



Sächsischer Landtag

30. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 16. März 2016, Plenarsaal

Schluss: 19:02 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	2357	3	Wahl eines Verbands oder einer Organisation für die XV. Amtsperiode des ZDF-Fernsehrates gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe q Doppelbuchstabe mm des ZDF-Staatsvertrages und § 2 des Gesetzes zur Durchführung des ZDF-Staatsvertrages im Freistaat Sachsen Drucksache 6/4475, Wahlvorschlag der Fraktion CDU	2360
	Änderung der Tagesordnung	2357		Abstimmung und Zustimmung	2361
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	2357			
	Christian Piwarz, CDU	2357			
	Klaus Bartl, DIE LINKE	2358			
1	Wahl von Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen gemäß § 3 Abs. 2 des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes Drucksache 6/4512, Wahlvorschlag der Staatsregierung	2358	4	Aktuelle Stunde	2361
	Thomas Colditz, CDU	2359		1. Aktuelle Debatte	
	Geheime Wahl	2359		Sachsen handelt – starker Staat, Förderung von Demokratie und Integration	
	Wahlergebnis	2359		Antrag der Fraktionen	
	Birgit Munz	2359		CDU und SPD	2361
	Dr. Matthias Grünberg	2359		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	2361
2	Wahl des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik gemäß § 2 Abs. 2 des Landesbeauftragtengesetzes Drucksache 6/4511, Wahlvorschlag der Staatsregierung	2359		Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	2362
	Thomas Colditz, CDU	2360		Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	2363
	Geheime Wahl	2360		Jörg Kiesewetter, CDU	2363
	Wahlergebnis	2360		Juliane Pfeil, SPD	2364
	Lutz Rathenow	2360		Valentin Lippmann, GRÜNE	2365
				Rico Gebhardt, DIE LINKE	2366
				Sebastian Wippel, AfD	2367
				Valentin Lippmann, GRÜNE	2368
				Sebastian Wippel, AfD	2368
				Volkmar Zschocke, GRÜNE	2368
				Christian Hartmann, CDU	2369
				Albrecht Pallas, SPD	2371
				Lutz Richter, DIE LINKE	2372

Sebastian Wippel, AfD	2372
Volkmar Zschocke, GRÜNE	2373
Christian Hartmann, CDU	2373
Albrecht Pallas, SPD	2375
Klaus Bartl, DIE LINKE	2375
Uwe Wurlitzer, AfD	2376
André Wendt, AfD	2376
Albrecht Pallas, SPD	2377
André Wendt, AfD	2377
Klaus Bartl, DIE LINKE	2378
André Wendt, AfD	2378
Christian Hartmann, CDU	2378

**2. Aktuelle Debatte
Bahn-Land Sachsen auf
dem Abstellgleis
Antrag der Fraktion DIE LINKE 2379**

Marco Böhme, DIE LINKE	2379
Andreas Nowak, CDU	2380
Thomas Baum, SPD	2381
Katja Meier, GRÜNE	2382
Thomas Baum, SPD	2382
Silke Grimm, AfD	2382
Katja Meier, GRÜNE	2383
Andreas Nowak, CDU	2384
Katja Meier, GRÜNE	2384
Horst Wehner, DIE LINKE	2384
Frank Heidan, CDU	2385
Henning Homann, SPD	2386
Silke Grimm, AfD	2387
Katja Meier, GRÜNE	2387
Marco Böhme, DIE LINKE	2387
Frank Heidan, CDU	2389
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	2389
Frank Heidan, CDU	2389
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	2389
Frank Heidan, CDU	2389
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	2390

5	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Vertrag zur Änderung des Vertrages des Freistaates Sachsen mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden Drucksache 6/3570, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/4436, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses 2392	
	Martin Modschiedler, CDU	2392
	André Schollbach, DIE LINKE	2393
	Harald Baumann-Hasske, SPD	2394
	Dr. Kirsten Muster, AfD	2395
	Petra Zais, GRÜNE	2395
	Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	2396
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	2398

6	Spracherwerb und Wertevermittlung als Schlüssel für schulische Bildung und Integration Drucksache 6/4464, Antrag der Fraktionen CDU und SPD 2398	
	Steve Ittershagen, CDU	2398
	Sabine Friedel, SPD	2400
	Cornelia Falken, DIE LINKE	2401
	Patrick Schreiber, CDU	2401
	Cornelia Falken, DIE LINKE	2401
	Sabine Friedel, SPD	2402
	Cornelia Falken, DIE LINKE	2402
	Dr. Frauke Petry, AfD	2403
	Patrick Schreiber, CDU	2404
	Dr. Frauke Petry, AfD	2404
	Petra Zais, GRÜNE	2404
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	2405
	Steve Ittershagen, CDU	2406
	Abstimmungen und Zustimmungen	2406
7	Evaluation der Tätigkeit der Stiftung Sächsische Gedenkstätten Drucksache 6/4433, Antrag der Fraktion DIE LINKE 2407	
	Franz Sodann, DIE LINKE	2407
	Aline Fiedler, CDU	2409
	Hanka Kliese, SPD	2410
	Franz Sodann, DIE LINKE	2411
	Hanka Kliese, SPD	2411
	Karin Wilke, AfD	2412
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	2412
	Hanka Kliese, SPD	2413
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	2413
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	2414
	Franz Sodann, DIE LINKE	2416
	Abstimmung und Ablehnung	2417
8	Erhöhung der Stellenkapazität des Freiwilligen Sozialen Jahres Pädagogik an sächsischen Schulen Drucksache 6/4474, Antrag der Fraktion AfD 2417	
	Andrea Kersten, AfD	2417
	Patrick Schreiber, CDU	2418
	Cornelia Falken, DIE LINKE	2419
	Henning Homann, SPD	2420
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	2421
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	2421
	Andrea Kersten, AfD	2422
	Patrick Schreiber, CDU	2422
	Andrea Kersten, AfD	2422
	Abstimmung und Ablehnung	2422

9	Programm zur sozialen Wohnungsbauförderung für Sachsen auflegen Drucksache 6/4397, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2423 2423 2424 2425 2426 2427 2429 2430 2431	11	Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksachen 6/4282, 6/4283, Unterrichtungen durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen Drucksache 6/4461, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	2438 2438
	Wolfram Günther, GRÜNE	2423		Abstimmung und Zustimmung	2438
	Oliver Fritzsche, CDU	2424			
	Enrico Stange, DIE LINKE	2425			
	Albrecht Pallas, SPD	2426			
	Detlev Spangenberg, AfD	2427			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	2429			
	Wolfram Günther, GRÜNE	2430			
	Abstimmung und Ablehnung	2431			
10	Erklärung von Subsidiaritätsbedenken nach Artikel 12 b des EU-Vertrages zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Terrorismusbekämpfung und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI zur Terrorismusbekämpfung (COM[2015] 0625 final) – Keine Abstriche bei rechtsstaatlichen Standards im Strafrecht zulassen! Drucksache 6/3967, Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 6/4012, Beschluss des Europaausschusses zu Rechtsetzungsvorhaben der Europäischen Union im Rahmen des Subsidiaritätsfrühwarnsystems gemäß § 21 Abs. 4 GO sowie Widerspruch der Abg. Rico Gebhardt und Enrico Stange	2431 2431 2433 2434 2435 2437 2438	12	Stellenentwicklungsbericht der Staatsregierung zum Haushaltsplan 2015/2016 Stand: Beschlossener Haushaltsplan Drucksache 6/2795, Unterrichtung durch die Staatsregierung Drucksache 6/4459, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	2438 2438
	Enrico Stange, DIE LINKE	2431		Abstimmung und Zustimmung	2438
	Marko Schiemann, CDU	2433			
	Harald Baumann-Hasske, SPD	2434			
	André Barth, AfD	2435			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	2437			
	Abstimmung und Zustimmung	2438			
			13	Sächsisches Förderprofil 2015/2016 zum Sächsischen Staatshaushaltsplan Drucksache 6/4111, Unterrichtung durch die Staatsregierung Drucksache 6/4460, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	2439 2438
				Abstimmung und Zustimmung	2438
			14	Waldzustandsbericht 2015 Drucksache 6/3663, Unterrichtung durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Drucksache 6/4346, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft	2439 2439
				Abstimmung und Zustimmung	2439

15	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/4510	2439
	Zustimmung	2439
16	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/4514	2440
	Valentin Lippmann, GRÜNE	2440
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	2440
	Volkmar Winkler, SPD	2441
	Wolfram Günther, GRÜNE	2441
	Andreas Heinz, CDU	2443
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	2443
	Wolfram Günther, GRÜNE	2443
	Hannelore Dietzschold, CDU	2443
	Franziska Schubert, GRÜNE	2444
	Hannelore Dietzschold, CDU	2444
	Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	2444
	Valentin Lippmann, GRÜNE	2444
	Abstimmung und Zustimmung	2444

17	Antrag auf Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Sächsischen Landtages gemäß § 73 Abs. 1 GO i. V. m. der Anlage 6 zur Geschäftsordnung (Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz vom 9. November 2015, Az. 4110E/20/12-III1) Drucksache 6/4471, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten	2445
	Abstimmung und Zustimmung	2445
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	2445
	Harald Baumann-Hasske, SPD	2445
	Valentin Lippmann, GRÜNE	2446
	Nächste Landtagssitzung	2446

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 30. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags. Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Kosel, Frau Klotzbücher, Herr Neubert, Frau Schaper, Frau Buddeberg und Frau Junge.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 5 bis 9 festgelegt: CDU 75 Minuten, DIE LINKE 50 Minuten,

(Unruhe – Der Präsident unterbricht seine Ausführungen.)

SPD 40 Minuten, AfD 35 Minuten, GRÜNE 25 Minuten, Staatsregierung 50 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe jetzt keine Änderungsvorschläge für oder Widerspruch gegen die Tagesordnung.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

– Doch. Kollege Scheel, was ist Ihr Begehrt?

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Im Tagesordnungspunkt 17 liegt dem Hohen Haus eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten vor. Nach Drucksache 6/4471 soll über die Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Sächsischen Landtags entschieden werden. Ich würde für meine Fraktion nach § 114 der Geschäftsordnung eine Ausnahme von der Geschäftsordnung beantragen wollen, dass die betroffene Abgeordnete das Recht erhält, sich vor der Abstimmung hier im Hohen Haus gegenüber dem Hohen Haus zu äußern, damit auch Klarheit darüber herrscht, was die Beweggründe sind und was vielleicht auch gegen die Aufhebung der Immunität spricht.

Ich denke, es wäre ein guter Stil, wenn auch die Mehrheit in diesem Haus diesem Ansinnen Rechnung tragen würde. In der Vergangenheit war das öfter der Fall.

Meine Fraktion hat mit Befremden zur Kenntnis genommen, dass angeblich – wie sagt man so schön – ein Missbrauch des Rederechts der Grund dafür sein soll, dass diese Möglichkeit nicht mehr eingeräumt wird. Aus unserer Sicht muss die Geschäftsordnung dringend angepasst werden. Es kann nicht sein, dass die betroffenen Abgeordneten nicht die Möglichkeit haben, sich gegenüber dem Hohen Haus zu erklären. Insofern bitte ich, diesem Antrag unserer Fraktion stattzugeben, und hoffe auf Ihre Zustimmung.

Danke sehr.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Kollege Scheel, Sie beantragen eine Abweichung von der Geschäftsordnung nach § 114. Sie haben das auch begründet. Dazu wäre eine Zweidrittelmehrheit des Hohen Hauses notwendig.

Ich sehe an Mikrofon 5 ein Widerwort vom Kollegen Piwarz, vermute ich.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Wissen wir doch gar nicht!)

– Ein Widerwort, vermute ich. Dass es Kollege Piwarz ist, das sehe ich.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Unterstützung erwarten wir! Unterstützung! –
Christian Piwarz, CDU, erhebt sich von
seinem Platz – Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Herr Piwarz, zeigen Sie Größe!)

Christian Piwarz, CDU: Herr Präsident, dann steht hier das Widerwort, und in der Tat: Wir werden diesen Antrag ablehnen. Ich will das kurz begründen. Die Geschäftsordnung gibt aus guten Gründen vor, dass wir Immunitätsangelegenheiten inhaltlich im zuständigen Ausschuss beraten. Das haben wir getan, umfangreich, auch in Anwesenheit der betroffenen Abgeordneten.

Es ist durchaus sinnvoll, genau diese Debatte nicht hier im Plenum zu führen,

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Das ist doch keine Debatte! Wir wollen keine Debatte!)

sondern in dem zuständigen Ausschuss.

Wir sind in der Tat, Herr Kollege Scheel, in der Vergangenheit, zumindest in den vorhergehenden Legislaturperioden, davon abgewichen und haben teilweise betroffenen Abgeordneten die Möglichkeit eingeräumt.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Aus gutem Grund!)

Aber es ist eben auch festzustellen, dass dies in der Tat dazu missbraucht wurde, nicht zur eigentlichen Frage der Immunität zu sprechen,

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Das können Sie nicht aushalten!)

sondern dass man es genutzt hat, um politische Diskussionen vom Zaun zu brechen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das machen wir im Parlament, politische Diskussionen führen!)

Dazu sage ich Ihnen ganz deutlich: Wenn es um ein Strafverfahren geht, um die Aufhebung der Immunität, dann ist kein Platz für politische Diskussionen. Dann sollte man der Rechtspflege seinen Lauf lassen. Das werden wir tun.

Im Übrigen, Herr Kollege Scheel, wenn Sie darauf abstellen, dass man dringend die Geschäftsordnung ändern sollte: Sie waren mit dabei, als wir über die Geschäftsord-

nung für diesen Landtag beraten haben. Von Ihrer Seite ist kein entsprechender Vorschlag gekommen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Mit so viel Kleingeistigkeit der
CDU haben wir nicht gerechnet!)

Insofern sollten Sie beim nächsten Mal Ihre Hausaufgaben machen. Wir werden diesen Antrag aus guten Gründen ablehnen.

(Beifall bei der CDU –
Sebastian Scheel, DIE LINKE: Mit so
viel Kleingeistigkeit haben wir nicht gerechnet!
Eine erbärmliche Erklärung! Erbärmlich!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Gegenrede vom Kollegen Piwarz. – Ich sehe keinen weiteren Redebedarf zu diesem gestellten Antrag. Ich stelle ihn zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE, gestellt von Herrn Kollegen Scheel, auf Abweichung von der Geschäftsordnung nach § 114 folgt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? –

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Die SPD mit
dabei! – Christian Piwarz, CDU: Wahrung des
Rechtsstaats! – Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Jetzt komm' mir noch so!)

Enthaltungen? – Keine. Damit ist die Abweichung von der Geschäftsordnung nach § 114 mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Jetzt sehe ich eine Wortmeldung von Herrn Kollegen Dr. Bartl. Wollen Sie Ihr Abstimmungsverhalten erklären?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Den Doktor muss ich mir erst noch verdienen. Vielen Dank, Herr Präsident.

Ich möchte eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben. Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Es war in diesem Hohen Haus

immer, seit dem Jahr 1990, gute Übung, dass dann, wenn ein Abgeordneter in ganz persönlicher Angelegenheit angegriffen wurde oder eben die Frage der Aufhebung der Immunität steht, er wenigstens die Möglichkeit hat, vor diesem Hohen Haus etwas dazu zu sagen, bevor die Abgeordneten abstimmen.

(Christian Piwarz, CDU: Spricht jetzt der
Rechtsbeistand oder der Abgeordnete?)

Dass das nicht mehr gehen soll und dass das auch ohne die Verletzung parlamentarischer Gepflogenheiten nicht mehr gehen soll, das verschließt sich mir. Ich bin deshalb der Auffassung, dass diese Entscheidung auch nach außen schwer zu vermitteln ist. So kann man mit dem Immunitätsgehalt nicht umgehen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich habe Ihnen gerade das Wort erteilt, Herr Bartl, und dabei einen Fehler gemacht. Jetzt kann ich ihn aber nicht mehr korrigieren. Erklärungen zum Abstimmungsverhalten sind nur nach Sachentscheidungen zulässig, nicht aber bei solchen Geschäftsordnungsanträgen.

(Christian Piwarz, CDU:
Der Rechtsanwalt hat gesprochen!)

Man muss seine Fehler aber auch einräumen können. Es wird nicht noch einmal passieren.

(Christian Piwarz, CDU: Es klang gut! –
Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Richtig war es trotzdem!)

Ich sehe keine weiteren Änderungsanträge. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, die Tagesordnung für die 30. Sitzung ist damit bestätigt und wir können eintreten in

Tagesordnungspunkt 1

Wahl von Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen gemäß § 3 Abs. 2 des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes

Drucksache 6/4512, Wahlvorschlag der Staatsregierung

Das Verfassungsgerichtshofgesetz sieht vor, dass die Amtszeit der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes neun Jahre beträgt. Diese neunjährige Amtszeit hat für die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes, Frau Vizepräsidentin des Oberlandesgerichtes Dresden Birgit Munz, am 13. März 2016 geendet. Weiterhin wird die Amtszeit für das berufsrichterliche Mitglied des Verfassungsgerichtshofes, Herrn Vizepräsidenten des Sächsischen Obergerichtes Dr. Matthias Grünberg, am 31. Mai 2016 enden.

Wir haben nun über den in der Drucksache 6/4512 vorliegenden Vorschlag der Staatsregierung zur Wiederwahl von Frau Munz mit Wirkung vom 14. März 2016 als Präsidentin und von Herrn Dr. Grünberg mit Wirkung vom 1. Juni 2016 als berufsrichterliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofes zu befinden.

Meine Damen und Herren! Gemäß § 3 Abs. 3 des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes in Verbindung mit § 67 der Geschäftsordnung wählt der Sächsische Landtag die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes ohne Aussprache in geheimer Wahl mit der Mehrheit von zwei

Dritteln seiner Mitglieder. Das sind 84 oder mehr Stimmen.

Zur Durchführung der Wahl berufe ich folgende Abgeordnete als Wahlkommission: Herrn Colditz als Leiter, Frau Lauterbach, Frau Raether-Lordieck, Herrn Wendt und Herrn Günther. Ich bitte Herrn Kollegen Colditz, in bewährter Art und Weise den Wahlauftrag vorzunehmen.

Thomas Colditz, CDU: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Abgeordneten werden wieder in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der vorgegebenen Drucksache die Kandidaten als Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes aufgeführt sind. Sie können sich zu den Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld für Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Wer mindestens zwei Drittel der erforderlichen Stimmen – das sind 84 Stimmen – erhält, ist gewählt. Ich beginne mit dem Namensaufruf.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine Damen und Herren! Ist noch jemand von Ihnen im Saal, der nicht gewählt hat, der nicht aufgerufen wurde oder nicht gerade wählt? – Das ist nicht der Fall. Ich darf noch eine kleine Korrektur zu unserer Wahlkommission anmerken: Nicht Frau Lauterbach hat für ihre Fraktion DIE LINKE mitgewirkt, sondern Herr Kollege Sodann. Das nehmen wir natürlich auch ins Protokoll auf.

Meine Damen und Herren! Ich schließe die Wahlhandlung und bitte die Wahlkommission, das Ergebnis festzustellen. Dazu unterbreche ich die Sitzung für einige Minuten, bitte Sie aber, im Saal zu bleiben, damit wir anschließend rasch fortfahren können; denn unsere bewährte Wahlkommission wird sehr zügig auszählen.

(Unterbrechung von 10:23 bis 10:32 Uhr)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Inzwischen liegt das Ergebnis der geheimen Wahl der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes vor. Abgegeben wurden 119 Stimmscheine. Auf Frau Birgit Munz entfielen 114 Ja-Stimmen,

(Beifall des ganzen Hauses)

vier Neinstimmen und eine Stimmenthaltung. Damit ist Frau Munz als Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes wiedergewählt.

(Beifall des ganzen Hauses)

Auf Herrn Dr. Matthias Grünberg entfielen 112 Ja-Stimmen, 3 Neinstimmen und 4 Stimmenthaltungen. Damit ist Herr Dr. Grünberg als berufsrichterliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofes wiedergewählt.

(Beifall des ganzen Hauses)

Ich darf Frau Munz und Herrn Dr. Grünberg nun zu mir in den Plenarsaal bitten.

(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen.)

Frau Munz, nehmen Sie die Wahl an?

Birgit Munz: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

(Beifall des ganzen Hauses)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Dr. Grünberg, nehmen Sie die Wahl an?

Dr. Matthias Grünberg: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

(Beifall des ganzen Hauses – Der Präsident, die Staatsregierung und die Vorsitzenden aller Fraktionen gratulieren und überbringen Glückwünsche.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Da beide Richter in gleicher Funktion wiedergewählt wurden, brauchen sie nach § 4 Abs. 3 des Verfassungsgerichtshofgesetzes nicht erneut vereidigt zu werden.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2

Wahl des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik gemäß § 2 Abs. 2 des Landesbeauftragtengesetzes

Drucksache 6/4511, Wahlvorschlag der Staatsregierung

Gemäß § 2 Abs. 2 des Landesbeauftragtengesetzes wählt der Sächsische Landtag mit den Stimmen von mehr als der Hälfte seiner Mitglieder auf Vorschlag der Staatsregierung den Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR für die Dauer von fünf Jahren.

Mit dem anstehenden Ablauf dieser Amtszeit für den gegenwärtigen Landesbeauftragten, Herrn Lutz Rathenow, liegt Ihnen als Drucksache 6/4511 der Vorschlag der Staatsregierung für eine Wiederwahl von Herrn Rathenow vor.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich auf die Durchführung einer geheimen Wahl verständigt,

sodass ich für die Durchführung der Wahl noch einmal die Wahlkommission mit den folgenden Mitgliedern des Landtags berufe:

Herrn Colditz als Leiter, Herrn Sodann, Frau Raether-Lordieck, Herrn Wendt und Herrn Günther.

Ich übergebe das Wort erneut an den Leiter der Wahlkommission.

Thomas Colditz, CDU: Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein. Sie können auf diesem Stimmschein in dem entsprechenden Feld über Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Der Kandidat ist gewählt, wenn er die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtages, das sind 64, erhält. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ist jetzt jemand im Saal noch nicht aufgerufen worden? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Wahlkommission, das Ergebnis festzustellen. Dazu unterbrechen wir die Sitzung für einige Minuten. Ich bitte Sie aber wiederum, im Saal zu bleiben, damit wir anschließend rasch fortfahren können.

(Kurze Unterbrechung)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Inzwischen liegt das Ergebnis der geheimen Abstimmung zur Wahl des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen

des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vor. Notwendig war hier eine Mehrheit der Mitglieder des Landtags, also 64 Stimmen. Abgegeben wurden 120 Stimm Scheine, ungültig war keiner.

Es wurde wie folgt abgestimmt: Für den Wahlvorschlag stimmten 76 Abgeordnete,

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der AfD und der Staatsregierung)

gegen den Wahlvorschlag stimmten 33 Abgeordnete. Der Stimme enthielten sich 11 Abgeordnete. Damit ist Herr Lutz Rathenow zum Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik wiedergewählt.

Ich darf Herrn Rathenow in den Plenarsaal bitten. – Herr Rathenow, nehmen Sie die Wahl an?

Lutz Rathenow: Ich nehme die Wahl an.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Dann gratuliere ich Ihnen und wünsche Ihnen alles Gute.

(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen.
– Beifall bei allen Fraktionen –
Die Fraktionsvorsitzenden überbringen
Blumen und Glückwünsche.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Tagesordnungspunkt 2 ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Wahl eines Verbands oder einer Organisation für die XV. Amtsperiode des ZDF-Fernsehrates gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe q Doppelbuchstabe mm des ZDF-Staatsvertrages und § 2 des Gesetzes zur Durchführung des ZDF-Staatsvertrages im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/4475, Wahlvorschlag der Fraktion CDU

Gemäß § 21 Abs. 1 des ZDF-Staatsvertrages gehört dem nächsten ZDF-Fernsehrat unter anderem ein Mitglied aus dem Bereich ehrenamtlicher Zivil- und Katastrophenschutz aus dem Freistaat Sachsen an. Das weitere Verfahren zur Entsendung dieses Vertreters regelt das Gesetz zur Durchführung des ZDF-Staatsvertrages im Freistaat Sachsen. Nach § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes konnten sich interessierte Verbände oder Organisationen aus dem Bereich ehrenamtlicher Zivil- und Katastrophenschutz, die ihren Sitz im Freistaat Sachsen haben, beim Landtag um einen Sitz im ZDF-Fernsehrat bewerben.

Drei Verbände oder Organisationen haben nach einer entsprechenden Bekanntmachung diese Gelegenheit genutzt und sich um diesen Sitz im ZDF-Fernsehrat beworben. Nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Durchführung des ZDF-Staatsvertrages im Freistaat Sachsen

bestimmt der Landtag nun mit der Mehrheit seiner Mitglieder, welcher dieser Verbände oder Organisationen in der kommenden Amtsperiode der Sitz im ZDF-Fernsehrat zusteht.

Dazu liegt Ihnen mit Drucksache 6/4475 ein Wahlvorschlag der CDU-Fraktion vor. Zur Wahl vorgeschlagen ist der Landesfeuerwehrverband Sachsen e. V.

Meine Damen und Herren, die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage daher, ob jemand widerspricht. – Ich kann das nicht erkennen. Wir können also durch Handzeichen abstimmen.

Meine Damen und Herren! Da es keinen Widerspruch gegeben hat, können wir nun, wie gesagt, durch Handzei-

chen den Verband oder die Organisation wählen, welche in der XV. Amtsperiode einen Sitz im ZDF-Fernsehrat einnehmen wird. Ich weise noch einmal darauf hin, dass für eine erfolgreiche Wahl die Mehrheit der Mitglieder des Landtags, das sind mindestens 64 Jastimmen, erforderlich sind.

Wer dafür ist, den in Drucksache 6/4475 vorgeschlagenen Landesfeuerwehrverband Sachsen e. V. zur Besetzung eines Sitzes im ZDF-Fernsehrat zu bestimmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Kann ich nicht erkennen. Gibt es Stimment-

haltungen? – Sehe ich ebenfalls keine. Damit ist der Landesfeuerwehrverband Sachsen e. V. einstimmig gewählt. Ich denke, die Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehr, der Feuerwehren insgesamt haben das auch verdient.

(Beifall bei allen Fraktionen und der Staatsregierung)

Damit ist Tagesordnungspunkt 3 beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Sachsen handelt – starker Staat, Förderung von Demokratie und Integration

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

2. Aktuelle Debatte: Bahn-Land Sachsen auf dem Abstellgleis

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Verteilung der Gesamtrededzeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 14 Minu-

ten, GRÜNE 10 Minuten. Die Staatsregierung hat zwei Mal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen nun zu

1. Aktuelle Debatte

Sachsen handelt – starker Staat, Förderung von Demokratie und Integration

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Da die Staatsregierung um das Wort gebeten hat, haben zunächst der Staatsminister des Innern sowie die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration das Wort, das ihnen nach § 86 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung übrigens jederzeit zusteht. Ich weise nur noch einmal darauf hin, dass für beide zusammen 10 Minuten gelten, insgesamt 10 Minuten für beide zusammen in dieser Aktuellen Debatte.

Das Wort hat damit zunächst der Staatsminister des Innern, Herr Markus Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Aus der Perspektive der Staatsregierung wollen wir zu dieser wirklich wichtigen Debatte zuallererst ein paar Dinge, die wir zuletzt in der Staatsregierung beschlossen haben, vortragen. Deswegen teilen wir uns, wie Sie, Herr Präsident, es gerade gesagt haben, die Redezeit auf.

Das Thema Innere Sicherheit und die Fragen, wie handlungsfähig unser Staat ist, wie Demokratie gestärkt werden und wie Integration gelingen kann – all das

beschäftigt nicht nur das Hohe Haus, sondern die Menschen in unserem Lande, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir können dabei eine ziemlich große Verunsicherung der öffentlichen Debatte beobachten und teilweise eine Verrohung auch des politischen Diskurses. Das Wochenende hat gezeigt, dass dies auch die politische Landschaft in der Bundesrepublik konkret verändern kann. Deshalb gilt für uns in der Staatsregierung, klar, konsequent und entschlossen zu handeln. Aus diesem Grunde haben wir vor circa zwei Wochen mit dem Kabinettsbeschluss eindeutig Position bezogen. Mit diesem Beschluss sagen wir: Ja zu einem starken Staat und Innerer Sicherheit als Grundlage für unser freiheitliches Gemeinwesen, Ja zum sofortigen Stopp des Stellenabbaus bei der Polizei und zum großen Teil auch in der Justiz, Ja zu einer deutlichen Aufstockung im Bereich der Sicherheitsbehörden und nicht zuletzt auch Ja zu Demokratie und Integration.

Dieser Kabinettsbeschluss, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist deutlich und sagt ganz klar: Allererste Aufgabe eines Staates ist, für die Sicherheit der Menschen

im jeweiligen Land zu sorgen. Dazu braucht es eine leistungsfähige und motivierte, eine für die Menschen auch sichtbare Polizei sowie eine starke Justiz.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Unsere Polizistinnen und Polizisten befinden sich seit Monaten im Dauereinsatz. Fast täglich gilt es, Demonstrationen oder Versammlungsgeschehen zu bewältigen. Hinzu kommt ein allgemeiner polizeilicher Aufgabenzuwachs durch das Thema Asyl und Flüchtlinge. Das führte in der letzten Zeit zu einer hohen Mehrbelastung der Kolleginnen und Kollegen. Dass es da ein einfaches „Weiter so“ nicht geben kann, war klar. Deshalb haben wir seit Oktober innerhalb der Staatsregierung intensiv daran gearbeitet, wie Polizei und Justiz für die Zukunft gut aufgestellt werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Beschluss des Kabinetts zeigt, dass wir schnell und konstruktiv Lösungen herbeiführen können.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Bis März ist schnell?)

676 Stellen werden bis 2020 nicht abgebaut, zusätzlich dazu 1 000 neue Stellen geschaffen. Um diese aber auch in einem mittelfristigen Zeitraum zu besetzen, ist es notwendig, die Aktivitäten im Bereich der Ausbildung deutlich zu erhöhen. Nachdem wir diese im letzten Jahr von 300 auf 400 gesteigert haben, werden wir in diesem Jahr 500 Anwärter in die Ausbildung bringen müssen. Im nächsten Jahr und in den folgenden Jahren müssen es 600 sein, um dieses Ziel zu erreichen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, des Abg.
Uwe Wurlitzer, AfD, und bei der Staatsregierung)

Vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklungen ist dieser Beschluss aber auch ein deutliches Signal für weitere Aktivitäten. Das betrifft das Thema Sicherheit in und um Asylbewerberheime. Ab Mai werden wir die ersten ausgebildeten Kollegen im Bereich der Wachpolizei haben. Es ist auch klar: Der Kontroll- und Fahndungsdruck auf die Rechtsextremisten und politisch motivierten Straftäter wird erhöht. Als Sofortmaßnahme werden die mobilen Fahndungs- und Einsatzgruppen verstärkt. Auch im Bereich der Beobachtung des Extremismus wird eine Verstärkung durch das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen vorgenommen. Damit sollen die Bemühungen von Rechtsextremisten, Einfluss auf den asylkritischen Protest zu gewinnen, noch stärker in den Blick genommen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sicherheitsbehörden sind das eine. Ich bin mir aber mit Kollegen Gemkow andererseits auch darin einig, dass Polizei und Justiz Hand in Hand arbeiten müssen. Das bedeutet, dass natürlich im Anschluss an Polizeimaßnahmen sofort die Justiz handeln muss, dass entsprechende Verfahren durchgeführt werden und sich jeder darüber im Klaren sein muss, dass die Strafe auf dem Fuße folgt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deshalb will ich noch einmal deutlich sagen, dass dieser Kabinettsbeschluss zeigt: Die Staatsregierung setzt Prioritäten, ganz besonders bei der Sicherheit für die Menschen in diesem Land, und sichert damit das Gewaltmonopol im Freistaat Sachsen.

Aber eines muss uns auch klar sein: Unser demokratisches Gemeinwesen braucht mehr. Gerade wenn es um die Stärkung unserer Demokratie, die Integration und den Kampf gegen Extremismus geht, ist die Gesellschaft als Ganzes gefordert. Da gibt es noch viel zu tun. Dazu wird jetzt meine Kollegin Köpping sprechen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt ergreift für die Staatsregierung, wie angekündigt, Frau Staatsministerin Köpping das Wort.

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde im zweiten Teil fortfahren, ohne viele Vorworte zu verlieren. Fünf Minuten, um dieses wirklich wichtige Programm der Staatsregierung für die Menschen hier im Land vorzustellen, sind wirklich sehr wenig Zeit.

Ich werde deshalb gleich in das Thema Integrative Maßnahmen einsteigen. Dazu haben wir uns verständigt, dass wir gerade im Bereich der Integration, wie immer wieder gefordert, die Themen Grundkenntnisse und Spracherwerb erweitern werden. Wir haben zwar auf der einen Seite die Bundesprogramme, aber auf der anderen Seite eine große Zahl von Menschen, die, obwohl sie eine gute Bleibeperspektive haben, von diesen Bundesprogrammen nicht profitieren können. Deswegen haben wir ein Programm mit dem Titel „Deutsch sofort“ aufgelegt, das mit 4 Millionen Euro unterstützt wird und den Lückenschluss zwischen den Teilnehmern, die jetzt über das BAMF gefördert werden, und denen, die nicht gefördert werden, ermöglichen soll. Davon sind circa 5 500 Teilnehmer betroffen.

Zum Weiteren haben wir Alphabetisierungskurse aufgelegt, die ebenfalls einen Teil der Asylsuchenden unterstützen sollen, die nach Sachsen gekommen sind und eine gute Bleibeperspektive haben, aber nicht gefördert werden. Dort haben wir circa 2 Millionen Euro eingestellt.

Im Bereich „Deutsch qualifiziert“ geht es vor allem um diejenigen, die Aufbaukurse brauchen, um den Berufseinstieg bzw. den Studieneinstieg zu finden. Das war uns ein wichtiges Anliegen. Auch hier haben wir circa 2 000 Teilnehmer, die von diesen Kursen, die zum Sprachniveau in der Stufe B2 bzw. C1 führen, betroffen sind.

Ein weiterer wichtiger Bereich waren uns die Sprach- und Integrationsmittler. Dort haben wir zur Unterstützung unserer Kommunen und Landkreise Sprach- und Integrationsmittler vorgesehen. Diese sollen die Flüchtlinge

darin unterstützen, das richtige Kursangebot für ihre Integration zu finden. Wir wissen, dass dort die Verunsicherung im Land sehr groß ist. Deswegen wollen wir diese Sprach- und Integrationsmittler einsetzen.

Die Förderrichtlinie zur sozialen Betreuung habe ich im Landtag schon einmal vorgestellt. Auch diese Förderrichtlinie werden wir aufstocken und ausbauen. Sie wurde an die jetzt in Sachsen vorhandene Zahl der Asylbewerber angepasst. Das Projekt ist sehr erfolgreich in Sachsen gestartet – dies bestätigen uns die kommunalen Vertreter, Vereine und Verbände. Hier haben wir nochmals um 5 Millionen Euro aufgestockt.

Bei den integrativen Maßnahmen haben wir sehr viele Antragsteller im Land. Das habe ich mehrfach ausgeführt. Hier wollen wir das ehrenamtliche Engagement und die kommunale Ebene stärken. Deshalb haben wir die Programmförderrichtlinie noch einmal um 4 Millionen Euro aufgestockt – das wird zu wesentlichen Effekten in unserer Region führen.

Das Thema kommunale Integrationskoordinatoren haben uns die Städte und Gemeinden sehr nahegelegt. In den Konferenzen mit dem Innenminister und mir, die wir auch fortführen werden, war das immer ein eindringlicher Wunsch. Wir werden für die Kommunen in allen zehn Landkreisen – die kreisfreien Städte und die Landkreise haben das bereits – zehn Integrationskoordinatoren zur Verfügung stellen. Auch das ist eine Sache, die mir sehr wichtig war.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Sie merken, ich spreche sehr schnell, weil ich Ihnen wirklich nichts vorenthalten möchte und die Zeit einfach rennt.

Frauen mit Migrationshintergrund stärken – auch das war uns ein wichtiges Anliegen. Wir erfahren immer wieder in unseren Gemeinschaftsunterkünften, dass wir auf diesem Gebiet etwas machen müssen. Dort werden wir Beratungsangebote und Unterstützungsmaßnahmen für Frauen und Mütter in Höhe von 400 000 Euro für das Jahr 2016 auflegen.

Der Gewaltschutz ist ebenfalls ein großes Thema in allen Bereichen. Dort haben wir vorgesehen, dass neben der angebotenen Beratung die Frauenschutzhäuser mehr Unterstützung bekommen. Dies soll auch im investiven Bereich der Fall sein. Dafür haben wir für das Jahr 2016 2,9 Millionen Euro aufgelegt.

Die Fortbildung im Ehrenamt ist uns sehr wichtig. Viele, die ehrenamtlich tätig sind, fragen uns: Wie sind die kulturellen Voraussetzungen? Wie kann ich überhaupt argumentieren, wenn ich mit traumatisierten Menschen zusammengekommen bin? Dort haben wir 500 000 Euro vorgesehen.

Als Letztes möchte ich das Paket „Demokratie stärken“ erwähnen. Dort haben wir neben der Stärkung unserer Landeszentrale für politische Bildung und weiterer Akteu-

re in Sachsen Maßnahmen vorgeschlagen, die in Schulen, in der Gesellschaft und in den Gemeinden wirken sollen, sodass wir dort die Diskussion, die Auseinandersetzung und Argumentation mit der Bevölkerung stärken wollen.

Nicht zuletzt haben wir in den anderen Häusern natürlich eine ganze Reihe von Maßnahmen aufgelegt. Das betrifft zum Beispiel bei meiner Kollegin Klepsch das Programm „Wir für Sachsen“, das ebenfalls das Ehrenamt stärkt. Im Bereich der Hochschulen bauen wir die Studienberatung für Flüchtlinge aus. Außerdem werden die Forschungsorganisationen, die Fraunhofer-Gesellschaft und die Leibniz-Gesellschaft weiter unterstützt. Es gibt Arbeitsmarktmentoren aus dem Bereich des SMWA für Geflüchtete. Das SMUL hat eine Offensive „Grüne Berufe“. Das SMK hat eine Dialogreihe in den Schulen aufgelegt, die uns ganz wichtig war. Mit den IHKs und Handwerkskammern führen wir zahlreiche Veranstaltungen durch, und ganz zum Schluss – damit ich es nicht vergesse – die Integration durch Sport durch den Landessportbund. Auch das war es uns wert, es weiter auszubauen.

Ich denke, an diesem Programm kann man sehen, dass die Staatsregierung durch ein umfassendes Integrationspaket zur Stärkung in unserem Land beigetragen hat. Ich bin darüber sehr froh und werde dies in den nächsten Tagen und Wochen mit unseren Partnern im Land vereint umsetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Die Redezeit der Staatsregierung ist um 53 Sekunden überschritten worden. Wenn eine Fraktion jetzt einen Antrag stellt, dann wird diese Redezeit allen Fraktionen aufgeschlagen. Bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident, ich stelle für unsere Fraktion den Antrag, die Redezeit zu verlängern.

(Christian Piwarz, CDU: Sehr schön!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie wollen eine abweichende Meinung vortragen, deshalb erhalten Sie jetzt den Aufschlag von 53 Sekunden. Gut. Gibt es weitere Anträge in dieser Richtung? – Das kann ich nicht erkennen. Damit erhält die Fraktion DIE LINKE für den Vortrag ihrer abweichenden Meinung 53 Sekunden zusätzliche Redezeit.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, wir treten nun in die eigentliche Runde der Fraktionen ein. Zunächst haben die Antragstellerinnen, die CDU- und die SPD-Fraktion, das Wort. Für die CDU-Fraktion ergreift unser Kollege Kiesewetter das Wort.

Jörg Kiesewetter, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Sachsen handelt – starker Staat, Förderung von Demokratie und

Integration“ – so der Titel der Aktuellen Debatte. Der Anlass ist klar: Das ist der Beschluss der außerordentlichen Sitzung des Kabinetts am 4. März 2016 zum umfangreichen ressortübergreifenden Maßnahmenpaket zum Bereich der Stärkung der inneren Sicherheit und Justiz, der Förderung der politischen Bildung und Demokratie, der Förderung des gesellschaftlichen Dialogs und der Verbesserung des Integrationsprozesses.

Ich will mich bei meinen Ausführungen – Sie haben schon gemerkt, wie komplex die Sache ist – bewusst auf einige wesentliche Punkte im Bereich der Integration beschränken. Die Integration ist die Aufgabe, die uns über die nächsten Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte begleiten wird. Sie ist kein Selbstläufer, das zeigen die Erfahrungen, und damit es gelingt, dass Asylsuchende und Flüchtlinge Nachbarn, Kollegen und Bekannte werden, ist ein langfristiges Integrationskonzept nötig, welches bundes- und landesrechtliche Vorgaben berücksichtigt und intelligent miteinander verzahnt und diesen Prozess steuert.

Wir wollen Integration verpflichtend ausgestalten und Integrationsangebote machen, die sich an der jeweiligen Aufenthaltsperspektive des Einzelnen orientieren. Wir begreifen deshalb Integration als Herausforderung und Chance zugleich, und wir begreifen sie auch als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie geschieht vor Ort, und sie braucht Verlässlichkeit und Klarheit. Das hilft beiden Seiten: der Mehrheitsgesellschaft und den Zuwanderern.

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Deshalb müssen Maßnahmen und Konzepte genau darauf ausgerichtet sein. Integration beginnt in allererster Linie mit der Sprache. Wir schreiben gesetzlich fest: Die Amtssprache ist Deutsch. Daraus kann nur folgen, dass es unsere erste Aufgabe ist, Flüchtlingen unsere Sprache beizubringen.

(Beifall bei der CDU)

Wir können von niemandem erwarten, dass er Behördenbriefe auf Deutsch versteht, und uns gleichzeitig nicht darum kümmern, wie er die Sprache lernt. Das Erlernen der deutschen Sprache, wenigstens in Grundzügen, ist als Voraussetzung für jegliches gedeihliche Zusammenleben unverzichtbar. Der Spracherwerb muss daher unmittelbar einsetzen und darf den Integrationserfolg nicht gefährden.

Für 2016 will der Bund ein Gesamtprogramm Sprache auf den Weg bringen. Gleichwohl kann aber im Hinblick auf diese noch ungewisse zeitliche Perspektive nicht abgewartet werden, bis die Entscheidung vorliegt. Deshalb ist es im Vorgriff auf die zu erwartenden Maßnahmen richtig, dass wir in Sachsen eigene Maßnahmen auf den Weg bringen. Dies betrifft in allererster Linie die Wegweiskurse in den Erstaufnahmeeinrichtungen, die ein erster Schritt dazu sind, Werte und Sprache zu vermitteln. Dazu sollen auch Grundwerte und Gepflogenheiten unseres Gemeinwesens gehören, die den Neuankömmlingen vermittelt werden. Es gibt Orientierungen für jene, die

ankommen; dies beugt später, wenn die Unterbringung in den Kommunen erfolgt, Konflikten vor.

Personen mit Bleibeperspektive – es klang bereits an –, die nicht aus den Staaten stammen, die besonders hohe Bleibeperspektiven aufweisen, sollen die Möglichkeit erhalten, zusätzlich das Angebot „Deutsch sofort“ mit dem Ziel Spracherwerb auf dem Niveau A 1 in 200 Stunden wahrzunehmen. Hier erfolgt ein Lückenschluss durch den Freistaat Sachsen zu bestehenden Angeboten des Bundes. Denen, die bleiben, wird damit die Voraussetzung für die Integration in der Kommune erleichtert.

Ein weiteres Mittel ist der Alphabetisierungskurs mit 400 Stunden. Er ist ein neu auf den Weg gebrachtes Programm und mit 2 Millionen Euro für 2016 ausfinanziert. Aufbauend auf dem Alphabetisierungskurs und dem Angebot „Deutsch sofort“ soll es Maßnahmen im Bereich „Deutsch qualifiziert“ geben, die die Anschlussfähigkeit an eine berufliche Ausbildung und Qualifizierung mit der Zielstellung herstellen, das Niveau B 1 und B 2 zu erreichen.

Sprach- und Integrationsmittler sind ebenfalls vorgesehen, auch das ist bereits gesagt worden, mit einer Million Euro

--

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Jörg Kiesewetter, CDU: Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Letzter Satz!

Jörg Kiesewetter, CDU: Das alles zeigt: Deutsch ist nicht alles, aber ohne Deutsch ist bei der Integration alles nichts. Damit freue ich mich auf die nächste Runde.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kiesewetter sprach für die einbringende Fraktion CDU. Nun setzt Frau Kollegin Pfeil für die ebenfalls einbringende SPD-Fraktion fort.

Juliane Pfeil, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In letzter Zeit wird ein Satz sehr oft gebraucht: Integration braucht Zeit. Wahrscheinlich steckt sehr viel Wahres darin, denn Kernbestandteil der Integration ist es nun einmal, Teil der Gesellschaft zu werden, einer Klasse, eines Kollegiums, eines Vereins, einer Nachbarschaft.

Aber was ist es denn, das tatsächlich Zeit braucht? Klar, Zeit braucht das Erlernen der Sprache. Das ist ganz individuell, und wir haben gesehen, auch der Bund braucht Zeit dafür, seine Programme aufzulegen, und er überarbeitet diese auch gern mal wieder. Wir passen uns daran an. Das braucht Zeit. Zeit brauchen auch die Kommunen, das haben wir gesehen. Jede Kommune hat ganz individuell für sich eine Lösung gefunden, Integration zu

gestalten, hat Personal eingestellt und Konzepte entwickelt. Die Kommunen haben Überzeugungsarbeit bei der Bevölkerung leisten müssen, und so mancher Bürgermeister musste auch erst einmal selbst überzeugt werden, dass Integration für ihn ein Gewinn ist.

Auch die Ehrenamtlichen in Sachsen haben Zeit gebraucht – bei Weitem nicht so viel wie andere und bei Weitem nicht so viel wie die Kommunen oder wir im Land; denn sie wussten gleich: Was wird gebraucht? Wo wird es gebraucht? Wer kann uns unterstützen? Wo brauchen wir Geld? Wie kann man es beantragen? Wie kann man ein Netzwerk aufbauen? Und auch das Land hat Zeit gebraucht. 2014 – Frau Staatsministerin Köpping weiß es – begannen wir alle hier bei null. Es mussten überhaupt erst einmal Förderprogramme aufgelegt werden. Es mussten Netzwerke geschaffen und es musste mit den Kommunen gesprochen werden. Es musste endlich ein Konzept her: Wie wollen wir Integration im Land angehen?

Jetzt war es endlich Zeit zum Handeln, und, ja, auch ich hätte mir gewünscht, wir hätten nicht so viel Zeit gebraucht, um zu handeln. Doch ich bin froh, dass wir jetzt endlich zum Handeln kommen und auch Punkte zur Umsetzung bringen, die wichtig sind. Nehmen wir das Thema Sprache – Kollege Kiesewetter hat es schon genannt –: Wegweiskurse, endlich auch jene aufgreifen, die nicht sofort vom Bund in die Pflicht genommen werden, jene, die eine grundsätzliche Alphabetisierung oder eine zusätzliche Qualifikation für die Arbeit brauchen, und die Kommunen, die direkte Unterstützung brauchen; denn gerade die Städte und Gemeinden, in denen die Menschen ankommen, brauchen eine gezielte Unterstützung.

Wir haben in den letzten Monaten oft Bürgermeister erlebt, die von Überforderung sprachen. Sie sprachen auch davon, dass sie keine Lösungen hätten und diese Unsicherheit in die Bevölkerung bringen würden. Es ist wichtig, dass wir genau an dieser Stelle ansetzen und den Bürgermeistern vor Ort zusätzlich Unterstützung geben, um diesen vermeintlichen Vertrauensverlust in der Politik zu überwinden.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Ich komme zum Ehrenamt und zur Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen. Wir alle haben gesehen, wie hoch das beantragte Fördervolumen war. Es ist einfach eine Frage des Respekts, dieses Fördermittelprogramm entsprechend anzupassen und den Ehrenamtlichen die Unterstützung zu geben, die sie in der Weiterbildung und in der aktiven Arbeit vor Ort brauchen.

Aber: Wenn wir an den Satz „Integration braucht Zeit“ denken, dann steckt vielleicht viel Wahrheit darin, aber wir müssen auch aufpassen. Das ist ein Satz, der nicht inflationär gebraucht werden und nicht zum Stillstand führen darf. Wir dürfen ihn niemals als Ausrede verwenden; denn einige Bevölkerungsteile in Sachsen sind nach

wie vor nicht bereit, uns die Zeit zu geben, die wir brauchen, um die Integration in diesem Land zu gestalten.

Das größte Integrationshemmnis in Sachsen ist der Rassismus. Umso wichtiger ist es, dass sich die Regierung klar zum Förderprogramm „Weltoffenes Sachsen“ bekannt hat, denn das ist gezielte und klare Stärkung der Demokratinnen und Demokraten in unserem Land, die für Weltoffenheit und Toleranz kämpfen und die wir heute dringender denn je in Sachsen brauchen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Pfeil für die miteinbringende SPD-Fraktion. Jetzt sehe ich am Mikrofon 2 Kollegen Lippmann. Bitte schön.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank. – Herr Präsident, Ihre Ausführungen zur Überziehung der Redezeit der Staatsregierung haben uns etwas verwirrt. Ich beantrage daher für meine Fraktion gemäß § 55 Abs. 5 Satz 5 der Geschäftsordnung, dass einem Redner meiner Fraktion zusätzlich fünf Minuten Redezeit außerhalb der zur Verfügung stehenden Redezeit innerhalb der Aktuellen Debatte gewährt werden, da die Staatsregierung die sachlichen Voraussetzungen durch die Überziehung der ihr zur Verfügung stehenden Redezeit von zehn Minuten erfüllt hat. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie beziehen sich damit auf § 55 unserer Geschäftsordnung bezüglich der Aktuellen Debatte. Das weicht von der Generalnorm ab. Das steht Ihnen zu. Damit haben Sie zusätzlich fünf Minuten Redezeit.

(Horst Wehner, DIE LINKE, meldet sich zu Wort.)

Jetzt muss ich noch die Linksfraktion – –

(Horst Wehner, DIE LINKE:
Das war auch hier der Antrag!)

Also haben sowohl die Fraktion DIE LINKE als auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen zusätzlichen Redezeitblock von fünf Minuten.

(Dirk Panter, SPD: Wir beantragen das auch!)

– Dann müssen Sie jetzt ans Mikrofon gehen, wenn Sie – –

(Interne Absprache im Präsidium.)

Die SPD-Fraktion hat damit auch zusätzlich fünf Minuten Redezeit.

Dann beantragt dies natürlich auch die CDU-Fraktion – ich vermute es. Kollege Hartmann?

(Christian Hartmann, CDU, nickt.)

– Auch hier zusätzlich fünf Minuten Redezeit, ausgelöst durch die Redezeitüberschreitung der Staatsregierung, für die CDU-Fraktion.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Wir auch!)

– Und Sie auch, Herr Wurlitzer. – Damit gibt es nach § 55 der Geschäftsordnung für jede Fraktion zusätzlich fünf Minuten Redezeit.

Jetzt geht es erst einmal weiter in der ersten Rednerrunde. Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Kollege Gebhardt.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Erstes Beifall von mir für Herrn Tillich und Herrn Kupfer. Selten passte ein Blatt Papier so wenig zwischen den Ministerpräsidenten und den Fraktionsvorsitzenden, weil: Am Montag haben beide gesagt: Wir haben in den letzten Wochen zu viel geredet und zu wenig gehandelt.

Nun frage ich mich: Was machen wir eigentlich heute hier? Sie reden wieder.

(Ines Springer, CDU: Das ist doch aber der Sinn des Plenums, dass geredet wird!)

Sie handeln nicht. Es gibt keine Gesetzesinitiative, es gibt keinen Antrag zu dem, was Sie seit Wochen ankündigen. Sie reden weiterhin und führen Ihre Erklärung vom Montag ab absurdum. Sie wollen gar nicht handeln. Ich habe nicht das Gefühl, dass Sie handeln wollen.

Herr Innenminister, wenn Sie sagen, Sie haben schnell gehandelt, dann glaube ich, dass „schnell“ bei Ihnen „mindestens sechs Monate“ bedeutet, denn Sie haben sich schon im Oktober hier hingestellt und gesagt: Wir streichen jetzt die Polizeistellen und nehmen das zurück.

(Staatsminister Markus Ulbig: kw-Stellen!)

– Ja, die kw-Stellen. – Bis zum heutigen Tag gibt es keinen Antrag dazu. Weder im Haushaltsausschuss noch im Innenausschuss ist bisher irgendetwas zurückgenommen worden. „Handeln“ heißt also: mindestens sechs Monate.

Wenn das die Grundlage für das Handeln ist, das Sie angekündigt haben, dann werden wir in den nächsten sechs Monaten vielleicht mal einen Antrag bekommen, vielleicht mal eine Gesetzesinitiative vorgelegt bekommen, und vielleicht werden irgendwann doch mal irgendwelche kw-Stellen wegfallen.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Das ist schnelles Handeln der Staatsregierung, meine Damen und Herren. Das ist einfach nur noch lächerlich!

(Beifall bei den LINKEN)

Nunmehr haben Sie angekündigt, dass Sie einen starken Staat machen wollen. Darüber haben wir schon vor 14 Tagen gesprochen. Ich halte es für totale Augenwischerei, was Sie hier betreiben.

Vor anderthalb Jahren gab es nebenan eine Diskussionsveranstaltung mit dem Ministerpräsidenten und mir. Damals habe ich für meine Partei gefordert: Wir brauchen mindestens 500 Stellen für Neuausbildungen bei der

Polizei. Wissen Sie, was der Ministerpräsident dazu gesagt hat? – „Einen Polizeistaat hatten wir schon mal.“

Jetzt wollen Sie das sogar noch erhöhen, zusätzlich 1 000 Stellen schaffen und die ganzen kw-Stellen wegfallen lassen. Was ist das dann für ein Staat, Herr Innenminister, wenn schon die von mir damals geforderten 500 Stellen ein Polizeistaat gewesen sind?

(Staatsminister Markus Ulbig: Ein Staat, der für die Sicherheit der Bürger sorgt!)

Sie müssen sich Ihre Argumentation einmal überlegen. Ich nenne Ihnen dieses Beispiel auch deshalb – nicht, dass ich mich darüber aufrege, dass Sie jetzt das machen, was wir wollen –, weil ich Ihnen deutlich machen will, dass das Problem, das Sie jetzt lösen wollen, schon seit vielen Jahren besteht. Das hat nichts mit den Geflüchteten zu tun, sondern Sie haben das Problem geschaffen.

(Beifall bei den LINKEN)

Sie haben seit Jahren den öffentlichen Dienst auf Verschleiß gefahren. Sie haben das Personal bei der Polizei abgebaut. Jetzt tun Sie so, als wenn Sie handeln müssten, weil Ihnen die Geflüchteten oder die besorgten Bürger irgendwie in die Quere gekommen sind. Sie haben den falschen Ansatz bis zum heutigen Tag. Sie gehen immer noch davon aus, dass Sie allein den Rechtsextremismus bekämpfen müssten. Nein, das ist nicht das Problem. Sie haben den Sozialstaat zerstört. Sie haben Hartz IV eingeführt – im Übrigen SPD, GRÜNE und CDU gemeinsam.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Sie haben den Rechtsstaat unterhöhlt und die sozialökonomischen Grundlagen in vielen Regionen zerstört. Das ist der entscheidende Punkt. Sie müssen jetzt nicht anfangen, ein bisschen Demokratie zu spielen, irgendwelche Ausbildungen zu machen und als Reparaturbrigade durch die Gegend zu ziehen, das Dach ein bisschen neu zu decken und ein bisschen Farbe dranzumalen. Das Fundament des Staates haben Sie zerstört, und das ist das Problem.

(Beifall bei den LINKEN)

Im Jahr 1990 hat sich Bundeskanzler Kohl hingestellt und gesagt: „Wir schaffen“ – übrigens dieselbe Formulierung wie heute – „blühende Landschaften in diesem Land und es kostet nichts.“

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Jawohl!)

Es gab jemanden, der damals SPD-Parteivorsitzender war, Oskar Lafontaine hieß und Folgendes gesagt hat: „Doch, wir schaffen das, aber es kostet Geld.“ – Das wollten die Leute nicht hören und haben ihn daraufhin auch nicht gewählt. Aber Helmut Kohl ist gewählt worden.

Jetzt stellt sich die Kanzlerin hin und sagt: „Wir schaffen das!“ Sie hat wieder vergessen zu sagen: Es kostet Zeit, es kostet Geld und es kostet Kraftanstrengungen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist morgen nicht vorbei. Wer glaubt, dass das morgen vorbei ist und mit einigen Sachen – –

(Albrecht Pallas, SPD: Wer sagt das denn?)

– Doch, denn Sie erwecken jetzt den Eindruck, Sie geben ein bisschen Geld aus, stellen ein paar Polizeibeamte mehr ein, spielen ein bisschen Demokratie und dann ist morgen alles vorbei. Die Leute sind deswegen trotzdem unzufrieden mit ihrer Situation.

(Beifall bei den LINKEN)

Wenn wir jetzt in der Politik nicht umsteuern, wenn wir jetzt für Familie nicht mehr tun und damit die Integration ermöglichen und wenn wir jetzt die Kulturen nicht stärken, dann brauchen Sie über ihre Werte doch nicht zu reden. Machen Sie es und geben Sie mehr Geld in die Kulturräume; denn wenn Sie Kultur vermitteln wollen, dann schaffen Sie die Grundlagen dafür und bauen diese nicht erst ab, um anschließend wieder mehr Geld dafür auszugeben. Wir brauchen mehr Perspektiven für die Menschen, und wir müssen tatsächlich die Zivilgesellschaft stärken.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit!

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wenn wir das nicht schaffen, wenn wir das nicht gemeinsam schaffen, dann werden Petry und ihre Truppenteile –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende!

Rico Gebhardt, DIE LINKE: – tatsächlich einen Rechtsstaat hier installieren und den bisherigen abbauen.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Na hallo!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Gebhardt, Ihre Redezeit ist zu Ende!

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ich kann davor nur warnen, denn dann ist tatsächlich der Sozial- und Rechtsstaat gefährdet. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie das wollen, dann müssen Sie einfach nur so weitermachen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Fraktion DIE LINKE sprach der Abg. Gebhardt. Jetzt hat die AfD-Fraktion das Wort. Es spricht Herr Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen Abgeordnete! Wir sprechen heute über den starken Staat, und wer will schon einen schwachen Staat? Insofern sehen wir schon, dass das Ganze, was wir hier machen, eigentlich eine Scheindebatte ist.

Aber was macht denn einen Staat eigentlich aus? Wir haben das Staatsvolk, das Staatsgebiet und die Staatsgewalt. No nation, no border, fight law and order – das sind die Parolen, die wir von Linksradikalen und Linksextre-

misten hören, die nämlich genau das erkannt haben und genau diese Staatlichkeit abschaffen wollen.

(Beifall bei der AfD)

Wie sieht es denn nun mit dem Staatsgebiet aus? Das Staatsgebiet eines Staates muss geschützt werden, es muss gesichert werden, es ist begrenzt, und Grenzen sind zu sichern. Aber genau das passiert in Deutschland schon seit Jahren nicht mehr, und wir haben jetzt die Quittung, und das muss anders werden.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Ach, und das geht über Grenzen sichern?)

– Ja, das geht über Grenzen sichern, aber Sie können gern eine Zwischenfrage stellen, die Zeit nehme ich mir gern.

Andere Staaten machen es uns vor, kleinere Staaten machen es uns vor, die noch nicht einmal Mitglieder der Europäischen Union sind. Sie zeigen uns, dass es geht. Aber in Deutschland denken wir noch nicht einmal über Grenzsicherung nach, weil es heißt, wir können das ja gar nicht schaffen. Diese kleinen Staaten haben einen starken Staat – im Gegensatz zu dem, was wir hier in Deutschland haben – und da sehen wir wieder: Es ist eine Scheindebatte, die wir hier führen. Wir werden diesen Staat auch nicht nach dieser Debatte haben.

Wie sieht es nun aber mit dem Staatsvolk aus? Das Staatsvolk möchte Allgemeinbildung, Freiheit, Sicherheit, und es möchte in einer repräsentativen Demokratie auch repräsentiert werden. Da würden wir doch als Volksvertreter nicht schlecht fahren, wenn wir uns ab und zu einmal nach der Mehrheitsmeinung des Volkes richten würden.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Welche ist das Ihrer Meinung nach? – Zurufe von der SPD und des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Ja, meine Damen und Herren, die Mehrheitsmeinung des Volkes – wir wissen ja, dass Sie es kennen; wir wissen auch, dass die Damen und Herren von der CDU es kennen, denn auch an Ihren Stammtischen wird es natürlich besprochen, aber innerhalb der eigenen Partei, in Richtung Ihrer eigenen Parteispitze haben Sie noch deutliche Worte, die Sie nach oben loswerden müssen.

(Dirk Panter, SPD: Das ist genau der Fehler! Stammtischparolen haben mit der Mehrheit des Volkes überhaupt nichts zu tun!)

Wie sieht es denn nun aber aus mit der Staatsgewalt in diesem Staat? Die Staatsgewalt wird ausgeübt durch die Polizei und die Staatsanwaltschaften, es wird kontrolliert durch die Gerichte und Urteile werden vollstreckt durch die Justizvollzugsanstalten und unsere Justiz.

Wir haben eine Schulpflicht, aber wir haben Lehrermangel in diesem starken Staat. Sie haben in den vergangenen Jahren dafür gesorgt, dass die Polizei bis unter die Schmerzgrenze abgebaut worden ist, und jetzt stellen Sie sich hin und wollen plötzlich das Gegenteil machen. Ja, was ist das denn für ein starker Staat?

(Beifall bei der AfD)

Sie haben dafür gesorgt, dass Gerichte und Staatsanwaltschaften überlastet und überaltert sind in diesem starken Staat. Und Sie haben dafür gesorgt – Sie von der SPD, von der CDU –, Sie tragen die Verantwortung dafür, dass die Beamten in Sachsen verfassungswidrig niedrig besoldet werden und wir in Zukunft weniger Nachwuchs finden werden in diesem starken Staat, für diesen starken Staat.

(Dirk Panter, SPD: Ganz langsam! Lesen bildet!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie, Herr Innenminister, sind auch dafür verantwortlich, dass Intensivstraftäter unseren Behörden auf der Nase herumtanzen und das Klima in diesem Land auch mit vergiften in diesem starken Staat.

(Valentin Lippmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Das, was Sie heute machen, ist – –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sebastian Wippel, AfD: Nein, vielen Dank.

Sie sind dafür verantwortlich, dass es so ist. Sie rufen heute nach dem starken Staat und verstecken sich dann dahinter. Aber in Wirklichkeit rufen Sie eigentlich nur „Hilfe, haltet den Dieb!“ Ich empfehle Ihnen: Machen Sie erst einmal wieder einen Staat, der diesen Namen auch verdient; dann können wir uns Gedanken machen, ob wir einen starken Staat in dieser Form, wie Sie es sich vielleicht vorstellen, brauchen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die AfD sprach der Abg. Wippel. Bevor es in der Rednerreihenfolge weitergeht, sehe ich Herrn Kollegen Lippmann am Mikrofon 3 mit einer Kurzintervention, die sich auf den Redebeitrag, den wir gerade gehört haben, bezieht.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Vielen Dank, ich möchte einen Kurzintervention zum Redebeitrag von Herrn Wippel abgeben.

Herr Wippel, das war jetzt so ein bisschen Staatstheorie für Dummys,

(Lachen bei der AfD)

denn Sie haben richtigerweise Jelinek und die entsprechende Theorie referiert; aber vielleicht sollten Sie sich ein bisschen damit vertiefen. Das, was Sie jetzt erzählt haben, ist maximal ein bisschen an der Oberfläche dessen gekratzt, was einen demokratischen Rechtsstaat tatsächlich ausmacht, und greift bei Weitem viel zu kurz.

Ein Hinweis: Sie haben gerade die verfassungswidrige Besoldung angesprochen – ein großes Problem. Eine Fraktion hat im letzten Doppelhaushalt dazu einen Vor-

schlag unterbreitet, wie das zum Beispiel mit einer rückwärtigen Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes und der Umlage auf die Grundbesoldung behoben werden kann. Meines Wissens hat die AfD damals nicht zugestimmt. Entsprechend lassen Sie es bleiben, hier auf andere zu zeigen, wenn Sie es bisher nicht geschafft haben, überhaupt zu erkennen, worum es hier geht, und permanent das Gegenteil von dem machen, was Sie hier sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN –

Uwe Wurlitzer, AfD: Das sagt der Richtige!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf die Kurzintervention folgt die Reaktion von Herrn Kollegen Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank. Kollege Lippmann, wenn ich anfangen würde, alle sinnvollen Anträge, die wir gestellt haben – auch in der Haushaltsdebatte –, zu erwähnen, denen Sie nicht zugestimmt haben, –

(Zuruf von der SPD:

... dann wären wir schnell fertig!)

–, dann würden wir gar nicht fertig werden. Ich lade Sie gern ein zum Gespräch, dann können wir uns einmal über Staatstheorien Gedanken machen – ganz gemütlich, in einer anderen Runde. Sie können es ja annehmen, es steht Ihnen frei.

(Beifall bei der AfD – Dirk Panter, SPD:

Hier wird gesprochen, Herr Wippel!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir fahren jetzt in unserer ersten Rednerrunde fort. Das Wort hat Herr Kollege Zschocke von den GRÜNEN.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Wippel, Sie schwimmen ja gern auf der Welle von Ängsten und Vorurteilen, die an den Stammtischen gepflegt wird – das haben Sie auch deutlich gemacht –; aber wenn man sich einmal Ihren Programmentwurf anschaut, der gerade im Netz diskutiert wird, dann erkennt man eigentlich eine unsoziale, inhumane und vor allem diskriminierende Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und wenn das Staatsvolk das erkennt – irgendwann –, dann wird das nicht dauerhaft tragen. Wir werden auf jeden Fall weiter mit Vernunft und Humanität dagegenhalten, darauf können Sie sich verlassen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die Regierung in Sachsen handelt, dann gab es bisher immer so ein typisches Handlungsmuster: Die Koalition kündigt an, die Regierung prüft, der Finanzminister blockiert und viele Menschen im Land sind frustriert. Ich hoffe nicht, dass das der Markenkern der Koalition wird. Sie müssen sich wirklich fragen lassen, ob Sie diese Diskrepanz zwischen Ankündigung und Umsetzung wirklich überwinden wollen.

Zum Beispiel im Bereich innere Sicherheit haben Sie bereits bei der Vorstellung des Koalitionsvertrages 2014

eine Kehrtwende bei der Polizei angekündigt. Erst jetzt verzichten Sie konsequent auf den Abbau frei werdender Polizeistellen. Wieso hat das anderthalb Jahre gedauert?

(Zuruf von der SPD)

Anstatt einer Aktuellen Debatte hätten Sie eigentlich überplanmäßige Ausgaben beantragen müssen, um die kw-Vermerke im Stellenplan auch sofort zu streichen. Sie versprechen immer mehr Polizei, bekommen aber keinen einzigen Polizisten mehr auf die Straße. Das ist das Muster: vollmundige Ankündigung – entschlossenes Handeln lässt dann aber auf sich warten, obwohl wir uns in der Analyse alle einig sind.

(Zuruf von der SPD)

Genau dieser Kontrast, meine Damen und Herren, führt dazu, dass Menschen das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der Politik verlieren.

Auch im Bereich Justiz: Nach wie vor sind Hass und Gewalt an der Tagesordnung; die Vorredner haben es deutlich gemacht. Nach wie vor ist die Strafverfolgung sehr langwierig. Ich frage mich: Halten Sie das Versprechen von heute, dass die Justiz genügend Personal bekommt, damit das künftig auch gut funktioniert und Gewalttäter zügig verurteilt werden? Allein mit der Rücknahme der Streichung von 370 Stellen verhindern Sie erst einmal nur, dass es noch schlechter wird, als es schon ist. Herr Ulbig, das hat aber nichts mit einer deutlichen Aufstockung bei Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten zu tun.

Wenn Sie Stärkung versprechen, meine Damen und Herren, dann müssen Sie die Erwartung auch erfüllen, sonst glaubt Ihnen am Ende keiner mehr, und das schadet uns allen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Beispiel beim Thema Integration: Der Titel der Debatte „Sachsen handelt ...“ ist ja völlig richtig formuliert, denn in Sachsen wird ja gehandelt. Hier handeln sehr viele Menschen – und haben auch schon gehandelt, als der Staat noch gar nicht handlungsfähig war – in Hunderten Willkommensinitiativen und Bündnissen, die Sie alle kennen. Dieses Handeln von engagierten Bürgerinnen und Bürgern ist beispielgebend für eine weltoffene und demokratische Gesellschaft, meine Damen und Herren. Aber diese Menschen erwarten eben auch, dass die Staatsregierung jetzt ihre Hausaufgaben macht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade beim Thema Integration reicht es allein nicht aus, nur mehr Geld zu versprechen. Integration ist aufwendig, das ist langwierig und das erfolgt auch nicht von selbst. Ich sage es Ihnen ganz deutlich: Sie müssen sich in der Koalition einmal für eine gemeinsame Leitidee entscheiden. Wollen Sie die künftige Gesellschaft, die sich jetzt verändert, weiter mit verstaubten Ideen von Sachsenstolz und sächsischer Identität zusammenhalten oder streben

Sie wirklich ein weltoffenes, starkes Gemeinwesen an, meine Damen und Herren?

Die engagierten Bürgerinnen und Bürger im Land erwarten von Ihnen, dass Sie Integration eben nicht nur immer als Belastung darstellen, sondern vor allem als eine Zukunftschance für Sachsen, und das dann auch mit einer gemeinsamen klaren Haltung öffentlich vertreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese ganzen vollmundigen Ankündigungen und diese ständige Rede vom starken Staat – meine Damen und Herren, wir können es bald nicht mehr hören. Bitte versuchen Sie es an der Stelle eine Nummer bescheidener.

Wir brauchen einen an den Bedürfnissen und Nöten der Menschen orientierten Staat und vor allem einen handlungsfähigen Rechtsstaat. Sorgen Sie dafür, dass die Mittel, die Sie heute versprochen haben, eben nicht erst im Jahr 2018 fließen. Schaffen Sie im neuen Doppelhaushalt die Voraussetzung dafür, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit geht zu Ende.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: – dass das versprochene Personal tatsächlich eingestellt wird. Bleiben Sie bei Ihren Ankündigungen bitte insgesamt realistischer, und dann sorgen Sie dafür, dass aus Ihren Ankündigungen auch entschlossenes Handeln wird.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir haben die erste Rederunde hinter uns. Wir treten in eine zweite Rederunde ein. Das Wort ergreift für die einbringende CDU-Fraktion Herr Kollege Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt hier die Gelegenheit, uns alle fünf Minuten länger und intensiver mit dem Thema zu befassen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Na dann machen wir das! –

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Ist doch schön!)

Ich bin schon erstaunt über die Redebeiträge, die ich hier zum Teil vernommen habe und die so wenig mit dem Thema und dem Kabinettsbeschluss vom 4. März dieses Jahres zu tun haben.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Aber zum Glück geben Sie uns Nachhilfe!)

Herr Gebhardt, Sie beglücken uns mit einem Beitrag des Grundlagenseminars der marxistisch-leninistischen Dialektik

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und der AfD)

Und halten sich trotzdem davon frei, sich den Inhalten zu nähern.

Vielleicht ein Hinweis: Man könnte es so sehen, wenn man nicht nur herumpoltert, sondern an Lösungen orientiert ist,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach was!)

dass der Kabinettsbeschluss vom 4. März Handeln ist, weil er konkrete Maßnahmen benennt, die jetzt durch die Staatsregierung umgesetzt werden sollen.

(Beifall bei der CDU –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das ist
beschriebenes Papier und kein Handeln!)

Herr Wippel, Sie reden an dieser Stelle nicht über das Thema und über den Kabinettsbeschluss. Sie reden noch nicht einmal über Sachsen, sondern ergießen sich in Staatstheorie und lösungsfreier Pauschalrhetorik.

Ich muss Sie und auch Herrn Zschocke fragen: Wo ist der Widerspruch zwischen einem Sachsen, das stolz ist auf sein Land, auf seine Geschichte, auf das Erreichte, auf die Menschen, und einem Sachsen, das gleichzeitig tolerant und weltoffen ist? Ich glaube, es geht beides,

(Beifall bei der CDU)

so wie alles im Leben ein Sowohl-als-auch ist und zwei Seiten ein und derselben Medaille hat.

Ich muss Sie fragen, meine Damen und Herren von der Opposition: War das wirklich alles? War das wirklich alles, was Sie beizutragen haben zu der aktuellen Diskussion und zu der Frage, wie wir die anstehenden Herausforderungen lösen? War das Ihr Beitrag zu den konkreten Maßnahmen der Sächsischen Staatsregierung? Sie haben die Gelegenheit, es in der zweiten Runde einfach besser zu machen und aus der Pauschalrhetorik etwas herauszukommen.

(Beifall bei der CDU – Rico Gebhardt,
DIE LINKE: Wollen Sie Zensuren verteilen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stehen vor einer großen Herausforderung. Es sei auch in Richtung von Herrn Zschocke erwähnt: Ja, wir haben etwas Zeit gebraucht, und, ja, es ist im Kontext zum Koalitionsvertrag. Wir haben nämlich im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir keine Schnellschüsse machen, dass wir nicht einfach über jedes Stöckchen springen, das hingehalten wird, sondern dass wir überlegen, was nachhaltige Maßnahmen und notwendige Entscheidungen für dieses Land sind.

Ja, die Evaluierung der sächsischen Polizei hat ein Jahr gedauert, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen. Ende Dezember 2015 lagen die Ergebnisse vor, die jetzt entsprechend umzusetzen sind, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie können jetzt alles beklagen. Das ist der Fakt!

Es kommt noch etwas hinzu. In diesen Zeitraum fällt – mehrfach Thema in vielen Debatten in diesem Hohen Hause; da stellt sich auch die Frage, wer viel redet; im Übrigen dürfte es auch Gegenstand dieses Hohen Hauses

sein, über vieles zu reden –, dass wir einen Aufwuchs in der Belastung der sächsischen Polizei zu verzeichnen hatten – nachhaltig, vor allen Dingen geprägt durch das vergangene Jahr, insbesondere durch die Herausforderungen des Protest- und Demonstrationsgeschehens und eine gesellschaftliche Diskussion über Asyl und Integration. Ja, auch dieser Herausforderung müssen und werden wir uns stellen. Das werden wir auch an dieser Stelle tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was hier vorliegt, ist mehr – ich beziehe mich jetzt wieder auf das Thema der Debatte, nämlich den Kabinettsbeschluss vom 4. März – als eine Pauschal Diskussion über innere Sicherheit oder Allgemeinplattitüden zur Integration. Das sind konkrete Maßnahmen, wie sie von Frau Staatsministerin Köpping auf der einen Seite und vom Sächsischen Staatsminister des Innern auf der anderen Seite vorgetragen worden sind. Dazu gehört beispielsweise – Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich mich als Innenpolitiker darauf konzentriere – die Frage, wie wir die sächsische Polizei in Zukunft personell aufstellen. Sie gehen nonchalant darüber hinweg, weil es nicht in Ihr Konzept passt.

An dieser Stelle empfehle ich übrigens allen Beteiligten, einmal darüber nachzudenken, was in der Frage der Asyl- und Integrationsmaßnahmen richtig ist: eigene Profilierung oder gemeinsames Handeln?

(Beifall bei der CDU –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das müssen
Sie doch am besten wissen! Ihre
Profilierungssucht ist doch nicht zu überbieten!)

Stellt sich die Frage, wie wir mit dem Thema umgehen.

Dann bin ich bei einer Entscheidung, die ich noch einmal deutlich herausarbeiten möchte. Wir haben den Stellenabbau für die sächsische Polizei zurückgenommen – das sind 676 Stellen. Die Umsetzung wird jetzt kommen. Das ist der Beschluss des Kabinetts.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie tun
so, als hätten Sie es in den Haushalt
hineingeschrieben! Wer hat denn das
hineingeschrieben? Das war doch nicht die CDU!)

Dazu werden weitere 1 000 Stellen in der sächsischen Polizei geschaffen, –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit!

Christian Hartmann, CDU: – zusätzlich zu der Frage der jetzigen 550 Stellen in der Wachpolizei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich auf die zweite Runde dazu. Dann können wir das Ganze vertiefen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gerade sprach Herr Kollege Hartmann für die CDU-Fraktion. – Jetzt spricht

zu uns Herr Kollege Pallas von der einbringenden SPD-Fraktion.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit den Landtagswahlen am vergangenen Wochenende wurde deutlich, dass eine starke Verunsicherung und auch Polarisierung in der gesamten deutschen Bevölkerung vorherrscht. Der Fokus ist ein bisschen von Sachsen weggegangen, aber ich finde, es ist gut, dass wir heute die Aktuelle Debatte hier führen, um noch einmal unser eigenes Land wieder stärker in den Blick zu nehmen.

Nach den Ereignissen von Clausnitz und Bautzen muss jedem in diesem Hause, aber eigentlich auch außerhalb des Hauses klar sein, dass wir ein Problem in Sachsen haben. Wir haben das in der Sondersitzung des Plenums von vielen Seiten gehört. Ich möchte noch einmal an die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten erinnern, für die ich ihm sehr danke. Es ist wichtig, das auch heute noch einmal in den Blick zu nehmen.

Wir haben in mehreren Bereichen ein Problem. Zuerst haben wir in allen Bevölkerungsteilen Rassismus, der immer deutlicher wird, seit mehr als einem Jahr. Das haben wir in Hass und Hetze im Internet oder in Reden, die überall im Land gehalten werden, und das haben wir eben auch im Handeln von mehr und mehr Personen, die durch Hass und Hetze motiviert sind, Brandsätze zu werfen oder Menschen, die anders aussehen, anzugreifen.

Das Ganze ist gepaart mit einer antidemokratischen Haltung in einem Teil der Bevölkerung. Da wird aus einem Bevölkerungsteil das Volk. Da wird eine Meinung zur Wahrheit stilisiert und da wird Kritik am Verwaltungshandeln, die durchaus berechtigt sein kann, bei der gesamten Politik und bei den Parteien abgeladen. Vom Staatsvolk muss ich gar nicht sprechen; ich glaube, das ist abwegig genug gewesen.

In den letzten Monaten entstand zudem zu oft der Eindruck, dass der demokratische Rechtsstaat schwächelt und sich nicht zur Wehr setzen kann gegen die Feinde der Demokratie. Dass das zusätzlich verunsichert, und zwar in den Behörden selbst, aber umso mehr in der Bevölkerung, liegt auf der Hand.

Für die SPD-Fraktion war und ist nach diesen Ereignissen, aber auch schon vorher klar gewesen, dass es Zeit zum Handeln ist. Wir haben eigene Vorschläge gemacht, im Übrigen auch schon vor einigen Monaten und auch zu Beginn der Legislatur im Bereich Inneres, aber auch im Bereich Demokratie, Integration und anderes. Für uns ist es Zeit zu handeln, und ich freue mich, dass sich einige unserer Vorschläge in dem Kabinettsbeschluss vom 4. März wiederfinden.

Zu den Bereichen Integration und auch Förderung der politischen Bildung und Demokratie ist heute schon einiges angesprochen worden.

Ein dritter Bereich ist die Förderung des gesellschaftlichen Dialogs, der in den nächsten Monaten ein sehr

wichtiger Baustein zur Verbesserung der Situation sein wird. Es sind eigene Maßnahmen der Staatsregierung beschrieben, aber auch lokale Maßnahmen, die man gemeinsam mit den Kommunen und lokalen Akteuren, wie Kirchen, Verbänden, Parteien und Gewerkschaften, umsetzen will. Die größte Chance haben wir in diesem Bereich durch die vielen Tausend Sächsinen und Sachsen, die in den Ehrenamtsbündnissen aktiv sind und sich neben der Flüchtlingsarbeit, die ein integraler Bestandteil ihrer Arbeit ist, ganz intensiv für Weltoffenheit und Demokratie einsetzen. Wenn wir diese unterstützen und ihre Arbeit auf Dauer absichern, dann haben wir damit eine viel bessere Möglichkeit, bei diesen Themen eine größere Breite zu erreichen.

Der vierte Bereich ist schon angesprochen worden – auch ich möchte noch einmal darauf eingehen –: die Stärkung der inneren Sicherheit. Es ist doch ganz klar, dass das, nachdem wir die Zeit brauchten, um planvoll mit der neuen Herangehensweise an eine aufgabenorientierte Personalbedarfsplanung, um die Evaluierung ordnungsgemäß durchführen und dann mit den Erkenntnissen umgehen zu können, nicht von heute auf morgen geschieht. Wir setzen das jetzt um.

Genauso ist auch der Punkt zu verstehen, dass wir 1 000 Stellen zum Stand 01.01.2015 schaffen. Genau so ist es zu verstehen, dass der Stellenabbau ausgesetzt ist und – ich hatte nie einen Zweifel daran, muss an der Stelle aber auch sagen, dass es nicht gerade ein Ruhmesblatt war – dass das Innenministerium bereits im Dezember einen entsprechenden Antrag beim Finanzministerium eingereicht hat und bis heute kein entsprechender Antrag im Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht wurde. Das muss man auch einmal ansprechen können. Das sollte nicht die Normalität im Umgang miteinander sein.

In diese Richtung ist auch der Beschluss zu interpretieren, bei der Justiz weniger Stellen abzubauen. Hier möchte ich aber auch klar sagen, dass das nur ein Anfang sein kann. Das ist sozusagen der notwendige heutige Schritt, und im Haushalt müssen nun weitere Maßnahmen folgen. Es besteht aber gleichzeitig eine Verunsicherung bei den Behörden, auch bei der Polizei. Gerade bei der Polizei, die im Augenblick so belastet ist, die mit all den Facetten der derzeitigen Situation umgehen muss –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Albrecht Pallas, SPD: – Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. Es sollte selbstverständlich sein, dass den Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit gegeben wird, sich im Rahmen von Aus- und Fortbildung mit den aktuellen Ereignissen auseinanderzusetzen –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pallas, bitte zum Ende kommen.

Albrecht Pallas, SPD: – und das in Beziehung zu setzen zu ihrer Rolle als Träger der staatlichen Gewalt.

Ich führe das gern später noch aus und bedanke mich einstweilen.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die Linksfraktion. Bitte.

Lutz Richter, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will mich im Wesentlichen auf das Thema Demokratie und die politische Kultur in diesem Land konzentrieren. Wir haben in den Debatten um die Brandanschläge und Übergriffe in Sachsen von der CDU immer denselben Dreiklang gehört: Erstens machen wir schon alles, was notwendig ist, zweitens ist es in Sachsen bei diesem Thema nicht schlimmer als in anderen Bundesländern und drittens ist die CDU sowieso an nichts schuld. Genau diesen Tenor hätten Sie heute einmal ablegen und damit eine Änderung Ihres Kurses einleiten können.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Sie haben diese Aktuelle Debatte anberaumt und sie klingt teilweise gut, aber etwas Entscheidendes bleiben Sie schuldig, und das ist eine ehrliche und offene Debatte um die Versäumnisse und Fehler der vergangenen Jahre. Sie können keine Zukunft in diesem Land gestalten, wenn Sie sich nicht damit auseinandersetzen, was in der Vergangenheit schief gelaufen ist. Stattdessen findet sich wieder ein Schlagwort, welches der Landtagspräsident in seiner Neujahrsrede erwähnt und der Ministerpräsident übernommen hat. Es wurde jetzt noch einmal vom Innenminister erklärt, indem er sagte, mit dem starken Staat sei im Wesentlichen der Ausbau der Polizei und der Justiz gemeint.

Das ist richtig, dafür sind wir auch, aber zur Demokratie gehört noch mehr. Es geht nicht nur um die innere Sicherheit, sondern auch darum, die politische Kultur zu stärken und die Demokratie auszubauen. Wenn es Ihnen ernst ist, sei die Frage erlaubt, ob es vorbei ist mit Dingen wie Handygate, ob es vorbei ist mit Dingen wie dem Misstrauen gegenüber Demokratieinitiativen, ob es vorbei ist damit, Menschen, die missliebige Meinungen haben, zu sanktionieren, und ob es vorbei ist, dass Sie Jagd auf linke Abgeordnete im Zusammenhang mit dem Demonstrationsgeschehen in Dresden und Sachsen generell machen. Wir haben heute auch dazu noch einen Tagesordnungspunkt.

Wir brauchen keinen starken Staat in dem Sinne, wie Sie ihn sich vorstellen, insbesondere meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, wir brauchen einen souveränen und handlungsfähigen Staat, der Kritik als Bereicherung versteht und sie nicht im Keim ersticken will. Weil Sie Politik immer nur als Instrument des Machterhalts und als Bedrohung Ihrer eigenen Macht verstehen, will ich Ihnen vorschlagen, den Versuch zu unternehmen, einmal nach Baden-Württemberg zu schauen. Da ging es um die Debatte zu „Stuttgart 21“. Der dortige Ministerpräsident ist vor allem über das Thema „Stuttgart 21“ ins

Amt gekommen. Es hat eine unglaubliche Zuspitzung im Zusammenhang mit dem Demonstrationsgeschehen und in der öffentlichen Debatte gegeben, aber es hat auch eine öffentliche Debatte gegeben. Man hat Argumente ausgetauscht und dies meist bundesweit vorgetragen.

Am Ende dieses Prozesses stand ein Volksentscheid, der ziemlich klar gegen die Positionen von Winfried Kretschmann ausgegangen ist. Dennoch ging der Ministerpräsident von Baden-Württemberg gestärkt aus den vergangenen Wahlen hervor. Sie sehen also, dass die Angst, eine missliebige Meinung oder eine andere Entscheidung könne Ihnen schaden, unbegründet ist. Ich bin kein besonderer Fan von Winfried Kretschmann, aber Sie könnten sich an dieser Stelle durchaus ein Beispiel nehmen. Machen Sie den Weg frei für erleichterte Volksentscheide! Das stärkt die Demokratie in diesem Land ernsthaft und ist ein sichtbares Zeichen für eine neue politische Kultur, dass künftig in Sachsen rechnerische Mehrheiten weniger wichtig sind als das Argument.

Demokratie ist mehr als die Teilnahme an Wahlen und Dialogangeboten. Es ist wichtig, die Gesellschaft zu verstehen. Deswegen fordern wir Sie auf, dass Sie jetzt endlich den im Koalitionsvertrag angekündigten Sachsenmonitor einführen, um Einstellungsmuster in der Gesellschaft zu erkennen. Das ist wirklich notwendig, denn diskriminierende und hasserfüllte Einstellungen gehen weit über das hinaus, Herr Innenminister, was Sie gesagt haben. Sich nur mit dem Extremismus und der Ablehnung des Staates auseinanderzusetzen reicht nicht, denn solche Positionen, wo es um Ausgrenzung und die Abwertung anderer Menschen geht, finden sich in allen gesellschaftlichen Schichten. Deswegen ist es wichtig, dass wir Einstellungsmuster erkennen, damit wir uns damit auseinandersetzen können.

Meine Redezeit geht zu Ende, deswegen will ich es an dieser Stelle damit belassen. Machen Sie den Sachsenmonitor und dann können wir uns gemeinsam unabhängig von dieser ideologisierten Extremismustheorie damit auseinandersetzen, was in dieser Gesellschaft falsch läuft und warum Sachsen als braunes Bundesland in dieser großen Zeitung dargestellt wurde. Erst dann können wir etwas ändern. Dazu sind wir gern bereit.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die AfD-Fraktion auf; Herr Abg. Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Lieber Kollege Hartmann, natürlich kommen wir gar nicht umhin, auch über bundespolitische Fehler zu sprechen, denn diese wirken sich schließlich in Sachsen aus. Der Bund bestellt und in Sachsen haben wir die Probleme und müssen sehen, wie wir damit zurechtkommen. Kollege Hartmann, Ihr Einwurf, dass die AfD keine Vorschläge gemacht habe, ist an Lächerlichkeit kaum zu überbieten. Wir haben in den Haushaltsverhandlungen schon eindeutig eine höhere Polizistenzahl gefordert, da hätten Sie einfach

zustimmen können. Wir haben das sogar vorgerechnet und im Grunde hat auch die Expertenkommission nichts wirklich anderes gemacht.

Bei der Asyldebatte und wie man damit umgehen könnte haben wir rechtzeitig Vorschläge gemacht. Ich möchte hier auf die Drucksachen 6/454 und 6/1065 verweisen.

Zum einen ging es um die Verkürzung der Dauer der Asylverfahren, zum anderen ging es damals um die Anerkennung weiterer sicherer Herkunftsländer. All diese Dinge wurden von Ihnen abgelehnt. Monate später sind sie von Ihnen in Regierungshandeln umgesetzt worden. So viel zum Thema „Demokratie“.

(Beifall bei der AfD)

Ich möchte auf die Drucksachen 6/1390 und 6/3219 „Mutige Schritte im Asylverfahren wagen“ verweisen. Dort haben wir einen umfangreichen Katalog von Maßnahmen vorgestellt, die man ergreifen sollte. Einige davon sind – trotz Ihrer Ablehnung – mittlerweile in Regierungshandeln umgesetzt worden. Also, so schlecht können wir an dieser Stelle gar nicht gewesen sein.

Kollege Pallas, zu Ihnen ganz klar: Ich bin froh, dass Sie nicht im Bundestag sitzen, denn wer das deutsche Staatsvolk für eine abwegige Größe hält, der sollte sich vielleicht einmal das Grundgesetz ansehen,

(Albrecht Pallas, SPD: Ihre Rede war abwegig!)

denn das Grundgesetz baut zuerst einmal auf dem deutschen Staatsvolk auf.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Das lässt tief blicken. Mehr möchte ich dazu gar nicht sagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun die Fraktion GRÜNE, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Hartmann, Sie können doch stolz sein. Sie können sächsische Identität pflegen und dazu einen Beitrag leisten, solange das Menschen nicht ausgrenzt mit Aussagen, was alles nicht hier nach Sachsen oder zu Sachsen gehört oder was nicht zu unserer angeblichen Leitkultur passt. Das ist genau die Rhetorik, die Ängste verstärkt, und das führt zu Abschottungstendenzen. So wird Integration nicht gelingen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Natürlich, Herr Hartmann, haben wir uns intensiv mit Ihren Kabinettsbeschlüssen beschäftigt. Wir haben die Zahlen darin nachgerechnet, die Ankündigungen, haben das hin- und hergerechnet, geprüft und gefragt, wie Sie das machen wollen. Ich sage Ihnen ganz klar: Wir haben mit vielfältigen Anträgen konstruktive Lösungsvorschläge

gemacht, wie man die Probleme lösen kann – ich komme jetzt mit den fünf Minuten nicht zurecht, Ihnen das noch einmal darzustellen –, zum Beispiel Initiativen, die Sie zum Teil auch übernommen haben, beispielsweise bei der interkulturellen Bildung bei der Polizei. Wir werden auch weiter konstruktive Vorschläge machen und Ihnen zur Unterstützung vorlegen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da müssen Sie sich hier nicht so aufregen.

Ich will noch einmal etwas zur politischen Bildung sagen, denn dazu haben Sie in Ihren Beschlüssen vom 4. März einiges angekündigt und versprochen. Sie wollen die politische Bildung stärken. Das ist ein gutes Ansinnen. Ich sage Ihnen aber, selbst wenn Sie dort eine Million Euro mehr Geld bereitstellen, wird das nicht automatisch zur einer Stärkung der politischen Bildung führen. Sachsen braucht jetzt endlich eine veränderte Schwerpunktsetzung bei der Ausrichtung und bei den Methoden politischer Bildung. Genau dort müssen Sie sich herantauen, meine Damen und Herren von der Koalition.

Ein Beispiel sind die immer wieder von uns eingeforderten Überlegungen, tragfähige, mehrjährige Förderperspektiven für Demokratieinitiativen hier in Sachsen zu entwickeln.

Sie müssen sich aber auch mit der Arbeitsweise und der Struktur der Landeszentrale für politische Bildung beschäftigen. Das müssen wir diskutieren. Sie müssen an das Problem herangehen, dass sich Lehrerinnen und Lehrer im Umgang mit politischer Bildung verunsichert und alleingelassen fühlen, weil ihnen die Unterstützungsstrukturen fehlen. Sie müssen an das Problem herangehen, dass sich Schulen zunehmend als endpolitisiertes Raum betrachten. Das alles sind Themen, die Sie angehen müssen, wenn Sie Geld bereitstellen. Sonst kommt am Ende wieder mehr Enttäuschung heraus.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wird noch eine weitere Runde bei der 1. Aktuellen Debatte gewünscht? – Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Richter von der Fraktion DIE LINKE hat uns mit dem Dreiklang beglückt, die CDU hat alles getan, die CDU ist nicht schuld, und in Sachsen ist der Extremismus nicht schlimmer als anderswo.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Das ist eine Zusammenfassung, die ich so nicht teile und die an der Wirklichkeit vorbeigeht.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nein!)

Natürlich haben wir Erkenntnisse aus der aktuellen Situation und aus der Vergangenheit für uns reflektiert,

und natürlich haben auch wir dazugelernt. Aber auch hier liegt die Wahrheit in der Mitte. Erstens. So katastrophal, wie Sie es gern darstellen, war und ist die Situation in Sachsen nicht.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Zweitens. Wir haben uns der aktuellen Herausforderung gestellt. Ich beziehe mich auf diese Aktuelle Debatte und nicht auf das, was wir sonst noch so an Debatten führen. In den letzten Monaten haben wir sehr umfänglich über ein Problem von Rechtsextremismus – Ich glaube, es war in der letzten Plenarsitzung, in der wir deutlich gemacht haben, dass wir in Sachsen aktuell ein Problem mit Rechtsextremismus haben und uns damit auseinandersetzen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Wir haben das schon lange, nicht aktuell!)

Der Staat braucht Dialogbereitschaft, und er braucht auch Dialogfähigkeit. Insoweit, Herr Gebhardt, gehört auch das Zuhören dazu.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Ich muss Ihnen nach Ihrer Rede auch wieder die Frage stellen: Ist das wirklich alles?

Zur AfD: Bundespolitische Probleme sind zweifelsohne die Ausgangslage. Es hilft Ihnen in diesem Hohen Hause aber nichts, wenn Sie permanent die bundespolitischen Rahmenbedingungen adaptieren und meinen, daraus eine Problemrhetorik zu betreiben. Sie bleiben trotzdem frei von Lösungsvorschlägen. Damit meine ich nicht, dass Sie in diesem Hohen Haus nicht auch schon Vorschläge gemacht haben. Nun müssen Sie sich aber nicht selbst überhöhen und meinen, dass Ihre Vorschläge der Kern des Regierungshandelns waren. Im Übrigen: Sichere Herkunftsländer, Herr Wippel, sind Sache des Bundes.

Wir als CDU haben schon im März 2015 unsere Asyl- und Integrationspositionen aufgestellt. Diese haben heute noch ihre Gültigkeit und fließen jetzt in diesen Prozess mit ein. Ich muss Sie fragen: War das wirklich alles?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit zurück zum Kern des Themas. Ich habe vorhin gesagt, wir haben uns entschieden, und die Staatsregierung hat es mit dem Kabinettsbeschluss vom 4. März vorgelegt: 1 676 zusätzliche Stellen werden nunmehr für die Polizei zur Verfügung stehen, nämlich 676 Stellen unter Wegfall der kw-Vermerke – das ist Kabinettsbeschlusslage und kommt jetzt in die Umsetzung – und gleichzeitig 1 000 zusätzliche Stellen zuzüglich der 550 Wachpolizisten für die Übergangssituation.

Das stellt uns vor immense Herausforderungen in der Ausbildung – der Staatsminister des Innern hat es gesagt –: von 400 Ausbildungsplätzen, die wir aktuell haben – vorher waren es 300 –, auf 500 in diesem Jahr und 600 ab dem kommenden Jahr einschließlich des Lehrpersonals, der Objekte, der notwendigen Kapazitäten. Das ist etwas, das man stemmen muss. Da kann man sich als Opposition

nicht einfach hinstellen und einmal rufen, sondern man muss auch sagen, wie man es umsetzt.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Das ist Verantwortung von Koalitions- und Regierungshandeln. Wir haben uns darüber hinaus auch den Schwerpunkt der politischen Bildung gesetzt. In der Tat, das ist ein Thema. Auch das ist eine Erkenntnis für uns aus den letzten Monaten, dass wir im Bereich der politischen Bildung mehr tun müssen, weil wir überall erkennen, dass bestimmtes Grundlagenwissen und Zusammenhänge weniger informativ verbreitet sind, als wir es erwarten sollten und erwartet haben. Hier müssen wir mehr tun.

Das gilt auch für den Bereich der sächsischen Polizei in der Frage der Aus- und Fortbildung. Wir begrüßen an der Stelle ausdrücklich, dass es jetzt die Wiedereinsetzung der Professur für gesellschaftliche Bildung an der Hochschule der Sächsischen Polizei geben wird, dass damit auch für die Ausbildung des gehobenen Dienstes wieder ein entsprechender Baustein ergänzend geliefert wird. Grundsätzlich stellt sich auch hier die Frage der Stärkung der wissenschaftlichen Arbeit der Fachhochschule der sächsischen Polizei in Summe und gleichzeitig die Stärkung der polizeilichen Aus- und Fortbildung.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Warum haben Sie die erst abgeschafft, Herr Hartmann?)

– Es hilft doch wenig, Herr Gebhardt, wenn Sie permanent beklagen, was Sie in der Vergangenheit zu kritisieren hatten, sondern es lohnt sich an der Stelle, den Schritt nach vorn zu gehen und gemeinsam einen Prozess anzugehen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir haben zu akzeptieren, wenn Sie einen guten Vorschlag haben. Nun quälen Sie sich doch nicht damit, dass auch wir jetzt einige sehr gute und tragfähige Impulse in diese Diskussion und die Umsetzung hineinbringen.

(Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

Das bringt uns alle doch wirklich nicht weiter. Wenn Sie Diskurs fordern, sollten Sie ihn auch entsprechend leben. Durch die Vertiefung des Wissens unserer Polizeibeamten in dem Bereich –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Christian Hartmann, CDU: – der gesellschaftlichen und kulturellen Bildung werden wir auch die entsprechenden Handlungskompetenzen stärken.

Ich danke für diese Runde.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention, oder?

(Albrecht Pallas, SPD: Nein!)

Bitte, Herr Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst gern an dem Punkt fortsetzen, an dem ich vorhin war. Es ging um die Frage: Wie sind die Behörden, wie ist die Verwaltung aufgestellt, um mit der Situation in Deutschland, mit den Problemen in Sachsen umzugehen? Es war jetzt sehr stark fokussiert auf die Polizei. Aber ich glaube, dass es ein Problem ist, das die gesamte Verwaltung auf allen Ebenen im Freistaat Sachsen hat.

Jetzt sind wir bei der Frage, wie sozusagen Personalpolitik aussieht. Auch hier haben wir als Koalition einen Weg beschritten, auf dem demnächst ein Meilenstein gesetzt wird. Was wir für die Polizei im kleineren Maßstab gemacht haben – mit der Fachkommission Polizei –, läuft derzeit noch in der Personalkommission Öffentlicher Dienst, indem zum einen der Status quo, die demografische Struktur im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen festgestellt wird und zum anderen beschrieben werden soll und wird, wie die Aufgaben in den unterschiedlichen Bereichen des öffentlichen Dienstes in den nächsten Jahren unter Berücksichtigung der Entwicklung des Personals gut erfüllt werden können. Die Personalkommission Öffentlicher Dienst wird demnächst ihre Ergebnisse vorlegen.

Ich möchte an dieser Stelle Ihre Aufmerksamkeit auf etwas lenken, das gestern durch die Staatsregierung veröffentlicht wurde, nämlich auf die Ergebnisse der Eckwerteklausur am Beginn des Haushaltsprozesses der Staatsregierung. Es wird eindeutig festgestellt, dass, ausgehend von den bisherigen Beschlüssen, die Personalpolitik unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Personalkommission verändert werden kann –

(Valentin Lippmann, GRÜNE: ... kann!)

und dass das im Rahmen der Haushaltsverhandlungen und -beratungen zu erfolgen hat. Ich glaube, das macht deutlich, dass die Staatsregierung und die Regierungsfractionen hier im Landtag nicht nur im Jetzt leben und panisch irgendwelche Maßnahmen beschließen, weil jetzt eine ganz schlimme Situation eingetreten ist. Nein, es ist die richtige Mischung aus planvollem Handeln, auch mittel- und langfristigem Handeln.

Das benötigt aber Zeit und auch kraftvolle Entscheidungen zu einem Zeitpunkt, wo die Aufmerksamkeit und ein Handlungsdruck sehr groß sind. Ich glaube nicht, dass wir uns deswegen verstecken müssen. Im Gegenteil: Wir treffen die richtigen Entscheidungen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich möchte noch einmal auf einen Punkt in dem Kabinettsbeschluss vom 4. März eingehen, den ich für sehr zentral halte. Meines Wissens wird seit Langem erstmals festgestellt, dass im Bereich der politisch rechtsmotivierten Kriminalität, im Bereich des Rechtsextremismus und der Verknüpfung dieser Phänomene mit scheinbar harmlosen Initiativen gegen Flüchtlingsheime usw. im Moment

die größte Gefahr für unseren Staat und unsere Demokratie zu suchen ist. Es wird häufig ein bisschen verwaschen dargestellt, aber diese Feststellung halte ich für sehr, sehr wichtig, um auch eine inhaltliche Vorstellung davon zu haben, wie die Arbeit der Sicherheitsbehörden insgesamt im Bereich des Schutzes unserer Demokratie aussehen soll.

Meine Damen und Herren! Es klang heute schon an: Es ist Zeit zum Handeln. Einige Maßnahmen, die vom Kabinett beschlossen wurden, sind überfällig. Ich glaube, das ist auch kein Geheimnis. Andere Maßnahmen stehen erst am Anfang. Aber die Staatsregierung handelt. Und das, meine Damen und Herren, ist gut so.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Wort erhält nun die Fraktion DIE LINKE. Bitte, Herr Abg. Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was ist denn nun ein starker Staat?

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Ja, eine gute Frage!)

Darüber lässt sich trefflich streiten. Dass es allein die Personalzahl in den Sicherheitsbehörden, in der Justiz, im übrigen Staatsapparat und dergleichen nicht ist, kann ich Ihnen aus meinem ersten Leben ohne Not als Zeitzeuge belegen.

(Zuruf von der AfD: Eine wertvolle Erfahrung!)

Ein starker Staat, der nicht zivilgesellschaftlich untersetzt ist, der nicht getragen wird von seinen Bürgerinnen und Bürgern, der kann noch so viel Personal haben. Durch diesen Ansatz müssen wir erst einmal.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Deshalb war der Ansatz meines Kollegen Richter ganz wichtig. Es ist auch im heutigen Thema enthalten: starker Staat, Demokratie fördern und Integration. Das allein auf die Personalzahlen und den Haushaltsansatz zu begrenzen ist mir viel zu kopflastig hier in dieser Debatte.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE –
Zuruf von der SPD)

Ich bin als Rechtspolitiker dankbar, wenn man sagt, dass in der Justiz der Abbau gestoppt wird. Ich bin dankbar, wenn endlich wieder etwas dafür getan wird, dass weder die Polizei noch die Justiz, noch der Strafvollzug und dergleichen mehr fortwährend am Limit arbeiten müssen. Das ist völlig richtig. Aber wir werden es nicht allein über diesen Weg schaffen. Wir müssen den Mund nicht nur spitzen, sondern auch dahin gehend pfeifen, dass wir die Bürgerinnen und Bürger auf dem Weg zur Demokratie mitnehmen.

Nach unserer Verfassung ist Sachsen ein sozialer, demokratischer Rechtsstaat. Ich glaube, dass es nicht nur Verfassungsglyrik ist, sondern dass wir das nachhaltig ernst meinen. Das müssen wir im Grunde genommen wieder den Bürgerinnen und Bürgern in jeder Hinsicht vermitteln. Vieles, was das Soziale betrifft, ist nicht mehr in dem Fokus, wie wir es als Parlament haben müssen. Das gilt auch für vieles, was Demokratie betrifft – das hat Kollege Richter auch gesagt; deshalb beginne ich nicht wieder mit der Aufzählung, wie oft wir es versucht haben. Es gilt, das Versprechen an die Bevölkerung, gleichberechtigter Gesetzgeber zu sein, einzulösen. Was den Rechtsstaat betrifft, so müssen wir auch die ansprechen, die die AfD gewählt haben, soweit es keine Nazis sind.

Ich habe große Bedenken, dass die AfD etwas über den Rechtsstaat vermitteln kann. Wer die Abschaffung des Asylrechts fordert, der hat überhaupt nichts verstanden vom bindungswirkenden Völkerrecht, der hat überhaupt nichts verstanden von dem Wert der Verfassung. All diese Werte, –

(Zuruf von der AfD:
Das hat er gar nicht gefordert!)

die in der Verfassung verankert sind, können wir nicht nur unseren Bürgerinnen und Bürgern vermitteln. Wir müssen den Menschen, die als Geflüchtete hierherkommen, die hier Schutz suchen, vermitteln, dass Sachsen ein sozialer, demokratischer Rechtsstaat ist, der für jeden Menschen die Würde sichert, auch für Ausländerinnen, für Migrantinnen, für Geflüchtete, die hier Schutz suchen.

(Uwe Wurlitzer, AfD, steht am Mikrofon 7.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Bartl?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ich bin am Ende.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Tut mir leid. Eine Kurzintervention? – Bitte.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrter Herr Bartl, wir als AfD haben in keinem unserer Programme die Abschaffung des Asylrechts gefordert. Das möchte ich an dieser Stelle feststellen.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bartl, möchten Sie darauf antworten? – Nein. Gibt es weiteren Redebedarf zur 1. Aktuellen Debatte? – Bitte, AfD-Fraktion.

(Staatsminister Martin Dulig: „Konzeptpapier gegen ein vermeintliches Asylchaos“! Sie wollen eine Grundgesetzänderung! Lesen Sie! –
Zuruf von der AfD: Lesen Sie, da steht Asylchaos!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Lassen wir dem Redner eine Chance.

André Wendt, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr stellvertretender Ministerpräsident! Eine Asylreform bedeutet nicht die Abschaffung des Asylrechts. Das wollte ich Ihnen kurz mitgeben.

(Staatsminister Martin Dulig:
Änderung des Grundgesetzes! Hallo?!)

Kommen wir zum eigentlichen heutigen Thema. Lassen Sie mich in meinem Redebeitrag vorrangig auf die Demokratie eingehen.

(Zuruf von der CDU: Was?!)

Die Kerninhalte unserer Demokratie sind unter anderem die Volkssouveränität, die Rechtsstaatlichkeit, die Gewaltenteilung, die Gleichheit aller vor dem Gesetz und vieles andere mehr.

(Zuruf von der SPD: Meinungspluralismus zum Beispiel! – Valentin Lippmann, GRÜNE:
Da sind Sie zu erfahren!)

Ja, wir können stolz auf die Kerninhalte unserer Demokratie sein. Es obliegt uns, diese Demokratie, diese Kerninhalte täglich zu verteidigen.

(Zurufe von der SPD)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, verschiedene Umfragen geben jedoch wieder, dass über 50 % der deutschen Bevölkerung dennoch eine echte Demokratie vermissen. Sie glauben beispielsweise, dass die Wirtschaft einen zu starken Einfluss auf die Politik hat. Sie glauben, dass bei den links- und rechtsextremistischen Aktivitäten mit zweierlei Maß gemessen wird, weil dem Linksextremismus immer noch gute Absichten eingeräumt werden.

Des Weiteren äußern viele Menschen, dass sich die Bundesrepublik eben nicht an geltendes Recht hält und dass man, wenn man sich nicht mainstreamkonform äußert, stigmatisiert und ausgegrenzt wird. Das haben auch alle Parteien bewiesen. Die Menschen auf der Straße und auch wir als AfD wurden ja als Mischpoke, als Pack, als Rassisten, als Nazis beschimpft. Sie haben am vergangenen Wochenende Ihre Quittung dafür bekommen!

(Beifall bei der AfD)

Wenn selbst renommierte Verfassungsrechtler, wie beispielsweise Prof. Dr. Peter Huber, gar von Erosionstendenzen sprechen, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollte uns dies zu denken geben.

So kritisiert Huber auch eine starke inhaltliche Annäherung der großen Parteien untereinander, die dem Wähler die Möglichkeit zur Einflussnahme nimmt. Wörtlich sagt er: „Wo es keine Alternativen gibt, gibt es auch keine Wahl.“ Ich bin froh, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass es jetzt eine Alternative gibt, nämlich die Alternative für Deutschland,

(Lachen des Abg. Dirk Panter, SPD)

die den Wählern nun endlich auch eine andere Wahloption bietet. Dies haben wir eindrucksvoll im Rahmen der letzten Wahlen beweisen können.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von den GRÜNEN)

Prof. Huber kritisiert auch, dass durch das Fehlen direkter Demokratie auf Bundesebene die Sprachlosigkeit zwischen Bürgern und Politik verstärkt wird.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

André Wendt, AfD: Jetzt nicht.

Und jetzt frage ich Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren und werte Staatsregierung: Können wir dies mit unserem Gewissen, mit unserem Auftrag und unserer Verpflichtung, dem Rechtsstaat zu dienen, vereinbaren? Wir als AfD-Fraktion sagen dazu Nein. Deshalb setzt sich die AfD für Demokratie und einen starken Rechtsstaat ein.

(Christian Piwarz, CDU:
Vor allem Frau von Storch, oder? –
Valentin Lippmann, GRÜNE:
Sie haben nichts kapiert!)

Deshalb haben wir uns mehrmals für die Gleichbehandlung von rechts und links motivierten Straftaten bei der Strafverfolgung starkgemacht. Deshalb haben wir den Verfall der politischen und demokratischen Diskussionskultur angeprangert. Deshalb haben wir den Bruch des Vertrages von Maastricht verurteilt und darauf hingewiesen, dass die Dublin-III-Verordnung und das Schengenabkommen faktisch ausgehebelt worden sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb setzen wir uns für Volksentscheide auf Bundesebene sowie eine Absenkung der Quoren im Freistaat Sachsen ein.

(Beifall bei der AfD –
Kerstin Köditz, DIE LINKE: Und
streichen dafür alle finanziellen Mittel!)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, in der Demokratie gibt es nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Diese sollten wir auch von denen einfordern, die in unser Land kommen und anstreben, Teil unserer Gesellschaft zu werden.

Integration kann nur gelingen, wenn wir uns über unsere eigene Identität im Klaren sind – wenn wir wissen, woher wir kommen, was wir wollen und wohin wir möchten. Unsere Werte und Forderungen müssen klar definiert werden, und wer sich unserer Wertevorstellung entzieht, ja, sie gar mit Füßen tritt, der hat sein Recht auf Integration verwirkt.

(Christian Hartmann, CDU: Wohin will denn die AfD? Wer ist denn die AfD?)

Meine sehr geehrten Abgeordneten, lassen Sie uns dies gemeinsam einfordern – für die Menschen, für unser Land und für die Demokratie.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wünscht die Fraktion der GRÜNEN das Wort? – Das ist nicht der Fall.

(Albrecht Pallas, SPD, steht am Mikrophon.)

Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Ich möchte auf den Beginn des Redebeitrages von Herrn Kollegen Wendt eingehen, wo es um die Frage der Aufhebung des Asylrechts ging. Ich möchte darauf hinweisen, dass die AfD vor einiger Zeit ein Konzeptpapier veröffentlicht hat, in dem davon die Rede war, dass das Recht, in Deutschland einen Asylantrag zu stellen, aufgehoben werden sollte und das Grundgesetz dahin gehend zu ändern sei. Insofern kennt entweder Herr Wurlitzer seine Beschlusslage nicht oder aber er hat hier gelogen. Wie Herr Wendt dazu steht, kann er ja gleich selbst noch ausführen.

Der zweite Punkt: Herr Wendt, Sie heben hier immer Grundsätze der Demokratie hervor. Ich habe nicht ohne Grund vorhin eingeworfen, dass ein wichtiger Grundsatz der Meinungspluralismus ist. Nach Ihren Worten habe ich eher den Eindruck, dass Sie keine Demokratie, sondern vielmehr eine Demokratie wollen, in der zwar alle Menschen das Recht auf Ihre Meinung haben, aber wer sich dem entgegenstellt, ist dann automatisch ein Volksverräter. Ich glaube, das sind Grundsätze, denen sich viele andere aus gutem Grund nicht verpflichtet sehen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Herr Pallas, vielen Dank für Ihre Kurzintervention.

Ich sage es hier ganz klar und deutlich: Die AfD steht zum Asylrecht – ich weiß nicht, was Sie gelesen haben.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Wir stehen zum Asylrecht für Verfolgte und für wirklich Asylberechtigte. Das ist Punkt eins.

Punkt zwei: Ja, der Pluralismus muss ebenfalls hochgehalten werden. Ich wüsste aber nicht, dass ich jemals das Wort „Volksverräter“ benutzt hätte. – Danke.

(Widerspruch bei den LINKEN
und der Staatsregierung –

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Aber nicht nur hochgehalten, sondern auch gelebt!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Es gibt weiteren Redebedarf. Wir gehen in die nächste Runde.

(Christian Hartmann, CDU, und Klaus Bartl,
DIE LINKE, stehen am Mikrofon.)

– Zunächst noch zwei weitere Kurzinterventionen von Herrn Hartmann und Herrn Bartl. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ich möchte auch auf den Beginn der Rede der AfD eingehen.

Zum einen, Herr Wendt: In Ihrem Grundsatzprogramm, das Sie auf dem nächsten Parteitag als Wahlprogramm beschließen wollen, heißt es: „Die AfD will das individuelle Asylgrundrecht abschaffen und an seine Stelle die grundsätzliche Gewährleistung eines Zielgesetzes ‚institutionelle Garantie‘ setzen.“

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Was heißt das?)

– Was heißt das?

(Zurufe von der AfD)

Im Rechtsstaat Sachsen kann man das Asylrecht, das individuelle Recht auf Asyl, nicht abschaffen, ohne gegen das Grundgesetz zu verstoßen. Wenn man diesen Rechtsstaat und unsere Verfassung darstellen will, dann muss man auch das Asylrecht hochhalten und für die Menschen schützen, die als Flüchtlinge herkommen. Genau diese Frage, so meine ich, muss die Debatte auch klären.

Wir haben eine Fraktion in diesem Landtag, die genau auf diesem Punkt ihre ganze Politik aufbaut, auch ihre Wahlen und ihre Wahlergebnisse aufgebaut hat, dann hierher tritt und von einem demokratischen Rechtsstaat reden will. Daher glaube ich Ihnen nicht weiter, als man ein Klavier werfen kann. Ich glaube einfach, dass das, was Sie hier über den Rechtsstaat sagen, mitnichten ernst gemeint ist, wenn das in irgendeiner Form Ihre Politikvorstellungen in Richtung Wählergewinnung über die Karte des Vorgehens gegen Flüchtlinge stören kann.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Herr Bartl. Ich möchte kurz auf das eingehen, was Sie gesagt haben. Das Papier, das Sie angesprochen haben, habe ich auch im Netz gesehen – ich weiß nicht, woher es kommt.

(Lachen bei der CDU, den LINKEN und der SPD
– Zuruf von der Staatsregierung)

Ich kann Ihnen nur eins sagen: Es gibt seitens der AfD noch keinen Leitantrag, und das Parteiprogramm ist noch gar nicht verabschiedet worden. Warten Sie doch erst einmal ab, bis das Parteiprogramm der AfD Ende April verabschiedet wird.

(Zurufe der Abg. Dirk Panter, SPD,
und Valentin Lippmann, GRÜNE –
Weitere Zurufe von der AfD)

Frau Präsidentin, das ist doch eine Frechheit, was hier vor sich geht!

(Lachen bei den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

André Wendt, AfD: Ich sage Ihnen noch einmal: Nein, die AfD möchte das Asylrecht nicht abschaffen. Ich weiß nicht, wo Sie diese Behauptungen und Äußerungen her haben.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aus
Ihrem Mund und aus Ihren Papieren! –
Zuruf von der Staatsregierung: Oder sind
Sie wieder einmal mit der Maus abgerutscht?)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt rufe ich Herrn Hartmann auf.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zumindest kann diesem Hohen Hause niemand vorwerfen, dass hier nicht eine Aktuelle Debatte sehr belebt geführt wird.

Ich möchte noch einmal zu dem Thema Demokratie zurückkommen. Die Demokratie ist in Gefahr, die Demokratie wird in Abrede gestellt – meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir müssen das alle miteinander und vor allen Dingen gesellschaftlich diskutieren. Wir müssen das Thema so sortieren, dass wir wissen, worüber wir sprechen – das zeigt das auch besonders –, und zwar nicht, um Meinungspfähle vorzugeben, sondern um uns zu befähigen, überhaupt den Diskurs zu suchen, dass wir im Bereich der politischen Bildung viel mehr Grundlagenarbeit und unterstützende Arbeit hineingeben müssen. Sie haben jetzt gerade einen sehr beeindruckenden Beitrag dazu gehört.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja, von Herrn Bartl!)

– Herr Gebhardt, Sie müssen sich trösten, dass Sie jetzt gar nicht mehr im Fokus stehen.

Das Problem zeigt sich hier gerade in völlig entwaffnender Art. Da gibt es also einen Antrag, der zweifelsohne bei der AfD noch zur Beschlussfassung steht und der Grundlagen für Politik zusammenfasst. Diese will ich gar nicht inhaltlich bewerten. Davon ist dann jetzt hier zu hören: Das hat ja jemand geschrieben; da wollen wir einmal schauen, ob das auch meine Meinung ist.

Offensichtlich weiß man also gar nicht, wenn man mit der AfD redet, was die eine Seite der AfD meint und was die andere Seite der AfD macht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Es langt aber offensichtlich, um mit emotionsgesteuerten Allgemeinplätzen Wähler zu binden.

Das zeigt tatsächlich ein Problem bei den etablierten Parteien, insbesondere bei der Frage der entsprechenden öffentlichen Darstellung der politischen Bildung: ohne Konzept und ohne Inhalt, mit allgemeinen Sätzen. Also das Papier, von dem Sie eben gesprochen haben, hat jemand einmal zusammengeschrieben, was für Sie offen-

sichtlich eine Distanzierungsposition ist. Darin steht auch etwas über das Rollenverständnis von Alleinerziehenden und über ähnliche Themen. Das Thema ist aber offensichtlich nicht die Frage der theoretischen Strukturen der Demokratie in diesem Land, sondern die Frage, was wir in der Umsetzung von Demokratie darunter verstehen, was wir auch in der Akzeptanz der Entscheidungen von Mehrheiten und in Prozessen verstehen, die wir organisieren müssen, um zu Mehrheitsmeinungen zu kommen, auch um zu erkennen, wie unterschiedliche Interessenlagen und -positionen in diesem Land funktionieren.

Das gilt vielleicht auch für die Erkenntnis, dass – ohne Bewertung – eine rein sächsische Position möglicherweise in einem föderalen Staat, der aus 16 Bundesländern besteht, eine von 15 weiteren möglichen Meinungen ist und dass man in diesem Diskurs über Geben und Nehmen auch miteinander zu reden hat, nämlich zum einen über Transferleistungen, die uns zugutekommen, damit wir unsere Aufgaben erfüllen können, und zum anderen über Impulse der Steuerung.

Zu dieser nicht einfachen Debatte gehört auch der Umgang mit dem Thema Asyl. Ich sage es auch einmal deutlich in diese Richtung: Wir stehen als gewählte Volksvertreter natürlich als Erste – anders darf es auch verfassungsmäßig gar nicht sein – in einer Verantwortung vor unserem Land und unseren Bürgerinnen und Bürgern. Das befreit uns aber nicht davon, uns den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, den internationalen Vereinbarungen, den Menschenrechtskonventionen, der Genfer und der Europäischen Flüchtlingskonvention zu stellen und die Frage zu beantworten, welchen Beitrag wir leisten können, um Menschen in Not zu helfen, wo wir auch die Trennschärfe zwischen Möglichkeiten der Hilfe und einer Überforderung der eigenen Gesellschaft zu diskutieren haben. Diese faire Diskussion brauchen wir. Das bedarf aber einer vernünftigen Diskussionskultur, die Chancen und Risiken offen und transparent aufzeigt und nicht einer

Angst- und Panikmacherei einerseits und einer Schönfärberei andererseits erliegt.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, brauchen wir ein Instrument, und das ist Aufgabe dieser Staatsregierung – das können wir starker Staat oder organisierte Struktur nennen –, die über die Justiz, über die Polizei, über Regel-, Rahmen- und Wertevermittlung wacht und dies umsetzen kann, um unabhängig als Justiz und Exekutive frei entsprechend den Gesetzen zu handeln. Das ist ein Rahmen, den wir brauchen. Dazu wollen wir mit unserem Programm einen Beitrag leisten, nämlich Rahmenbedingungen dafür zu schaffen und den Staat so aufzustellen, dass er Sicherheit gewährleisten und sich den Herausforderungen stellen kann, mit einer Justiz, die entsprechend reagieren kann, und einer gesellschaftlichen Befähigung der politischen Bildung auf der einen Seite und einem entsprechenden Integrationskonzept und dessen finanzieller Unterbreitung auf der anderen Seite, das davon lebt, dass zum Schluss die Gesellschaft befähigt ist, dabei mitzugehen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, kommen Sie zum Schluss.

Christian Hartmann, CDU: Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Ende dieser Debatte: Ich lade Sie ein, dem Kabinettsbeschluss vom 4. März zu folgen und gemeinsam voranzugehen.

Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Damit kann ich die 1. Aktuelle Debatte abschließen. Die Redezeiten für die 2. Debatte sind schon etwas geschrumpft.

Ich rufe auf

2. Aktuelle Debatte

Bahn-Land Sachsen auf dem Abstellgleis

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Es beginnt die einbringende Fraktion, ich erteile Herrn Böhme das Wort.

Marco Böhme, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir nähern uns mit der kommenden Haushaltsdebatte einem Schicksalstag für den ÖPNV in Sachsen. Das Bahn-Land Sachsen droht auf das Abstellgleis zu geraten oder rangiert zu werden.

Ich darf als erster Redner kurz in die Problematik einführen. Auf der Verkehrsministerkonferenz im Jahr 2014 haben sich die Verkehrsminister mit ihren Regierungschefs darauf geeinigt, dass 2015 8,5 Milliarden Euro

benötigt werden, um den ÖPNV in Deutschland finanzieren zu können. Diese 8,5 Milliarden Euro sollen jährlich um 2,8 % dynamisiert, also erhöht werden, um Trassen- und Stationspreise auffangen zu können, die die DB-Netze pro Kilometer und pro Station verlangt, die auch immer weiter steigen und womit sich die DB-Netze eine goldene Nase verdient.

So weit, so gut und auch so richtig und notwendig. Doch ein Jahr später, am 24.09.2015, haben sich die Länder, vor allem die ostdeutschen Länder, über den Tisch ziehen lassen. Das Ergebnis war: Statt der 8,5 Milliarden Euro für 2015 waren es 8 Milliarden Euro, und die sollen auch

erst 2016 kommen; statt 2,8 % Dynamisierung nur 1,8 % Dynamisierung, und die Sperrklinke, die verhindern soll, dass Länder ganz herunterfallen, die nämlich besagt, dass mindestens 1,25 % der Mittelsteigerung in die Länder weitergegeben werden sollen, wurde komplett vergessen.

Das alles haben Sie, Herr Tillich, am 24. September mitgetragen und dem zugestimmt. Das hat nun fatale Folgen für den ÖPNV in Sachsen. Hinzu kommt die Tatsache, dass die vom Bund kommenden Regionalisierungsmittel, die Sachsen erhält, bisher noch nie komplett an die Verkehrszweckverbände, die den ÖPNV in Sachsen organisieren, weitergegeben wurden. 2014 waren es gerade einmal 75 % der Mittel, die die Zweckverbände am Ende von den Regionalisierungsmitteln gesehen haben. Das ist ein bundesweiter Negativrekord gewesen. Alle anderen Bundesländer haben bis zu 80, 85, ja sogar 91 % der Regionalisierungsmittel der Zweckverbände weitergegeben und damit den ÖPNV ausreichend finanziert. Auch das muss hier in Sachsen endlich passieren.

(Einzelbeifall bei den GRÜNEN)

Sachsen ist ein Bahn-Land, wie ich eingangs sagte, und wir sollten es nicht, wie die CDU es möchte, zu einem Auto-Land machen. Dabei haben wir in Sachsen mit die niedrigsten Pkw-Zahlen pro Einwohner, nämlich gerade einmal 518 Pkws pro 1 000 Einwohner. Zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern, wo es 517 Pkws pro 1 000 Einwohner gibt, ist Sachsen damit das Flächenland, das von allen Bundesländern die niedrigste Anzahl von Pkws pro 1 000 Einwohner hat. Gründe dafür sind unter anderem, dass es hier eine lange Tradition gibt, mit Bus und Bahn zu fahren. Aber auch ein gut ausgebautes Netz, das früher einmal viel dichter war, existiert in Sachsen noch. Viele Mittelzentren und die Großstädte Leipzig, Dresden und Chemnitz sind im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr dicht beieinander, was auch die Wirtschaftsstärke dieses Bundeslandes ausmacht.

All das droht hier zusammenzubrechen, wenn Sie nicht gegensteuern. Auch die Fahrgastzahlen haben sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. 2001 hatten wir eine Milliarde Personenkilometer im öffentlichen Personennahverkehr. Dafür haben die Zweckverbände 300 Millionen Euro im Jahr vom Freistaat als Regionalisierungsmittel bekommen. 2015, also knapp 15 Jahre später, waren es schon anderthalb Milliarden Personenkilometer. Das ist eine Steigerung von 50 %. Die Regionalisierungsmittel für die Zweckverbände sind aber nur um 33 % gestiegen – trotz massiver Kostensteigerungen und dieser enormen Personenzuwächse im öffentlichen Nahverkehr. Das haben die Zweckverbände allein durch Optimierung, Erneuerung und Innovation erreicht. Dies droht nun, wie gesagt, zusammenzubrechen, denn weiter optimieren kann man nicht. Was nützt es, wenn wir die vielen neuen Strecken, den City-Tunnel, die vielen elektrifizierten Strecken, den viergleisigen Ausbau der S-Bahn in Dresden oder die Modernisierung in Hoyerswerda haben, wenn am Ende dort kein Zug fahren kann?

Auch Aussagen des CDU-Kollegen Michel in der „Sächsischen Zeitung“ vom 1. Februar, dass die Leute doch auch künftig einfach Bus statt Bahn fahren können, führen zu Hass, zu Frust und zu Wut, die wir hier in Sachsen als Politiker täglich erleben. So eine Aussage kann auch nur von einem Autofahrer kommen. Jemand anders würde so etwas nicht sagen. Denn was es heißt, lange Strecken mit dem Bus statt mit der Bahn zu fahren, wird mein Kollege Horst Wehner im zweiten Redebeitrag ausführen.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt spricht für die CDU-Fraktion der Abg. Nowak.

Andreas Nowak, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Böhme, wenn man Ihnen so zuhört, könnte man zu dem Ergebnis kommen, ab übermorgen werde der Eisenbahnverkehr im Freistaat Sachsen komplett eingestellt. Es ist natürlich nicht so.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Aber kurz davor!)

Um die Dinge ein bisschen zu sortieren: Es geht natürlich nicht nur um den ÖPNV, sondern man muss das im Ganzen denken. Aber ich beginne einmal bei dem Vorwurf, den Ministerpräsidenten betreffend. Es wird geflüchtig immer einmal gesagt, dass Stanislaw Tillich an der gesamten Misere schuld sei.

Auch Ihr Ministerpräsident in Thüringen, Bodo Ramelow, hat das Problem, und Herr SELLER von der SPD in Mecklenburg-Vorpommern. Das ist schlicht eine Ost-West-Frage, und es ist egal, ob es ein SPD-, ein CDU- oder ein linker Ministerpräsident oder ein grüner wie in Baden-Württemberg ist.

(Zuruf von den LINKEN)

Die zehn grünen Länder – –

(Heiterkeit)

Die zehn Westländer haben sich an dieser Stelle gegen die fünf Ostländer plus Berlin durchgesetzt. Das ist schlichte Mathematik. Mit diesen Dingen müssen wir jetzt einmal umgehen. Diese Schuldzuweisungen der Sächsischen Staatsregierung gegenüber, das ist doch wirklich kompletter Quatsch.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Zu den Regionalisierungsmitteln: Sie tun ja so, als ob sich der Finanzminister mit dem Geld die Taschen vollmacht. Das ist doch genauso Unfug. Die Gelder kommen doch komplett im Verkehr an. Es wird daraus das Landesinvestitionsprogramm bezahlt, es wird daraus Schülerverkehr gemacht, es wird daraus die Schmalspurbahn bezahlt – das alles ist auch ÖPNV.

(Staatsminister Martin Dulig: 100 %! –

Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wenn das übrigens rechtswidrig wäre, dann hätte sich das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

an dieser Stelle schon mal zu Wort gemeldet. Und Sie werden es erleben: Wenn die Regionalisierungsmittel verteilt sind, werden die Westländer diesem Beispiel folgen. Das kommt also zu 100 % im öffentlichen Verkehr an und nicht, wie Sie hier glauben machen wollen, nur zu 75 %.

Die Fragen sind aus meiner Sicht ganz andere: Setzen wir das Geld denn effizient ein? Sind unsere Strukturen die richtigen? Bisher haben wir zum Beispiel zum Busverkehr überhaupt keine Zahlen, weil der in der letzten Zeit komplett in kommunaler Verantwortung organisiert wurde.

Das ist jetzt dank der Arbeit der ÖPNV-Strategiekommision einmal angefasst worden. Unsere Berater, die da gerade das Basisgutachten erstellen – Sie arbeiten dort ja auch mit und wissen das –, bringen die Dinge jetzt alle einmal zusammen. Ich denke, danach kann man sich das anschauen und überlegen, was man wie finanzieren und wo man welches Geld hineingeben muss.

Natürlich muss man auch schauen: Sind wir mit den richtigen Fahrzeuggrößen unterwegs? Ich selbst bin bekennder Eisenbahnfan, aber ich verstehe auch den einen oder anderen Verbund, wenn er sagt, an dieser und jener Stelle sei der Bus vielleicht effizienter – oder vielleicht auch eine neue Bedienform, die wir noch gar nicht ausprobiert haben. Da sollte man alles nicht so generalisieren.

In meinen Augen darf man auch nicht so sehr in Verkehrsträgern denken, sondern eher in Reiseketten. Das machen die Fahrgäste ja auch entsprechend. Wie gesagt: Ich würde mir gerne die Strukturen ansehen. Es kann sein, dass wir zu dem Ergebnis kommen, dass das, was wir jetzt haben, sehr gut ist; es kann aber auch sein, dass wir feststellen: Wir müssen dort optimieren. Ich denke, bevor das nicht einmal ordnungsgemäß durchdacht und untersucht ist, verbieten sich irgendwelche Schuldzuweisungen.

In meinen Augen sind die Schwerpunkte, die wir in den nächsten Jahren haben, völlig klar. Wir müssen – das ist in der Vergangenheit vielleicht in der Tat nicht so optimal gelaufen – in Berlin mehr Lobbying für uns machen, das heißt, Sachsen an dieser Stelle einfach noch mal größer hinaustragen. Wir müssen uns aber auch Verbündete suchen, zum Beispiel im Bereich Investitionen. Wir haben ein erhebliches gemeinsames Interesse mit den Bayern zusammen, dass die Strecke nach Regensburg elektrifiziert wird, weil dann nämlich auch unsere Sachsen-Franken-Magistrale ins Rennen kommt.

(Zuruf des Abg. Dr. Gerd Lippold, GRÜNE)

Wir haben ein erhebliches gemeinsames Interesse mit den Hamburgern und den Bremern zusammen – und allem, was so dazwischenliegt.

Wir müssen die Neubaustrecke Dresden – Prag hinbekommen. Da geht es nämlich nicht nur darum, im Personenverkehr eine Stunde schneller in Prag zu sein – das ist aus meiner Sicht gar nicht so sehr das Ding, um das es

geht –, sondern das ist existenziell wichtig für unsere Logistik-Cluster, das ist existenziell wichtig für die Häfen und es ist eigentlich auch wichtig für die nordböhmischen Industriegebiete. Die Tschechen wollen bis 2025 nach Lobositz eine Strecke bauen. Wir wissen, dass wir damit im Wettbewerb mit Regensburg stehen, die wollen diese TEN-Achse auch.

Ich denke, an dieser Stelle müssen wir uns einmal zusammuntun und kraftvoll Lobbyarbeit für Sachsen machen, aber nicht den Eindruck erwecken, als würde hier ab übermorgen gar nichts mehr fahren. Wir müssen kraftvoll daran arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Staatsministers Martin Dulig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Wort erhält die SPD-Fraktion.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Entscheidung darüber, wie viele Regionalisierungsmittel unser Freistaat bis zum Jahr 2030 vom Bund anteilig bekommen wird, wird sicherlich in Kürze – bald, in wenigen Tagen, in wenigen Wochen – fallen. Aber bisher war alles, was dazu in den vergangenen Wochen von einigen und von mancher Seite dazu geäußert wurde, ein Lesen in der Glaskugel. In meinen Augen ist es durchaus legitim, dass die Opposition den Finger in offene Wunden legen möchte. Was hier aber in der Presse und auch von Oppositionspolitikern und Zweckverbänden in die Öffentlichkeit und in die Medien gestreut wurde, ist für mich Panikmache. Das ist das Verbreiten von Angst.

(Zuruf der Abg. Katja Meier, GRÜNE)

– Doch, Frau Meier. Dass Sie sich am letzten Wochenende mit den Worten zitieren lassen haben, „es droht die größte Abbestellung von sächsischen Bahnstrecken seit 25 Jahren“, das ist Panikmache – sorry.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie hat ja recht! –
Valentin Lippmann, GRÜNE: Das ist Realität! –
Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE –
Vereinzelt Beifall bei den
LINKEN und den GRÜNEN)

– Nein, das ist keine Realität.

(Widerspruch bei den
LINKEN und den GRÜNEN)

Als Mitglied der Strategiekommision wissen Sie doch, dass wir dabei sind, diese Probleme zu diskutieren. Ich kann Ihnen sagen: Dieses Szenario ist vermeidbar, und, soweit es meine Fraktion betrifft, wird es auch vermieden werden.

(Katja Meier, GRÜNE:
Wir nehmen Sie beim Wort!)

Klar ist leider: Sachsen wird genauso wie die anderen ostdeutschen Bundesländer in Zukunft weniger Bundesmittel haben; das wissen wir ja. Klar ist allerdings auch – das wurde richtigerweise schon gesagt –, dass einige dieser Probleme tatsächlich auch von den ostdeutschen Ländern hausgemacht sind.

Allerdings galt dieser sogenannte Kieler Schlüssel – Herr Böhme hat es vorhin angesprochen – unter der Maßgabe der sogenannten Sperrklinke. Das heißt, dass jedes Bundesland nominal 1,25 % an absoluter Steigerung der Mittel erhalten sollte. Kieler Schlüssel und Sperrklinke funktionieren jedoch nur, wenn der Bund diese insgesamt 8,5 Milliarden Euro bei 2 % Dynamisierung pro Jahr so eingestellt hätte. Das ist nun nicht der Fall, denn die Einigung der Ministerpräsidenten – Sie hatten es vorhin gesagt – vom 24. September vergangenen Jahres hat letztlich bedeutet, dass diese Sperrklinke eben nicht mehr funktioniert.

Grundlage des neuen Verteilungsschlüssels – darauf möchte ich noch einmal hinweisen – ist eben nicht nur die Anzahl der Einwohner, sondern sind auch, und das ist der entscheidende Punkt, die bestellten Zugkilometerleistungen im Jahr. Dort hat Sachsen unter der vergangenen Koalitionsregierung seine Schlechterstellung leider selbst herausgefordert,

(Katja Meier, GRÜNE:
Genau das ist ja das Problem!)

indem dem SPNV unter Herrn Morlok als Wirtschaftsminister 132 Millionen Euro entzogen wurden. Infolgedessen hatten die sächsischen Verkehrsverbände keine andere Option, als Zugkilometerleistungen abzubestellen.

Ich möchte aber doch noch einmal sagen: Anstelle der Panikmache und des Hoffens auf Wunder – wie anderenorts auch zu lesen war – geht es für uns letzten Endes darum, neue Ziele zu finden und sich zu SPNV und ÖPNV klar zu bekennen.

Es ist das ausdrückliche Ziel der Koalition, den öffentlichen Personennahverkehr in Sachsen zu stärken. Da reicht ein Blick in unseren Koalitionsvertrag. Wir werden gemeinsam – davon gehe ich jedenfalls aus – alles dafür tun, dass diese Horrorszenarien, die auch Sie immer verkünden, nicht eintreten werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Baum, SPD: Ja, bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte sehr.

Katja Meier, GRÜNE: Es ist zwar jetzt schon ein bisschen fortgeschritten, aber Sie haben vorhin genau das Richtige angesprochen, nämlich Herrn Morlok und die Finanzen. Dann frage ich Sie: Wieso hat denn bei den letzten Haushaltsverhandlungen Ihr Minister die FinVO nicht angefasst und eben auch eine Weiterreichung von mehr Mitteln veranlasst?

Thomas Baum, SPD: Dazu wird sicherlich unser Staatsminister selbst etwas sagen können. Die Frage kann ich Ihnen hier jetzt nicht beantworten – ich bin nicht der Minister.

Es ist wichtig – damit möchte ich gerne fortfahren –, dass erstens auch die Aufgabenträger und die politisch Verantwortlichen wieder an einem Strang ziehen, nämlich zum Beispiel in der Strategiekommision. Dazu sitzen Sie von der Opposition, Frau Meier oder Herr Böhme, mit dabei und haben dort alle Möglichkeiten, sich zu äußern und Ihren Beitrag zum Gelingen einer erfolgreichen Arbeit zu leisten.

(Katja Meier, GRÜNE: Machen wir ja auch!)

Zweitens, und das ist auch für meine Fraktion der entscheidende Punkt: Tatsächlich muss unser Freistaat zukünftig wieder mehr Verantwortung für ÖPNV und SPNV übernehmen. Ich meine damit ganz ausdrücklich auch eine größere finanzielle Verantwortung.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Oh!)

– Ja, ganz klar. Wir müssen die Regionalisierungsmittel wieder stärker dafür einsetzen, wofür sie vorgesehen sind,

(Ja! und Beifall der Abg. Katja Meier, GRÜNE)

nämlich zur Bestellung von SPNV-Leistungen und dafür, dass Züge durch Sachsen fahren.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Wir haben im letzten Doppelhaushalt, Herr Kollege Böhme, dazu bereits einen Kurswechsel vollzogen. Statt wie früher nur knapp 73 % sind es jetzt immerhin schon 80 % der Regionalmittel, die wir an die Aufgabenträger weiterreichen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Baum, bitte zum Ende kommen!

Thomas Baum, SPD: Ja. – Wir müssen also im kommenden Doppelhaushalt die Weichen dafür stellen und gemeinsam mit dem Koalitionspartner nach Lösungen suchen, was wir tun werden.

Vielen Dank

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion, Frau Abg. Grimm.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen Abgeordnete! Die AfD-Fraktion hat sich schon gewundert, denn es ist ein völlig falscher Ansatz der Linksfraktion, heute diese Debatte „Bahnverkehr auf dem Abstellgleis“ einzubringen, zumal die Bundesratsentscheidung noch aussteht.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Können Sie sich jetzt mal entscheiden, ob Sie zur Tagesordnung sprechen wollen oder nicht?)

Wir als Landespolitiker sollten unserer Meinung nach die Probleme anpacken und zugunsten der Bevölkerung lösen und uns nicht der Panikmache anschließen, die seit Wochen, ja fast seit Monaten in der regionalen Presse, in den Medien verbreitet wird, um die Bürger zu verunsichern, dass da und dort die Züge nicht mehr fahren. Das ist ein völlig falscher Ansatz.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Es wurde ja schon gesagt, dass es drei gravierende Faktoren gab, die dazu beigetragen haben: einmal der Kieler Beschluss vom Oktober 2014, wo sowohl unser Ministerpräsident als auch der Verkehrsminister den Beschluss mit gefasst haben, bei dem es um den Kieler Schlüssel ging. Der Kieler Schlüssel soll eine Verteilung nach der Einwohnerzahl bringen. Da hätte bei allen Ostdeutschen die Alarmglocke schellen müssen, denn die Einwohnerzahlen in den ostdeutschen Bundesländern sind regelmäßig gefallen, werden immer niedriger. So einen Beschluss zu fassen, das war schon der erste Fehler.

(Nico Brünler, DIE LINKE:
Da hat Thüringen gepennt!)

Die zweite Sache war dann das Einigungspaket, das im September 2015 unsere Bundeskanzlerin Frau Merkel beschloss, um die Flüchtlingsproblematik lösen zu können. Dort wurden die Regionalisierungsmittel angepackt, und von den 8,5 Milliarden Euro blieben nur noch 8 Milliarden Euro übrig.

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Das hätte auffallen können beim Lesen!)

Die Dynamisierung sinkt von 2,8 auf 1,8 %. Das sind also nur Nachteile. Auch da haben wieder alle Ministerpräsidenten zugestimmt. Die verheerenden Folgen haben wir jetzt.

Das dritte Problem war die Sperrklinke. Von der war gar keine Rede mehr. Diese hat dann die Ost-West-Konfrontation ausgelöst,

(Patrick Schreiber, CDU: Was?)

wo die ostdeutschen Bundesländer der Meinung waren, dass die Sperrklinke noch im Paket enthalten ist. Die westdeutschen Länder waren sich einig, dass die Sperrklinke keine Rolle mehr spielt. So kam es zu dieser Verhärtung der Situation. Diese Ost-West-Konfrontation konnte bis heute nicht geklärt werden.

Jetzt warten wir schon über ein halbes Jahr auf einen Bundesratsbeschluss, der die Sache regeln soll. Jeder Verkehrsverbund wartet auf eine Entscheidung, da die Planungssicherheit gebraucht wird, um bestimmte Bahnausschreibungen vornehmen zu können. Dieses langwierige Arbeiten ist eine Katastrophe. Das sehen wir hier und in der Strategiekommision. Die Ergebnisse der Strategiekommision werden auch keine Auswirkungen auf die derzeitige Situation haben.

Wie die AfD-Fraktion die derzeitige Lage sieht und welche Ideen wir dazu haben, erzähle ich Ihnen dann in der zweiten Runde.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn die CDU und die SPD momentan über die drohenden Streckenabbestellungen reden, gibt es vor allem zwei Szenarien. Das erste ist Schulterzucken, bedröppelter Blick: Ja, der Westen hat sich durchgesetzt, das ist unsolidarisch, das ist gemein. Aber wir können auch nichts dafür, wir müssen jetzt sparen. Variante zwei, das haben wir heute auch schon gehört: Jetzt haben Sie einmal Geduld. Wir haben doch die ÖPNV-Strategiekommision. Lassen Sie die doch erst einmal in Ruhe arbeiten. Die werden dann schon Ergebnisse vorlegen.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Beide Erzählungen haben eines gemeinsam: Sie lenken ab. Sie lenken ab, weil der Hauptakteur aus dem Fokus gerät, und der Hauptakteur ist die Staatsregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt werden die Weichen gestellt. Die Weichen werden von der Staatsregierung gestellt. Wir haben es schon gehört: Seit 2010 wurden nur noch zwischen 74 und 78 % der Regionalisierungsmittel an die Zweckverbände weitergereicht. Sachsen ist damit Schlusslicht. 55 Millionen Euro wurden in den Schülerverkehr gesteckt, in die Schmalspurbahn knapp 8 Millionen Euro – das ist eigentlich Landesaufgabe.

(Andreas Nowak, CDU: Wo steht das denn?)

Die Folge waren Streckenausdünnungen, das Umstellen auf Busverkehr und eine 20-prozentige Tarifierhöhung in den letzten fünf Jahren. Die Ursache dafür war die Kürzung der Regionalisierungsmittel. Das ist – das haben wir eben schon gehört – auf zwei Faktoren zurückzuführen, nämlich einerseits auf die Einwohnerzahlen – das ist richtig –, aber andererseits eben auf die Zugkilometer. Das wird oft in der Debatte vergessen. Wir, die Bürger Sachsens, werden jetzt für die CDU-Politik der letzten Jahre bestraft.

Letztes Jahr – wir haben es schon gehört – haben die Ministerpräsidenten bei der Sperrklinke in der Tat ein bisschen geschlafen. Sie haben sich von den 12 Milliarden Euro, die es bis 2030 mehr geben soll, blenden lassen. Jetzt wird von CDU und SPD auf die Westländer gezeigt. Aber wenn man mit einem Finger auf andere zeigt, dann zeigen auch drei Finger auf einen selbst.

(Andreas Nowak, CDU: Da zeigen fünf Finger nach Westen!)

Das Problem ist hausgemacht. Die Westländer, die im Vergleich weniger Regionalisierungsmittel haben, haben trotzdem ambitioniert Verkehr bestellt und sich auch in ihren Koalitionsverträgen konkrete Ziele gesetzt. Damals noch unter Grün-Rot in Baden-Württemberg hat man sich vorgenommen, die Fahrgastzahlen zu verdoppeln. In Schleswig-Holstein hat man sich vorgenommen, den ÖPNV-Anteil um 50 % zu erhöhen. In NRW, wo es auch so eine Strategiekommision wie bei uns gibt, hat man sich vorgenommen, die ÖPNV-Leistungen um 50 bis 100 % zu steigern.

(Zuruf des Staatsministers Martin Dulig)

Aber Sachsen hat sich eben keine Ziele gesetzt, weder im Koalitionsvertrag noch in der ÖPNV-Strategiekommision.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hat damals schon Frau Jähnigen beim Einsetzen der Kommission angemahnt. Alle, die in dieser Strategiekommision sitzen, wissen, dass ich bei jeder Sitzung fordere, konkrete Ziele zu vereinbaren, um einen Erfolg messbar zu machen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Nowak?

Katja Meier, GRÜNE: Ja.

Andreas Nowak, CDU: Frau Kollegin, wissen Sie, wann die NRW-Kommision ihre Arbeit abgeschlossen hat und was seitdem passiert ist?

Katja Meier, GRÜNE: Sie haben das, glaube ich, im letzten Jahr abgeschlossen. Es gibt seitdem tatsächlich Erfolge. Es gab zum Beispiel eine Reform der Zweckverbände, die sich zusammengeschlossen haben. Wir haben insgesamt 27 Verkehrsverbände in ganz Deutschland, allein Sachsen hat fünf, was natürlich zu verschiedenen Verlusten auch beim Geld führt. Unser GRÜNEN-Vorschlag war immer gewesen, nicht eine Landesgesellschaft insgesamt, sondern drei einzurichten, um das ganze System zu verschlanken.

Die anderen haben sich Ziele gesetzt, wir haben uns hier keine Ziele gesetzt.

(Christian Piwarz, CDU: Sie auch nicht?)

Eine aktive Bahnpolitik sieht meines Erachtens anders aus. Stattdessen wird – wie gesagt – auf die Strategiekommision verwiesen. Aber wir müssen jetzt die Weichen stellen, um vor allem für die Zweckverbände Planungssicherheit zu erreichen und natürlich die Abwärtsspirale im ÖPNV endlich zu stoppen.

Momentan finden drüben in der Staatsregierung die Haushaltsverhandlungen statt. Ich darf jetzt immer Zeitungsmeldungen lesen von Herrn Baum, von Herrn Heidan, von Herrn Krauß, von Herrn Meyer aus der Oberlausitz, dass sie wollen, dass mehr Regionalisierungsmittel weitergeleitet und keine Strecken abbestellt

werden. Ich finde super, dass Sie das machen. Aber dann gehen Sie doch zu Herrn Dulig und zu Herrn Unland und sagen ihnen das.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Silke Grimm, AfD, steht am Saalmikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Katja Meier, GRÜNE: Nein, danke.

Dann werden wir sehen, was sich im Haushalt wiederfindet. Wenn sich nichts wiederfindet, dann dürfen Sie sich sicher sein, dass wir die entsprechenden Änderungsanträge stellen, nämlich mindestens 90 % Weiterleitung der Regionalisierungsmittel an die Zweckverbände, Finanzierung des Schülerverkehrs aus unserem Landeshaushalt. Wenn wir diese Änderungsanträge stellen, dann werde ich ganz genau schauen, wie diese CDU-Abgeordneten und Herr Baum stimmen werden. Dann kommt es nämlich hier zum Schwur im Landtag.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir beginnen wieder mit der Linksfraktion. Herr Abg. Wehner hat jetzt das Wort.

Horst Wehner, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Grimm, Ihre Einlassungen in der Rede, die Sie vorhin gehalten haben, sind genau der Beweis dafür, dass es ein richtiger Ansatz ist, diese Aktuelle Debatte unter das Thema „Bahn-Land Sachsen auf dem Abstellgleis“ zu stellen.

Ob da möglicherweise persönliche Interessen überwiegen, spielt dabei keine Rolle. Bei mir überwiegen sie auf jeden Fall, auch wenn mein Kollege Böhme gemeint hat, dass ich jetzt mehr über die Barrierefreiheit und Holperstrecken von Bussen rede.

Nein, das will ich gar nicht. Ich möchte Ihnen erzählen, wie es mir vor Kurzem erging: Ich bin zwar ein leidenschaftlicher Autofahrer, aber ich fahre auch sehr gern mit der Bahn. Nur, das ist verdammt schwierig. Ich muss vorher fragen, ob ich überhaupt in den Zug hineinkomme – wie auch immer. Jedenfalls habe ich mich einmal getraut und bin von Leipzig nach Borna gefahren. Das war ein ganz spannendes Erlebnis.

Um es gleich vorwegzunehmen, damit keiner auf Ideen kommt: Ja, in Borna agiert eine Bürgermeisterin von den LINKEN, und ich sage Ihnen: Sie kämpft für die Barrierefreiheit des Bahnhofes in Borna, wird aber oftmals alleingelassen, gerade von der Staatsregierung oder vom Bund.

Jedenfalls bin ich von Leipzig nach Borna gefahren. In Borna angekommen, ertönt: „Bitte alles aussteigen. Dieser Zug endet hier!“ Wo in Borna auf dem Bahnhof bin ich angekommen? Auf dem Bahnsteig Gleis 3. Pech gehabt, denn von dort komme ich nur dann zum Bahnhof, wenn ich die Bahnunterführung benutze: also eine steile

Treppe hinunter zur Bahnunterführung, eine steile Treppe hinauf, denn einen Aufzug gibt es dort nicht. Der Aberwitz ist nur – die Züge übrigens hervorragend alle schön barrierefrei, freundliches Zugpersonal, alles klasse –, dass der Zugführer mir dort an dieser Stelle sagte: „Sie müssen jetzt hier warten, bis der nächste Zug auf diesem Gleis einfährt, dann fahren Sie bis Geithain, dort in Geithain bleiben Sie in dem Zug sitzen und fahren wieder zurück in Richtung Leipzig, dann kommen Sie auf dem Bahnsteig 1 in Borna an

(Lachen bei den LINKEN)

und Sie können den Bahnhof bequem verlassen.“ Meine Damen und Herren, so sieht es in Sachen Barrierefreiheit unserer Bahn aus. An der Stelle muss ich fragen: Wohin soll die Reise gehen? Aufs Abstellgleis? – Wir haben hier also ein sehr aktuelles Thema.

Was die Schuldzuweisungen betrifft: Es geht hier nicht um Schuldzuweisungen. Aber möglicherweise geht es eben doch darum, ob wir in den 25 Jahren Freistaat Sachsen immer sachgerecht über die Verkehrswegenetzplanung nachgedacht haben.

Wenn ich von der CDU höre – ich habe an Veranstaltungen teilgenommen – Zitat von der CDU –, „dass man innerhalb von 30 Minuten aus jedem Ort sehr schnell günstig zur Autobahn kommt, um dann schnell von A nach B zu gelangen“, dann hat man seine Kraft möglicherweise darauf konzentriert, aber weniger in das Bahnnetz.

Zur Aktualität: Es geht nicht nur um die Kleine Anfrage von Frau Meier, und es geht auch nicht allein um die Pressenotiz, sondern es geht auch um die vielen Sorgen der Bürgerinnen und Bürger, die uns anschreiben. Herr Colditz, ich denke, es geht Ihnen genauso wie Herrn Krauß oder meinen Kollegen Gebhardt und Tischendorf oder auch mir, die in der Region Erzgebirge zu Hause sind, weil dort Bahnabschnitte tatsächlich stillgelegt werden. Betroffen sind mobilitätseingeschränkte Personen wie Rollstuhlfahrer und ältere Leute, die dann auf den Busverkehr verwiesen werden.

Außerdem muss ich Ihnen sagen: Die Nahverkehrsplaner des Nahverkehrsraumes Chemnitz – Zwickau haben sich bezüglich der Barrierefreiheit in ihrem Plan geäußert: Der Aufgabenträger bekennt sich zur Barrierefreiheit. „Die Erreichung dieses Ziels, der dahin gehende Ausbau des ÖPNV-Systems ist aufgrund der hohen Investitionskosten jedoch aus wirtschaftlichen Gründen nur langfristig realisierbar und bedarf eines außerordentlichen Förderaufwandes durch den Freistaat Sachsen bzw. durch den Bund.“ Meine Damen und Herren, hier sind einfach mehr Anstrengungen erforderlich. Helfen Sie mit, vielleicht kann jedermann doch wieder einmal bequem und gut mit der Bahn fahren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schilderungen von Herrn Wehner beinhalten tatsächlich Situationen, wie wir sie in Sachsen durchaus feststellen müssen. Dass die Deutsche Bahn die Fernverkehrsverbindungen an Sachsen ausgedünnt bzw. gänzlich stillgelegt hat, ist bekannt und in der Tat so festzustellen.

Wir haben in unseren fünf Verkehrsverbänden dazu einen Ausgleich bringen müssen. Wir werden ihn auch weiterhin bringen müssen, weil die Bahn nicht mehr fährt. Das bedeutet allein für den Verkehrsverbund Vogtland auf der Sachsen-Franken-Magistrale – ich habe mir die Zahlen geben lassen – zusätzliche Kosten von 3,6 Millionen Euro mit Regionalisierungsmitteln, die uns der Bund zur Verfügung stellt, um diese eigentlich für den Nahverkehr einzusetzen und das zu kompensieren, was die Deutsche Bahn im Fernverkehr in Sachsen nicht realisiert. Das ist durchaus zu kritisieren. Ich meine, dass sich sowohl der Sächsische Landtag, aber auch der Deutsche Bundestag ganz besonders mit diesen Dingen ernsthaft auseinandersetzen müssen.

Ich glaube nicht – damit komme ich zu Frau Meier von den GRÜNEN –, dass Sie der Staatsregierung den Vorwurf machen können, egal in welcher Koalition das war. Auch in der vergangenen Legislaturperiode sind die Regionalisierungsmittel zweckbindend für den ÖPNV und den SPNV eingesetzt worden,

(Beifall des Abg. Andreas Nowak, CDU)

sonst hätten wir vielleicht an dieser Stelle mit dem Rechnungshof oder auch mit dem Bundesrechnungshof größere Probleme gehabt. Das ist nicht so, meine Damen und Herren, und das müssen wir auch ganz klar von uns weisen: Was Sie, Frau Meier, vorgetragen haben, entspricht einfach nicht der Tatsache. Wenn Sie hier von Sperren faseln – erstes Jahr, zweites Jahr –, dann muss ich Ihnen sagen: Auch das sind ungelegte Eier. Wir haben bald Ostern, vielleicht finden Sie das Ei.

(Heiterkeit des Abg. Christian Piwarz, CDU)

An der Stelle ist solch eine Diskussion nicht sachgerecht. Wir wissen noch gar nicht, welche Mittel für uns bereitgestellt werden, außer, dass Sachsen mit dem Kieler Schlüssel weniger Geld bekommt.

Wir müssen aber auch feststellen, dass nach 25 oder 26 Jahren deutscher Einheit mit dem Königsteiner Schlüssel durchaus das marode Schienennetz in unserem Freistaat hervorragend ausgebaut wurde.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Jetzt kommt wieder die Leier!)

Wir müssen nur in der Zukunft auch feststellen können, dass wir dann auf diesem gut ausgebauten Schienennetz noch fahren, meine Damen und Herren. Das wird die Herausforderung bereits im nächsten Haushalt sein. Das

wird die Herausforderung innerhalb der Koalition bei der Festlegung der neuen Finanzierungsverordnung, FinVO, sein. Diese Dinge müssen wir zukünftig in diesem Haus besprechen und letztendlich entscheiden.

Ich glaube nicht, dass dabei eine Aktuelle Debatte zielführend ist, weil viele Faktoren hineinspielen und man das in 5 Minuten auch nicht klären kann. Lassen Sie uns das bitte gemeinsam in den jeweiligen Fachausschüssen beraten. Die Strategiekommision ist genannt und eingesetzt worden, und sie macht ihre Arbeit. Es dauert halt ein Stück weit, weil viele Dinge hineinspielen, und die Dinge, die im ÖPNV/SPNV noch zu lösen sind, sind eine Mammutaufgabe. Das möchte ich überhaupt nicht schönreden, doch ich bin der Meinung, dass wir das nicht mit einer Aktuellen Debatte im Sächsischen Landtag lösen können. Ich erwarte auch von Ihnen ordentliche Vorschläge. Wir werden sie machen.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Der Antrag ist eingereicht!)

Wir werden zu unserem Koalitionsvertrag stehen. Herr Baum hat es gesagt, und mein Kollege Nowak hat ebenfalls dazu ausgeführt, dass wir die Dinge so klären, dass wir zukünftig mit der Bahn durch Sachsen kommen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Herr Homann, bitte.

Henning Homann, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der ÖPNV ist immer ein Thema – egal, in welchem Wahlkreis, egal, ob in einer Großstadt oder in einer Kleinstadt –, weil es unglaublich viele Menschen betrifft. Im Grunde genommen betrifft es fast alle Gruppen von Menschen: Pendler, die versuchen, auf Arbeit zu kommen, Schülerinnen und Schüler – egal, ob in der Freizeit oder auf dem Weg zum Sport oder ins Theater –; oder um die ganz wichtigen Sachen im Leben zu erledigen, wie das Einkaufen.

Es gibt viele Diskussionen über dieses Thema, und das nicht zu Unrecht. Diese Regierung hat das schwere Erbe des Sven Morlok übernommen; denn über viele Jahre wurde im ÖPNV gekürzt. Somit wurden Abbestellungen erzwungen. Der Anteil von Regionalisierungsmitteln, der an die Verkehrsverbünde weitergeleitet wurde, ist unglaublich niedrig gewesen, und es wurde eine einseitige Politik für die Straße gemacht.

Damit sind viele Entscheidungen getroffen worden, die für uns heute schwer reparierbar sind. Dennoch müssen wir dieses Thema angehen, weil wir in der Pflicht sind. Diese Koalition tut es. Diese Koalition stellt den ÖPNV wieder in den Mittelpunkt ihrer Politik.

Ich möchte folgenden Satz aus dem Koalitionsvertrag vortragen, weil ich ihn für absolut wichtig halte: „Die Erschließung einer Region ist Aufgabe der Daseinsvor-

sorge und darf nicht allein aus wirtschaftlicher Perspektive bewertet werden.“

Darin stecken zwei Fakten. Das Erste ist: ÖPNV ist Teil der Daseinsvorsorge. Die Menschen in den Regionen haben ein Recht, angebunden zu sein und ein Angebot zu bekommen. Das Zweite ist – es folgert sich daraus –, dass es nicht nur darum gehen darf, dass sich Strecken rechnen, sondern es ist im System angelegt, dass ÖPNV als Daseinsvorsorge Geld kostet. Dazu bekennt sich diese Koalition und das ist wichtig.

Wir haben gehandelt. Wir haben wieder mehr Geld in das System gegeben. Ich weiß, es reicht nicht, aber wir haben die Kürzungen zurückgenommen und mehr Geld zur Verfügung gestellt.

Wir haben eine ganz wichtige Aufforderung umgesetzt, die uns alle, wie wir hier sitzen, in den letzten Jahren verbunden hat: Wir haben einen größeren Teil der Regionalisierungsmittel – vielleicht noch nicht so viel, wie unbedingt notwendig – an die Verkehrsverbünde weitergegeben, um diese besser auszustatten, und wir sind den nächsten Schritt gegangen.

Ich finde, dass die Kommission keine Ausrede ist. Frau Meier, vielleicht sollten Sie Ihre eigene Arbeit dort einmal ernst nehmen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Och!)

Vielleicht sollten Sie sich ernst nehmen und diese Kommission ernst nehmen. Es ist ein Angebot an alle, dort mitzuarbeiten – auch an Sie.

(Zuruf der Abg. Katja Meier, GRÜNE)

Ich finde es nicht so gut, wenn man sich hier vorn hinstellt und sagt: In dieser Kommission werden eigentlich überhaupt keine Entscheidungen mehr getroffen. Sie sind eingeladen, dort mitzuwirken. Sie tun es – das ist gut –, aber dann sollten Sie es auch nicht schlechtreden.

Eine zentrale Herausforderung ist der ländliche Raum. Ich finde es richtig, dass wir den ländlichen Raum hier in den Fokus stellen. Gerade für den ländlichen Raum ist zum Beispiel ein einheitliches Tarifsystem wichtig, um auch in die großen Städte zu kommen und hier die Finanzierungssicherheit zu haben.

Mein Kollege Baum hat etwas sehr Wichtiges gesagt: Wir wollen, dass die Regionalisierungsmittel den Verkehrsverbänden zur Verfügung gestellt werden. Wir kämpfen dafür, dass so viele Regionalisierungsmittel wie möglich nach Sachsen kommen. Dafür wird gekämpft. Wir sagen natürlich, wir wollen Stabilität im System. Das heißt auch Planungssicherheit. Das bedeutet: Sollten mittelfristig nicht mehr so viele Regionalisierungsmittel nach Sachsen kommen, müssen wir uns Gedanken machen, wie man dies ausgleichen kann. Denn eines wollen wir nicht: Wir wollen auch keine Abbestellung von Strecken, egal, ob im Erzgebirge oder in Mittelsachsen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen, Herr Homann.

Henning Homann, SPD: Das ist nicht das Ziel unserer Politik, sondern das Gegenteil. Wir wollen Stabilität und Planungssicherheit für den ÖPNV in Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und des Staatsministers Martin Dulig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion; Frau Abg. Grimm, bitte.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Wehner ist jetzt leider nicht mehr da.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Er ist essen!)

Ja, ich muss ihm recht geben, dass gerade im ländlichen Raum die behindertengerechten Bahnsteige zu wünschen übrig lassen. Wenn man zum Beispiel einmal nach Leipzig kommt, dann sieht man, wie schön behindertengerecht dort alles ist.

Aber es wurden auch Fehler gemacht. Die Landesregierung sollte sich mit der Bahn besser abstimmen. Ein Thema ist zum Beispiel der Bahnsteig in Grimma. Es haben viele schon durch die Medien erfahren, dass der Bahnsteig 2 behindertengerecht ausgebaut wurde und dort hält kein Zug. Alle Züge halten auf Bahnsteig 1. Solche Fehler dürfen einfach nicht passieren. Das muss zwischen Bahn und Land ordentlich abgestimmt werden.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Sollten die Spekulationen so eintreten, wie von allen Fraktionen vorgestellt, dann erwartet die AfD-Fraktion vom Verkehrsministerium und der Regierungskoalition, eine Lösung auf Landesebene zu finden, um den Schienenpersonennahverkehr und den öffentlichen Nahverkehr nicht schlechterzustellen, als er jetzt ist. Wir brauchen dringend Verbesserungen.

Wenn Sie, Herr Minister Dulig, mit Ihrem Ministerium über kurz oder lang das preiswerte sachsenweite Bildungsticket einführen wollen, dann bitte schön aus Landesmitteln und nicht aus den Regionalisierungsmitteln des Bundes; denn Schülerbeförderung ist Landesaufgabe und die Regionalisierungsmittel benötigen wir dringend für den Erhalt des Schienenverkehrs und des Nahverkehrs im ländlichen Raum, wo vieles noch verändert werden muss. Es müssen auch Verkehrsangebote in den Schulferien und an den Wochenenden entstehen.

Herr Homann sagte: Daseinsvorsorge ist auch wichtig für den ländlichen Raum. Unser Ministerpräsident Tillich ist nun Bundesratspräsident, und ich hoffe, er kann sich im Bundesrat auch einmal dafür einsetzen, dass nun endlich die Entscheidung des Bundesrates kommt, um hier handeln zu können.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss wirklich sagen, dass ich dankbar bin, dass auch die Opposition in dieser Strategiekommission mitarbeiten darf. Das ist wirklich ein Novum, und dem gilt wirklich mein Dank.

Was man mir nicht vorwerfen kann, ist, dass ich mich nicht in diese Kommission einbringe. Diejenigen, die dort sitzen, wissen das. Jedes Mal, wenn diese zugegebenermaßen etwas sehr männerdominierte Runde zusammentritt, bin ich diejenige, die dort aufsteht, die grüne Fahne nach oben hält und konkrete Vorschläge macht,

(Zuruf des Abg. Andreas Nowak, CDU)

zum Beispiel zu unserem Sachsentakt 21, einem integralen Taktfahrplan. Das sind die Dinge, die ich in unserer Arbeitsgruppe und auch schon in der großen Runde vorgestellt habe. Mir hier vorzuwerfen, dass ich mich dort nicht einbringe, geht ins Leere.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Homann, wenn Sie sagen, wir müssen uns jetzt einmal Gedanken machen, dann finde ich es ja schön, dass Sie sich Gedanken machen, aber die Lösungen liegen doch schon auf dem Tisch. Sie müssen mehr von diesen Regionalisierungsmitteln tatsächlich weiterleiten. Die Lösungen liegen doch auf dem Tisch!

Frau Grimm, Sie regen sich auf und sagen, hier werde Stimmung gemacht. Das sagte auch Herr Heidan. Ich finde es gut, dass die Bürgerinnen und Bürger sich hier wehren und Petitionen an den Landtag schreiben; denn nur so wird doch dem Minister und allen hier im Hause klar: Den Leuten ist es nicht egal, was mit dem öffentlichen Personennahverkehr passiert, und wir müssen das nötige Geld weiterreichen, damit die Daseinsvorsorge erhalten werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Also reichen Sie bitte bei den Haushaltsverhandlungen mehr Gelder weiter und fassen Sie die FinVO noch einmal an. Über 90 % wären mehr als angemessen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion wünscht noch einmal das Wort. Herr Böhme, bitte.

Marco Böhme, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In meinem ersten Redebeitrag bin ich unter anderem darauf eingegangen, dass es geschafft wurde, in den letzten 15 Jahren die Personenkilometer an Fahrgästen und Leistungen um 50 % zu steigern, und dass wir nun vor massiven Finanzierungsengpässen stehen.

Auch Herr Wehner hat angeführt, dass es heute klasse Züge und klasse Personal gibt, das freundlich ist und hilft,

aber am Ende hat der Bahnsteig oder die Unterführung nicht die richtige Höhe und es ist noch sehr viel zu tun.

Es darf nicht so sein, dass wir am Ende dieser Debatte, in den nächsten Monaten beziehungsweise in den nächsten zwei bis drei Jahren vor der Tatsache stehen, dass letztendlich nur noch S-Bahnen, der Regionalexpress Leipzig – Dresden und einige wenige andere Strecken übrig bleiben. Das ist mit den Finanzierungsverträgen in der ÖPNV-FinVO oder in den vertraglichen Bau- und Finanzierungsverträgen als Einziges zugesichert. Das müssen die Zweckverbände erfüllen und sie müssen immer mehr erfüllen, gerade im S-Bahn-Verkehr.

Das heißt, wenn Sie letztendlich Gelder einsparen müssen, stehen alle anderen Strecken zur Disposition. Das ist das Gefährliche, was passieren kann. Dort sieht es für den ländlichen Raum sehr finster aus. Nicht wir machen Panik, sondern die nackten Zahlen erzeugen Panik bei den Menschen.

Obwohl wir in Sachsen in den letzten Monaten einen Einwohnerzuwachs zu verzeichnen haben, sehen wir das immer noch nicht als Chance an. Die Strecken Aue – Thalheim, Sebnitz – Pirna, Freiberg – Holzgau sind nur die ersten Strecken, die mittlerweile bekannt sind und die die Zweckverbände in die Öffentlichkeit tragen. Das machen doch nicht wir oder die GRÜNEN,

(Andreas Nowak, CDU: Die Zweckverbände behaupten, es wäre die böse Presse!)

sondern die Zweckverbände legen den Finger in die Wunde und zeigen der Presse offen und damit der Öffentlichkeit, vor welchen Herausforderungen sie stehen. Die Zweckverbände brauchen jetzt mutige Zusagen von der Politik. Jetzt beginnen die Ausschreibungen, die die Verkehrsverbände leisten müssen, um die Finanzierungspläne für die nächsten Jahre angehen zu können.

Unsere Aufgabe ist es jetzt, Vertrauen zu schaffen und Ängste abzubauen. Meine Fraktion hat diese Aktuelle Debatte auch aus diesem Grund beantragt, um der Staatsregierung und allen anderen Fraktionen die Möglichkeit zu geben, hier Stellung zu beziehen und den Zweckverbänden ein Zeichen zu geben, damit sie wissen, dass in den kommenden Jahren keine Strecken stillgelegt werden und Fahrgäste nicht mit höheren Preisen rechnen müssen.

Doch leider kam das von Ihnen nicht mehrheitlich hier im Haus. Bisher gab es auch noch keine öffentliche Verlautbarung der Staatsregierung, dass der Status quo in Sachsen erhalten werden soll, im Gegenteil. Am 22. Januar haben Sie, Herr Dulig, eine Pressemitteilung herausgegeben, in der Sie laut darüber nachdenken, dass es in Zukunft mehr Busverbindungen anstelle von Bahnverbindungen geben muss. All das senkt die Attraktivität und die Barrierefreiheit des ÖPNV, die generelle Annahme und den Versuch, Menschen vom Auto zu Bus und Bahn zu bringen.

Stattdessen verlautbaren Sie weiterhin, Herr Minister Dulig, Sachsen solle sich dafür einsetzen, dass bundesweit mehr und besser Elektromobilität gefördert werden

sollte. Gemeint sind damit Elektroautos. Es sollen Kaufanreize von 5 000 Euro pro Auto vom Bund beschlossen werden. Das würde circa 4 Milliarden Euro kosten, um dieses Ziel – eine Million Elektrofahrzeuge bis 2020 – zu erreichen. Dieses Geld ist aber dringend notwendig für das bestehende Elektroverkehrsnetz, nämlich die Eisenbahn. Dort sollte man das Geld hineinstecken.

Zu der gesamten Problematik hat meine Fraktion bereits im Oktober einen Antrag im Wirtschaftsausschuss eingebracht und dazu gab es am 1. Dezember eine Anhörung. Das war der nächstmögliche Zeitpunkt nach dem Versagen der Ministerpräsidenten. Dort wurde von allen Experten bestätigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Es wurden viele Lösungsvorschläge vorgebracht, die wir in unserem Antrag stehen haben. Von den anderen Fraktionen kam dazu nichts.

Vor einem Jahr, im März 2015, hatten wir hier eine Debatte darüber, dass die Koalition eine Strategiekommision einberufen möchte. Das ist eine sehr gute Idee gewesen. Gnädigerweise wurde das Vorhaben geändert, dass nicht nur ein Vertreter des Landtags dabei sein soll, sondern alle Fraktionen. Das ist gnädigerweise passiert. Ich bin auch Mitglied der ÖPNV-Strategiekommision, aber ich kann nur sagen, wir haben jetzt ein Jahr lang genug gequatscht. Wir haben uns ein Jahr lang genug konstituiert

(Andreas Nowak, CDU: Wir haben doch noch keine validen Zahlen!)

und Gruppen gebildet. Wir haben ein Jahr lang noch keine Ergebnisse gebracht und keine Ziele formuliert.

(Andreas Nowak, CDU: Wir haben alles zusammengetragen; das dauert!)

Wir können doch aber schon mal Ziele formulieren, Herr Nowak, was wir mit der Strategiekommision erreichen wollen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Sie stellen sich in der letzten Sitzung der Kommission am 2. März hin und verkünden, dass wir in den nächsten Jahren Ergebnisse aufzeigen wollen. Aber jetzt muss gehandelt werden.

(Andreas Nowak, CDU: Weil Sie jetzt handeln wollen; Sie kennen doch noch keine Zahlen!)

Jetzt muss den Zweckverbänden gesagt werden, dass sie Geld für die Zukunft bekommen und dass keine Strecken abbestellt werden müssen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Marco Böhme, DIE LINKE: Das muss jetzt passieren und nicht erst in ein paar Jahren, denn dann ist es zu spät.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN – Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf?

(Zuruf des Abg. Andreas Nowak, CDU –
Gegenruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE:
Sie müssen jetzt entscheiden!)

Herr Abg. Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was Herr Böhme soeben geliefert hat, ist einfach nicht sachgerecht.

(Beifall bei der CDU –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das passt
Ihnen bloß nicht; sachgerecht ist das schon!)

Sie reden hier wie der Blinde von der Farbe,

(Zurufe von den LINKEN)

aber an dieser Stelle ist das Thema doch viel komplizierter. Das gilt auch für das, was Frau Meier vorgeschlagen hat. Natürlich können wir jetzt entscheiden: 90 % der Regionalisierungsmittel werden ausgereicht, dann haben wir 10 % für die Investitionen. Und dann?

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Dann fahren wir auf Verschleiß, meine Damen und Herren. Dann passiert genau das, was Herr Wehner vorhin vorgetragen hat. Dann sind nämlich in Sachsen keine Investitionen mehr möglich.

(Doch! von den LINKEN)

Wir haben die Aufgabe, die Mittel in einem ausgewogenen Maß, sowohl für die betrieblichen als auch für die investiven Zwecke, einzusetzen. Das ist der springende Punkt. Darüber müssen wir uns sicher auch in der Koalition verständigen, wie wir es die nächsten Jahre handhaben.

Wenn jetzt von Abbestellungen und Streckenstilllegungen gesprochen wird, erinnere ich nur daran, dass es Verkehrsverträge gibt, die über einen langen Zeitraum abgeschlossen sind.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frank Heidan, CDU: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Heidan. Ich kann ja nur für meinen Landkreis sprechen. Ich habe gesehen, dass der VMS seinen Nahverkehrsplan gerade auslegt und die Träger öffentlicher Belange befragt. Darin steht zum Beispiel nichts Substanzielles zum Erhalt der Bahnstrecke nach Holzgau. Sind Sie sich dessen bewusst, dass wir jetzt schon mit der VMS oder anderen Nahverkehrsverbänden über die Zukunft dieser

Strecken diskutieren müssen? Das heißt, wir müssen aktuell, genau in diesem Jahr, darüber diskutieren und nicht erst 2017 oder 2019.

Frank Heidan, CDU: Natürlich müssen wir darüber reden,

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Dann machen Sie es doch!)

und wir müssen auch darüber diskutieren, ob es noch sinnvoll ist, für zehn Personen eine Zugeinheit dorthin zu schicken, oder ob wir lieber einen Bus einsetzen. Das entscheidende Moment ist doch: Welche Verkehrsverträge haben wir dort? Wie lange laufen diese Verkehrsverträge?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Die laufen jetzt aus!)

Wie können wir den Verkehr zukünftig besser organisieren? Da ist es mir letztendlich egal, wie ich von A nach B komme, ob mit dem Zug oder mit dem Bus. Es muss kostengünstig sein

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

und es muss kundenfreundlich sein. Diese Dinge müssen wir zukünftig beachten, und das ist letztendlich Aufgabe der fünf Verkehrsverbände.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE,
steht erneut am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Frank Heidan, CDU: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich habe eine Nachfrage. Ich gehe von „meiner“ Eisenbahnstrecke Freiberg – Holzgau aus. Sind Sie sich dessen bewusst, dass die angedachte Busstrecke eben nicht genau dieselbe Strecke wie die Bahnstrecke abbildet und dass damit Bereiche, zum Beispiel bei uns in Mittelsachsen, abgehängt werden? Sind Sie sich dessen bewusst?

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Frank Heidan, CDU: Das kann ich mir nicht vorstellen,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nee, nee!)

weil ein Bus wesentlich flexibler ist. Eine Bahnstrecke ist so, wie sie vor 50 oder 100 Jahren gebaut worden ist. Ich kann das jetzt nicht für die konkrete Strecke feststellen, denn das weiß ich nicht. Das muss ich so ehrlich sagen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Es ist auch im Vogtland so, da fährt
nicht der Bus hinter der Bahn her!)

– Das ist wohl wahr. Parallelverkehre sollten wir künftig auch vermeiden, weil das Geld kostet. Man sollte sich nicht gegenseitig Konkurrenz machen und nur ein Ver-

kehrsmittel fahren lassen. Wir haben ja viele Parallelverkehre in Sachsen und letztendlich gibt es dabei keine Gewinner, sondern nur Verlierer. Das müssen wir anders organisieren.

Ich bitte noch einmal darum, wie ich es bereits in meinem ersten Redebeitrag gesagt hatte: Kommen wir zu mehr Sachlichkeit! Bringen Sie sich ein in die Strategiekommision! Es ist von allen Rednern gesagt worden, dass sie dort mitarbeiten und gute Vorschläge einbringen wollen. Die Probleme sind nicht kleinzureden. Das will ich hier auch gar nicht tun. Wir müssen die Verkehrsorganisation künftig neu aufstellen und mit dem Geld, das wir vom Bund bekommen, einen ordentlichen Verkehr in Sachsen organisieren. Das sollte unser Ziel sein.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was mich an der Debatte stört und vor allem an der Art und Weise, wie sie geführt wurde, ist, dass Sie anscheinend das Interesse haben, die Bahn aufs Abstellgleis in Sachsen zu schieben.

(Widerspruch von den LINKEN)

Genau das ist die Botschaft, die Sie hier die ganze Zeit aussenden.

(Frank Heidan, CDU: Genau!)

Hier wird alles durcheinandergebracht. Wir haben wirklich große Herausforderungen beim Thema Bahn, und die haben wir nicht erst seit Anfang dieser Legislaturperiode, sondern wir haben seit 25 Jahren eine besondere Herausforderung.

Erstens wurde Sachsen in den Neunzigerjahren vom Fernverkehrsnetz fast abgehängt. Es war keine sächsische Entscheidung, sondern eine politische Entscheidung in Berlin, damals bestimmte Strecken an Sachsen vorbei zu ziehen. Es waren Entscheidungen der Bahn, die lediglich bestimmte wirtschaftliche Gründe und keine geopolitischen Gründe gesehen hat.

(Zuruf des Abg. Frank Heidan, CDU)

Dies sei als Beispiel genannt, und dem laufen wir noch heute hinterher.

Ich bin froh darüber, dass, wenn man sich das Fernverkehrskonzept der Bahn anschaut, es ein Umdenken bei der Bahn gibt, dort noch einmal zu reparieren. Unser Ziel ist zum Beispiel, dass Chemnitz endlich eine vernünftige Anbindung an das Fernverkehrsnetz bekommt. Das ist unser großes Ziel und dafür brauchen wir die Bahn als Partner und nicht als Gegner. Ich bin froh, dass es dort ein Umdenken gibt.

Zweitens, das Thema ÖPNV. Unser Ziel steht klipp und klar fest: Wir wollen einen attraktiven ÖPNV in Sachsen. Wir wollen Planungssicherheit für die Zweckverbände, und wir wollen auch mehr Qualität. Aber das ist nicht voraussetzungsfrei.

Herr Böhme, entschuldigen Sie bitte, Sie sind zwar erst seit dieser Legislaturperiode im Landtag, aber Sie müssen bitte zumindest die Vorgeschichte der Regionalisierungsmittel kennen, um sie bewerten zu können. Bei den Regionalisierungsmitteln ist es nicht so, dass jetzt auf einmal die große Ungerechtigkeit ausgebrochen wäre,

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

auch wenn es sicherlich einer Bewertung bedarf, wie das alles entstanden ist. Damals hat man sich ganz bewusst entschieden, nicht den Königsteiner Schlüssel zu nehmen, sondern man hat sich auf einen anderen Schlüssel verständigt, bei dem man akzeptiert hat, dass der Investitions- und der Nachholbedarf im Osten deutlich höher ist. Deshalb hat es einen anderen Schlüssel bei den Regionalisierungsmitteln gegeben, der – das muss man betonen – den Osten bevorteilt hat,

(Beifall bei der SPD und der CDU)

und zwar – das muss man auch sagen – zulasten des Westens. Das heißt, die Mittel sind dort dem ÖPNV entzogen worden.

Frau Meier, dass Nordrhein-Westfalen einen Plan machen kann im Wissen, dass sie Milliarden Euro mehr für den ÖPNV bekommen, ist eine leichtere Aufgabe gegenüber der Aufgabe, die wir haben, auf einmal mit weniger Mitteln besseren ÖPNV zu machen.

(Frank Heidan, CDU: So ist das! –
Beifall bei der CDU)

Sie machen es sich wirklich einfach. Das kann doch nicht wahr sein!

(Zuruf des Abg. Andreas Nowak, CDU)

Es war klar: Die Regionalisierungsmittel – wie verhandelt – laufen aus. Also hat man sich dann – damals war ich nicht Verkehrsminister, es war mein Vorgänger – auf einen Kompromiss zulasten Dritter geeinigt. Man hat sich hingestellt und gesagt: Okay, wir machen die Tabelle so. Das war der sogenannte Kieler Schlüssel, der dann funktioniert, dass alle Interessen unter einen Hut gekommen sind, wenn der Bund es finanziert. Das hat der Bund zunächst zur Kenntnis genommen und danach gesagt: Nun ja, ihr bekommt sowieso nicht 100 %.

Das finde ich fahrlässig in der damaligen Diskussion um den Kieler Schlüssel. Es war damals fahrlässig in der Diskussion in der Verkehrsministerkonferenz, die Augen davor zu verschließen, dass man nie und nimmer 100 % dieses Ergebnisses erzielen kann. Man hat ein wenig gehofft, dass es nicht ganz so schlimm kommt.

Zum Schluss ist es noch schlimmer gekommen, weil selbst die Sperrklinke, die man dort verankert hat, nicht

gezogen hat. Es ist genau das eingetreten, was wir jetzt kennen: ein reiner Ost-West-Konflikt. Bei all den Diskussionen, wie man den Ministerpräsidentenkonferenz-Beschluss auslegt, war die Trennung zwischen Ost und West klar. Der Westen hat sich hingestellt und gesagt: Leute, ihr habt auf unsere Kosten die ganze Zeit euren ÖPNV finanziert; jetzt ist es gut. Wir haben denen gesagt: Aber ein bisschen Fairness wäre schon an dieser Stelle angebracht, weil die Verabredung, dass es nicht unter ein bestimmtes Niveau geht – Stichwort Sperrklinke –, nicht funktioniert. Das war das große Hauptkampfgebiet. Das war Ost/West.

Ich saß im Vermittlungsausschuss. Ich will nicht sagen, welches Parteibuch die härtesten Vertreter des Westens hatten. Darüber können Sie sich mal mit Ihren Kollegen in der Bundestagsfraktion unterhalten. Da gab es kein Grün-Rot-Schwarz, sondern da ging es nur Ost gegen West, um es einmal ganz klar zu sagen.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Jens Michel, CDU: Hört, hört!)

Nun noch einmal zur Frage: Worüber reden wir heute, wenn das Ziel, das ich vorhin genannt habe – wir brauchen Planungssicherheit für die Zweckverbände –, stimmt? Das ist unser Interesse und das ist unser Ziel. Diese Planungssicherheit haben wir ihnen gegeben, selbst für den Zeitpunkt, als wir es noch nicht wussten. Im letzten Doppelhaushalt haben wir die Regionalisierungsmittel durchgeschrieben, obwohl wir damals schon wussten, dass die Regionalisierungsmittel nur für ein Jahr vom Bund zugesagt waren. Wir haben es für den Doppelhaushalt zugesagt, weil Planungssicherheit für die Zweckverbände für uns wichtig ist.

Jetzt wissen wir, dass es bei den Regionalisierungsmitteln schlimmer wird. Das heißt für uns, dass wir uns Gedanken machen müssen, wie wir es kompensieren können. Aber das gilt ab dem Jahr 2017, denn für diesen Doppelhaushalt gilt ja die Zusage. Wo regeln wir das? Im Haushalt.

Ich verstehe ja Ihre Ungeduld, weil Sie jetzt noch keine Haushaltsverhandlungen führen. Wir schon. Es ist unsere Verantwortung, genau das jetzt zu tun. Aber die künstliche Aufregung von Ihnen, Frau Meier, hat nichts damit zu tun, irgendwie Druck zu machen oder mir den Rücken zu stärken in der Position, genügend Mittel zu bekommen. Sie machen nicht Druck, sondern Sie machen Angst.

(Frank Heidan, CDU: So ist es! –
Beifall bei der SPD und der CDU)

Sie arbeiten mit der Angst der Leute, und das finde ich wirklich gefährlich. Das ärgert mich; denn das Thema Angst ist das politische Geschäftsmodell von anderen und es sollte nicht Ihres sein.

(Haha! von der AfD – Gegenruf des Abg.
Frank Heidan, CDU: Da fühlen Sie sich wohl
angesprochen! – Heiterkeit im Saal)

Fast jeden Tag habe ich eine regionale Pressemitteilung von den GRÜNEN gehört, welche Streckenschließungen in irgendwelchen Landkreisen gerade anstehen. Man vermutet ja fast, dass Sie sich das wünschen, damit das Thema, das Sie gern bedienen, hier auf die Tagesordnung kommt. Das halte ich für fahrlässig, denn wir brauchen eine Lösung und keine weitere Skandalisierung dieses Themas.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Andreas Nowak, CDU: So ist es!)

Wir stehen vor wirklich großen Herausforderungen beim Thema ÖPNV und generell beim Thema Bahn. Heute Nachmittag werden wir etwas über den Referentenentwurf zum Bundesverkehrswegeplan erfahren. Ich bin gespannt, wie sich die Ersten wieder in die Büsche schlagen werden oder inwieweit wir einmal ein gemeinsames sächsisches Interesse beim Thema Bahn formulieren. Es wird dort eine große Aufgabe sein, unsere Interessen gegenüber Berlin zu formulieren. Es ist für Sie hier einfach, das Wort im Parlament zu schwingen. Aber Politik ist praktisch, und sie ist auch praktisch vor Ort.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Was ich in den letzten Wochen erfahren habe, ist, dass zum Beispiel viele auf der kommunalen Ebene schnell den Schwarzen Peter zu uns ins Land geschoben haben. Wer bestellt denn den ÖPNV vor Ort? Die Zweckverbände. Die kommunale Verantwortung sollte man an dieser Stelle auch noch einmal benennen. Die schweigen auf einmal, weil es wunderbar ist, den Ball zurück ins Land zu spielen. Wir müssen unsere Hausaufgaben machen,

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

um das Ziel zu erreichen: Planungssicherheit für die Zweckverbände herzustellen und die Attraktivität des ÖPNV zu erreichen.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE –
Gegenruf des Abg. Andreas Nowak, CDU:
Jetzt fahr doch mal runter, Kollege!)

Dafür haben wir eine Strategiekommision. Langsam habe ich den Eindruck, dass Sie Angst haben, damit selbst in die Verantwortung für die Entscheidungen oder die Beschlüsse der Strategiekommision genommen zu werden.

(Katja Meier, GRÜNE:
Es gibt doch keine Beschlüsse!)

– Ja, und Sie haben Angst davor, dass Sie mit in der Verantwortung sind. Hier müssen Sie sich jetzt langsam mal entscheiden. Wir brauchen keine Strategiekommision, in die man nur reingeht, um seine eigenen, schon festen Meinungen beschließen zu lassen, sondern man muss sich auch darauf einlassen. Dafür braucht man eine gewisse Datengrundlage, um zu sagen, wie es aussieht.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Des Weiteren ist lediglich die Bestätigung des Status quo keine qualitative Fortentwicklung des ÖPNV.

(Katja Meier, GRÜNE: Ist es! –
Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Bahn ist nicht deshalb gut, weil es Bahn ist, und Bus ist nicht deshalb gut, weil es Bus ist, sondern es geht immer um die Frage nach Attraktivität und Sinnhaftigkeit. Es wurde schon in der Debatte darauf hingewiesen: Es geht um Kundenfreundlichkeit, und es geht darum, schnell von A nach B zu kommen, gute Umsteigemöglichkeiten zu haben und vor allem das Ziel zu erreichen, dass die Regionen nicht abgehängt werden.

Arbeiten Sie doch mit an diesem Ziel und machen Sie nicht an einer Stelle Panik und Angst, wo wir gerade dabei sind, Haushaltsverhandlungen zu führen, um zu fragen: Wie können wir die fehlenden Regionalisierungsmittel vernünftig kompensieren? An diesem Punkt sind wir nicht. Wir sind dabei, ungefähr zu ahnen, was wir weniger vom Bund bekommen, und dementsprechend unsere Haushaltspolitik zu gestalten.

Ich finde es fahrlässig sowohl von Ihnen, wenn ich Ihre Pressemitteilungen lese, als auch von bestimmten kom-

munalen Vertretern, über Streckenstilllegungen öffentlich zu diskutieren und damit schon fast eine Liste vorzulegen, welche Strecken stillgelegt werden können,

(Zuruf der Abg. Katja Meier, GRÜNE)

von Leuten, die kein Interesse am ÖPNV haben, sondern daran, Geld zu sparen. Das kann nicht unser gemeinsames Interesse sein.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: So ein Quatsch!)

Wenn wir Sachsen zu einem attraktiven Bahnland machen wollen, dann machen Sie bitte keine Panik, sondern üben Schulterschluss!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Die 2. Aktuelle Debatte ist beendet, und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zum Vertrag zur Änderung des Vertrages des Freistaates Sachsen mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden

Drucksache 6/3570, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/4436, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses

Es gibt eine allgemeine Aussprache. Es beginnt die Fraktion der CDU, danach folgen DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun Herrn Abg. Modschiedler von der CDU-Fraktion das Wort.

(Präsidentenwechsel)

Martin Modschiedler, CDU: Herzlichen Dank. Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 2. Lesung – wir haben heute über den Vertrag zur Änderung des Vertrages des Freistaates Sachsen mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden zu entscheiden.

1994 wurde der Vertrag mit den jüdischen Gemeinden in Sachsen erstmals beschlossen, und 2006 wurde er verlängert. Nun mussten beide Teile des Vertrages überarbeitet und angepasst werden, ein Anlass, alle Vertragspartner – die Gemeinden in Sachsen, den Landesverband und den Freistaat Sachsen – an einen Tisch zu rufen und die gemeinsame Grundlage für die Fortschreibung dieses Vertrages zu suchen. Zunächst sollen die Leistungen durch den Freistaat Sachsen von bisher 725 000 auf 950 000 Euro ab dem Jahr 2015 angehoben werden.

Wie bislang bleibt es Aufgabe des Landesverbandes, in Vollziehung der vertraglichen Vereinbarungen die ihm zugewiesenen Mittel den verbandsangehörigen jüdischen Gemeinden im Freistaat zuzuleiten. Mit Blick auf die Rechtsprechung wird nunmehr klargestellt, dass der Freistaat Sachsen mit der zur Verfügung gestellten Landesleistung nicht ausschließlich den Landesverband, sondern die gesamte jüdische Glaubensgemeinschaft in Sachsen zur Erhaltung und Pflege des jüdischen Lebens in Sachsen unterstützt.

Zurzeit bestehen aber in Sachsen verbandsangehörige jüdische Gemeinden nur in drei großen Städten. Der Mehrbetrag ergibt sich aus den Mehrbedarfen der drei Gemeinden Dresden, Leipzig und Chemnitz und natürlich des Landesverbandes selbst. Wir dürfen und wollen dabei nicht vergessen, dass die jüdischen Gemeinden nach der friedlichen Revolution wieder erblüht und bis heute sehr stark gewachsen sind. Der Ansturm der Zuwanderer in den Gemeinden seit 1990 hat enorme personelle, strukturelle und auch finanzielle Herausforderungen mit sich gebracht. Sie haben die Zuwanderung in segensreicher Weise gemeistert und die Menschen in ihre Gemeinden integriert. Sie haben nicht gemeckert, sie haben gehandelt.

Man bedenke: Allein die jüdische Gemeinde in Dresden bestand 1933 aus 5 000 Mitgliedern. Nach dem Holocaust waren es in Dresden nur noch 41. 1990 hatten die drei Gemeinden Dresden, Leipzig und Chemnitz zusammen etwas mehr als 100 Mitglieder. Nun sind es schon 2 600, Tendenz steigend. Es bedarf also weiter der sozialen und der religiösen Integration, mit der wir die Gemeinden unterstützen wollen. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung. Bedenken und unterstützen möchten wir diese Aufbauleistung der jüdischen Gemeinden. Sie erfolgt ohne Ängste und ohne Fremdenfeindlichkeit, vielmehr mit Mut und Tatkraft. Gerade in dieser Zeit könnten wir uns ein Beispiel an ihnen nehmen. Eine tolle Leistung der Gemeinden!

Auf der Grundlage des Vertrages sollen die Belange der Rabbiner weiterhin gestärkt werden. Bisher war es so, dass der Landesrabbiner nicht einmal eine volle Stelle hatte und alles erledigen musste.

(Petra Zais, GRÜNE: Ja!)

Die seelsorgerische Arbeit kann nunmehr von drei Gemeinderabbinern vor Ort geleistet werden. Ich selbst weiß, wie wichtig es war, wenn ein Pfarrer als Ansprechpartner vor Ort in meiner Gemeinde zur Verfügung stand. Damit leisten die Rabbiner eine wichtige Sozialarbeit vor Ort.

Vertraglich wurde auch eine Evaluation vereinbart, die bisher alle zehn Jahre erfolgen sollte und nunmehr alle sechs Jahre erfolgt; der Evaluationsrahmen wurde also verkürzt. Im Hinblick auf die stetig steigenden Aufgaben, die die Gemeinden zu bewältigen haben, halte ich dies für eine sehr angemessene Lösung. Unser persönlicher Dank gilt den drei Gemeinden mit den Vorsitzenden Frau Dr. Ruth Röcher, Frau Nora Goldenbogen und Herrn Küf Kaufmann sowie natürlich dem Landesvorsitzenden Herrn Heinz-Joachim Aris. Sie haben, so wurde uns im Ausschuss berichtet, einvernehmlich und in freundschaftlicher Atmosphäre diesen Vertrag gemeinsam erarbeitet. Der Vertrag ist ausgewogen und an die aktuellen Vorgaben der Rechtsprechung angelehnt. Der Vertrag ist geprägt von einem Geben und Nehmen.

Ich bin Dresdner und habe den Bau der Synagoge miterlebt und manchmal auch mitgelitten: Welcher Entwurf setzt sich durch? Wie wird es genau aussehen? Wie wird sich der Bau in das Dresdner Bild einfügen? Kurzum: Die Synagoge und das Gemeindehaus als Ensemble stehen schon einige Jahre und prägen wieder als Kulturgut unsere Stadt mit. Schön, dass es so ist, und auch wirklich schön, dass es so sein kann! Der Unterhalt kostet aber auch etwas Geld, und die Gemeinde allein in ihrer Größe kann dies nicht aufbringen. Auch das dürfen wir nicht vergessen.

Der Verfassungs- und Rechtsausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung nach der Beratung einstimmig positioniert, diesem Vertrag seine Zustimmung zu geben. Das ist der klare Verlauf, den wir im Parlamentarismus bei solchen Verträgen haben. Das Parlament hat hier das letzte Wort,

und so sei es auch. Auf viele weitere gemeinsame und fruchtbare Jahre mit den jüdischen Gemeinden und natürlich dem Landesverband! Das ist ein guter Vertrag!

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun die Fraktion DIE LINKE; Herr Abg. Schollbach, Sie haben das Wort.

André Schollbach, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor wenigen Wochen unterstrich die ehemalige Präsidentin des Zentralrates der Juden in Deutschland Charlotte Knobloch anlässlich des Holocaust-Gedenktages die Bedeutung des vorliegenden Staatsvertrages für die Bekämpfung der Judenfeindlichkeit in Sachsen. In ihrer Rede ging sie auch auf die aktuelle Situation im Freistaat ein und betonte aus aktuellem Anlass, dass Pegida, Legida & Co. keine Patrioten sind, sondern Scharfmacher und Brandstifter. Sie nahm dabei ausdrücklich auch auf die AfD Bezug. Wörtlich sagte Frau Knobloch: „Diese Partei bringt zu viele Gestalten und Thesen hervor, die nicht nur Geschmackssache sind, sondern radikal rechts, nationalistisch und somit gefährlich. Sie singen im Chor mit Pegida & Co., die offen rechtsradikal und antisemitisch sind, vielfach unterwandert und gesteuert von Neonazis.“ – So weit Frau Knobloch.

(Heiterkeit der Abg. Frauke Petry, AfD – Kerstin Köditz, DIE LINKE: So ist es!)

Sie hatte ganz offensichtlich den Nagel auf den Kopf getroffen, denn an dieser Stelle ihrer Rede verließ der Parlamentarische Geschäftsführer der Fraktion der sogenannten Alternative für Deutschland demonstrativ den Saal.

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Hört, hört! – André Barth, AfD: Zum Thema wieder!)

Wenige Tage später, meine Damen und Herren, nämlich am 6. Februar, beschworen Pegida & Co. hier in Dresden die Festung Europa, und es war gewiss kein Zufall, dass deren Gesinnungsgenossen diese Gelegenheit nutzten, um demonstrativ gegen die Dresdner Synagoge zu pinkeln.

(André Barth, AfD: Zum Thema!)

Ich will es an dieser Stelle in aller Deutlichkeit sagen: Es ist beschämend, dass in unserem Land immer wieder jüdische Einrichtungen geschändet werden und sich unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger angesichts der jüngsten gesellschaftlichen Entwicklungen in Unruhe und Sorge versetzt sehen.

(Detlev Spangenberg, AfD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schollbach, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

André Schollbach, DIE LINKE: Herr Präsident, der AfD gestatte ich keine Zwischenfrage.

(Gelächter bei der AfD)

Meine Damen und Herren, in dieser Situation ist es ein wichtiges Signal, dass der Vertrag mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden erneuert wird und heute hier im Sächsischen Landtag eine breite Zustimmung erfährt.

(Beifall bei den LINKEN)

Gleichzeitig müssen wir uns allerdings bewusst machen, dass dies ein notwendiger, aber kein hinreichender Schritt ist. Deutschland hat in den Jahren von 1933 bis 1945 eine singuläre historische Schuld auf sich geladen. Der Umgang mit dieser Schuld und die daraus gezogenen Lehren zeigen sich weniger in offiziellen Feierstunden, auf denen in getragenen Worten an die Ereignisse der Vergangenheit erinnert wird. Sie zeigen sich auch weniger in staatlichen Verträgen, sondern vielmehr im gesellschaftlichen Alltag unseres Landes.

1938 brannten in Deutschland die Synagogen. Heute, im Jahr 2016, brennen in Sachsen die Flüchtlingsheime. Es hat sich erneut ein Klima des Hasses und der hemmungslosen Hetze ausgebreitet. Menschen werden angegriffen, nur weil sie eine andere Hautfarbe haben oder eine andere Kultur pflegen. Selbst vor Kindern und Frauen wird nicht haltgemacht.

In dieser Situation braucht es bei allen Verantwortungsträgern eine klare Haltung und ein daraus resultierendes unzweideutiges politisches Verhalten. Und damit bin ich hier im Haus, denn wenn der Ministerpräsident Sonntagsreden hält, aber Abgeordnete der CDU von Montag bis Samstag mit immer wiederkehrenden Provokationen Öl ins Feuer des sich verbreitenden Rassismus gießen, dann ist das nicht nur brandgefährlich, sondern sie haben ganz offensichtlich die aus unserer Geschichte zu ziehenden Lehren nicht verinnerlicht.

(Zuruf von der CDU)

Gestatten Sie mir daher zum Abschluss meiner Rede noch einmal aus der am 27. Januar 2016 gehaltenen Rede von Frau Knobloch zu zitieren: „Jetzt ist die Stunde, die dämonischen Kräfte zu bekämpfen,

(Dr. Frauke Petry, AfD: „Dämonisch“ – genau!)

unsere politische Kultur zu bewahren, den Kampf um Demokratie und Freiheit zu führen und die europäische Idee zu retten.“

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun Herr Abg. Baumann-Hasske für die SPD-Fraktion. Herr Baumann-Hasske, bitte sehr.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich zu den Inhalten dieses Zustimmungsgesetzes zum ausgehandel-

ten Änderungsvertrag komme, einleitend ein paar Bemerkungen grundsätzlicher Art.

Unsere Fraktion begrüßt es ausdrücklich, dass mit diesem Vertrag die jüdischen Gemeinden in Sachsen erneut mit anderen Glaubensgemeinschaften nach Zahl ihrer Mitglieder und Aufgaben weitgehend gleichgestellt werden. Das ist in Zeiten wie diesen, in denen in Deutschland erneut Minderheiten diffamiert werden, leider weniger selbstverständlich, als es noch vor einigen Jahren erschien.

Der Freistaat kommt damit dem verfassungsrechtlichen Gebot nach, bei der Förderung von Religionsgemeinschaften den Grundsätzen der Parität und der Neutralität zu genügen. Der Grundsatz der Parität verlangt insbesondere, die verschiedenen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften als gleichrangig, gleichwertig und gleichberechtigt zu behandeln. Der Grundsatz der Neutralität verlangt darüber hinaus, dass Einflussnahmen auf die Religions- und Weltanschauungsausübung unterbleiben. Die Förderung darf nicht zu Eingriffen in das Selbstverwaltungsrecht der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften führen.

Nach dem neu ausgehandelten Vertrag soll, beginnend mit dem Jahr 2015, der jährlich zu leistende Betrag auf 950 000 Euro erhöht werden; Kollege Modschiedler hat es eben dargestellt. Dieser Betrag schließt die Kosten für im Rahmen der Vertragsverhandlungen ermittelte gestiegene Mehrbedarfe des Landesverbandes und seiner jetzt drei verbandsangehörigen Gemeinden bei Objekt- und Personalkosten ein. Insbesondere berücksichtigt er die gestiegenen Ausgaben im Bereich der Rabbiner, denn es gibt nicht mehr nur einen Landesrabbiner, wie ursprünglich – –

(Petra Zais, GRÜNE: Nein, den gibt es gar nicht mehr!)

– Bitte?

(Petra Zais, GRÜNE: Einen Landesrabbiner gibt es nicht mehr!)

– Nein, der ist ersetzt worden durch drei Gemeinderabbiner.

Die Regelungen zur Verteilung der Landesleistungen und zur Anerkennung leistungsberechtigter jüdischer Gemeinden werden an die Rechtsprechung angepasst. Dabei werden auch Kriterien für die Anerkennung als leistungsberechtigte jüdische Gemeinde aufgestellt, das heißt, es können mehr solcher Gemeinden hinzukommen, wenn sie die entsprechenden Kriterien erfüllen. Für den Freistaat Sachsen ist die Erfüllung dieser Kriterien die Voraussetzung für die Verteilungsentscheidung und die Zahlung von Landesleistungen.

Meine Damen und Herren! Im Ergebnis des Änderungsvertrages bleibt die Fördersumme des Freistaates Sachsen zur Förderung der Jüdischen Gemeinschaft in Sachsen unabhängig von der Anzahl sich neu bildender jüdischer Gemeinden, wie im bislang geltenden Vertrag, in der

vereinbarten Höhe begrenzt. Das heißt, wenn es weitere jüdische Gemeinden geben sollte, muss auf der bisherigen Basis erst einmal anders verteilt werden. Erst bei einer künftigen Nachverhandlung – die Nachverhandlungen sollen bereits nach sechs Jahren stattfinden – können auch die Mittel entsprechend erhöht werden.

Ich freue mich, dass ich in Vorbereitung des heutigen Tages erfahren konnte, dass die jüdischen Gemeinden in Sachsen mit dem Ergebnis dieser Verhandlungen weitgehend zufrieden sind und dass ihre Bedarfe in auskömmlicher Weise sichergestellt sind. Wir werden dem Vertrag unsere Zustimmung geben.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun für die AfD-Fraktion Frau Abg. Dr. Muster. Sie haben das Wort, Frau Dr. Muster.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion wird dem Gesetz zur Förderung der Jüdischen Gemeinden zustimmen. Im Freistaat Sachsen lebten im Jahr 1994 rund 230 jüdische Mitbürger, im Jahr 2014 waren es schon 2 600 Mitbürger. Es gibt heute wieder jüdisches Gemeindeleben in Dresden, in Leipzig und in Chemnitz. Die größte jüdische Gemeinde befindet sich in Leipzig. Hier lebt die Hälfte aller jüdischen Mitbürger. Auch die Dresdner Synagoge am Hasenberg wurde in der Reichspogromnacht niedergebrannt. Der Freistaat stellt sich dieser Verantwortung. Die Geldleistungen aus diesem Vertrag fördern das jüdische Leben im Freistaat, bewahren kulturelles jüdisches Erbe und festigen das freundschaftliche Verhältnis zwischen dem Freistaat und den jüdischen Gemeinden.

Der erste Vertrag zwischen dem Freistaat und dem Sächsischen Landesverband der Jüdischen Gemeinden trat im Jahr 1994 in Kraft. Im Jahr 2006 erfolgt die erste Anpassung des Vertrages. Sie trat rückwirkend zum Januar 2005 in Kraft. Das war vor zehn Jahren.

Die Rechtsprechung und die Vergrößerung der jüdischen Gemeinden machten weitere Anpassungen erforderlich. Der Vertrag war an die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts von 2009 und dem Landesverfassungsgericht von Sachsen-Anhalt von 2013 anzugleichen. Die Gerichte hatten entschieden, dass die Verteilung der Landesmittel an die einzelnen jüdischen Gemeinden jetzt ausschließlich der Staatsregierung obliegt. Eine Verteilung der Gelder durch den Jüdischen Landesverband auch an nicht verbandsangehörige Gemeinden stellte einen Verstoß gegen das Neutralitätsgebot dar und sei somit rechtswidrig.

Zukünftig verteilt also der Freistaat Sachsen selbst das Geld an die jüdischen Gemeinden, an den Jüdischen Landesverband und auch an andere jüdische Gemeinden, die es derzeit in Sachsen noch nicht gibt.

Der vorliegende Vertrag konkretisiert die Vergabekriterien. Die Regelung ist aus Nordrhein-Westfalen im Wesentlichen übernommen worden. Eine jüdische Ge-

meinde wird gefördert, wenn sie mindestens sechs Jahre besteht, 75 Mitglieder und ein aktives Gemeindeleben hat sowie eine gewisse Eigenfinanzierung aufweist.

Nun zu den finanziellen Anpassungen. In den letzten zehn Jahren haben die drei jüdischen Gemeinden insgesamt 7,25 Millionen Euro erhalten. Aufgrund der gestiegenen Personal- und Energiekosten war auch hier eine Vertragsanpassung erforderlich. Derzeit gibt es nicht nur einen Landesrabbiner, sondern alle drei jüdischen Gemeinden in Sachsen haben ihren eigenen Rabbiner.

(Petra Zais, GRÜNE:

Es gibt keinen Landesrabbiner!)

An der Finanzierung der Personalkosten beteiligt sich der Freistaat mit 80 %. Mit der Erhöhung der Landesleistung soll nach Aussage der Staatsregierung sichergestellt werden, dass die jüdischen Gemeinden finanziell handlungsfähig bleiben.

Insgesamt einigten sich der Landesverband und der Freistaat Sachsen auf eine jährliche Landesleistung in Höhe von 950 000 Euro. Dies entspricht einer Förderung von 360 Euro pro Mitglied. Spätestens nach sechs Jahren wird die Höhe der Landesleistung wieder überprüft.

Nun zur Zukunftsklausel. Eine weitere Neuregelung im Vertrag ist die sogenannte Zukunftsklausel. Das Kultusministerium prüft die Einrichtung eines Faches Jüdische Religion als ordentliches Lehrfach. So weit zum Vertrag.

Nun zu Ihnen, Herr Schollbach. Ich weiß, Sie sind im Gespräch vertieft, trotzdem möchte ich kurz darauf hinweisen, dass ich Ihre Rede als unwürdig empfunden habe und für billige Parteipolitik halte. Es ist schade, dass Sie gerade ein so wichtiges Gesetz genutzt haben, um hier einfach noch einmal billige Parteipolitik zu machen. Schade.

(Beifall bei der AfD –

Zurufe der Abg. Kerstin Köditz und
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Trotzdem möchte ich darauf hinweisen, dass wir als AfD-Fraktion diesem Gesetz zustimmen, wie alle anderen Fraktionen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frau Zais, Sie haben das Wort; bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Beschlussfassung zur Anpassung des Staatsvertrages mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden ist nach unserer Auffassung ein Höhepunkt in der laufenden Legislatur; Würdigung und kritische Betrachtung sind deshalb selbstverständlich.

Festzuhalten und zu würdigen ist nach der Auffassung unserer Fraktion, dass der Freistaat Sachsen mit dem 1994

abgeschlossenen Staatsvertrag entsprechend Artikel 109 der Sächsischen Verfassung seine Verantwortung für den Erhalt des kulturellen Erbes des Judentums im Freistaat angenommen und der Freiheit, den jüdischen Glauben zu bekennen und auszuüben, den gesetzlichen Schutz gewährt hat.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekennt sich ganz ausdrücklich zu den Grundintentionen des Staatsvertrages. Jüdisches Leben in Sachsen ist Teil unserer Gesellschaft. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass sich jüdisches Leben in Sachsen auch in Zukunft frei entfalten kann.

Heute sind die Jüdischen Gemeinden lebendige Zentren jüdischer Religion, Kultur, Bildung und Begegnung mit Ausstrahlung weit über den jeweiligen Standort hinaus. Wir sind froh, dass es wieder jüdisches Leben in Sachsen gibt. Es ist unser fester Wille – und das bleibt so –: Wir brauchen und wollen starke Jüdische Gemeinden in Sachsen.

Seit Anfang der 1990er-Jahre haben die jüdischen Gemeinden erhebliche soziale Leistungen für die Integration von eingewanderten Juden aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion in die Gemeinden und in die Gesellschaft erbracht. Die jüdischen Gemeinden tragen mit einer vielfältigen Kultur- und Bildungsarbeit dazu bei, Verständnis für jüdische Religion und Kultur in der sächsischen Bevölkerung zu verstetigen und Begegnungen zu ermöglichen. Gemeinsam mit Akteuren der Bildung sowie vielen freien Trägern werden in einer Vielzahl von Projekten und Veranstaltungen wichtige Beiträge für die Ausprägung von Akzeptanz gegenüber anderen Religionen und Kulturen erbracht. Die Jüdischen Gemeinden in Sachsen sind ebenso wichtiger Akteur der politischen Bildung und Teil des gesellschaftlichen Diskurses, insbesondere in der Vermittlung demokratischer Werte, auch durch präventive Auseinandersetzung mit Antisemitismus, Rassismus und Fremdenhass.

Angesichts der Herausforderungen, vor denen die Jüdischen Gemeinden als Teil unserer Gesellschaft in Sachsen stehen, haben wir erwartet, dass von der Änderung des Staatsvertrages ein deutlich artikulierter, finanziell unteretzter politischer Wille pro starke Jüdische Gemeinden in Sachsen ausgeht. Dieses Signal ist leider nicht in der erwarteten Stärke eingetreten. Da ist zunächst der Zeitpunkt der Vertragsänderung. Bereits seit 2010 versucht der Landesverband, auf der Grundlage des Artikels 7 eine Anpassung des Vertrages an die veränderten Kostenstrukturen der Gemeinden zu erreichen. Trotz vieler Lippenbekenntnisse ging nichts. Der Landesverband blieb Bittsteller, ohne gehört zu werden.

Auch die heutige Abstimmung über den Gesetzentwurf kommt ein reichliches Jahr zu spät. Die Nachzahlung für 2015 in Höhe von 225 000 Euro ist bisher nicht in den Haushalt 2016 eingestellt. Wir erwarten, dass es nach dem heutigen Tag nicht zu weiteren Verzögerungen kommt und die Auszahlung der Mittel unverzüglich erfolgt.

Während in anderen Bundesländern, zum Beispiel in Thüringen, Sachsen-Anhalt oder Baden-Württemberg, jährliche Dynamisierungen der Verträge vorgesehen sind, fehlt eine solche Regelung trotz des ausdrücklichen Wunsches des Landesverbandes auch im neuen Änderungsgesetz.

Seit Jahren leben die Gemeinden mit einer Unterfinanzierung des Verwaltungsapparates und steigenden Kosten für die Instandsetzung und Erhaltung der Synagogen, Gemeindehäuser und Friedhöfe. Das geht zulasten des Personals und der baulichen Substanz wichtiger religiöser und kultureller Bauten.

Schaut man sich die Summe der Dotation an und vergleicht sie mit den Verträgen in anderen Bundesländern, so sieht man: Der Freistaat gibt deutlich weniger Geld pro Gemeindeglied als andere Bundesländer – weniger als Sachsen-Anhalt, weniger als Thüringen, weniger als Brandenburg. Das ist kein Ruhmesblatt für Sachsen. Man kann zu Horst Seehofer stehen, wie man will – als GRÜNE ist es für mich manchmal recht schwierig –, aber mit Blick auf den klaren politischen Willen zur Stärkung der Jüdischen Gemeinden, die in Bayern nie Bittsteller sind, kann sich Sachsen mehr als eine Scheibe abschneiden. „In Bayern“, sagt Seehofer, „sind wir stolz auf unser jüdisches Kulturerbe. Wir unterstützen die Jüdischen Gemeinden im ganzen Land. Dafür erhöhen wir die jährlichen vertraglichen Leistungen auf 11 Millionen Euro.“ Das hat er 2015 zur Anpassung des Vertrages gesagt. Damit werden die israelitischen Kultusgemeinden in Bayern in die Lage versetzt, laufende Aufgaben im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienbetreuung, der Integration neuer Zuwanderer jüdischen Glaubens oder der Kultur- und Bildungsarbeit noch besser zu erfüllen.

Ich glaube, wir sollten uns mit dem Vertrag nicht selbst beweihräuchern, sondern schauen, wie gut es in anderen Ländern läuft. Ich habe mir von Vertretern der Jüdischen Gemeinden sagen lassen, dass mit Staatsminister Jaeckel und Kultusministerin Kurth ein doch etwas neuer Zug in die Vertragsverhandlungen gekommen ist, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Wir hoffen, dass das so bleibt und sich künftige Staatsverträge auch an aktuelle Entwicklungen anpassen. Da der Vertrag trotz seiner Defizite eine Verbesserung des bisherigen Zustandes darstellt und Änderungen in der Debatte nicht möglich sind, wird unsere Fraktion diesem Vertrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Redebedarf für eine zweite Runde? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Gemkow, bitte sehr; Sie haben das Wort.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im Jahr 1990 bestand die jüdische Gemeinschaft in Leipzig aus 26 Mitgliedern – heute sind

es 1 300. Damit bietet Leipzig mit Ausnahme von Berlin der größten Jüdischen Gemeinde in Ostdeutschland eine Heimat.

In Sachsen gibt es drei Jüdische Gemeinden – ihre Sitze haben sie in Leipzig, in Dresden und in Chemnitz – und zusammen kommen sie auf über 2 600 Mitglieder. Das sind, gemessen am Mitgliederstand zur friedlichen Revolution, beeindruckende Zahlen.

Die Gemeinde in meiner Heimatstadt Leipzig bereichert mit ihren Mitgliedern und ihren Gemeindetätigkeiten das kulturelle und religiöse Leben in meiner Heimatstadt, und das weiß ich aus eigenem Erleben. Genauso ist es auch bei den beiden anderen Gemeinden.

Nach dem für unsere jüdischen Mitglieder dramatischen 20. Jahrhundert ist das jüdische Leben wieder in Sachsen zu Hause – Gott sei Dank! Auch deshalb ist es mir heute eine Ehre, über den Gesetzentwurf zum Vertrag zur Änderung des Vertrages des Freistaates Sachsen mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden im Namen der Staatsregierung zu sprechen.

Entsprechend der Ressortzugehörigkeit wurde unter Federführung der Staatskanzlei verhandelt; Herr Staatsminister Dr. Jaeckel, den ich hier vertreten darf, bedauert, dass er wegen anderweitiger Terminverpflichtungen heute hier nicht sprechen kann. Er hat mich aber gebeten zu betonen, in welcher offenen, freundlichen und von gegenseitigem Vertrauen geprägten Atmosphäre die Vertragsgespräche stattgefunden haben. Ich glaube sagen zu können, dass am Ende der Verhandlungen ein für alle Seiten sehr zufriedenstellendes Ergebnis steht.

Besonderer Dank gilt an dieser Stelle dem Vorsitzenden des Landesverbandes, Herrn Aris, und den Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinden in Chemnitz, Dresden und Leipzig, Frau Dr. Röscher, Frau Dr. Goldenbogen und Herrn Kaufmann, die sich für diesen Vertrag eingesetzt und wesentlich zum erfolgreichen Abschluss beigetragen haben. So konnte der Vertrag durch den Ministerpräsidenten am 4. Dezember 2015 unterzeichnet werden. Gleichzeitig danke ich auch den Mitgliedern des federführenden Verfassungs- und Rechtsausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses für die einstimmige Zustimmung zum vorgelegten Gesetzentwurf.

Vertragsverhandlungen zwischen dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden und der Staatsregierung haben mittlerweile auch im Freistaat Sachsen eine kleine Tradition und erfreuen sich gewisser Übung. Bereits am 7. Juni 1994 hatte der Freistaat Sachsen mit dem Landesverband einen ersten Vertrag geschlossen im Bewusstsein, für das jüdische Leben in diesem Land eine besondere Verantwortung zu tragen, die aus der Geschichte unseres Landes erwachsen ist, außerdem im Bestreben, das kulturelle Erbe des Judentums im Freistaat zu wahren und zu pflegen, und im Wunsch, das freundschaftliche Verhältnis zwischen Sachsen und der jüdischen Glaubengemeinschaft zu fördern und zu festigen.

Damit war Sachsen neben Thüringen eines der ersten Bundesländer, das seine Beziehung zur jüdischen Gemeinschaft nach der friedlichen Revolution auf eine rechtssichere Grundlage gestellt hat.

Mit dem Abschluss eines Vertrages wird dem Auftrag unserer Verfassung entsprochen, der den Freistaat Sachsen dazu verpflichtet, seine Beziehung zu Kirchen und Religionsgemeinschaften durch einen Vertrag zu regeln.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Vertrages bleibt bei der jetzigen Modifizierung unverändert. Wie bisher erfolgt der Vertragsabschluss mit dem Landesverband als Dachorganisation der drei jüdischen Gemeinden. Es bleibt auch weiterhin Aufgabe des Landesverbandes, in Vollziehung der vertraglichen Vereinbarung die ihm zugewandten Mittel den verbandsangehörigen Gemeinden zuzuleiten.

Mit Blick auf die Rechtsprechung wird aber klargestellt, dass der Freistaat mit der zur Verfügung gestellten Landesleistung nicht ausschließlich den Landesverband mit seinen Gemeinden, sondern die gesamte jüdische Glaubengemeinschaft in Sachsen zur Erhaltung und Pflege des jüdischen Lebens unterstützt.

Die jährliche Landesleistung wird ab dem Jahr 2015 auf 950 000 Euro erhöht. Im Rahmen der Verhandlungen wurden Mehrbedarfe bei Objekt- und Personalkosten festgestellt. Auch rabbinische Belange wurden angesprochen; denn es ist so – das ist schon angesprochen worden –, dass anstelle des bislang eingesetzten Landesrabbiners jetzt drei Gemeinderabbiner tätig sind. Den Mehrbedarfen dafür wurde mit der Erhöhung der Landesleistungen Rechnung getragen. Außerdem werden die Vertragsinhalte und die Höhe der Landesleistung in Zukunft spätestens nach Ablauf von sechs Jahren überprüft.

Im am 4. Dezember 2015 unterzeichneten Vertrag wurde noch etwas zum Ausdruck gebracht, das auch ich für besonders wichtig erachte: dass nämlich das Unterrichtsfach Jüdischer Religionsunterricht bei Vorliegen der Voraussetzungen als ordentliches Lehrfach in Sachsen eingeführt werden soll. Beide Vertragspartner haben sich darauf geeinigt, die erwähnten Voraussetzungen dafür zu prüfen. Sollten sie vorliegen, soll der Religionsunterricht wenigstens in den Schulen der drei großen Städte eingeführt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum ist dieser Vertrag überhaupt so wichtig für uns? Weil er die Grundlage für ein gutes Zusammenwirken von Freistaat und jüdischen Gemeinden schafft, weil er zeigt, dass wir uns der Verantwortung, die uns unsere Geschichte aufträgt, stellen, und weil es uns, einfach gesagt, wichtig ist, dass jüdisches Leben in Sachsen wieder wachsen und gedeihen kann.

Ich freue mich ehrlich darüber, wenn ich höre, mit welcher gegenseitigen Wertschätzung die Verhandlungen geführt wurden. Das ist ein gutes Zeichen, und der Vertrag ist ein gutes Ergebnis dieser Verhandlungen. Deshalb möchte ich Sie bitten, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen gleich zur Abstimmung. Ich frage aber zunächst die Berichterstatterin des Ausschusses, Frau Meier, ob das Wort gewünscht wird. – Das kann ich nicht feststellen.

Aufgerufen ist das Gesetz zum Vertrag zur Änderung des Vertrages des Freistaates Sachsen mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden, Drucksache 6/3570. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses, Drucksache 6/4436.

Änderungsanträge liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren! Darf ich es wagen, bezüglich der artikelweisen Abstimmung die Überschrift, Artikel 1 und Artikel 2 en bloc aufzurufen?

(Christian Piwarz, CDU:
Sie dürfen, Herr Präsident!)

– Ich darf. Vielen herzlichen Dank. – Wer der Überschrift, Artikel 1 und Artikel 2 seine Zustimmung geben möchte, der zeigt das jetzt bitte an. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Gegenstimmen und keinen Stimmenthaltungen stelle ich Einstimmigkeit bei der Beschlussfassung fest.

Meine Damen und Herrn! Wir kommen nun zur Abstimmung über das Gesetz als Ganzes: Gesetz zum Vertrag zur Änderung des Vertrages des Freistaates Sachsen mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung. Wer stimmt zu? – Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? Ich stelle Einstimmigkeit fest. Damit ist das Gesetz beschlossen worden, und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Spracherwerb und Wertevermittlung als Schlüssel für schulische Bildung und Integration

Drucksache 6/4464, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: CDU, SPD, DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Ittershagen. Herr Ittershagen, Sie haben das Wort.

Steve Ittershagen, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Spracherwerb und Wertevermittlung als Schlüssel für schulische Bildung und Integration, das ist das Thema des vorliegenden Antrags der Koalition.

Die Entwicklungen des letzten Jahres, der massenhafte Zustrom von Flüchtlingen und Migranten nach Deutschland und Sachsen, stellen uns alle – Freistaat, Kommunen, ja, die gesamte Gesellschaft – vor enorme Herausforderungen.

Mit dem vorliegenden Antrag fassen wir die Erfahrungen und Entwicklungen der letzten Monate zusammen für einen verbesserten und institutionalisierten Spracherwerb und eine bessere Wertevermittlung mit dem Ziel einer tatsächlichen Integration.

Zunächst ist festzustellen, dass die wirklich großen Herausforderungen dann beginnen, wenn das rein Organisatorische erledigt ist, wenn die zu uns kommenden Flüchtlinge und Migranten ein Dach über dem Kopf haben und versorgt sind.

Die Herausforderungen beginnen dann, wenn ein Teil dieser Menschen einen gesicherten Bleibestatus hat und in

unsere Gesellschaft integriert werden muss. Spätestens dann beginnt ein Transformationsprozess vom schutzsuchenden Flüchtling hin zum bleibewilligen Migranten, der zunächst hier seine Lebensperspektive sieht. Dies muss in eine von beiden Seiten aktiv gewollte und akzeptierte Integration münden.

Zuwanderung und Integration brauchen konkrete Rahmenbedingungen und Regeln. Hierzu gehört zweifelsohne der rasche Erwerb der deutschen Sprache. Dies gilt ganz besonders für die Kinder der Migranten. Nur mit der konsequenten Erlangung von Sprachkompetenz wird ihnen die Chance eröffnet, aktiv am Bildungssystem und am Bildungserfolg teilzuhaben.

(Beifall bei der CDU)

Obwohl wir schon auf einem guten Kurs sind, bleiben wir als Freistaat in einer dauerhaften Verantwortung. In Windeseile hat der Freistaat eine Vielzahl notwendiger DaZ-Lehrerstellen geschaffen. Das ist eine enorme Leistung. Die Kommunen stehen dem in nichts nach und haben als Schulträger unter starken finanziellen und organisatorischen Belastungen die notwendigen Infrastrukturen bereitgestellt, um einen möglichst organisierten DaZ-Unterricht zu realisieren.

Mittlerweile gibt es fast 7 000 Schüler in circa 450 Vorbereitungsklassen. Zum Vergleich: Zum Schuljahresbeginn gab es 3 700 Schüler in 290 Vorbereitungsklassen. Da Sachsen erst zwei Drittel der unbegleiteten minderjährigen Ausländer aufgenommen hat, zu deren Aufnahme das Land verpflichtet ist, kommen allein dadurch noch weite-

re 1 000 schulpflichtige Kinder und Jugendliche dazu. Die Zahl der DaZ-Lehrkräfte ist von 330 zu Schuljahresbeginn in lediglich sechs Monaten auf 850 gestiegen.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Unterrichten aber nicht alle DaZ!)

Dabei treten jedoch nun auch nach und nach die Grenzen der Belastbarkeit der betroffenen Kommunen und auch des Freistaats zutage. Wir dürfen dies nicht unberücksichtigt lassen.

Alles in allem sind bereits kleine Erfolge sichtbar. Wenn die Kinder der Migranten rasch in die Lage versetzt werden, am gemeinsamen Unterricht mit den sächsischen Schülerinnen und Schülern teilzunehmen, dann ist das die beste Grundlage für eine erfolgreiche Integration. Auf dieser Basis baut sich alles Weitere auf:

(Beifall bei der CDU)

ein erfolgreicher Abschluss der Schule, eine fundierte Berufsausbildung oder ein Studium, ein sicherer Arbeitsplatz, eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, schlicht, eine Zukunft in der neuen Heimat. Deshalb steht der Erwerb von Sprachkompetenz nicht für sich allein. Nur die Sprache erlernen reicht nicht aus. Dieser Prozess muss durch eine intensive Begleitung ergänzt und erläutert werden. Den Schülern mit Migrationshintergrund und deren Eltern muss nachhaltig dargelegt werden, was alles am Lernen der deutschen Sprache hängt. Ziel muss es sein, dass sowohl bei den Kindern als auch bei deren Eltern die Einsicht in die Notwendigkeit reift. Das Gegenmodell, also ein fortwährender Mangel an Sprachkenntnissen, hätte fatale Folgen: vorrangiges Knüpfen sozialer Kontakte mit seinesgleichen nach Herkunft und Sprachfamilie, wachsender Unmut über die Bestandsgesellschaft, Ablehnung der Gesellschaft, ihrer Regeln, Normen und Werte, Flucht in religiöse Scheinwelten – in Summe eine Ausgrenzung aus der Gesellschaft und die Bildung von Parallelgesellschaften. Dies können und dies dürfen wir nicht zulassen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Beifall der Staatsministerin Brunhild Kurth)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ein weiterer wichtiger Aspekt für erfolgreiche Integration ist das Thema Wertevermittlung. Anders als beim Thema Sprachvermittlung ist das wesentlich schwieriger zu diskutieren und umzusetzen. Wir verlassen bei der Betrachtung dieser Frage ein Stück weit das Feld praktischer Politik und schwenken ein in den Bereich der eher philosophischen Diskussion. Die Grundlagen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens sind die von uns akzeptierten und gelebten Werte. Nicht umsonst sprechen wir von einer Wertegemeinschaft. Das ist leicht gesagt. Wir müssen denen, die neu zu uns kommen, unsere Werte vermitteln. Es herrscht hierzu auch weitestgehende Einigkeit über Parteigrenzen hinweg.

Dennoch ist das Thema schwierig, weil alle eine unterschiedliche Meinung zu haben scheinen, was unsere

Werte sind. Natürlich gibt es innerhalb unserer Gesellschaft unterschiedliche Ansichten über den Umfang des Wertekanons und über die Einordnung von Werten nach Wichtigkeit und Bedeutung. Mit Verlaub sei mir hier der Hinweis gestattet, dass wir in Deutschland vor über 10 Jahren bereits diese Diskussion über Werte und Leitkultur in unserem Land hatten. Wir würden uns heute leichter tun, wenn wir diese Debatte geführt hätten, auch wenn sie langwierig und kontrovers gewesen wäre. Auf das Ergebnis wäre es angekommen, ein Ergebnis, das wir heute denen, die neu zu uns kommen, hätten präsentieren können. Integration wird um so vieles einfacher, wenn man weiß, wohinein man sich integrieren soll.

(Beifall bei der CDU und der
Staatsministerin Brunhild Kurth)

Das ist auch eine deutlich zu vernehmende Erwartungshaltung der Migranten selbst, zumindest von denen, die sich für ihre neue Heimat interessieren.

Nunmehr wird dieser Diskussionsprozess über Werte und Rahmenkultur parallel verlaufen, quasi als offener Feldversuch. Das macht ihn anspruchsvoller, aber nicht unlösbar. Wollen wir Werte vermitteln, ist es zwingend notwendig, die historisch-philosophische Entwicklung nicht aus den Augen zu verlieren. Werte haben sich in Deutschland über Jahrhunderte hinweg entwickelt. Sie umfassen das unmissverständliche Bekenntnis zur christlich-abendländischen Kultur, zum Humanismus und der Aufklärung. Der Wertekanon entwickelte und verstetigte sich. Die Anerkennung der Autorität des Staates und seines Handelns, die Akzeptanz einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung gehören heute genauso dazu wie etwa die Gleichstellung von Mann und Frau.

Je frühzeitiger wir mit der Vermittlung unserer Werte beginnen, umso schneller und reibungsloser kann Integration funktionieren. Konkret soll das durch geeignete Konzepte zur schulischen Wertevermittlung schon in den DaZ-Klassen und auch durch außerschulische Kooperation und Ganztagsangebote umgesetzt werden. Dabei wird das gesellschaftliche Interesse über das der persönlichen Meinung und Einstellung der Eltern und der vorgeprägten Kinder gestellt werden müssen. Übermäßige Toleranz auf der einen und religiöse Befindlichkeiten auf der anderen Seite müssen für den gesellschaftlichen Gesamterfolg zurückgestellt werden.

Wenn wir schon einmal bei der Wertevermittlung sind, nehmen wir doch gleich die deutschen Kinder und Jugendlichen mit hinzu. Schaden kann das nicht.

Den Lehrerinnen und Lehrern, den Erzieherinnen und Erziehern, die in Fragen der Sprach- und Wertevermittlung am meisten gefordert sind, sei an dieser Stelle besonders gedankt. Sie stehen engagiert Tag für Tag vor diesen Herausforderungen, auf die sie sich nicht umfassend einstellen und vorbereiten konnten. Wir brauchen die gesetzlichen Rahmenbedingungen, das Engagement der Pädagogen und auch die innere positive Zustimmung der Eltern. Mit dem Elternwillen der Migrationskinder steht

und fällt der Erfolg unserer gesamten Bemühungen. Erst wenn diese Grundvoraussetzungen erfüllt sind, dann, nur dann sind wir auf einem guten Weg zu einer gelingenden Integration. Doch eines möchte ich auch klar formulieren:

Menschen, die meinen, unsere Werte nicht akzeptieren zu können oder zu wollen, aus welchen Gründen auch immer, und sich somit der Integration verweigern, bietet Deutschland und bietet Sachsen keinen Platz.

(Beifall bei der CDU)

Unterm Strich bleibt also festzustellen: Spracherwerb und Wertevermittlung sind der Schlüssel und die Grundlage für eine gelungene Integration. Auch hier gilt wie in anderen Bereichen der Grundsatz von Fördern und Fordern. Bei den Kindern habe ich, wenn wir es richtig angehen, die wenigsten Sorgen. Nur wenn eine Integration gelingt, bleibt die Integrationsbereitschaft und die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft erhalten. Im Bewusstsein dieser gemeinsamen Verantwortung müssen wir uns unablässig und konsequent um die Erfüllung dieser enormen Herausforderung kümmern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der
Staatsministerin Brunhild Kurth)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und nun die SPD-Fraktion; Frau Abg. Friedel, Sie haben das Wort.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident, vielen Dank! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag gibt den Anlass, das Thema Sprach- und Wertevermittlung und die Art und Weise, wie das praktisch an unseren Schulen geschieht, noch einmal vor Augen zu führen. Auch wenn ich weiß, dass Sie die Prozesse kennen, will ich das noch einmal tun. Ich finde sie klug und gut ausgedacht von Sachsen und möchte sie deshalb vortragen. Wie funktionieren unsere DaZ-Klassen? Dazu hat sich Sachsen schon vor längerer Zeit ein System ausgedacht, das auf drei Schritten basiert:

Wir nehmen schulpflichtige Kinder und Jugendliche in die Schulen hinein, auch wenn überhaupt noch keine Sprachkompetenz vorhanden ist. Das ist nicht selbstverständlich, und ich halte das für einen sehr wichtigen Punkt.

Die Kinder und Jugendlichen werden in sogenannten DaZ-Klassen unterrichtet, bekommen also von früh bis spät in den ersten Wochen Deutschunterricht. Nach drei, vier oder sechs Wochen sind die grundlegenden Sprachkenntnisse zumindest so weit da, dass sich die Schülerinnen und Schüler teilweise an den normalen Unterrichtsstunden ihrer eigentlichen Schulklasse beteiligen können – zum Anfang erst einmal dort, wo Sprache nicht ganz so wichtig ist, wo das Verständigen auch anders läuft: Musik, Mathematik, Sport, also diese Universalfächer, in denen man nicht auf Erklären angewiesen ist, sondern das Mitmachen schon Lernen ist.

In der dritten Phase, wenn die parallele Unterrichtung in einigen Fächern und in Deutsch so weit vorangeschritten ist, dass man dem Unterrichtsstoff in Gänze folgen kann, werden die Schülerinnen und Schüler in die ganz normale Klasse an der Schule integriert.

Ich habe mir diesen Prozess an vielen Schulen angeschaut und nur Lehrerinnen und Lehrer getroffen, die gesagt haben, das funktioniert richtig gut, und zwar von Anfang an. Mein großer Respekt gilt den DaZ-Lehrkräften, die das machen, die zum Teil gar nicht dafür ausgebildet sind und sich trotzdem dieser Herausforderung stellen. Das finde ich toll.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Beifall der Staatsministerin Brunhild Kurth)

Ich gehöre zu denjenigen, die in der derzeitigen Flüchtlingssituation keine Krise sehen, sondern eine Herausforderung, die auch Chancen mit sich bringt. Das Wort Krise ist viel zu groß; Kollege Ittershagen hat es angesprochen. Sprachvermittlung allein ist einseitig, wir müssen natürlich auch die Werte unseres Zusammenlebens vermitteln. Dabei haben wir anzuerkennen, dass wir aus einer Gesellschaft kommen, die sowohl christlich-abendländisch geprägt ist als auch aus der antiken Philosophie heraus mit vielen Tugendvorstellungen, wie Gerechtigkeit oder Tapferkeit, lebt und natürlich sehr viele andere Einflüsse hat –

(Beifall des Abg. Wolf-Dietrich Rost, CDU)

– danke schön – und sich nach der humanistischen Wende eigentlich einer goldenen Tugend verschrieben hat: dem Kantschen kategorischen Imperativ, den man auch in allen Weltreligionen wiederfindet.

Was ist die Chance daran? Die Chance daran – und damit mache ich auf den Punkt III im zweiten Teil des Antrages aufmerksam – ist, wie Herr Ittershagen sagte, dass sich Wertevermittlung nicht nur an Kinder und Jugendliche richtet, die nicht hier geboren sind, sondern ebenso an Kinder und Jugendliche, die schon von Geburt an ihre Heimat in Deutschland haben.

In den letzten Wochen und Monaten haben wir erlebt und gespürt, wie wichtig es ist, in einer Gesellschaft miteinander über Werte zu diskutieren und einen gewissen Grundkonsens zu haben, hinter den man nicht zurückgeht. Das haben wir an vielen Fällen gesehen und diskutiert, ob das Clausnitz, Köln oder anderswo ist. Deshalb: Die Flüchtlingssituation ist auch eine Chance für uns.

Überlegungen, die wir schon lange hätten machen sollen: Wie schaffen wir es – Punkt 3 –, den Schülern altersgemäß Grundkenntnisse über das Zusammenleben in unserer Demokratie und in unserem Rechtsstaat zu vermitteln und sie dabei nicht im Gemeinschaftsunterricht hin- und herbeten zu lassen, was die erste, zweite und dritte Lesung ist, sondern

(Beifall bei der SPD)

ihnen deutlich zu machen: Wie funktioniert es in einer Demokratie, in einer pluralistischen Gesellschaft, sich als Freie und Gleiche gegenüberzustehen und den anderen anzuerkennen, ohne selbst zurückstecken zu müssen, sondern den gemeinsamen Aushandlungsprozess, wie wir miteinander leben wollen, zu gestalten? Das ist eine Chance, die wir nutzen sollten, und in dem Sinne verstehe ich unseren Antrag als einen Beitrag dazu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Falken, jetzt haben Sie das Wort.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Danke schön. Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sprache ist der Schlüssel für Integration. Eine erfolgreiche Integration geht nur über die Sprache. Ich glaube, bei diesen Formulierungen – die haben wir nicht nur in dieser Debatte schon gehört, sondern in anderen Debatten heute auch – sind wir uns vollständig einig.

Schule ist für Flüchtlinge und Asylsuchende eine Form von Normalität, mit der die Kinder und Jugendlichen umgehen können, aber nicht nur die, sondern auch die Eltern und die Familien. Frau Friedel, das Recht auf Bildung gilt in Europa, und insofern bin ich nach wie vor sehr froh, dass es im Freistaat Sachsen gelingt, sehr schnell und zügig Kinder und Jugendliche in die sächsischen Schulen zu bekommen. Wenn wir an der einen oder anderen Stelle zu hören bekommen, wie wir es neulich im Schulausschuss von Herrn Schreiber gehört haben und ich es inzwischen auch aus Leipzig weiß, dass es dort Rückstaus für die Bearbeitung von Anträgen von Asylbewerbern oder Flüchtlingen für die Schulen gibt, dann muss sehr schnell Abhilfe geschaffen werden. Ich glaube, das hat die Ministerin, Frau Kurth, auch auf dem Schirm. Ich gehe zumindest davon aus.

Grundwerte und kulturelle Traditionen zu vermitteln ist ein hohes Ziel und braucht Zeit und Geduld; meine Vorredner sind schon darauf eingegangen. Wertevermittlung ist etwas Veränderliches. Werte festzulegen und sie starr zu behalten ist, glaube ich, in der heutigen Gesellschaft nicht zielführend. Wenn wir über Wertevermittlung sprechen, müssen wir uns heute und in Zukunft mit anderen Kulturen auseinandersetzen und uns mit diesen Werten beschäftigen.

Aber die christlich-abendländischen Wurzeln als wichtigen Bestandteil schulischer Bildung zu verankern halten wir für falsch. Das gilt nicht nur für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, sondern für alle Schülerinnen und Schüler. Ich möchte Sie nur daran erinnern, dass Kirche und Staat getrennt sind, das heißt natürlich auch Kirche und Schule. Das haben wir im Grundgesetz wie auch in der Verfassung ganz klar verankert.

(Patrick Schreiber, CDU, steht am Mikrophon.)

Sie wissen, dass im Schulgesetz – zumindest in dem Referentenentwurf – auch wieder eine Formulierung steht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Falken, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Selbstverständlich, Herr Schreiber.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schreiber, bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Herr Präsident! Frau Falken, können Sie mir definieren, was Sie unter christlich-abendländischen Werten und Tugenden verstehen?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Herr Schreiber, wenn Sie dazu eine Definition haben möchten, schauen Sie bitte noch einmal ins Internet.

(Patrick Schreiber, CDU:
Was Sie darunter verstehen!)

Was ich nicht möchte – und das habe ich gerade ganz klar formuliert, und das kann ich auch wiederholen –, ist, dass das Bestandteil des Unterrichts und der Unterrichtsstruktur ist, weil Kirche und Staat bei uns getrennt sind und das ganz klar geregelt ist. Das heißt für mich nicht – um auf Ihre Frage zurückzukommen –, dass keine Wissensvermittlung von Religionen in unseren sächsischen Schulen stattfinden sollte und muss. Das muss Bestandteil der Bildung sein, aber nicht ausschließlich und nicht nur mit Schwerpunkt auf der christlichen Religion. Wir haben gerade über einen Gesetzentwurf gesprochen, der nach meiner Auffassung wichtig und notwendig ist, und wir haben ihm zugestimmt. Aber das geht aus meiner Sicht wesentlich weiter.

Ja, werte Kollegen von CDU und SPD, ich kann es Ihnen heute leider nicht ersparen: Der erste Teil Ihres Antrages ist auch aus formalen Gründen nicht beschlussfähig. In der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags, Artikel 51 Abs. 1, heißt es: „Anträge beginnen mit den Worten ‚Der Landtag möge beschließen‘“. Das kann ich im ersten Teil Ihres Antrages nicht erkennen.

Aus diesen beiden Gründen werden wir dem ersten Teil Ihres Antrages nicht zustimmen können. Dem zweiten Teil Ihres Antrages stimmen wir gern zu und werden ihn auch unterstützen. Er ist in viele Punkte detailliert und untersetzt. Allerdings: Uns gehen diese Punkte noch nicht weit genug. Wir wissen, dass wir bei der weiteren Entwicklung der Sprachfähigkeit von geflüchteten Kindern und Jugendlichen und Asylbewerbern noch sehr viele Überlegungen anstellen müssen.

Ich möchte Ihnen aus der derzeitigen Praxis einige Beispiele nennen. Schülerinnen und Schüler, die aus der DaZ-Klasse kommen und in die Regelklasse gehen, werden sofort bewertet und benotet. Kinder und Jugendliche, die hier geboren sind und Deutsch als Muttersprache haben, haben ganz andere und bessere Voraussetzungen. Wir müssen darüber nachdenken und Verfahren finden,

dass wir die Potenziale, die Kinder und Jugendliche haben, nicht durch solche Regelungen vertun.

Das führt im Übrigen nicht dazu, dass die Leistungen, die Kinder und Jugendliche haben, wirklich erfasst werden können. Es führt auch nicht dazu, dass es Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund leichter und einfacher auf ein Gymnasium schaffen, weil sie die Sprache noch nicht so gut beherrschen. Wir verschenken große Potenziale, die wir im Nachhinein leider nur sehr schwer wieder verändern können. Im Gegenteil: Solche Verfahren der sofortigen Zensurierung von Schülerinnen und Schülern sind eher demotivierend und führen nicht zu einer erfolgreichen Integration.

Ich möchte noch ein zweites Beispiel erläutern, bei dem wir, wie ich glaube, schnell und zügig reagieren müssen. Die Einrichtung von DaZ-Klassen am Gymnasium war und ist ein richtiger Schritt. Wir haben es auch hier im Parlament gefordert. Aber es ist überhaupt nicht vernünftig durchdacht. Die DaZ-Klassen an dem Gymnasium sind lediglich in dem Gebäude des Gymnasiums. Die Schüler gehören zu den Mittelschulen. Selbst Gymnasiallehrer werden an die Mittelschulen abgeordnet, obwohl sie in ihrem Gebäude bleiben.

In der zweiten Phase der DaZ-Ausbildung gehen die Schülerinnen und Schüler in die Regelklasse des Gymnasiums. In der dritten Phase der Ausbildung, wenn sie dann in die Regelklasse kommen, müssen die Schülerinnen und Schüler an die Mittelschule, obwohl sie zuvor noch keinen Kontakt zur Mittelschule hatten. Das führt nicht zu einer erfolgreichen Integration. Hier müssen wir Regelungen treffen, die aus Sicht des Kindes und für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in diesem Falle sinnvoll und notwendig sind.

Herr Schreiber, falls Sie wieder fragen möchten, woher ich meine Informationen habe: Dieses Mal habe ich die Leiter der Bildungsagenturen in den Regionalstellen gefragt, da ich im Ausschuss dazu leider keine Antwort aus dem Staatsministerium erhalten habe.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Ich möchte für meine Fraktion beantragen, dass wir bitte teilweise – punktwiese kann ich leider nicht sagen, Herr Präsident, weil ich das schwer in Punkte einteilen kann – den ersten Teil und den zweiten Teil des Antrages abstimmen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN –
Sabine Friedel, SPD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich werde mich bemühen, Frau Abg. Falken. Aber ich gestatte mir trotzdem den Hinweis nach § 52 unserer Geschäftsordnung, dass wir hier keine Zulässigkeitsmängel festgestellt und insoweit auch nicht im Präsidium über die Zulässigkeit des Antrags diskutiert haben. Wir können also sehr wohl entscheiden.

Frau Friedel, Sie wünschen?

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident, ich würde gern von der Möglichkeit einer Kurzintervention Gebrauch machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Frau Kollegin Falken! Sie sind jetzt über das Stöckchen gesprungen. Ich habe auch überlegt: Springe ich da jetzt drüber oder nicht? Ich meine die christlich-abendländische Kultur. Ich habe mich aber dagegen entschieden, weil ich das für einen Nebenschauplatz halte.

Natürlich müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass unsere Gesellschaft und unsere Geschichte auch christlich-abendländische Wurzeln hat. Genau so haben wir humanistische und andere Wurzeln. Ich halte es für etwas müßig, sich diesem Fakt entgegenstemmen zu wollen.

Die Frage ist doch: Wie geht man damit um? Ich halte es schon für wichtig, dass wir dann auch bei der Idee der Subsidiarität wissen, wenn wir unser Staatswesen, unsere demokratischen Ideen vermitteln wollen, wo sie herkommt. Gleiches gilt auch bei der Frage Sozialstaatlichkeit aus der katholischen Soziallehre. Ich finde das nicht schlimm. Schlimm wird es, wenn wir uns – und da mache ich die Kurve –, über Leitkultur und Bekenntniszwang unterhalten. Das ist natürlich nicht Sinn und Idee einer Wertevermittlung, sondern es geht um Wissen und nicht um Bekenntniszwang. Ich denke, das macht der Antrag auch deutlich. Unser Schulgesetz muss künftig auch deutlich machen, dass es nichts Schlimmes ist, seine Geschichte zu kennen und wo man herkommt. Es gibt viele schöne Aphorismen: Wer seine Vergangenheit nicht kennt, kann die Zukunft nicht bewältigen. Aber natürlich muss der Umgang damit offen, produktiv und konstruktiv sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war eine Kurzintervention von Frau Abg. Friedel. Frau Falken, möchten Sie erwidern? Das Mikrofon ist für Sie freigeschaltet, bitte sehr.

(Wortwechsel zwischen den Abg. Sabine Friedel,
SPD, und Cornelia Falken, DIE LINKE)

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ich auch. – Für uns ist das nicht einfach eine Formulierung. Natürlich ist das eine Geschichte aus der Geschichte, die wir haben, das ist keine Frage. Selbstverständlich muss das auch eine Rolle spielen. Deshalb habe ich gesagt, dass es an der Schule natürlich auch über Religionen gehen muss. Das steht nicht infrage. Es muss auch über Werte von Religionen gehen. Das ist auch gar keine Frage.

Aber in dem jetzigen Referentenentwurf des Schulgesetzes ist wieder diese Formulierung der christlichen Bildung enthalten. Sie werden sich hoffentlich erinnern – wenn nicht, schauen Sie bitte einmal nach, weil Sie ja

sehr viele neue Abgeordnete in Ihrer Fraktion haben –, dass 2004 gerade die SPD-Fraktion mit Herrn Jurk vehement dafür gekämpft hat, dass genau diese Formulierung nicht in das neue Schulgesetz kommt. Ich hoffe, dass Sie das bei der Beratung in Ihrem entsprechenden Gremium wieder herausstreichen.

Ich möchte schon an dieser Stelle klar benennen, dass wir das nicht als „so nebenbei“ sehen. Natürlich muss man Wissen vermitteln. Das habe ich auch gesagt. Aber es kann nicht sein, dass das einer der Schwerpunkte in unserer Bildung ist.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir setzen die Aussprache fort. Die Fraktion AfD ist an der Reihe. Frau Abg. Dr. Petry, Sie haben das Wort.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion hört sich wohl fair an. Wer könnte schon etwas gegen mehr schulische Bildung und gerade Spracherwerb sagen? Unserer Ansicht nach geht dieser Antrag aber an den wirklich drängenden Fragen und Problemstellungen vorbei und betreibt das, was wir so häufig in der Politik erleben: Symptom- statt Ursachenbekämpfung.

Unter Punkt I des Feststellungsantrags heißt es: „Die Voraussetzung für den Integrationserfolg ist, dass dieser Prozess von Kindern, Jugendlichen und Eltern mitgestaltet wird.“ Nun ist Mitgestaltung wahrlich wichtig, Mitbestimmung – vor allem im Vorfeld – aber wichtiger. Wo geschah dies bei den beteiligten Eltern, und dazu gehören auch die Eltern der bereits an den Schulen lernenden Kindern, vorab? Vor allem zu der Frage, wie viele Menschen, also auch Kinder, in Sachsen eine neue Heimat finden sollen, erleben wir ein weiteres Mal, was die gesamte Diskussion um die Migrationskrise beeinflusst und in weitem Maße in die Irre führt. Wir reden über den zweiten und dritten Schritt, bevor wir über den ersten Schritt geredet haben. Das heißt, bevor wir über Integration diskutieren, muss klar sein, wer letztlich integriert werden kann und soll. Es weiß inzwischen sogar Herr Oppermann – ich habe mich sehr darüber gefreut –,

(Patrick Schreiber, CDU: Hören Sie auf!
Schonen Sie unsere Nerven! –
Gegenruf des Abg. Uwe Wurlitzer, AfD: Sie
nerven! Gehen Sie doch raus, wenn es Sie stört!)

dass Kriegsflüchtlinge nur ein begrenztes Bleiberecht haben. Insofern hat die Regierung selbst die wichtigste Voraussetzung für erfolgreiche Integration missachtet. Sie hat sich nicht an das gehalten, was sie unter Punkt II des Feststellungsantrags fordert,

(Unruhe bei der CDU)

nämlich die Anerkennung der Grundwerte unserer Verfassungsordnung. Die zusätzlichen Probleme, die Ihre

Regierungskoalition in Berlin produziert hat und die Sie nach wie vor mittragen und vor denen nur die Schulen stehen, sind erst durch hunderttausendfachen Verfassungsbruch möglich geworden. Vielleicht lesen Sie einmal die entsprechenden Gutachten.

(Beifall bei der AfD)

Zum zweiten Teil des Antrags.

(Unruhe bei der CDU)

Erstens. Es muss nicht nur etwas über die Werteordnung gelernt werden in der CDU, sondern auch über Umgangsformen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Hier wird gefordert sicherzustellen, dass die Lehrkräfte und die räumlichen Kapazitäten zur Absicherung des Unterrichts in Deutsch als Zweitsprache bedarfsgerecht an die steigenden Migrantenkinderzahlen angepasst werden. Diese Forderung überrascht uns und ist kaum nachzuvollziehen, weil unter anderem am Antrag Drucksache 6/2774 der GRÜNEN genau das abgelehnt wurde. Dort gab es nämlich die Begründung: Es kann immer zeitnah gemäß aktueller Herausforderung agiert werden.

Zweitens. Warum wird lediglich gefordert, den DaZ-Unterricht entsprechend abzusichern und nicht den gesamten Unterricht? Das heutige Problem im DaZ-Bereich ist das morgige Problem im Regelunterricht.

Drittens. Die Forderungen für Migranten sind anhand der ansteigenden Zahlen verständlich. Aber wo war Ihre Zustimmung, als die AfD-Fraktion in der Haushaltsverhandlung 2015 eine Sicherstellung für den Unterricht im Allgemeinen gefordert hat?

Wie so oft offenbart der vorliegende Antrag genau die Politik mit zweierlei Maß, die Ihnen so viele Bürger vorwerfen.

Diese Politik ist auch im Punkt V enthalten. Dort wird es für erforderlich gehalten, die Befristungen im DaZ-Bereich möglichst schnell zu entfernen. Wie sieht es denn mit der Entfristung der vielen befristeten Lehrkräfte im regulären Unterricht aus? Gerade im DaZ-Bereich ergibt die Befristung aufgrund der ständigen Aktualisierung der Lage und der angestrebten Entwicklungen in der Migrationskrise, nämlich die Umsetzung von Recht und Gesetz, den größten Sinn.

(Patrick Schreiber, CDU, steht am Mikrofon.)

Davon abgesehen, sind bereits 160 unbefristete Stellen hierfür vorgesehen. Im Antrag –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Petry, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Frauke Petry, AfD: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schreiber, bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Frau Dr. Petry, um Ihrem Vorwurf zu begegnen, Umgangsformen nie zu beachten, gebe ich Ihnen die Chance, über eine Zwischenfrage eine Frage zu beantworten und zu beweisen, dass Sie auch inhaltlich verstehen, wovon Sie reden. Können Sie mir sagen, wie viele befristete Lehrerstellen im Schuldienst wir derzeit im Freistaat Sachsen haben?

Dr. Frauke Petry, AfD: Herr Schreiber, es ist schön, dass Sie mir eine Frage stellen, die nicht zum Antrag gehört, aber zu den Umgangsformen im geringsten Grade nicht.

(Christian Piwarz, CDU: Sie haben die Frage selbst ausgeführt! – Heiterkeit bei der CDU)

Deswegen werde ich meinen Vortrag jetzt fortsetzen, denn genau darum ging es jetzt nicht. Hören Sie doch einfach zu. Das wäre für den Anfang nicht schlecht.

Im Antrag wird nicht auf viele bereits vorhandene und drängende Probleme eingegangen; auch die Fristsetzung für die Punkte im Antrag fehlt. Zum Beispiel: Bis wann sollen die Darlegung der Wertevermittlungsmöglichkeit, das Konzept zur Vermittlung von Verfassungsgrundsätzen und die Prüfung der Entfristung erfolgen? Und zur Vergangenheit: Wo waren da Ihre Anträge zur Sicherstellung der regulären Unterrichtsabdeckung, zur Senkung des Unterrichtsausfalls inklusive des Ergänzungsbereichs? Wo waren Ihre Ideen gegen den nach wie vor hohen Unterrichtsausfall von bis zu 8 % und zur Verbesserung der Schulausstattungen? Manche Ausstattungen von Schulen sind so schlecht, dass Direktoren sogar die Sekretärsarbeit selbst übernehmen müssen. Wir könnten noch weitere Beispiele bringen.

Als Zwischenfazit müssen wir feststellen: Die Auseinandersetzung mit der Frage, wie man integriert, wen man integriert und wie die Werte gut vermittelt werden, ist durchaus berechtigt. Deshalb kann Ihr Antrag kaum abgelehnt werden. Aber wir können ihm auch nicht zustimmen, denn mit dem Antrag soll auch die weitere Aufstockung der DaZ-Lehrkräfte ermöglicht werden. Wenn die Regierung ihre Hausaufgabe machen und rechtmäßige und ordentliche Zustände an Schulen herstellen würde, wäre diese weitere Aufstockung überhaupt nicht notwendig. Wir haben bereits jetzt 446 DaZ-Klassen mit mehr als 6 000 Schülern, 290 DaZ-Lehrern und 160 weitere, die in diesem Schuljahr eingestellt werden. Die Zahl der Migranten in DaZ-Klassen stieg von 2014 auf 2015 um über 70 %. Wir haben in Sachsen circa 25 000 Schüler mit Migrationshintergrund an sächsischen Schulen. Das macht circa 7 % der Schülerschaft aus.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Deswegen richten wir unseren Appell an Sie: Wir müssen die Aufnahme von Migranten und auch Migrantenkindern endlich an unsere Kapazitäten anpassen und nicht umgekehrt. Die Argumentation, dass wir jetzt die Migranten und ihre Kinder nun einmal hier haben und damit umgehen müssen, greift in der Perspektive zu kurz. Und zwar nicht, weil wir fremdenfeindlich sind, sondern weil wir es

nicht schaffen, bereits vorhandene eigene Probleme zu lösen, und daran wird die aktuelle Situation und eine weitere Zunahme von Migranten nichts ändern.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Bevor die AfD nun wieder als herzlos beschimpft wird, sollte sich jeder, der das vorhat, fragen, wie inländerfeindlich oder herzlos diejenigen waren, die sich gegen die nötigen allgemeinen Bildungsinvestitionen im Haushaltsjahr 2015 stellten, die wir unter anderem auch gefordert haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun spricht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frau Abg. Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 20. November letzten Jahres wurde unser Antrag „Schulische Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sicherstellen“ von der Regierungskoalition aus CDU und SPD abgelehnt. Unser Antrag enthielt konkrete Vorschläge und Aufträge an die Staatsregierung. Ich erinnere mich noch sehr genau: Herr Gasse erklärte für die CDU, dass kein Handlungsbedarf zu diesem Thema bestünde.

(Zuruf von Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Davon hätte er sich gemeinsam mit der Ministerin bei einem Besuch einer DaZ-Klasse in Leipzig überzeugt. Dort wären ihm nur lächelnde Kinder, freundliche und lächelnde Lehrerinnen und Lehrer sowie natürlich eine lächelnde Ministerin begegnet. Insofern sei das alles nicht nötig, was wir beantragt hätten.

Nun, vier Monate später, legen Sie einen eigenen Antrag zum Thema vor. Herr Gasse kann vielleicht nachher noch erklären, was sich seither geändert hat. Freundlich betrachtet, enthält dieser Antrag eine Ansammlung von Selbstverständlichkeiten, Allgemeinplätzen und vorsichtigen Formulierungen – letzteres in Richtung einer besseren Ressourcenausstattung für den DaZ-Unterricht. Selbstverständlich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist Sprache und Bildung ein Schlüssel zur Integration. Selbstverständlich ist die Konzeption zur Integration von Migranten eine gute Grundlage in Sachsen. Selbstverständlich ist, dass Wertevermittlung an Kinder und Jugendliche ein wichtiges Thema ist.

Nicht selbstverständlich ist, dass der Sächsische Landtag über Selbstverständlichkeiten beschließen muss, zumindest nach unserer Auffassung. Leider findet sich zu all diesen Selbstverständlichkeiten bisher nichts in dem öffentlich diskutierten Entwurf des neuen Schulgesetzes. Mit Spannung erwartet unsere Fraktion daher, ob sich das Thema „Integration von Geflüchteten und Zuwanderern“ nach der Überarbeitung des Entwurfs finden lässt.

Besonders kritisch in dem vorliegenden Antrag sind aus unserer Sicht folgende Aussagen: „Die Staatsregierung wird ersucht,“ – ich frage mich wirklich, wer hier der Koch und wer der Kellner ist – „sicherzustellen, dass alle Kapazitäten zur Absicherung des Unterrichts DaZ bedarfsgerecht an die steigende Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund angepasst werden.“

Liebe CDU! Liebe SPD! Wir haben eine Schulpflicht in Sachsen – die gilt für jedes Kind. Ein höfliches Ersuchen reicht da nicht. Auch hier sind wir gespannt, wie sich die Intention des Antrags zur angemessenen Ressourcenausstattung in den kommenden Haushaltsverhandlungen wiederfinden wird.

Schwierig beim vorliegenden Antrag ist aus unserer Sicht der Sprachgebrauch. So ist in der Begründung von der „Bewältigung“ der Integration die Rede, nicht etwa von deren Gestaltung – als sei Integration ein Unglück, das über uns kommt, und nicht etwa eine Chance und eine Mühe, nicht jedoch eine Herausforderung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Integration gelingt jedenfalls nicht dadurch, für unterschiedliche Gruppen unterschiedliche Integrationsmaßnahmen anzusetzen. Das aber tut dieser Antrag. Damit sind wir beim Thema politische Bildung und dem, was aus unserer Sicht in Ihrem Antrag überhaupt nicht geht. Politische Bildung und Wertevermittlung sind für alle Schülerinnen und Schüler von essenzieller Bedeutung nicht nur für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund.

(Zuruf von der SPD: Das steht im Antrag!)

Im Antrag geht es jedoch genau darum. Sie wollen eine spezielle politische Bildung und Wertevermittlung für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund etablieren, als ob es sonst keinerlei Bedarf an politischer Bildung gäbe und als ob eine Sprachvermittlung – auch das findet sich im Antrag – ohne Wertevermittlung und außerhalb gesellschaftlicher Kontexte überhaupt möglich sei. Das ist aus unserer Perspektive der falsche Weg. Aus diesem Grund werden wir uns bei diesen Passagen zu diesem Antrag enthalten.

Danke.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde dieser Aussprache. Gibt es Redebedarf für eine weitere Runde aus den Reihen der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall.

Ich frage nun die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Frau Staatsministerin Kurth, bitte.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das Jahr 2015 war für uns alle in

vielen Bereichen eine Herausforderung. Das trifft auch auf den Kultusbereich in Sachsen zu. Allein im ersten Halbjahr dieses Schuljahres wurden an den Regionalstellen der Bildungsagenturen mehr als 5 700 besondere Bildungsberatungen für Kinder mit Migrationshintergrund durchgeführt – natürlich nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Eltern der Kinder. Ebenso ist die Anzahl der Vorbereitungsklassen in Sachsen rasant gestiegen. Wir haben es schon von Herrn Ittershagen gehört: Am Anfang des Schuljahres hatten wir 290 Vorbereitungsklassen an unseren Schulen eingerichtet. Inzwischen sind wir tagaktuell bei der Zahl von 465 Vorbereitungsklassen angelangt. Über 7 500 Schülerinnen und Schüler werden in den Vorbereitungsklassen an unseren sächsischen Schulen beschult. Das ist ein Schüleranstieg von mehr als 70 % gegenüber dem Vorjahr in diesem Bereich.

An dieser Stelle möchte ich besonders herzlich allen beteiligten Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern, Eltern, Mitarbeitern in der Verwaltung und all denjenigen unserer Gesellschaft aus tiefstem Herzen danken, die sich engagieren, eine wertvolle Arbeit leisten und über Integration nicht reden, sondern sie tagtäglich mit großem Engagement leben.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann mich bei Besuchen vor Ort – das wurde von meinen Vorrednern mehrfach betont – darüber informieren und davon überzeugen, dass unsere sächsischen Bürgerinnen und Bürger die Integration derjenigen Kinder und Jugendlichen, die bei uns ein Bleiberecht haben, vorantreiben und dazu immer und überall bereit sind.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir gehen von weiter steigenden Zahlen aus. Das heißt, wir werden natürlich auch die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer in unserem Schulsystem weiter anpassen. Ich als Kultusministerin des Freistaates Sachsen möchte qualitativ eine gute Bildung für alle Schülerinnen und Schüler im Freistaat Sachsen. Eines ist dabei klar: Die schulische Integration von Flüchtlingskindern, die bei uns dauerhaft eine Heimat finden, wird es nicht zum Nulltarif geben.

(Vereinzelt Beifall bei der
CDU und den GRÜNEN)

Was wir in die Köpfe der uns anvertrauten Kinder investieren – ich meine ausdrücklich alle Kinder an unseren sächsischen Schulen –, ist eine Investition in die Zukunft unseres Freistaates Sachsen.

Dabei haben wir von Anfang an, meine Damen und Herren, mit Weitsicht gehandelt und nicht erst, als die Flüchtlingskinder an unseren Schulen waren. Deshalb möchte ich klar der Äußerung widersprechen, dass wir diesem Prozess hinterherlaufen. Bereits zum Schuljahr 2015/2016 wurden 78 Betreuungslehrer für Vorbereitungsklassen eingestellt, weitere 200 Lehrkräfte befristet über die Asylpakete I und II. Auf die Notwendigkeit einer dauerhaften Perspektive dieser Lehrkräfte hat das Kultusministerium bereits reagiert und 166 Lehrkräfte entfristet. Zusätzlich, meine Damen und Herren, standen durch

das Asylpaket III zum Einstellungstermin Februar 2016 weitere 160 unbefristete Stellen zur Absicherung des Unterrichts zur Verfügung.

Studienkapazitäten, Ausbildungskapazitäten sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten wurden ebenfalls erweitert. Wir müssen uns aber auch den Realitäten stellen. Das Kultusministerium hat in den zurückliegenden Monaten unter äußerst wohlwollender Nutzung des Ermessensspielraums eine Vielzahl von jungen Menschen über 18 Jahren in Vorbereitungsklassen an den Berufsschulzentren unterrichtet, obwohl sie nicht mehr der Schulpflicht unterliegen.

Wir sind diesen Schritt gegangen, um die große Herausforderung der wahren Integration zu meistern. In den Vorbereitungsklassen der Berufsschulzentren wurden bisher alle unterrichtet, egal, welchen Ausbildungsstand sie hatten. Hier bedarf es einer Differenzierung. Viele dieser jungen Menschen gehören in das Einstiegsmanagement der Bundesagentur für Arbeit.

Für die über 18-Jährigen, die zeitnah einen Bildungsabschluss erreichen, sind die Türen unserer drei Kollegs im Freistaat Sachsen weit geöffnet, sodass sie nach Erlangung des Schulabschlusses ein Studium aufnehmen können oder eine Ausbildung beginnen können.

Es geht also um keine Einschränkungen, sondern um die richtigen Zuständigkeiten und Wege zur Integration. Meine Damen und Herren, das lehrt uns die Erfahrung; denn unser Integrationskonzept an den Schulen hat sich seit mehr als 20 Jahren bewährt. Dank dieser soliden Basis und der hervorragenden Arbeit unserer Lehrerinnen und Lehrer, unserer Schulleiterinnen und Schulleiter haben wir den enormen Anstieg der Zahl von Flüchtlingskindern gut und strukturiert bewältigt, und wir werden ihn auch weiterhin gut und strukturiert bewältigen.

Unser Konzept der Integration bedeutet Teilhabe am gesellschaftlichen, am sozialen, am kulturellen Leben innerhalb der Schule. Spracherwerb ist der Türöffner, und, Frau Dr. Petry, Spracherwerb, um Ihren Debattenbeitrag verfolgen zu können, wäre keine Wertevermittlung.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU,
der SPD und den GRÜNEN)

Da Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Sachsen von Anfang an in das Regelsystem Schule integriert werden, ist es möglich, dass sie im Unterricht und im Rahmen außerunterrichtlicher Aktivitäten die geforderten Kompetenzen sowie Werte und Normen unserer Gesellschaft sowohl erfahren als auch erwerben können.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch die Landeszentrale für Politische Bildung leistet bei der Werteorientierung und der Vermittlung von fachlichen und interkulturellen Kompetenzen einen wichtigen Beitrag und arbeitet eng mit anderen Trägern der politischen Bildung zusammen. Online-Aktivitäten, Publikationen und Veranstaltungen der Landeszentrale fördern die

Auseinandersetzung mit der politischen und der rechtsstaatlichen Ordnung.

Und: Die Staatsregierung hat am 4. März 2016 beschlossen, die Mittel für die Akteure der politischen Bildung aufzustocken. Unser Ziel ist es, Defiziten adressatengerecht entgegenzuwirken, meine Damen und Herren, damit Werte erfahren, vermittelt und selbstverständlich gelebt werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Schlusswort haben die Fraktionen CDU und SPD. Es wird von Herrn Abg. Ittershagen gehalten. Bitte sehr.

Steve Ittershagen, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Falken, vielleicht noch einmal zur Klarstellung: Es geht uns um Wertevermittlung als Ganzes. Dazu gehören die christlichen Werte, aber es ist natürlich viel mehr als das. Es geht zentral um das Verstehen der Grundlagen unserer Gesellschaft.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Frau Dr. Petry, noch einmal ganz kurz zu Ihnen: Ich kann mich hier nicht mit Bundespolitik befassen. Ich würde das gern tun. Es wäre abendfüllend, aber es würde uns keinen Millimeter voranbringen. Wir müssen uns dem stellen, was wir hier vorfinden. Ich bin durchaus der Meinung, dass wir diese Herausforderung konkret angehen.

Ich hätte mich auch gern mit Ihnen über Ihre konkreten Vorschläge oder Konzepte unterhalten, wenn ich sie finden würde. Man kann darüber vortrefflich streiten, selbstverständlich. Aber dann müssen Sie etwas vorweisen. Das ist wahrscheinlich der Unterschied zwischen uns und Ihnen: Sie kritisieren – gut, das ist das Recht der Opposition –, Sie lamentieren, fabulieren und schwadronieren.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Im Gegensatz dazu erkennen wir die Probleme und gehen diese Probleme konkret an. Ich bin froh, dass im weitesten Sinne dem Grunde nach Übereinstimmung in diesem Hause besteht.

Ich bitte um Zustimmung zum Antrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Damit kommen wir zur Abstimmung über die Drucksache 6/6464. Frau Falken, Sie sprachen von zwei Teilen. Stimmen Sie mit mir überein, dass der erste Teil „Feststellungsteil“ und der zweite Teil „Beschlusssteil“ heißen könnte?

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja!)

Dann lasse ich über den ersten Teil, den Feststellungsteil, abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Danke sehr. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen hat der Feststellungsteil des Antrags dennoch seine Mehrheit gefunden.

Ich lasse über den Beschlussteil abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Vielen Dank. Ohne Gegenstimmen, aber bei Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich komme zur Schlussabstimmung über die Drucksache 6/4464. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Vielen Dank. Ohne Gegenstimmen, aber bei zahlreichen Stimmenthaltungen ist die Drucksache 6/4464 mehrheitlich beschlossen.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 7

Evaluation der Tätigkeit der Stiftung Sächsische Gedenkstätten

Drucksache 6/4433, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Für die Aussprache ist folgende Reihenfolge vorgesehen: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Wir beginnen die Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE erhält Herr Abg. Sodann das Wort.

Franz Sodann, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihnen liegt heute ein Antrag der LINKEN zur Abstimmung vor, in dem die Vertreter der Staatsregierung mit der Stiftung Sächsische Gedenkstätten aufgefordert werden, auf eine Evaluierung der Arbeitsweise selbiger hinzuwirken.

Bertolt Brecht sagte 1952 auf dem Völkerkongress für den Frieden: „Das Gedächtnis der Menschheit für erduldetes Leiden ist erstaunlich kurz.“ Darum braucht es Gedenkstätten. Aufgrund der vielen Stätten politisch verordneter und grausam umgesetzter Unmenschlichkeit zwischen 1933 und 1945, von 1945 bis 1949 und von 1949 bis 1989 in Sachsen gibt es hier seit 1994 die vom Freistaat gegründete und finanzierte Stiftung Sächsische Gedenkstätten. Sie soll mit ihrer Arbeit das Gedenken an die Opfer bewahren und die Verantwortung der Täter benennen. Sie soll die Strukturen und Methoden der jeweiligen Herrschaftssysteme offenlegen und den beispielgebenden Mut von Widerstand und Opposition würdigen.

Wie bedeutsam diese politisch-historische Bildung gerade hier, gerade heute ist, muss nicht nur der Sächsischen Staatsregierung inzwischen klar geworden sein. Jedoch müssen wir konstatieren, dass die Stiftung, in deren Trägerschaft unter anderem die Gedenkstätten Bautzen, Münchner Platz Dresden, Pirna-Sonnenstein, DIZ Torgau und Ehrenhain Zeithain sind, seit geraumer Zeit nicht in dieser Richtung wahrgenommen wird. Vielmehr zeichnet sie sich öffentlich und höchst unrühmlich durch interne Querelen aus, und das bundesweit.

„DIE ZEIT“, „DIE WELT“, „Der Tagesspiegel“, der „Focus“ oder „SPIEGEL ONLINE“ berichten über

Personalstreitigkeiten, Kündigungen von Mitarbeitern, Kündigungen von Kooperationsverträgen, Verleumdungen, ungleich verteilten Fördermitteln, Repressionen seitens der Geschäftsführung gegenüber Mitarbeitern und Institutionen. Immer wieder landet man vor Gericht. Das gipfelte zuletzt in einem Arbeitsrechtsstreit wegen angeblich geführter Schwarzkassen in Bautzen. Den von den Medien begleiteten Streit verlor die Stiftung. Die bis dato gekündigte Mitarbeiterin musste infolge des Urteils wieder eingestellt werden.

Öffentlich distanzieren sich mittlerweile Personalrat, Fördervereine und gesellschaftlich Aktive in der Gedenkpolitik von der Geschäftsführung, so unter anderem Frank Richter, Direktor der Landeszentrale für politische Bildung: „Ich wünsche mir im Sinne der politischen Bildung für die Gedenkstätten dringend wieder ein größeres Maß an Selbstständigkeit.“ Karl Wilhelm Fricke, ehemaliger Redakteur des Deutschlandfunks und 1956 einer der ersten politischen Gefangenen in Bautzen, sagt: „Ich bin in großer Sorge um die Gedenkstätte.“ Prof. Uwe Hirschfeld von der Evangelischen Hochschule in Dresden stellt fest: „Die Stiftung ist stark zentralistisch organisiert und auf den Geschäftsführer zugeschnitten, der willkürlich agieren kann.“

Eine ehemalige Mitarbeiterin berichtet: „Jedes Detail musste man sich genehmigen lassen, jeden Kontakt zu anderen Einrichtungen oder gar Medien und Landtagsabgeordneten melden.“ Ständig sei mit disziplinarischen Maßnahmen gedroht worden. Und die erste Sprecherin des NS-Opferverbandes VVN-BdA sagt: „Die Stiftung verschleppt die NS-Aufarbeitung in Bautzen genauso wie in Torgau. Wir werden nicht eingebunden, kommen keinen Schritt weiter [...] Die Zeit vor 1945 wird nicht angemessen berücksichtigt, die Zeit nach 1945 dagegen einseitig betont.“

Aber nicht nur über die Stiftung wird berichtet, sondern der stellvertretende Geschäftsführer Dr. Bert Pampel trägt

seine privaten politischen Meinungen über den Twitter-Kanal seines Geldgebers nach außen. Er schrieb: „Regierung, die sich nicht an Recht und Gesetz hält, trägt Mitschuld, wenn Bürger sich gegen illegale Einwanderung wehren“ – und das von einer Stiftung mit demokratischem Bildungsauftrag. Diese Anmaßung blieb folgenlos. Ach nein, nicht ganz: Der Account darf nicht mehr für private Zwecke genutzt werden – wie hart!

Als Geschäftsführer der Stiftung installierte die CDU 2009 den Geophysiker Siegfried Reiprich, obwohl die Wahl des Stiftungsrats auf den Historiker und SPD-Mann Christoph Meyer gefallen war. Dieser konstatierte kürzlich: „An meinem Fall sollte ein Exempel statuiert werden. Ziel war es, die Stiftung so auszurichten, dass DDR-Unrecht eindeutig im Vordergrund steht. Herr Reiprich steht als Person für diesen Ansatz.“ Wie zutreffend diese Einschätzung ist, fördert auch eine Kleine Anfrage der Kollegin Claudia Maicher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zutage – vielen lieben Dank dafür.

In den letzten drei Jahren wurden circa 15 % der Fördermittel der Stiftung für den Themenbereich NS-Aufarbeitung und 85 % für die Themenbereiche Sowjetische Besatzungszone und DDR-Unrecht bewilligt. Die Begründung dafür, dass diese Kassenlage mit den Feierlichkeiten zu 25 Jahren deutscher Einheit zu tun hat, ist meines Erachtens hanebüchen. Hier ist eine Schiefelage der Schwerpunktsetzung augenscheinlich.

Das passt doch alles in die derzeitige Entwicklung im Land. Wenn man jahrelang die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit, und sei es nur projektbezogen, vernachlässigt, ist es infolgedessen doch kein Wunder, dass es auf Sachsens Straßen so aussieht, wie es aussieht. Nun sagen Sie, dies betreffe nur die Fördergelder, auf institutioneller Ebene sehe das alles ganz anders aus. Jedoch sollte man auch dort genauer hinsehen in Bezug auf die Ausrichtung der Tätigkeitsfelder, des Personals und der Gedenkstätten. Außerdem, finde ich, kommt hinzu, dass 800 000 Euro ausgereichte Fördermittel im Jahr 2015 beileibe kein Pappenstiel sind. Bei paritätischer Ausschüttung derselben wäre in Richtung NS-Vergangenheitsaufklärung viel mehr möglich gewesen.

Auch lasse ich Aussagen wie „Es gab zu wenige Anträge seitens der Verbände mit Themenbereich Nationalsozialismus“ nicht gelten. Diese sind auf dem Rücken der schon zahlreich verstorbenen Betroffenen und Augenzeugen zynisch. Es ist wohl auch originäre Aufgabe einer Stiftung, selbst Projekte in dieser Richtung anzulegen.

Eine Frage, die darum auch beantwortet werden muss, ist, wie die Stiftung ihre bildungspolitischen Aufgaben Aufklärung, Erinnerung und Bewahrung in Zukunft zu erfüllen gedenkt. Ein Konzept dazu gibt es freilich nicht. Trotz mehrfacher Aufforderung des Stiftungsrats hat die Geschäftsführung seit 2010 keine Stiftungskonzeption erarbeitet. Es liegt nur ein Entwurf von 2009 vor, den 2008 noch der Vorgänger Klaus-Dieter Müller geschrieben hat.

Auch hat die Stiftung in den vergangenen Jahren vieles darangesetzt, gesellschaftliche und bürgerliche Initiativen zur Erinnerung an die Opfer der NS-Zeit zu erschweren. Da gibt es zum Beispiel die sogenannte Gruppe Brenner, die aus bis zu 40 Personen besteht. Diese betreiben ehrenamtlich Grundlagenforschung zu den Opfern des NS in Sachsen. Durch deren Archivarbeit konnte die Zahl der ins frühere KZ Sachsenburg verschleppten Häftlinge erstmals annähernd genau bestimmt werden. Statt der bisher vermuteten 2 000 Internierten können nun über 6 000 Personen dokumentarisch belegt werden. Ebenso konnten mehr als 14 000 Verurteilte aus NS-Strafprozessen erstmals ermittelt werden.

Diese so wichtige Arbeit wurde durch die Stiftung minimal mit jährlichen Beträgen zwischen 1 000 und 3 000 Euro unterstützt, für die Erstattung von Fahrtkosten – bis zum Dezember 2013. Da wurde dann ohne Begründung die Verlängerung des jährlichen Kooperationsvertrags durch die Stiftung verweigert, obwohl die Forschungsarbeiten noch keineswegs abgeschlossen waren und sind. Die Suche nach einem gemeinsamen Gespräch blieb ergebnislos.

Apropos Gesprächstermine: Umsonst bat auch der Förderverein Zeithain um einen solchen, wurde doch der Kooperationsvertrag seitens der Stiftung gekündigt. Siegfried Reiprich begründet dies so: „Sie haben im November vorigen Jahres schwere Vorwürfe gegen meine Arbeit und die der Geschäftsführung gegenüber Staatsministerin Frau Dr. Stange geäußert, ohne diese mit mir zuvor besprechen zu wollen oder diese wenigstens im Nachhinein zu begründen. Die Bitte nach Übersendung Ihres Schreibens“ an mich „lehnten Sie ab.“ Die Nichtherausgabe eines Briefes an den Geschäftsführer der Stiftung führt also zur Kündigung eines Vertrages?

Ich meine, all diese Vorkommnisse rechtfertigen die Frage, ob die Stiftung in der derzeitigen Verfassung ihren gesetzlichen Auftrag überhaupt noch erfüllt oder erfüllen kann. Ministerin Stange distanziert sich als Vorsitzende des Stiftungsrats von der Geschäftsführung, jedoch habe sie keine weitere Handhabe. Das ist kaum zu fassen. Um als Freistaat die Handhabe wiederzuerlangen und weiteren Schaden vom Land und der Stiftung abzuwenden, fordern wir dringend eine Überprüfung der Stiftungstätigkeit, zumal es eine solche Überprüfung seit Gründung der Stiftung 1994 nicht gegeben hat.

Wir fordern, die Arbeit der Stiftung von einer Kommission evaluieren zu lassen, die mit externen – ich betone: externen – Fachleuten aus der historischen Forschung und der Gedenkstättenarbeit in anderen Bundesländern besetzt ist. Diese soll sich insbesondere der gedenk- und förderpolitischen Ausrichtung der Stiftung, der Überprüfung der Sachgerechtigkeit, der Organisations-, Personal- und Finanzstrukturen, der Arbeit des Geschäftsführers und der Gremien der Stiftung, der Verfahren und Kriterien zur Verteilung der Stiftungsmittel und der Zusammenarbeit mit bürgerschaftlichen Initiativen und Fördervereinen widmen.

Im Sinne der politisch-demokratischen Bildung gerade in der heutigen Zeit bitte ich Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu.

Haben Sie vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und der
Abg. Katja Meier, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion ist an der Reihe. Bitte sehr, Frau Abg. Fiedler, Sie haben das Wort.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Gestützt auf Traditionen der sächsischen Verfassungsgeschichte, ausgehend von den leidvollen Erfahrungen nationalsozialistischer und kommunistischer Gewaltherrschaft, eingedenk eigener Schuld an seiner Vergangenheit, von dem Willen geleitet, der Gerechtigkeit, dem Frieden und der Bewahrung der Schöpfung zu dienen“, so steht es in der Präambel unserer Sächsischen Verfassung, auf die wir alle hier einen Eid abgelegt haben. Dieser Duktus ist geprägt von zwei Diktaturen und der Verantwortung, die daraus erwächst, und spiegelt sich auch in dem fraktionsübergreifend beschlossenen Gedenkstättengesetz wider, welches im Konsens mit den Opferverbänden erarbeitet wurde.

Dieser Konsens ist die gesetzliche und auch geistige Grundlage des Gedenkstättengesetzes und damit Grundlage der Stiftungsarbeit. Ich war, das muss ich ehrlich zugeben, nicht nur begeistert über das, was ich in den letzten Monaten über die Stiftung und von der Stiftung gelesen habe. Aber der in der letzten Legislaturperiode errungene Konsens ist nicht in Gefahr, weil es ein kluges und ausgewogenes Stiftungsgefüge gibt, welches auch in dieser Situation reagieren kann und das auch tut.

In der vergangenen Legislaturperiode wurde nach einem konstruktiven Dialog mit den Opferverbänden und zwischen den Landtagsfraktionen das Gedenkstättengesetz grundlegend novelliert und verabschiedet. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass dieses Gesetz eine gute Grundlage bietet, die wichtige Arbeit der Aufarbeitung unserer Geschichte leisten zu können. 2012 ist es gelungen, diese sensible Arbeit auf eine sachliche und fachliche Ebene zurückzuführen. Dieser Konsens sollte nicht leichtfertig durch politisch aufgeladene Diskussionen infrage gestellt werden.

Nachfragen sind durchaus richtig und berechtigt. Aber wenn Herr Sodann am 1. März eine Kleine Anfrage zur gebildeten Arbeitsgruppe des Stiftungsrates stellt, die sich auch den im Antrag formulierten Fragen widmet, und einen Tag später DIE LINKE den vorliegenden Antrag einreicht, der eine externe Evaluierung fordert, ohne abzuwarten, was die Staatsregierung antwortet, dann frage ich mich schon, ob es ihm hier wirklich allein um eine fachliche Debatte geht. Diese ist bei diesem sehr sensiblen Thema notwendig.

Die Parlamentarier der letzten Legislaturperiode haben es uns vorgemacht und mit dieser Haltung das Gesetz

ermöglicht. An diesem Anspruch sollten wir festhalten. Das gilt im Übrigen auch für die in der Rede angeklungene, schon polarisierende Diskussion über die Verwendung der Mittel für Projekte für die Opfer des Nationalsozialismus oder der kommunistischen Diktatur. Ich halte gewichtete Debatten darüber gegenüber den Opfern beider Diktaturen für überhaupt nicht angemessen und insgesamt für unwürdig.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Besonders ungehörig sind sie, wenn nur eine Hälfte des Sachverhaltes betrachtet wird. Zählt man nämlich die institutionelle Förderung dazu, die 85 % der gesamten Förderung der Stiftung ausmacht,

(Franz Sodann, DIE LINKE: Bis 85 %!)

ergibt sich ein anderes Bild. Es zeigt sich schnell, dass der Vorwurf der Ungleichgewichtung nicht gerechtfertigt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Fachpolitiker! Das ist nicht die Ebene der Diskussionen, die wir führen möchten. Die Stiftung hat die Aufgabe, beide Diktaturen ausgewogen zu reflektieren. Das tut sie auch.

In dem fraktionsübergreifend verabschiedeten Gedenkstättengesetz haben wir uns bewusst dafür entschieden, der Stiftung eine hohe Eigenständigkeit einzuräumen und ihre Gremien so frei wie möglich arbeiten zu lassen. Der Stiftungsrat hat unter anderem folgende Aufgaben – ich zitiere aus dem Gesetz –: „Der Stiftungsrat entscheidet in allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Stiftung.“ Und: „Der Stiftungsrat überwacht die Geschäftsführung und entlastet den Geschäftsführer.“

Das heißt, die im Antrag angesprochenen Themen sind stiftungsinterne Angelegenheiten, die auch stiftungsintern miteinander besprochen werden müssen. Wenn das nicht passieren würde, wäre es nachvollziehbar, dass der Landtag das Thema aufgreift. Aber das Gegenteil ist der Fall: Der Stiftungsrat hat bereits die von Herrn Sodann nachgefragte Arbeitsgruppe eingerichtet. Auch denkt der Stiftungsrat bereits intensiv über eine externe Evaluierung der Abläufe und Aufgaben der Stiftungsarbeit nach. Das hat Frau Staatsministerin bereits in der letzten Ausschusssitzung umfassend ausgeführt.

Werfen wir noch einmal einen Blick auf die Zusammensetzung des Stiftungsrates: Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, ein Vertreter des Justizministeriums, ein Vertreter des Sozialministeriums, der Direktor des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, der Sächsische Beauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, der Direktor der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung. Der Stiftungsbeirat kann aus dem Kreis der Opferverbände sowie der Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen bis zu sechs Vertreter vorschlagen. Die Kirchen und jüdischen Religionsgemeinschaften in Sachsen können bis zu drei Vertreter vorschlagen. Die kommunalen Landesverbände können einen Vertreter vorschlagen.

In diesem Antrag unterstellt DIE LINKE den Stiftungsratsmitgliedern aus Verwaltung, Wissenschaft, Kirche und Opferverbänden, dass sie ihrem Auftrag nicht nachkommen. Diese Art von Misstrauen ist für uns nicht nachvollziehbar, unangemessen und unangebracht.

Wenn jemand eine Evaluierung in Auftrag geben kann, dann ist das nicht der Landtag, sondern es sind die Gremien der Stiftung. Das sagt das Gesetz aus, und das gehört auch zum respektvollen Umgang mit ihrer Arbeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was alles zu tun ist, wurde von den jeweils Verantwortlichen und Zuständigen in die Wege geleitet. Den Antrag braucht es dazu nicht. Ich wünsche mir, dass wir die Gremien der Stiftung ihre Arbeit machen lassen und nicht politisch-emotional eine unnötige Debatte führen, die weder der Arbeit des Stiftungsrates, des wissenschaftlichen Beirates noch der Arbeit der Mitarbeiter der Stiftung gerecht wird. Sie alle widmen sich mit großen Engagement und Leidenschaft ihrer Aufgabe. Ihre so wichtige Arbeit wollen wir gern begleiten, sie unterstützen, wo es notwendig ist, und unseren Teil dazu beitragen, dass historische Aufarbeitung, Weitergabe der Erinnerung und würdiges Gedenken immer ihren Platz im Freistaat haben werden. Konsens war der tragende Gedanke zur Novellierung des Gedenkstättengesetzes. Diesen Gedanken gilt es, weiter aufrechtzuerhalten. Der Antrag trägt leider nicht dazu bei.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun folgt die SPD-Fraktion, Frau Abg. Kliese. Sie haben das Wort, Frau Kliese.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Beginn der Legislaturperiode wird den Abgeordneten im Ausschuss für Hochschule, Wissenschaft, Kunst und Medien regelmäßig Bericht erstattet über den Stand der Dinge bei der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, nicht selten aus gegebenen und nicht selten auch aus nicht so erfreulichen Anlässen.

Das SMWK – das hat Frau Fiedler bereits ausführlich dargestellt – hat die Rechtsaufsicht über die Stiftung. Ihre inneren Angelegenheiten beeinflussen kann und soll es jedoch nicht. Dennoch hat Eva-Maria Stange eine ganz klare Haltung gezeigt, etwa als – wie von Ihnen angesprochen – der Stellvertretende Geschäftsführer Dr. Bert Pampel via Twitter seine Privatmeinung über den Stiftungssaccount der Öffentlichkeit darbot. Hier hat die Ministerin ganz klar Stellung bezogen. Ich muss Ihnen sagen: Natürlich schreit diese Äußerung nach Konsequenzen. So sehr mir diese Äußerung auch unliebsam war, so glücklich bin ich aber, in einem politischen System zu leben, in dem es nicht möglich ist, dass die Ministerin jemanden deshalb hinauswirft. Sie müssen sich ansehen, wie das ordnungspolitisch funktioniert. Ich bin sehr froh darüber, dass sie ihren Unmut kundtun kann, dass sie ihn öffentlich rügen kann. Aber dabei muss es bei dieser

Rechtsform auch bleiben. Das ist in jeder Situation gut und richtig so.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

In der letzten Ausschusssitzung war es so, dass Eva-Maria Stange einmal mehr Stellung zu den jüngsten Diskussionen um die Stiftung bezogen hat. In dieser Sitzung hat sie berichtet, dass es an der Zeit sei, eine externe Evaluierungskommission einzusetzen. Dies habe sie bereits angeregt. Heute möchte die Fraktion DIE LINKE, welche bei der Sitzung ebenfalls vertreten war, mit uns darüber sprechen, dass es an der Zeit sei, eine Evaluierungskommission einzusetzen. Gut, eine Vertiefung der Diskussion wäre sicherlich in der nächsten Ausschusssitzung auf Basis des Antrages möglich gewesen. Das wird wohl auch stattfinden. Warum es aber dazu einer Plenardebatte bedarf, bleibt unklar. Hier drängt sich der Verdacht auf, man wolle bei aller medialen Aufmerksamkeit, die es im Moment für die Probleme der Stiftung gibt, noch einmal die öffentliche Bühne nutzen. Dabei bleibt die Frage offen: Wem hilft es?

Ja, es gibt ganz offensichtlich Probleme innerhalb der Stiftung Sächsische Gedenkstätten und zwischen den Gedenkstätten und der Führung der Stiftung. Die Aussagen dazu wurden bereits in diversen Zeitungsartikeln gegenübergestellt. Die von Ihnen im Antrag zitierte Wochenzeitung „DIE ZEIT“ sieht den Geschäftsführer als den Schuldigen. „DIE WELT“ hingegen hält es für ein reines Rechts-Links-Problem und sieht die Ursachen für die Querelen darin, dass die politische LINKE den Geschäftsführer für seine Missachtung der Vorfünfundvierziger hassen würde. Eine solche Berichterstattung ist der Lösung der internen Probleme ebenso wenig zuträglich wie eine auf das Plenum gezogene Debatte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gedenkstättenfrieden, den der Freistaat dank vieler vermittelnder Kräfte errungen hat, ist ein sehr, sehr schwer errungener Frieden. Er kostete viel Überwindung, er kostete viel Mühe, viel Zeit und Geduld für die einzelnen Akteure. Es war ein sehr, sehr langer Prozess, diesen Kompromiss zu schließen. Am Ende dieses Prozesses steht die wunderbare Präambel mit dem Zitat von Hannah Arendt: „Das Höchste, was man erreichen kann, ist zu wissen und auszuhalten, dass es so und nicht anders gewesen ist.“ Die Präambel enthält unter anderem eine Verdeutlichung der Unterschiede zwischen den beiden Diktaturen sowie einen Passus zur Singularität des Holocaust. Dies war leider durch diverse Verwerfungen notwendig geworden. An diesem Frieden sollte nicht gerührt werden. Wenn es Probleme gibt, so werden diese an der richtigen Stelle in den Gremien der Stiftung und mit der Stiftungsratsvorsitzenden erörtert, alles unter Wahrung der ordnungspolitischen Grundgegebenheiten, die der Stiftung eine Unabhängigkeit geben.

Mit der Anfrage über die Vergabe von Projektmitteln und Äußerungen dazu, die der Stiftung eine gewisse Tendenz vorwerfen – das haben Sie in Ihrem Redebeitrag noch

einmal deutlich gemacht –, sie würde zu wenig Geld für die NS-Aufarbeitung ausgeben und zu viel für die Opfer der SED-Diktatur, wird ein Dualismus aufgemacht, von dem ich hoffte, er sei spätestens durch die Novellierung des Gesetzes überwunden.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Franz Sodann, DIE LINKE:
Das ist einfach ein Fakt!)

– Ich könnte Ihnen, Herr Sodann, auch Fakten nennen. Ich könnte Ihnen Zahlen aus der institutionellen Förderung nennen, die nämlich belegen, dass dort die Gewichtung eine ganz andere ist. Aber wissen Sie was: Ich habe diese Zahlen nicht herausgesucht, weil es mir zuwider ist, hier eine Aufrechnung von Opfern vor und nach 1945 vorzunehmen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Es sind alles Menschen gewesen, Menschen, die sich für ihre politischen Ziele eingesetzt haben, oder Menschen, die schon qua Geburt zu Feinden des politischen Systems wurden. Einige von ihnen mussten sogar unter beiden Diktaturen leiden. Eine Unterteilung von Opfern in Kategorien halte ich aus humanistischen Gründen für unwürdig. Sie folgt letztlich einem unheilvollen Denkmuster, das in der DDR an der Tagesordnung war: die wichtigen Antifaschisten und die nicht ganz wichtigen Antifaschisten, Ernst Thälmann ganz vorn und Dietrich Bonhoeffer ganz hinten. Ich bitte Sie: Befreien Sie sich von dieser Denktradition!

(Beifall bei der CDU –
Geert Mackenroth, CDU: So ist es!)

Etwas, worüber wir tatsächlich sprechen müssen, ist, weshalb so wenige Anträge von den vor 1945 zu Opfern gewordenen Menschen eingereicht worden sind. Der Grund dafür liegt auf der Hand: Es ist der demografische Faktor, der für diese Menschen und vor allem für die Opfervereinigungen die Arbeit sehr, sehr schwer macht. Die Zahl der Zeitzeugen wird immer geringer, und wir müssen uns gemeinsam darüber Gedanken machen, wie wir ohne die Zeitzeugen eine gute Arbeit für die Zeit vor 1945 absichern. Das sehe ich als Punkt, den ich gern mit Ihnen diskutiere: wie wir es schaffen, ohne oder nur mit ganz wenigen Zeitzeugen ausreichend Projektmittel für die Vereine zu gewinnen, die dies weiterbetreiben wollen und es auch in Zukunft noch weiterbetreiben sollen. Das sollten wir aber nicht im Rahmen einer Aufrechnungsdebatte tun, sondern mit einer zukunftsgerichteten Diskussion.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der AfD –
Zuruf des Abg. Franz Sodann, DIE LINKE)

– Herr Sodann, das ist meine Redezeit. Ich respektiere, dass Sie heute das Thema Stiftung Sächsische Gedenkstätten noch einmal auf die Tagesordnung gebracht haben und ihm öffentlichen Raum geben wollten. Sie konnten mich allerdings bisher nicht davon überzeugen, worin der Sinn besteht, ein Vorhaben zu diskutieren, das die Staats-

ministerin schon – das ist schriftlich nachgewiesen – auf die Tagesordnung gebracht hat.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Sodann, Sie wünschen?

Franz Sodann, DIE LINKE: Eine Kurzintervention.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Franz Sodann, DIE LINKE: Ich möchte zumindest noch einmal klarstellen, dass es ein Fakt ist, dass in den letzten Jahren 15 % der Fördergelder für die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit und 85 % für die Aufarbeitung der SED-Diktatur verwendet wurden und es sich hierbei beileibe nicht um wenig Geld handelt; es waren 800 000 Euro. Ich möchte auch noch einmal klarstellen, dass es wirklich auch originäre Aufgabe der Stiftung ist – auch wenn es nicht so viele Vereine und Verbände gibt –, diese so zu fördern und in den Stand zu setzen, sich zu vergrößern und zu verbreitern, sodass sie auch mehr Anträge stellen. Ich kann das nicht so stehen lassen.

(Beifall bei der LINKEN –
Christian Piwarz, CDU:

Das müssen Sie auch nicht! –
Gegenruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das ist euch nicht wichtig, das ist euer Problem!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war eine Kurzintervention des Herrn Abg. Sodann. Frau Kliese, möchten Sie erwidern?

Hanka Kliese, SPD: Es ist jetzt für mich relativ schwierig, denn ich habe Ihre Zahlen nicht widerlegt. Ich habe ja nicht gesagt, Ihre Zahlen seien falsch, sondern ich habe nur gesagt, ich mache mir eine solche Waagschalenmentalität nicht zu eigen, in der die Zahlen von Opfern gegeneinander aufgerechnet werden; denn es ist für mich einem Opfer aus der Zeit nach 1945 nicht vermittelbar, weshalb wir hier solche Plus/Minus-Geschichten aufmachen. Ich finde es humanistisch ganz problematisch, was hier stattfindet, und ich meine, dass das durch den Gedenkstättenfrieden auch schon beigelegt war.

Ich pflichte Ihnen bei, dass wir Lösungen finden müssen, wie die Opferverbände aus der Zeit vor 1945 in Zukunft gut repräsentiert werden, und wir sind uns darin einig, dass sie dafür unsere Unterstützung brauchen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Erwidern auf die Kurzintervention. Herr Sodann, eine Debatte zu den Kurzinterventionen findet nach der Geschäftsordnung hier nicht statt. Sie haben dann gern noch die Gelegenheit, nach vorn ans Rednerpult zu kommen.

Meine Damen und Herren, in der Aussprache geht es weiter. Für die AfD-Fraktion spricht Frau Abg. Wilke. Sie haben das Wort.

Karin Wilke, AfD: Danke schön. Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, ich werde Frau Kliese in wesentlichen Teilen zustimmen, möchte aber doch meine Ansicht noch aus einer etwas anderen Richtung einbringen.

In Anbetracht unserer historischen Verantwortung empfinde ich – bei allem gebotenen Respekt – den Antrag der LINKEN als kleinkariert. Er spiegelt letztlich nur die üblichen Rängeleien um Anerkennung, Deutungshoheit und Pfründe wider. Natürlich können wir permanent alles evaluieren. Wir können die Gremien und Strukturen durcheinanderschütteln, bis jeder meint, auf dem für ihn passenden Platz zu sitzen. Das ist aber weder hilfreich noch dem Thema angemessen. Wir Deutschen tragen die Bürde, im vergangenen Jahrhundert viele Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen, aber auch selbst solche erlitten zu haben.

Es geht bei diesem Thema also nicht, wie der Antrag – begründet – vermuten lässt, um meine oder deine Opfer. Es geht ums Lernen – ich betone: ums Lernen mit allen Sinnen und Verstand –, damit wir die Chance haben zu erkennen, welche Abgründe und Mechanismen den Menschen zum ärgsten Feind des Menschen machen können.

Was lernen wir aus den Fakten des mit staatlicher Gewalt, mit staatlicher Macht organisierten Terrors und seiner Menschenfeindlichkeit? Was treibt Menschen dazu, Ideologien blind und völlig enthemmt zu folgen? Was sind die wirklichen Ursachen für dieses Faszinosum der Gewalt? Mit Sicherheit nicht die oft gut gemeinten, aber wohlfeilen sozialpsychologischen Erklärungsmuster unserer sogenannten Experten. Diese sind oft schon Ursache und Teil des Problems, weil sie nach der Methode, wonach die anderen das Problem seien, allzu schnell von der Janusköpfigkeit der menschlichen Natur ablenken.

Also liegt der Sinn und Wert einer Gedenkstätte in ihrer Authentizität, der Beeindruckungsqualität des Dokumentes, nicht in der Inszenierung, nicht in einer sinnentleerten Ritualisierung, nicht in einer kanonisierten, also einer fest verbindlichen und unabänderlichen Interpretation. Die Opfer wissen das, Opferorganisationen schon seltener, und Opferfunktionäre, die selbst keine Opfer waren, halten oft die Ritualisierung für die Realität.

In diesem Sinne ist es tatsächlich eine Nagelprobe, wenn die Zeitzeugen der menschlichen Katastrophen immer weniger werden. Der älteste bekannte Mann der Welt, Yisrael Kristal, ist ein 112-jähriger Überlebender der Hölle von Auschwitz. Zentrales Thema sind die Opfer. Sie weisen uns den Weg, so wie der leider schon verstorbene Insasse des „Gelben Elends“ in Bautzen Walter Kempowski mit dem Projekt „Echolot“. Sein Konzept der akribisch gesammelten Zeitzeugnisse bewahrt das Klima und die Authentizität der Verführung des Menschen durch Menschen besser als jedes generalisierende Interpretieren mit den Mitteln des wechselnden Zeitgeistes.

Was will ich damit sagen? All unser Denken gilt den Opfern, allen Opfern von staatlich organisierter Gewalt und Willkür, unabhängig davon, aus welcher Richtung sie vom Zug des Totalitarismus überrollt wurden. Es macht für die Opfer eben keinen Unterschied, und deshalb können Opfer nicht gegeneinander aufgeboten werden, auch nicht die Millionen Opfer des Nationalsozialismus gegen die Millionen Opfer des Stalinismus.

Also sollten wir und die nachfolgenden Generationen dieses schwere Erbe als ein gemeinsames Lernziel bewahren und endlich auch in unserem täglichen Handeln umsetzen und beherzigen. Diese Pflicht haben wir als Parlamentarier genauso wie als Bürger und Vermittler des historischen Erbes. Nur dann wird es uns gelingen können, die aktuell eingerissene Verwilderung unserer demokratischen Sitten durch stereotype Reflexe und Worte wieder in vernünftige Bahnen zu lenken.

Dann wird auch ein Ministerpräsident des Freistaates Sachsen wieder erkennen können, dass alle seine Landeskinder Menschen sind und ihnen nicht als Gesetzesbrecher das Menschsein abgesprochen werden kann. Das ist das unverzichtbare Lernziel, das meine Fraktion auch dem Antrag der LINKEN – bei allen Differenzen – zu unterstellen bereit ist. Eine andere Perspektive haben wir nicht. Keine Evaluierung, keine förderpolitische Ausrichtung oder sonstige Fummelei kann das ändern. Daher werden wir den Antrag ablehnen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frau Abg. Dr. Maicher, Sie haben das Wort.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Gedenkstättenarbeit hat gerade vor dem Hintergrund aktueller Ereignisse in Sachsen eine besondere Bedeutung. Sie ist wichtig.

Frau Fiedler und Frau Kliese, ich denke schon, dass es bei den im Raum stehenden Vorwürfen und der öffentlichen Debatte über die Stiftung durchaus angebracht ist, heute im Plenum öffentlich darüber zu sprechen und nicht nur hinter verschlossenen Türen im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Die Aufgaben der sächsischen Gedenkstätten sind im Gesetz festgeschrieben. Sie umfassen die Erinnerung, die Dokumentation, die Erforschung und die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Diktatur genauso wie die Zeit der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur. Die Stiftung hat zudem seit dem Jahr 2012 auch einen klaren Bildungsauftrag. Nur durch einen aufgeklärten und reflektierten Umgang mit der eigenen Vergangenheit kann die Wiederholung historischer Fehlentwicklungen verhindert werden.

Weil diese Arbeit für meine Fraktion ein wichtiger Beitrag für eine historisch, politisch und ethisch gebildete demokratische Gesellschaft ist, haben wir uns für die Erschließung weiterer Gedenkorte, wie den Kaßberg in Chemnitz, engagiert und einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Aufarbeitung der SED-Diktatur vorgelegt.

Eine Vielzahl von Vereinen, Ehrenamtlichen und Gedenkstätten, sowohl in eigener Trägerschaft als auch institutionell gefördert, tragen dazu bei, vielerlei Unrecht, das in der Vergangenheit in Sachsen geschehen ist, aufzuarbeiten. Aber statt eines breiten öffentlichen Diskurses, etwa über die Bezüge unserer Vergangenheit zur Gegenwart mit all den aktuellen Verrohungen, Gewalttaten, Unmenschlichkeiten, die uns alle umgibt, statt über die inhaltliche Arbeit der Gedenkstätten, über das Engagement auch der Gedenkinitiativen, die nicht per Gesetz gefördert werden, zu sprechen, dominiert zurzeit die Berichterstattung über interne Querelen der Stiftung, gerichtliche Auseinandersetzungen, Entlassungen von Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und private politische Meinungen, die über den Twitteraccount der Stiftung verbreitet werden.

Frau Kliese, natürlich achten wir auch Meinungsfreiheit von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen öffentlicher Einrichtungen und Stiftungen. Aber wenn Nachrichten über den offiziellen Account der Gedenkstättenstiftung verschickt werden, muss es Konsequenzen geben.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN – Zuruf der Abg. Hanka Kliese, SPD)

Allein dieser Zustand schadet der gesamten Stiftung und allen für Gedenkkultur Engagierten in Sachsen. Im Herbst 2012 endete eine beschämende Phase der sächsischen Gedenkstättenpolitik mit der Neufassung des Gedenkstättengesetzes. Fraktionsübergreifend und in enger Abstimmung mit den Opferverbänden beider Diktaturen wurde es eingebracht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Maicher, gestatten Sie eine Zwischenfrage.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Kliese, bitte.

Hanka Kliese, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Dr. Maicher, ich würde gern wissen, welche Möglichkeiten, sich davon zu distanzieren oder auf diesen Tweet von Dr. Bert Pampel zu reagieren, die die Ministerin nicht ausgeschöpft hat, Sie für angemessen gehalten hätten?

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Ich habe mich mit der Aussage auf Ihre sehr polarisierende Aussage vorhin bezogen, als Sie meinten, Sie seien froh, in einem Land zu leben, in dem die Ministerin aufgrund der Meinungsäußerung niemanden entlassen könne.

Ja, dem stimme ich zu. Es geht hierbei aber um den Tatbestand, dass es über den Account einer öffentlichen Institution gemacht wird, die öffentlich nicht die Meinung

und die privaten Vorlieben einer Geschäftsführung darstellen sollen. Das ist ein Problem. Diesbezüglich muss es Konsequenzen geben und es muss geprüft werden, wie man mit dieser Geschäftsführung umgeht.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN)

Die GRÜNEN-Fraktion hat schon damals, bei der Novellierung des Gedenkstättengesetzes, darauf aufmerksam gemacht, dass eine Novellierung des Gesetzes allein nicht ausreicht, Frau Fiedler. Es reicht nicht aus, sondern es muss konstruktiv umgesetzt werden, und es muss finanziell entsprechend ausgestattet sein. Der Geist des Gesetzes muss in die alltägliche Arbeit einfließen, und auch dafür ist eine Geschäftsführung verantwortlich. Es bedarf aus unserer Sicht jetzt vier konkreter Veränderungen in der Stiftungsarbeit:

Erstens. Die Transparenz über die Verwendung der Stiftungsgelder für das Gedenken, für die Aufarbeitung und die Auseinandersetzung mit den Diktaturen muss selbstverständlich sein. Wird der Stiftungszweck damit erfüllt? Welche Projekte werden nicht ausreichend befördert und warum nicht?

Zweitens. Wir brauchen eine öffentliche Debatte über die sächsische Gedenkstättenkultur. Diesbezüglich kann das heute nur ein Anfang sein. Aber vor dem Hintergrund aktueller Ereignisse sollte in Sachsen eine stärkere Auseinandersetzung mit beiden Diktaturen gefördert werden. Wenn jetzt alle – richtigerweise – eine stärkere politische Bildung fordern, muss das auch für die Aufarbeitung der Verantwortung der Täter und die Würdigung von Widerstand und Opposition während der NS-Diktatur zählen.

Die Antworten auf meine bereits zitierte Anfrage legen ein Defizit hinsichtlich der Zeit des Nationalsozialismus offen. Die Fakten sind da. Die Projektmittel der Stiftung werden zu einseitig ausgereicht.

Ihren Vorwurf, Frau Kliese, wir würden mit der Erfragung, was Aufgabe von Parlamentarierinnen und Parlamentariern ist, und der Thematisierung der ungleichen Mittelvergabe Opfer gegeneinander aufrechnen, möchte ich klar zurückweisen. Das haben wir nicht getan, das ist zu billig.

Drittens. Es ist Aufgabe der Stiftung, Projekte aktiv zu befördern, Initiativen zu unterstützen, Kooperationen mit Ehrenamtlichen zu stärken, anstatt sie zu schwächen. Auch Sie, Frau Ministerin Stange, müssen sicherstellen, dass der Zeit des Nationalsozialismus in der sächsischen Erinnerungspolitik – zumindest was die Projektgelder durch die Stiftung Sächsischer Gedenkstätten angeht – in Zukunft wieder eine stärkere Rolle zukommt.

Viertens. Wir brauchen in Sachsen endlich eine ordentliche Gedenkstättenkonzeption der Stiftung. Die Erarbeitung wird seit dem Jahr 2011 verschleppt. Bis heute liegt kein Entwicklungskonzept vor. Im Kulturausschuss konnte die Ministerin nicht mal einen Fahrplan zur Erarbeitung vorlegen. Das ist klar ein Versäumnis und

unterstreicht die Defizite der Gedenkstättenstiftungsleitung.

Die Probleme liegen auf dem Tisch. Jetzt muss gehandelt werden. Es braucht mehr Transparenz, es braucht mehr Öffentlichkeit. Eine Debatte über die Gedenkstättenkultur, eine Haltung einer Stiftungsleitung sowie ein positiveres Verständnis von Stiftungszugehörigkeit muss unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglich sein. Auch eine ordentliche Auswertung der im Raum stehenden Missstände innerhalb der Stiftung ist notwendig.

Nach unserem Eindruck scheint die aktuelle Leitung dazu nicht willens oder in der Lage zu sein. Ebenso wenig kann sie mit legitimer Kritik umgehen. Schon Fragen scheinen an ihrer Stellung zu rütteln. Dabei ist es Aufgabe von uns Parlamentariern, Fragen zur Stiftungsarbeit zu stellen, so wie es die Aufgabe von Frau Ministerin Dr. Stange ist, als Stiftungsratsvorsitzende Verantwortung zu übernehmen.

Notwendig ist jetzt eine bessere Förderung der Projekte zur Aufarbeitung der NS-Zeit und die Erarbeitung einer bis heute verschleppten Gedenkstättenstiftungskonzeption. Eine externe Evaluation, wie sie mit dem heute vorliegenden Antrag gefordert wird, kann eine Möglichkeit sein, die aktuelle Auseinandersetzung auf sachlicher und wissenschaftlicher Basis zu führen. Das kann in einer solchen Situation sicher nie verkehrt sein. Deswegen wird meine Fraktion diesem Auftrag auch zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine weitere Runde? – Das vermag ich nicht festzustellen. Ich frage jetzt die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Jawohl. Frau Staatsministerin Dr. Stange, Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft ist seit ihrer Errichtung im besonderen Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. Dies ist in erster Linie ihrem Stiftungszweck zu verdanken, und den möchte ich – zumindest in einem Teil – kurz zitieren, um noch einmal deutlich zu machen, wozu wir diese Stiftung im Freistaat eingerichtet haben:

„Zweck der Stiftung ist es, diejenigen Stätten im Freistaat Sachsen zu erschließen, zu fördern und zu betreuen, die an authentischen Orten an politische Gewaltverbrechen von überregionaler Tragweite, von besonderer historischer Bedeutung, an politische Verfolgung, an Staatsterror und staatlich organisierte Morde erinnern. Sie entwickelt diese Stätten als Orte der außerschulischen sowie politischen Bildung auch im europäischen Kontext.“ – Das ist die zentrale Aufgabe dieser Stiftung.

In den Anfangsjahren der Stiftung stand naturgemäß auf der einen Seite die Errichtung der Gedenkstätten im

Fokus, die heute in Trägerschaft der Stiftung betrieben werden. Ich möchte sie kurz nennen: Das ist die Gedenkstätte Bautzen, die Gedenkstätte Münchner Platz in Dresden, die Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein, das Dokumentations- und Informationszentrum – kurz DIZ – Torgau sowie die Gedenkstätte Ehrenhain Zeithain.

Auf der anderen Seite gab es in der Öffentlichkeit und auch im Sächsischen Landtag zum Teil – wie auch teilweise heute – sehr emotionale Debatten zu der Frage: Welchen Ereignissen wollen wir wie, weshalb und mit welcher Intensität gedenken? Die Frage nach Kontinuität und Diskontinuität, nach Ursachen und Nachwirkungen von Geschichte ist, wie die Debatten der vergangenen zwei Jahrzehnte deutlich zeigen, eine – darin stimme ich allen Rednern hier zu – eminente gesellschaftspolitische Frage und nicht allein Aufgabe einer Stiftung oder einer Staatsregierung, auf die es sehr verschiedene Antworten geben kann und um die auch eine Gesellschaft ringen muss. Sicherlich haben die zeitliche Nähe zur DDR-Zeit und die starke Prägung Sachsens durch historische Orte eben aus dieser Zeit neben anderen Ereignissen einen Anteil daran, dass Opferverbände aus der Zeit des Nationalsozialismus den Eindruck eines Ungleichgewichtes in der Stiftungsarbeit hatten, die Gleichsetzung der Diktaturperioden unterstellten und damit begründet ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in den Gremien Anfang 2004 aufkündigten. Diese Debatte zog sich bis zum Jahr 2012 in sehr aufgeheizter Stimmung hin – übrigens auch unter Anwesenheit der NPD hier im Raum.

Dieses verlorene Vertrauen zurückzugewinnen war sehr mühsam und bedurfte mehrjähriger vertraulicher Gespräche, eines sensiblen Konsultationsprozesses aller Beteiligten und letztendlich der Novellierung des Gedenkstättenstiftungsgesetzes hier aus dem Parlament heraus im Dezember 2012. Das war ein ganz wichtiger Schritt, dass es eben nicht die Staatsregierung allein war, sondern dass es die Mehrheit auch koalitionsübergreifend aus dem Parlament heraus geschafft hatte, diesen gedenkstättenpolitischen Kompromiss wieder in das Gedenkstättengesetz hineinzuformulieren.

In dieser Zeit – Hanka Kliese hat davon gesprochen – ist auch die Präambel des Gesetzes entstanden, die diesen – wie sie es nannte – „Gedenkstättenfrieden“ ein Stück herbeiführte, neben den die zuvor genannten, weitreichend wichtigen Aufgaben auch beschrieben werden. Ich zitiere ganz kurz: „Sie“, die Stiftung, „dokumentiert und erforscht die Geschichte und würdigt den Mut und das Beispiel von Widerstand und Opposition. An authentischen Orten will sie einen wesentlichen Beitrag zur Aufarbeitung der nationalsozialistischen Diktatur und der kommunistischen Diktatur leisten. Dafür ist die Mitwirkung der Opfer sowie von bürgerschaftlichen Initiativen zur historischen Aufarbeitung von außerordentlicher Bedeutung.“ Gerade Letzteres war damals ein ganz wichtiger Punkt, das in dieses Gedenkstättengesetz, wenn auch nur – aber immerhin – an präziser Stelle in der Präambel, aufzunehmen.

Die Stiftung steht durch die Gesetzesnovelle vor deutlich gewachsenen Aufgaben. Neue Gedenkstätten sollen von der Stiftung bei Vorliegen der im Gesetz genannten Voraussetzungen institutionell gefördert werden. Dazu sollten unter anderem gehören – auch das war eine lange Diskussion und ich erinnere mich an Ihren Vorgänger, Frau Dr. Maicher, an Herrn Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, der sehr viel Zeit und Kraft investiert hat –: die Gedenkstätte zur Zwangsarbeit Leipzig, die ehemalige zentrale Hinrichtungsstätte der DDR in Leipzig, das Konzentrationslager Sachsenburg, die Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau, die Frauenhaftanstalt Hoheneck und die Gedenkstätte zu Ehren der Euthanasieopfer Großschweidnitz.

Die Stiftung begleitet unter anderem wissenschaftlich und organisatorisch den Aufbau weiterer authentischer Gedenkorte, zum Beispiel ganz aktuell die ehemalige Justizvollzugsanstalt Chemnitz-Kaßberg.

Allein durch die Aufzählung der Projekte, die vor uns stehen, wird deutlich, vor welchen großen organisatorischen und strukturellen Herausforderungen die Stiftung steht. Entwicklungsziele muss eine Gedenkstättenkonzeption aufzeigen, wie es auch der Koalitionsvertrag von SPD und CDU 2014 einfordert.

Der Stiftungsrat hat daher in seiner letzten Sitzung erneut auf die Vorlage der Gedenkstättenkonzeption gegenüber der Geschäftsführung gedrängt. Dabei müssen auch die Fragen beantwortet werden: Wie kann die Stiftung mit ihren inneren Abläufen, ihrer Arbeitsweise, der Finanzierung und den Strukturen auf die Herausforderungen der Zukunft reagieren? Wie sollen die mit dem Gesetz formulierten Ziele in den kommenden Jahren auch vor dem Hintergrund des Verlustes an Zeitzeugen umgesetzt werden?

Zu einer kritischen Selbstreflexion gehört auch der Bereich der Projekt- und institutionellen Förderung. Hierzu habe ich in der Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucksache 6/3224, bereits Stellung genommen. Die Stiftung soll die Ziele des Gesetzes sehr genau im Auge behalten und muss neben den Projektanträgen den Spielraum für eigene inhaltliche Anregungen und Akzentsetzungen nutzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den GRÜNEN und von den LINKEN, ich kann nur betonen: Bitte schauen Sie noch einmal in das Gesetz hinein. Die Stiftungsratsvorsitzende leitet ausschließlich den Stiftungsrat als Gremium. Die Stiftung wird vom Geschäftsführer geführt. Das ist sowohl im Gesetz als auch in einer Satzung verankert. Ich kann Hanka Kliese nur zustimmen, dass wir nach all den Diskussionen, die wir in den vergangenen Jahrzehnten über die Notwendigkeit der Autonomie und der Verantwortung einer Stiftung geführt haben, diese Hoheit der Stiftung auch wahren sollten.

Deshalb ist es meine Aufgabe, auch wenn es um die Frage der Betrachtung von Projekt- und institutioneller Förderung geht, innerhalb des Stiftungsrates diese Diskussion zu führen; denn innerhalb der Stiftung ist es der Stif-

tungsbeirat, in dem die Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen über die Vergabe der Fördermittel mitentscheiden und Vorschläge unterbreiten, und letztlich der Stiftungsrat, der den Haushalt als Ganzes beschließt, der dann auch mit der Geschäftsführung gegebenenfalls die Diskussion führt, ob die Akzentsetzungen richtig sind – aber nicht die Stiftungsratsvorsitzende allein. Ich finde, das ist auch richtig; so haben wir das im Gesetz gewollt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dazu gehört natürlich auch – als Anregung – die gezielte Gestaltung von Ausstellungen. Ich kann nur denjenigen zustimmen, die sagen, wir müssen darauf achten, dass ein bestimmter Zeitabschnitt – nämlich der Zeitabschnitt vor 1945, also die NS-Zeit – nicht aus unserem kollektiven Gedächtnis verschwindet, weil die Zeitzeugen verschwinden und Opferverbände nicht mehr in ihrer Art und Weise so wirken können, wie es vielleicht Aufarbeitungsinitiativen oder gesellschaftliche Initiativen, Bürgerinitiativen oder Fördervereine tun können.

Die Präambel des Gedenkstättengesetzes verweist auf die herausragende Bedeutung von bürgerschaftlichen Initiativen zur historischen Aufarbeitung. Sie sind außerordentlich wichtig in der authentischen Begleitung der Gedenkstättenarbeit und der Umsetzung unseres gesellschaftspolitischen Gedenkens, bei der Durchführung von Veranstaltungen, aber auch bei Zeitzeugenführung und in der ehrenamtlichen Forschung, die bereits angesprochen wurde.

Mein herzlichster Dank gilt deshalb gerade auch denjenigen, die in diesen Fördervereinen, in Initiativen, in Opferverbänden ihre ehrenamtliche Arbeit zur Umsetzung dieses Gedenkens einbringen und die Stiftung damit maßgeblich unterstützen, aber auch weit darüber hinaus wirksam werden. Ohne sie würde eine lebendige Gedenkstättenarbeit undenkbar sein. Leider kam es in den letzten Monaten in der Zusammenarbeit zwischen der Stiftung und einzelnen Fördervereinen zu Spannungen. Der Stiftungsrat hat deshalb begonnen, sich mit den Ursachen der Beschwerden und deren Überwindung zu befassen. Es wurde eine gesonderte Arbeitsgruppe des Stiftungsrates eingesetzt, die sich mit den Beschwerden und den Ursachen intensiver befasst und dem Stiftungsrat Empfehlungen aussprechen soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung leisten seit Jahren unter manchmal nicht einfachen, hochkomplexen Bedingungen eine sehr erfolgreiche Gedenkstättenarbeit. Dafür möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich Dank sagen.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Ich bin auch sehr dankbar dafür, dass es uns gelungen ist, nach dem Kompromiss 2012 die Diskussion über die Gedenkstättenarbeit und die Gestaltung der einzelnen Gedenkstätten zu befrieden und hier in ein normales, ruhiges, arbeitsmäßiges Fahrwasser zu bringen, ohne darüber permanent die öffentliche Auseinandersetzung zu

führen. Das ist vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verdanken.

Das Arbeitsklima innerhalb der Stiftung und an den einzelnen Gedenkstätten ist elementar wichtig für die Erreichung der Ziele in der Vermittlung, der Forschungsarbeit und in der Außenwirkung der Stiftung. Die Komplexität der Stiftung mit ihren Außenstellen, den Mitwirkenden und der thematischen Umsetzung des Gedenkens in den Institutionen gemeinsam mit sehr vielen Akteuren ist nicht immer einfach und bedarf deshalb eines besonderen sensiblen Fingerspitzengefühls. Es ist kein Geheimnis, dass es in diesem Bereich Verbesserungspotenziale gibt. Leider drangen die Spannungen auch in die öffentlichen Medien. Das ist nicht nur ein Problem des inneren Arbeitsverhältnisses zwischen Geschäftsführern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sondern es schadet auch der Stiftung in ihrem öffentlichen Ansehen.

Vollkommen inakzeptabel ist es aus meiner Sicht, wenn einzelne Mitarbeiter in aller Öffentlichkeit diskreditiert werden. Der Stiftungsrat hat in seiner letzten Sitzung am 7. Dezember 2015 die interne Arbeitsgruppe auch damit beauftragt, sich mit diesen Beschwerden innerhalb der Stiftung zu befassen. Es ist in der Tat so: Das sind innere Stiftungsangelegenheiten, und der Stiftungsrat führt die Aufsicht über die Stiftung, aber nicht die Stiftungsratsvorsitzende.

Unabhängig davon habe ich im Rahmen dieser Stiftungsratsitzung im Dezember dem Stiftungsrat vorgeschlagen, eine externe Evaluierung der Stiftung auf den Weg zu bringen – vollkommen unabhängig von den aktuellen Ereignissen. Im Mai soll dazu mit mir als Stiftungsratsvorsitzender eine Beschlussvorlage unterbreitet werden.

Ziel einer solchen externen Organisationsuntersuchung nach mehr als zwei Jahrzehnten Arbeit dieser Stiftung ist es, die Arbeit der Stiftung und ihrer Gremien im Sinne der Erfüllung des Stiftungszwecks sowie ihrer Strukturen zu untersuchen und Empfehlungen auch für die Zukunft auszusprechen. Ich halte das für vollkommen angemessen, und das tut eigentlich jeder wissenschaftlichen Einrichtung, jeder Organisation gut.

Die Ergebnisse sollen dem Stiftungsrat als Planungs- und Entscheidungshilfe dienen und damit natürlich auch der Entwicklungskonzeption.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Stiftung hat eine lange, erfolgreiche und teils sehr kontroverse Aufbauphase hinter sich. Jede Institution ist gut beraten, sich von Zeit zu Zeit kritisch von außen betrachten zu lassen und daraus Schlussfolgerungen für die Zukunft zu ziehen, so auch die Gedenkstättenstiftung. Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Herr Sodann, ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE eigentlich erledigt; denn der Stiftungsrat wird sich dieser Aufgabe ohnehin widmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das Schlusswort hat die Fraktion DIE LINKE. Jetzt bin ich gespannt, ob der Antrag erledigt ist.

Franz Sodann, DIE LINKE: Wie bitte, Herr Präsident?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie haben das Wort, Herr Sodann. Lassen Sie sich nicht irritieren.

Franz Sodann, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die hitzige Debatte zeigt, dass es Gesprächsbedarf über den desolaten Zustand in der öffentlichen Wahrnehmung der Stiftung gibt.

Zu Ihnen, Frau Kliese: In meiner Rede war die Verteilung der Fördermittel ein Punkt von vielen, und erst durch Ihren Redebeitrag rückte das plötzlich in den Mittelpunkt der Debatte. Ich finde, dass wir diese Angelegenheit nicht nur im Ausschuss behandeln sollten. Das gehört in die Öffentlichkeit. Die Situation der Stiftung gehört in die Öffentlichkeit. So etwas nenne ich demokratische Partizipation, Demokratie.

(Beifall bei den LINKEN)

Frau Fiedler, Sie sagten, es werde gehandelt. Richtig, der Stiftungsrat hat eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich mit der Situation beschäftigt, ganz nach dem Motto: Wenn ich nicht mehr weiter weiß, bilde ich einen Arbeitskreis. Der Stiftungsrat, zu dessen ureigensten Aufgaben es gehört, sich mit den Angelegenheiten der Stiftung zu beschäftigen, bildet also eine Arbeitsgruppe, um sich mit den Angelegenheiten der Stiftung zu beschäftigen. Das nenne ich ganz großes Kino, wie meine sehr geschätzte Kollegin Frau Neuhaus-Wartenberg sagen würde.

Sie müssen schon entschuldigen, wenn ich nicht mehr allzu großes Vertrauen habe, wenn es heißt, es werde gehandelt. Nur zwei kurze Beispiele. Zu dem Antrag meiner Fraktion zur sofortigen Neuplanung der 4. Sächsischen Landesausstellung wurde mir gesagt, er sei völlig überflüssig und bereits Handeln der Regierung. Fazit: Die Landesausstellung wurde sogar auf einen noch späteren Zeitpunkt verschoben, als ich ironisch angemerkt habe.

Vor einem halben Jahr behandelten wir hier im Plenum den Antrag unserer Fraktion zum Projekt Schicksalsklärung sowjetischer und deutscher Kriegsgefangener bei der Stiftung. Mir wurde gesagt, es gebe Anträge, die raubten meine Lebenszeit. Es werde gehandelt. Der Antrag sei praktisch Regierungshandeln. Entsprechende Gespräche würden laufen und das für Sachsen so prestigeträchtige Projekt sei sicher. Fazit: Es wurde unterminiert wiederum seitens der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, und in Zukunft dürfen sich die Angehörigen sowjetischer Kriegsgefangener auf der Suche nach dem Schicksal ihrer Verwandten an die Wehrmachtsauskunftsstelle in Berlin wenden.

Aus diesen Erfahrungen heraus werden Sie verstehen, dass unsere Fraktion in „erfolgt bereits“ oder in „ist

bereits Handeln der Regierung“ nicht mehr das geringste Vertrauen setzen kann.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ich weiß, sehr geehrte Koalition, dass Sie diesem Antrag, weil er von links kommt, nicht zustimmen dürfen, die Sache aber so wichtig ist, dass Sie vielleicht eventuell in Kürze selbst einen gleichlautenden Antrag einbringen werden. Hiermit erteile ich Ihnen offiziell die Erlaubnis, unseren Antrag als Vorlage zu nutzen. Wir werden dann zustimmen, und Sie schreiben sich den Erfolg auf die Fahne. Der Sache wäre zumindest gedient. Moral suchen wir dann woanders.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung über die Drucksache 6/4433. Wer zustimmen möchte, der zeigt das jetzt bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 8

Erhöhung der Stellenkapazität des Freiwilligen Sozialen Jahres Pädagogik an sächsischen Schulen

Drucksache 6/4474, Antrag der Fraktion AfD

Die Aussprache erfolgt wie folgt: AfD, CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sodann die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Für die AfD-Fraktion beginnt Frau Abg. Kersten. Sie haben das Wort, Frau Kersten.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beantragen hier die Erhöhung der Stellenkapazität des Freiwilligen Sozialen Jahres Pädagogik, und zwar die Verdoppelung der Stellen und die entsprechende finanzielle Absicherung.

Sehr geehrte Kollegen! Vor circa sechs Wochen, beim Plenum am 4. Februar, wurde in diesem Haus recht intensiv über die Verbesserung der Studienerfolge in Sachsen debattiert, über die Notwendigkeit, die hohe Zahl der Studienabbrüche in Sachsen zu reduzieren und darauf hinzuwirken, die Studien- und Berufsberatung zu intensivieren, um realitätsnahe Studien- und Berufsbilder zu vermitteln.

Auch in der Novelle zum Schulgesetz wurden die Berufs- und Studienorientierung verstärkt verankert, was allgemein begrüßt wurde.

Dass gerade der Gewinnung von Lehrernachwuchs in Sachsen eine ganz besondere Rolle zukommt, hat mit den aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes noch an Brisanz gewonnen. Entgegen dem bundesweiten Trend steigen in Sachsen die Schülerzahlen. Im laufenden Schuljahr lernen fast 8 000 Schüler mehr in Sachsens allgemeinbildenden und Berufsschulen. Bis zum Jahr 2020 soll die Schülerzahl um weitere 40 000 steigen.

Diese wunderbare Entwicklung stellt allerdings die Absicherung der schulischen Abläufe vor riesengroße Probleme; denn es fehlen schon jetzt an sächsischen

Schulen permanent Lehrer und es fallen schon jetzt kontinuierlich Unterrichtsstunden aus. Allein an der Schule meines Sohnes sind in seiner Klasse im laufenden Schuljahr schon 66 Unterrichtsstunden ausgefallen. Dazu kommen weitere 43 Vertretungsstunden, und das Schuljahr ist noch lange nicht zu Ende. Schon jetzt ist der Ergänzungsbereich praktisch nicht mehr vorhanden und schon jetzt kann der Bedarf an Lehrern nicht mehr durch Neueinstellungen gedeckt werden. Diese Situation wird sich aufgrund der starken Altersabgänge in der Lehrerschaft in den nächsten Jahren weiter zuspitzen.

Der Gewinnung von jungen Pädagogen muss daher auf verschiedensten Wegen Rechnung getragen werden. Dabei gilt es, auch aufgrund der angespannten Situation auf dem Lehrerarbeitsmarkt neben kurzfristigen Maßnahmen die langfristige Nachwuchsgewinnung nachhaltig zu gestalten.

Als eine der zielführendsten Maßnahmen kann dabei das FSJ Pädagogik angesehen werden. Dieses FSJ dient der Intention, mehr junge Menschen für den Lehrerberuf zu begeistern und mit dieser äußerst zielgerichteten Berufs- und Studienorientierung dem Mangel an Lehrernachwuchs zu begegnen.

Im Jahr 2013 mit 40 Stellen begonnen, überstieg schon zu seiner Einführung die Nachfrage das Angebot mehr als deutlich. Es bewarben sich 72 Jugendliche um eine Stelle im FSJ Pädagogik und rund 400 Schulen als Einsatzstellen. Zum Schuljahr 2014/2015 lagen schon 110 Bewerbungen von Jugendlichen und 583 Bewerbungen von Schulen vor. Die Staatsregierung nahm diese Entwicklung damals auf und verdoppelte die Mittel für das FSJ im Haushaltsplan für die Jahre 2015/2016, sodass derzeit 87 Stellen zur Verfügung stehen.

Die Nachfrage ist weiter ungebrochen hoch. Für das laufende Schuljahr bewarben sich 239 Jugendliche und 734 Schulen für die Teilnahme. Auf jede Stelle kamen damit knapp drei Bewerber und acht Schulen. Dieses enorme Potenzial gilt es vor allem unter Beachtung der eingangs beschriebenen Situation dringend abzuschöpfen.

Der Lehrerberuf ist ein gesellschaftlich notwendiger und aus meiner ganz persönlichen Sicht einer der anspruchsvollsten Berufe überhaupt. In diesem Beruf die falsche Berufswahl getroffen zu haben, hat nicht nur Auswirkungen auf den Betroffenen selbst, sondern auch auf unsere Schüler, auf unsere Bildungsqualität und damit auf unsere gesamte Gesellschaft. Gerade im Lehrerberuf kommt daher der Studien- und Berufsorientierung eine maßgebliche Bedeutung zu. Das FSJ Pädagogik trägt dieser Bedeutung Rechnung. Neben einer soliden finanziellen Ausgestaltung erhalten die Teilnehmer einen praxisnahen und realistischen Einblick in den Alltag des Lehrerberufes, und dies nicht nur über einen kurzfristigen Zeitraum wie den bei Praktika, sondern über einen längeren Zeitraum, der die Möglichkeit bietet, den Berufsalltag von Lehrern und die Herausforderungen dieses Berufes hautnah zu erleben.

Nach Absolvierung eines solchen Freiwilligen Sozialen Jahres dürfte jedem klar sein, ob der Lehrerberuf der richtige für einen ist. Jene, die sich danach für ein Lehramtsstudium entscheiden, wissen nun ziemlich genau, was auf sie zukommt. Und jenen, die sich dann doch dagegen entscheiden, bleibt möglicherweise ein Studienabbruch mit all seinen vielfältigen Konsequenzen erspart.

Meine Damen und Herren! Jedes Bundesland muss sich Gedanken über seinen Lehrernachwuchs machen. Wir in Sachsen stehen allerdings, wie eben erläutert, vor einer Sondersituation. Daher müssen wir mehr tun als andere, müssen wir mehr investieren als andere, müssen wir bessere Rahmenbedingungen für unsere künftigen Lehrer schaffen als andere. Diesem Anspruch wird der vorliegende Antrag gerecht, auch wenn er – dies sei unbestritten – nur ein kleiner Baustein im Gesamtkomplex der Gewinnung neuer Lehrkräfte sein kann.

Obwohl ein kleiner Baustein, zählt das FSJ Pädagogik aber zu den nachhaltigen Maßnahmen im Bereich der Lehrgewinnung. Darüber hinaus ist diese Nachwuchsgewinnung unproblematisch und zeitnah umzusetzen, da mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung Sachsen bereits ein kompetenter Partner für die Umsetzung bereitsteht. Aufgrund des bisherigen Bedarfs am FSJ Pädagogik kann auch unterstellt werden, dass sowohl genügend Bewerber als auch genügend Einsatzstellen zur Verfügung stehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Den Antrag der Fraktion AfD hat gerade Frau Kollegin Kersten eingebracht. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD versucht es inhaltlich, das ist schon einmal bewundernswert und schön. Allerdings, Frau Kersten, so langsam – nachdem wir schon einmal einen Disput hatten bezüglich der Frage, was ein Referentenentwurf ist und wie parlamentarische Abläufe funktionieren – muss ich mich fragen, nachdem ich Ihren Antrag gelesen habe, wie man eigentlich so Politik machen kann. Ich sage das jetzt bewusst so: Man rotzt einen Antrag hin, fordert eine Stellenerhöhung – zunächst völlig egal, von welchem Bereich – und müsste eigentlich wissen, dass die Forderung nach einer Platzkapazitätserhöhung von 87 auf 174 Stellen einzig und allein eine haushalterische Frage ist und wir heute keine Haushaltsverhandlungen haben. Deswegen kann der Landtag auch heute nicht beschließen, dass wir mal so diese Stellenzahl erhöhen. Die Geldmittel dafür müssten zum Beispiel für das Schuljahr 2016/17 schon im laufenden Haushalt enthalten sein. Wenn Sie sich den laufenden Haushalt, der im April 2015 vom Landtag beschlossen wurde, ansehen, ist für die Jahre 2015/16 ein Mittelansatz für das FSJ Pädagogik enthalten.

Ich finde es schon sehr spannend – ich freue mich immer, wenn meine Themen, die ich in den letzten Jahren im Hause vorangebracht habe, auf breite Zustimmung stoßen, egal, von wem –, sich mit einem Zweizeiler mit einem Thema zu befassen, was deutlich werden lässt, dass Sie überhaupt keine Ahnung haben, wie die parlamentarischen Prozesse ablaufen und wann man solche Anträge stellt. Sie können den Antrag gern im Rahmen der Haushaltsverhandlungen im Herbst stellen. Dann muss man sehen, ob man eine Gegenfinanzierung findet. Dann bin ich bereit, so einer Erhöhung zuzustimmen, weil ich das FSJ Pädagogik als sehr sinnvoll ansehe. Ich hatte ein bisschen das Gefühl, dass Sie meine Parlamentsrede aus den Haushaltsverhandlungen zum FSJ Pädagogik fast wortwörtlich abgeschrieben haben, zumindest in Ihrer Begründung.

(Vereinzelt Lachen bei der AfD)

– Ja, ja, das ist so. Das ist einfach so. Sie kommen hier mit einem Thema in den Landtag reingewurschtelt, weil Sie langsam merken, dass Sie als AfD auch einmal greifbare Politik machen müssen, damit Sie etwas vorweisen können. Hand und Fuß hat das Ganze aber überhaupt nicht, genauso wenig, wie Sie sich darüber aufregen, dass Sie als Abgeordnete des Sächsischen Landtages den Referentenentwurf eines Ministeriums nicht offiziell zugeleitet bekommen. Das ist genauso absurd. Beschäftigen Sie sich bitte endlich mit den Abläufen eines Parlaments, wie Gesetzgebungsverfahren oder Haushaltsaufstellungsverfahren ablaufen, und versuchen Sie nicht, auf eine dreiste und billige Art und Weise ein Thema zu besetzen, das nie Ihr Thema gewesen ist.

(Beifall bei der SPD)

Zum eigentlichen Inhalt. Das FSJ Pädagogik ist sehr sinnvoll. Sie haben in Ihrer Begründung die entsprechen-

den Bewerberzahlen deutlich gemacht. Allerdings ist die Schlussfolgerung, die Sie daraus ziehen, so einfach eben doch nicht. Ein FSJ, das heißt Freiwilliges Soziales Jahr, ist freiwillig und dauert ein Jahr. Das heißt, ein Jahr geht ins Land, ehe sich die interessierten Abiturienten – weil der Oberschüler in der Regel nach dem FSJ nicht studieren kann, um Lehrer zu werden – für ein Lehrerstudium entscheiden. Sie haben völlig recht, und das ist auch meine Argumentation, dass man lieber so ein FSJ absolviert, um herauszufinden, ob das etwas für einen ist. Wenn es allerdings darum geht, schnellstmöglich und nachhaltig bessere Rahmenbedingungen für Lehrer zu schaffen, oder – wie Sie gerade gesagt haben – etwas gegen den Unterrichtsausfall zu tun, bringt Ihr Antrag, die Stellen des FSJ zu verdoppeln, zum jetzigen Zeitpunkt rein gar nichts.

(Beifall der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE, und Valentin Lippmann, GRÜNE)

– Frau Falken, man kann sich auch einmal einig sein.

Folgendes will ich noch deutlich machen: Wenn Sie fordern, das FSJ Pädagogik soll mehr Stellen bekommen, muss ich Ihnen die Frage stellen – die können Sie vielleicht in der zweiten Runde oder beim Schlusswort beantworten –: Wissen Sie überhaupt, was eine Stelle im FSJ Pädagogik kostet? Wissen Sie, wer das FSJ Pädagogik zurzeit bezahlt? Was Sie in Ihrer Begründung schreiben, ist nicht ausreichend. Zum Beispiel steht noch die Einsatzstellengebühr aus. Daran haben Sie gar nicht gedacht. Das ist der wesentlich größere Anteil, weil der Freistaat Sachsen damals festgelegt hat, Schulträger sind die Kommunen, wo das FSJ Pädagogik zum Einsatz kommt. Wir können als Freistaat nicht sagen, dass die Kommunen schnell einmal Geld aus den klammen Kassen nehmen sollen, damit die Einsatzstellengebühr bezahlt werden kann. Deswegen haben wir mit dem Haushalt 2013/14 beschlossen, die Einsatzstellengebühr durch das Kultusministerium zu bezahlen. Das SMS hat die staatliche FSJ-Förderung bezahlt. Daran haben Sie gar nicht gedacht. Wenn Sie Stellen von heute auf morgen mit einem Fingerschnipp erhöhen wollen, müssen Sie sich über die haushalterischen Konsequenzen Gedanken machen und wo sie unterjährig das Geld abzweigen, um es woanders zur Verfügung zu stellen. Das fehlt in Ihrem Antrag völlig.

(Beifall des Abg. Christian Piwarz, CDU, und vereinzelt bei der SPD)

Zum nächsten Thema. Wenn Sie das FSJ Pädagogik mit mehr Stellen ausstatten wollen, müssen Sie sich auch über die anderen FSJ-Bereiche Gedanken machen. Mein zweites Steckenpferd ist die Pflege älterer Menschen. Schauen Sie sich das Freiwillige Soziale Jahr der Jugendlichen zwischen 18 und 27 Jahren zum Beispiel in einer Pflegeeinrichtung oder in anderen sozialen Einrichtungen – damit meine ich nicht das FSJ Politik in einer LINKEN-Landtagsfraktion oder sonst wo – an. Die Bereitschaft bei den jungen Menschen ist in den letzten Jahren massiv eingebrochen. Auch in diesem Bereich haben wir eine

gesellschaftliche Verantwortung. Daran sollten Sie denken.

Schlussendlich will ich deutlich sagen, welche Ansprüche Sie an die Jugendlichen im FSJ Pädagogik haben. Dann stelle ich mir eben nicht vor, dass es die Kantine ist, wo der FSJler mittags zarte Leber vom Rind mit von Karotten verfeinertem Erdapfel-Mousse ausgibt oder dass der FSJler irgendwo im Schulclub sitzt und wartet, ob einer vorbeikommt, der seine Hausaufgaben machen will, sondern der Anspruch an den FSJler und die betreuenden Lehrer ist tatsächlich der, dass der junge Mensch den Schulalltag aus der Sicht des Lehrers mit allen Facetten kennenlernt, die dieser Beruf bietet.

Sie haben völlig recht: Wir haben außerordentlich große Hausaufgaben in Sachen Lehrerberuf, in Sachen Lehrerverantwortung und auch, was die Bereitschaft und die Bewerbungslage angeht. Wir haben das erst jetzt zum Einstellungszeitpunkt zum 1. Februar 2016 gemerkt – unbenommen. Aber Ihr Antrag, wie er heute hier steht, ist reine Polemik – nein, Polemik wäre falsch: Es ist reiner Populismus, so zu tun, als würden Sie sich mit einem Thema beschäftigen wollen.

Sie berücksichtigen überhaupt nicht, wie die Abläufe in diesem Landtag bezüglich des Geldes sind. Das ist Ihnen völlig egal, Hauptsache, Sie können sich vorn hinstellen und sagen, Sie haben einmal einen Antrag geschrieben. Herr Urban, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich habe einmal inhaltlich wesentlich mehr von Ihnen gehalten, als Sie sich jetzt hier gebärden.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Schreiber war das für die CDU-Fraktion. Für DIE LINKE spricht jetzt Frau Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hatten keine Absprache, Herr Schreiber und ich. Ich will es gleich sagen, bevor ich mit meiner Rede beginne, weil ich sehr viele Akzente, die Sie, Herr Schreiber, gerade dargestellt haben, auch in meiner Rede habe. Ich werde sie trotzdem vorstellen.

Die Überschrift und die Idee des Antrages der AfD klingen gut. Es scheidert natürlich ganz klar und eindeutig an den Haushaltsreserven, an dem beschlossenen Haushalt, den wir haben. Das hat Herr Schreiber bereits ausgeführt, das werde ich nicht noch einmal tun.

Bei der Einführung der Lehramtsausbildung zum Bachelor und Master vor circa zehn Jahren – einige von Ihnen werden sich noch daran erinnern – haben wir für das Lehramtsstudium im Rahmen einer Anhörung sehr intensiv und ausführlich darüber diskutiert, ob es nicht sinnvoller wäre, sich erst ein Jahr an der Schule anzuschauen, wie dieser Lehrerberuf eigentlich aussieht, bevor die jungen Leute ins Lehramtsstudium gehen. Das ist damals an der CDU gescheitert, ganz klar. Ja, sich auszuprobieren, bevor man ein Studium beginnt, um in einen

Beruf einsteigen zu wollen, wäre eine hervorragende Berufsorientierung in der Vollendung. Das wünschen wir uns auch. Aber leider sieht die aktuelle Situation anders aus.

Erstens. Die jungen Leute, die ein FSJ Pädagogik gemacht haben, haben in den seltensten Fällen wirklich eine echte Chance, ein Studium im Freistaat Sachsen zum Lehramt zu bekommen. Sie wissen, dass wir in Sachsen für das Lehramt einen Numerus clausus haben, der sich von Jahr zu Jahr verändert. Viele dieser jungen Leute, die im Freistaat Sachsen keinen Studienplatz bekommen, obwohl sie genau dieses FSJ Pädagogik durchgeführt haben, gehen in andere Bundesländer und erhalten dort einen Studienplatz. Weil sie in der ersten Runde keinen Studienplatz erhielten, haben viele dieses Freiwillige Soziale Jahr mit der Hoffnung durchgeführt, dass sie nach erfolgreichem Abschluss des Freiwilligen Sozialen Jahres in Sachsen studieren können. Das passiert leider sehr selten.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte – Herr Schreiber hat es auch schon benannt –, ist: Wir brauchen in Sachsen schnell gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer. Die Personalpolitik der CDU hier im Freistaat Sachsen in den letzten 26 Jahren hat dazu geführt, dass an jeder Ecke und an jedem Ende Lehrerinnen und Lehrer fehlen – in jeder Schulart, egal in welcher.

Wir können es uns aber zurzeit nicht leisten, die jungen Leute noch einmal in eine Schleife zu stecken. Wir brauchen an Grundschulen, Förderschulen und Mittelschulen verstärkt junge Lehrerinnen und Lehrer, inzwischen allerdings auch an Berufsschulen und Gymnasien. Wir müssen sehr gut beraten, entscheiden und überlegen, wo wir die Kraft und das Geld für gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer hineinstecken. Um die großen Lücken, die wir haben, zu schließen, ist das für uns in erster Linie die Lehramtsausbildung. Dazu haben wir gestern bzw. heute früh etwas in den Medien gehört.

Das heißt, wir brauchen mehr Studienplätze, als wir zurzeit für das Lehramt zur Verfügung haben. Wir glauben, es ist zwingend notwendig, dass wir mehr Kraft, mehr Geld in die Seiteneinsteigerprogramme stecken müssen, um schnell Lehrerinnen und Lehrer an den sächsischen Schulen zu bekommen.

Ein dritter Punkt, den wir als wichtig und notwendig ansehen, ist, dass der Lehrerberuf im Freistaat Sachsen attraktiver werden muss: einmal, um die jungen Lehrerinnen und Lehrer, die in Sachsen ausgebildet werden, hierzubehalten, und zum anderen, um aus den anderen Bundesländern Lehrerinnen und Lehrer nach Sachsen zu holen. Die Idee ist gut, aber zurzeit überhaupt nicht umsetzbar.

Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN).

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf Frau Falken, Fraktion DIE LINKE, wird jetzt Herr Homann folgen. Er vertritt seine Fraktion SPD.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die freiwilligen Dienste haben einen festen Platz in der sächsischen Jugendhilfelandtschaft und leisten einen wichtigen Beitrag, und zwar in zweierlei Hinsicht: auf der einen Seite für die Entwicklung junger Menschen, die sich ausprobieren, die Erfahrungen sammeln können, auf der anderen Seite unterstützen sie die Arbeit ihrer Einsatzstellen, im Falle des FSJ Pädagogik in den Schulen.

Gut ist in Sachsen, dass wir in diesem Land eine Spezialisierung entwickelt haben, nicht nur pauschal FSJ, sondern spezialisiert FSJ Kultur, FSJ Politik, FSJ Sport und eben auch das Freiwillige Soziale Jahr Pädagogik. Dieses FSJ hat sich bewährt. Es leistet einen wichtigen Beitrag. Es ist gut nachgefragt, und auch die Ergebnisse und Rückmeldungen der FSJ-lerinnen und FSJ-ler sind positiv. Die Koalitionsfraktionen haben sich nicht zuletzt deshalb darauf geeinigt, diesen Ansatz fortzuführen und auszubauen. Erst im letzten Haushalt – also dem, der immer noch gilt – haben wir die Anzahl der FSJ-Plätze von 40 auf 84 erhöht.

Das wäre mein erster kleiner Hinweis an die Kollegen der AfD: Vielleicht überprüfen Sie noch einmal Ihre Zahlen. Sie schreiben irgendetwas von 87 – in Wirklichkeit sind es 84. So viel zu Ihrer Genauigkeit.

Das heißt aber auch, dass wir als Koalition bewiesen haben, wie wichtig uns das FSJ Pädagogik ist. Nun stellt die AfD den Antrag, das FSJ Pädagogik noch einmal zu verdoppeln. Wir haben es schon verdoppelt und Sie wollen es jetzt noch einmal verdoppeln. Ich sage: Wir als SPD werden diesem Antrag nicht zustimmen,

(Gunter Wild, AfD: Welche Überraschung!)

und zwar aus drei Gründen. Der erste ist – das hat Herr Schreiber richtig gesagt –: Dieser Antrag gehört schlicht in die Haushaltsverhandlung. Man kann nach eineinhalb Jahren hier im Sächsischen Landtag wissen, dass ein solcher Antrag in die Haushaltsverhandlungen gehört.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Der zweite ist: Diese Debatte über ein FSJ Pädagogik kommt auch inhaltlich zum falschen Zeitpunkt, weil wir gerade eine ganz andere Debatte führen. Wir führen die Debatte über ein Schulgesetz. Wir überlegen gerade gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, wie wir unser Schulsystem gerechter machen, wie wir Inklusion verbessern, wie wir eine eigenverantwortliche Schule auf die Beine stellen, wie wir die Oberschulen stärken können – das ist das eigentliche Thema.

Natürlich kann man im Rahmen einer Diskussion über ein solches Schulgesetz und über die Frage, wie wir die entsprechenden Lehrerinnen und Lehrer dafür organisieren, zu dem Schluss kommen, dass man das FSJ Pädago-

gik ausbaut. Das ist richtig. Wir können aber auch zu dem Schluss kommen, dass das nicht notwendig ist, weil wir andere Mechanismen, bessere Mechanismen gefunden haben. Aber das alles können wir jetzt noch nicht sagen. Das Thema FSJ Pädagogik ist schlichtweg nicht an der Reihe.

Jetzt kann ich natürlich verstehen, dass Sie sich diesen Punkt herausgreifen. Das Thema kann man ja mit zwei Sätzen abhandeln. Das würde Ihnen beim Schulgesetz nicht gelingen. Deshalb sparen Sie sich die Arbeit, sich in die Schulgesetzdebatte ordentlich hineinzuhauen, und nehmen lieber solch einen kleinen Punkt heraus. Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

Das heißt: Es ist der falsche Antrag zum falschen Zeitpunkt in der falschen Debatte. Unabhängig davon können Sie sich sicher sein – das haben wir in dieser Legislaturperiode bewiesen –: Das FSJ Pädagogik ist in dieser Koalition in guten Händen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die SPD-Fraktion hörten wir gerade Herrn Kollegen Homann. Für die GRÜNEN spricht jetzt Herr Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den Haushaltsverhandlungen für den aktuellen Doppelhaushalt, als um jede Stelle beim FSJ und FÖJ gekämpft wurde, hat die AfD keinerlei eigenes Engagement in diesem Bereich gezeigt und auch keine Änderungsanträge eingebracht. Es gab einen Änderungsantrag, der deutlich über die geplanten Mittel der Koalition hinausging; ich glaube, der war von den LINKEN. Den haben Sie auch nicht unterstützt. Aber nun haben Sie plötzlich das FSJ entdeckt. Das wirkt reichlich unglaubwürdig.

Sie wollen verdoppeln. Ja, das ist ein Haushaltsantrag. Das wurde auch schon gesagt. Aber, Herr Schreiber, ich glaube nicht, dass die AfD die parlamentarischen Abläufe noch nicht verstanden hat. Die wollen das nicht verstehen. Das Muster ist doch ganz klar. Für eine Pressemitteilung reicht die Nummer nämlich: Die AfD kämpft um mehr Lehrer, aber scheitert an den etablierten Parteien. So oder so ungefähr.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Das ist das Muster. Ich muss aber ganz ehrlich sagen: Das funktioniert so nicht. Sie müssten noch eine Kostenberechnung und eine Deckungsquelle beifügen und den Antrag dann wieder im Haushaltsverfahren einbringen.

Wir müssen noch über die Begründung zu Ihrem Antrag reden. Die ist reichlich naiv, sie gleicht einer Milchmädchenrechnung. Das muss ich hier deutlich sagen. Wenn Sie nämlich glauben, mit einer Verdopplung der FSJ-Stellen an Schulen den Lehrermangel beheben zu können, machen Sie es sich wieder einmal zu einfach, weil die Zusammenhänge komplexer sind. Sie müssten sich auch mit der Frage beschäftigen, warum so viele Lehramtsstu-

dierende ihr Studium abbrechen und die Unzufriedenheit unter den Studierenden so hoch ist.

Es würde Sinn machen, zum Beispiel die Lehramtsausbildung zu evaluieren. Dazu haben wir einen differenzierten Antrag vorgelegt. Ihr Antrag hingegen ist überhaupt kein Beitrag zur Behebung des Lehrermangels, und Freiwilligendienste sind gar nicht dafür da. Sie sind wichtig für die Orientierungsphase. Sie müssen nicht berufsqualifizierend sein. Sie sehen: Wir lehnen das Ansinnen aus formalen und inhaltlichen Gründen ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit Herrn Kollegen Zschocke von den GRÜNEN sind wir am Ende der ersten Rednerunde angekommen. Wir könnten eine zweite eröffnen, wenn aus den Reihen der Fraktionen der Bedarf bestünde. Das kann ich nicht erkennen. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Das Wort wird ergriffen von unserer Sozialministerin. Bitte.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, bei all den Vorrednern ist eines deutlich geworden: Das Freiwillige Soziale Jahr Pädagogik ist ein Erfolg. Ich möchte die Argumente, die reichlich ausgetauscht worden sind, im Einzelnen nicht wiederholen. Aber ich möchte mich an dieser Stelle bei denen bedanken, die es möglich gemacht haben, dass es zu einem Erfolg werden konnte, nämlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regionalstelle Sachsen der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Sie haben 2013 das Projekt in kurzer Zeit aus der Taufe gehoben und es zum Erfolg geführt. Im laufenden Jahrgang haben sich die Teilnehmerzahlen sogar verdoppelt. Ja, das ist eine tolle Leistung. Die können wir, und das entnehme ich auch Ihrem Applaus, ehrlich anerkennen. Damit hat uns die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung auch bei der Umsetzung des Koalitionsvertrages aktiv unterstützt. Denn im Koalitionsvertrag hatten sich die Regierungsparteien dazu vereinbart, das FSJ Pädagogik weiter zu etablieren. Ein erster Schritt zur Umsetzung fand sich schnell im Haushalt SMK wieder. So konnte im aktuellen Jahrgang 2015/2016 – auch die Zahl wurde schon mehrfach genannt – 84 Freiwilligen ein Platz gegeben werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das FSJ Pädagogik ist ein Angebot für junge Menschen, die sich engagieren wollen. Ja, die Berufsorientierung ist dabei ein Aspekt, aber eben nur ein Aspekt. Denn der Freiwilligendienst darf nicht nur auf das Ziel verkürzt werden, neue Lehrkräfte zu gewinnen, so wie das mehrfach debattiert wurde. In erster Linie sind Freiwilligendienste „eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements. Sie fördern die Möglichkeit und die Bereitschaft der Menschen zu gesellschaftlichem Engagement. Sie dienen der

im weitesten Sinne sozialen und ökologischen Bildung, der beruflichen Orientierung, der Stärkung sozialen Handelns und der Bereitschaft, Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen. Sie sollen zu dauerhaftem ehrenamtlichem Engagement anregen.“ So steht es letztlich in der Verwaltungsvorschrift der Freiwilligendienste auch niedergeschrieben. Gerade vor diesem Hintergrund ist es wichtig, eine Ausgewogenheit der einzelnen Bereiche zu erzielen und auch darauf zu achten.

Wir sollten hier nicht nur die Quantität im Blick haben, ganz im Gegenteil, wir sollten noch mehr darauf schauen, wie wir das Format FSJ weiter etablieren und ausbauen können. Wir sollten uns auch fragen, ob wir weitere Interessengruppen erschließen können, zum Beispiel – und die Diskussion haben wir bereits im Herbst des letzten Jahres geführt – auch junge Migranten, die in unserem Land sind, mit einem FSJ zu betrauen, damit sie unsere Gesellschaft dadurch besser kennenlernen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das FSJ, das FÖJ, alle Freiwilligendienste sind uns wichtig. Wir wollen mit allen Partnern diese Freiwilligendienste weiter ausbauen. Ich bin mir sicher, dass auch in der bevorstehenden Haushaltsdebatte das Thema der Freiwilligendienste weiter eine große Rolle spielen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Zu uns sprach Frau Staatsministerin Klepsch. Wir sind am Ende der Aussprache. Aber natürlich hat die einbringende Fraktion die Möglichkeit eines Schlusswortes. – Sie nutzt diese Möglichkeit. Bitte, Frau Kollegin Kersten.

Andrea Kersten, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mann, sind Sie überheblich!

(Beifall bei der AfD)

Herr Schreiber, eines Ihrer Lieblingsworte in Ihren Ausführungen war das Wort „Dreistigkeit“ oder „dreist“. Ich möchte mir Ihren Stil nicht zu eigen machen. Wenn ich das täte, würde mir dazu einiges einfallen.

(Patrick Schreiber, CDU: Machen Sie mal!)

Der Antrag wurde deshalb gestellt, weil die Antragsfrist zum 30.04. ausläuft. Deswegen haben wir das jetzt eingebracht und nicht zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der Haushaltsdebatte.

Was Ihre angesprochenen Kosten betrifft: Natürlich hat das kostenmäßige Belastungen, auch für den Kostenträger. Aber wenn ich 300 bis 400 Bewerbungen von Schulen habe, dann wissen die Schulen das auch und sind bereit, diese Kosten zu übernehmen. Glauben Sie, dass all Ihre Anträge, die Sie bisher eingebracht haben, unter anderem heute Nachmittag der Antrag Spracherwerb und Wertevermittlung, keine finanziellen Auswirkungen

haben? Das kostet auch etwas und diese Kosten laufen auch außerhalb der Haushaltsverhandlungen.

(Patrick Schreiber, CDU, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Andrea Kersten, AfD: Das gestatte ich.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Herr Abg. Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Vielen Dank. Frau Kersten, können Sie mir denn sagen, wer im Fall des FSJ Pädagogik der Kostenträger ist, wer bezahlt und wie hoch die Kosten Ihrer Aufstockung, sprich Ihrer Verdopplung des FSJ Pädagogik auf 174 Stellen, sind? Was kostet das den gesamten Landeshaushalt, wie hoch sind die Kosten in den Einsatzstellen, weil die Gelder die Einsatzstellen rausgeben? Wie hoch ist die Förderung des Sozialministeriums?

Andrea Kersten, AfD: Was es bei den Einsatzstellen direkt kostet, kann ich jetzt nicht beziffern, aber ich gehe davon aus, dass, wenn sich die Schulen bewerben, sie sich vorher darüber Gedanken machen, sonst bewerbe ich mich ja nicht. Ansonsten trägt die Kosten der Freistaat Sachsen. Das kostet vielleicht eine halbe Million. Und?

(Patrick Schreiber, CDU:

Was kostet das die Schulen?!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Schreiber, wenn Sie noch eine Zwischenfrage haben, müssen Sie an das Mikrofon gehen. – Bitte fahren Sie fort, Frau Kollegin.

Andrea Kersten, AfD: Nun komme ich kurz zu meinen Schlussworten. Meine Damen und Herren, mit der Zustimmung zu diesem Antrag unterstützen Sie nicht die AfD-Fraktion. Sie unterstützen sächsische Jugendliche, die ein Interesse am Lehramtsstudium haben, und Sie unterstützen sächsische Schulen, die jungen Menschen die Möglichkeit geben wollen, den Lehrerberuf näher kennenzulernen. Unser Bildungssystem als auch unsere Bildungsqualität könnten davon profitieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine Damen und Herren! Das war das Schlusswort, vorgetragen für die einbringende Fraktion von der Kollegin Kersten.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 6/4474 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Drucksache 6/4474 abgelehnt. Ich schließe Tagesordnungspunkt 8.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Programm zur sozialen Wohnungsbauförderung für Sachsen auflegen

Drucksache 6/4397, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen, und zwar in der Reihenfolge GRÜNE, CDU, DIE LINKE, SPD, AfD sowie – sofern gewünscht – die Staatsregierung. Für die einbringende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Kollege Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beantragen ein Programm zur sozialen Wohnungsbauförderung in Sachsen. Warum? Es geht um Sozialwohnungen, das heißt, Wohnungen für Familienhaushalte mit geringem Einkommen und Leistungsbezieher von Hartz IV und Wohngeld.

Warum tun wir das? Weil Wohnungen für diese Menschen knapp werden, und zwar nicht nur in ganz Deutschland, sondern auch hier. Wir haben eine immer stärkere Tendenz zur Verdrängung dieser einkommensschwachen Haushalte aus bestimmten Stadtvierteln, teilweise aus kompletten Städten. Das führt nicht nur zu sozialen Problemen für diese Menschen, sondern auch in der Stadtentwicklungspolitik zu einer Entmischung. Das ist genau das, was man eigentlich überall verhindern will.

Der Mieterbund warnt mittlerweile vor einem Kampf um Sozialwohnungen in Deutschland. Der Bund hat bereits reagiert: Bundesbauministerin Hendricks will rund 350 000 Wohnungen pro Jahr, die künftig entstehen sollen.

Was hat das nun mit Sachsen zu tun? Jahrelang lebten wir in dem Wissen und der Erfahrung, dass die Bevölkerung hier zurückgeht und dass wir landesweit hohe Leerstände haben. Deswegen wurde im Jahr 2001 das soziale Wohnungsbauprogramm, welches wir bis dahin in Sachsen hatten, eingestellt. Jetzt aber haben wir 2016 – seitdem hat sich einiges geändert. Wenn man damals vielleicht noch von flächendeckenden Rückgängen in der Bevölkerung ausgehen konnte und es damals noch flächendeckend Leerstände gegeben hat, so hat sich das Bild seitdem sehr stark ausdifferenziert. Wir haben jetzt in Sachsen Städte und Stadtteile – und zwar nicht nur Gegenden in den großen Städten, sondern auch in kleineren Städten –, wo Wohnungen richtig knapp werden und wo die Bevölkerung in Größenordnungen wächst, während es in anderen Regionen nicht so starke Zuwächse gibt, sondern tatsächlich noch ein leichter Bevölkerungsrückgang und Leerstände zu verzeichnen sind.

Sie merken schon: Wir können nicht mehr mit Durchschnittswerten für das gesamte Land arbeiten, um Politik zu machen, sondern wir müssen differenziert hinschauen. Da nützt es der einen Region gar nichts, kein Problem zu

haben, wenn dort, wo das Problem vorhanden ist, dieses nicht angegangen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sollten uns darüber freuen, dass wir jetzt im Jahr 2016 wieder Wachstumsregionen in Sachsen haben. Darauf muss man entsprechend reagieren. Vor diesem Hintergrund gibt es auch zunehmend lokale Wohnungsmärkte, die immer angespannter werden. Vor allen Dingen in Dresden und Leipzig ist dies der Fall. Dort wächst die Bevölkerung kontinuierlich. Hier geht es um mehrere Zehntausend zusätzliche Einwohner innerhalb weniger Jahre – nur um die Größenordnung einmal zu beschreiben.

In Dresden haben wir aktuell einen Leerstand von 2 %. Man sagt, in einer Großstadt bräuchte man immer etwa 2 bis 3 % als ganz normale Fluktuationsreserve – also für Umzüge, wenn Leute neu in die Stadt kommen, sich Familienverhältnisse ändern usw. Sie sehen also: Hier liegen wir aktuell schon darunter; dem können wir nicht mehr nachkommen.

In Leipzig ist es noch nicht ganz so schlimm. Dort sind vor allem marktaktive Wohnungen im Leerstand von etwa 3 bis 4 %, man braucht aber 2 bis 3 % Reserve. Das heißt, für die gesamte Stadt wird es dort auch schon knapp; stadtteilbezogen ist teilweise überhaupt keine Reserve mehr vorhanden.

Das hat zur Folge, dass erstens Wohnungen fehlen. Das kann man als negativen Standortfaktor auffassen: Wenn ich ein Unternehmen habe und Leute einstellen will, die zu mir ziehen und mobil sein sollen, jedoch keine Wohnung finden, dann können sie nicht kommen und ich kann sie nicht einstellen. Das kennt man in den alten Bundesländern teilweise schon seit Jahren. Das ist schon der erste Nachteil.

Der zweite Punkt sind die sozialen Probleme, denn in einer Marktwirtschaft bestimmt sich ein Preis über Angebot und Nachfrage. Wenn die Nachfrage das Angebot überschreitet, steigen die Preise. Das ist diese soziale Dimension: Menschen, die nicht so viel haben, finden dort keine Wohnung mehr. In Dresden haben wir jetzt aktuell bei Neuvermietungen eine Durchschnitts-Nettokaltmiete von 8 Euro pro Quadratmeter. In Leipzig liegen wir noch bei 6,60 Euro. Diese Phänomene sind jedoch nicht nur in den großen Städten, sondern auch in kleineren zu finden. So liegen wir etwa in Radebeul schon bei 7,75 Euro, in Radeburg bei 6,50 Euro, in Markleeberg bei Leipzig und Heidenau bei Dresden bei 6,10 Euro.

Wenn man neu baut, so hören wir von der organisierten Wohnungsbauwirtschaft, dass man bei allen Auflagen, die einzuhalten sind, eigentlich nicht mehr unter 10 Euro pro Quadratmeter kommt, wenn man diese neu vermieten will. Diese Zahl möchte ich nicht ganz so mittragen – wir wissen alle, dass das auch etwas preiswerter geht. Hier sehen Sie aber einmal die Größenordnung, in welche Richtung sich das bewegt.

Wer braucht jetzt preiswerten Wohnraum? Und wo ist jetzt überhaupt das konkrete Problem? In Sachsen ist etwa jeder fünfte bis siebente Einwohner Empfänger von Hartz-IV-Leistungen oder Wohngeld. Das Einkommen ist also so knapp, dass eine unterstützte Wohnung benötigt wird. Diese sogenannten Kosten der Unterkunft bewegen sich bei 5 bis 5,50 Euro pro Quadratmeter – da liegen wir jetzt schon deutlich darüber mit dem, was wir in Sachsen haben. Haushalte mit niedrigem Einkommen, die sogenannten Schwellenhaushalte, können etwa 6 bis 7 Euro bezahlen.

Die Wohnungswirtschaft sagt jetzt ganz klar: Wenn wir dort Wohnraum zur Verfügung stellen sollen, dann geht das nur mit staatlichen Zuschüssen. Wenn also für rund 10 Euro gebaut wird und wenn wir in Richtung 5,50 Euro kommen wollen, dann muss Geld investiert werden. Benötigt wird neuer Wohnraum – nicht in jedem Ort und in jedem Stadtteil, sondern besonders und zunehmend in den großen Städten.

Dort geht es auch um Sanierung von Leerstand. Besonders in Leipzig haben wir einen großen Anteil von Wohnungen, die jedoch nicht markttaktiv sind, weil man dort erst etwas investieren muss. Es geht aber zunehmend auch um Neubau, den wir in Sachsen in diesem Ausmaß lange nicht hatten.

Es geht auch um Belegungsrechte, die sich die Kommunen sichern, sodass diese Leute überhaupt in Wohnungen zuweisen können. Hier haben wir jetzt relativ dramatische Zahlen. Diese Belegungsrechte werden immer für etwa zwölf bis 15 Jahre ausgesprochen. Das heißt, das Programm 2001 ist allmählich beendet und es läuft jetzt einiges aus. Hatten wir 2010 noch in den drei Großstädten über 50 000 Sozialwohnungen, so waren es 2014 nur noch etwa 30 000.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit der einbringenden Fraktion geht gegen null. Sie haben nur drei Minuten.

Wolfram Günther, GRÜNE: Dann war das zunächst mein Schlusswort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Fritzsche.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Werter Kollege Günther, zunächst einmal danke ich Ihnen sehr, dass Sie Ihre Analyse hier relativ moderat vorgetra-

gen haben. In der Vorberichterstattung war das gesamte Thema etwas reißerischer aufgemacht.

(Zuruf des Abg. Wolfram Günther, GRÜNE)

Der vorliegende Antrag der GRÜNEN greift eine aktuelle und momentan in Deutschland recht intensiv geführte Debatte zum Thema bezahlbarer Wohnraum und drohender Wohnungsmangel auf. Bundesweit – diese Zahl haben wir schon gehört – geht man von einem Bedarf von jährlich 350 000 neuen Wohnungen aus. Davon sollten nach Vorstellung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit mindestens 80 000 Sozialwohnungen sein, da vor allem Menschen mit einem niedrigen und durchschnittlichen Einkommen zunehmend Schwierigkeiten haben, sich am Wohnungsmarkt mit bezahlbarem Wohnraum zu versorgen. – So weit die allgemeine Analyse für die gesamte Bundesrepublik Deutschland.

Für den Freistaat Sachsen lässt sich in der gesamten Fläche jedoch kein besonderer Bedarf an sozialem Wohnungsbau nachweisen. Lediglich – darauf wurde durch meinen Vorredner schon hingewiesen – in den Großstädten Dresden und Leipzig kann von einem gewissen Bedarf ausgegangen werden.

Auch die Koalition aus CDU und SPD hat sich im Koalitionsvertrag auf eine Intensivierung der Wohnraumförderung in ihrer ganzen Breite verständigt. Insgesamt ist festzuhalten, dass es mit Blick auf die konkrete Situation lokaler Wohnungsmärkte sinnvoll und zielführend sein kann, den Neubau von Wohnungen anzuregen. Dafür ist die Schaffung baukostensenkender Rahmenbedingungen ein wesentliches Mittel.

Im Zuge der Novelle der Sächsischen Bauordnung haben wir als einen kleinen Baustein die Abschaffung der Stellplatzpflicht beschlossen. Diese kann nun durch Satzungen von Kommunen auch in ihrer finanziellen und damit baukostenrelevanten Wirkung festgelegt werden. Außerdem haben die Kommunen ja auch weiterhin die Möglichkeit, die Sozialbindung durch die Verlängerung bzw. den Erwerb von Belegungsrechten auszuüben. Mit den in Aussicht gestellten Mitteln des Bundes wird dies nach meiner Einschätzung eher nicht möglich sein, da diese für investive Zwecke gebunden sein werden.

Doch nun zurück zu Ihrem Antrag. Sie sprechen darin in Ihrem ersten Punkt von Gebieten mit geringem Wohnungsleerstand. Dies wirft bei mir die Frage auf, ob Sie dabei als Zugangsvoraussetzung zum Förderprogramm von einem angespannten Wohnungsmarkt nach § 556 d BGB ausgehen. Dazu müssten dann allerdings die folgenden Punkte erfüllt sein: Die Mieten müssten deutlich stärker steigen als im bundesweiten Durchschnitt, die durchschnittliche Mietbelastung der Haushalte müsste höher liegen als im bundesweiten Durchschnitt, also diesen deutlich übersteigen, die Wohnbevölkerung müsste wachsen, ohne dass durch Neubautätigkeit insoweit erforderlicher Wohnraum geschaffen wird, oder es würde bei geringem Leerstand eine große Nachfrage bestehen.

Um hier eine belastbare Datenbasis zu erhalten, wäre ein entsprechendes Gutachten zu beauftragen.

Nach Ihrem Antrag sollen weiterhin jene unterstützt werden, die sich nicht mit angemessenem Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind. Dies würde eine Orientierung an Einkommensgrenzen und sozialer Dringlichkeit voraussetzen – Sie haben auch darauf hingewiesen, Stichwort Wohnberechtigungsschein – und würde am eher segmentbezogenen Bedarf, der sich nach meiner Betrachtung der regionalen Wohnungsmärkte ergibt, beispielsweise im Bereich großer Wohnungen für Familien, mit Blick auf Dresden und Leipzig doch eher auch in Teilen vorbeigehen. Ein Teil der Sozialwohnungen steht ja automatisch nach einer gewissen Zeit auch nicht mehr zur Verfügung, da die Bewohner ihre finanzielle Situation nachhaltig verbessern können, ein Auszug aus der Wohnung jedoch nicht erwartet werden kann und im Sinne sozialer Durchmischung auch nicht sinnvoll erscheint.

Im gleichen Atemzug, also sobald die Wohnung durch die verbesserten Einkommensverhältnisse der Bewohner letztlich aus dem Sozialwohnungsbereich herausfällt, ist die Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe jedoch kaum durchsetzbar, und ob sie praktikabel ist, will ich auch einmal dahingestellt sein lassen. Aus meiner Sicht ist es im Bereich des sozialen Wohnungsbaus entscheidend, sich im Vorfeld der Bezuschussung von Wohnbauprojekten die komplexen Wirkungszusammenhänge zu verdeutlichen, welche sich aus den stark differenzierten Wohnungsmärkten in Sachsen im Hinblick auf die Objekte, den Leerstand und die Mieten ergeben.

Dies betrifft ausdrücklich nicht nur die Unterschiedlichkeit zwischen den Ballungszentren und dem ländlichen Raum, sondern die Differenzierung, die wir hier machen müssen, reicht deutlich tiefer. Dabei möchte ich auf die öffentliche Anhörung vom 21. Mai zum Wohnungsbau-monitoring der SAB und zur Einführung der Kappungsgrenzenverordnung verweisen. Dabei ist deutlich geworden, dass zum Beispiel hohe Mieten in Dresden dem ländlichen Raum eher nützen, niedrige Mieten oder Landesmittel, die in Dresden investiert werden, um den Wohnungsbestand dort zu erhöhen, eine zusätzliche Sogwirkung in das Ballungszentrum haben können und ein Ausbluten des ländlichen Raumes unter Umständen fördern.

Auch auf die Stadt-Umland-Problematik möchte ich an dieser Stelle einmal hinweisen. Am Beispiel der Stadt Leipzig wird deutlich, dass sich mit Inbetriebnahme des City-Tunnels die Wegezeiten in das Umland deutlich verkürzt haben und im Umkreis von 30 Minuten ÖPNV-Anbindung eine Vielzahl von Wohnungen zur Verfügung steht. Sie sind beispielsweise in einer knappen halben Stunde in Wurzen, in Borna, und dort sieht der Wohnungsmarkt ganz anders aus, als das in der Stadt Leipzig der Fall ist.

Eines möchte ich allerdings auch deutlich sagen: Wenn der Bund, wie angekündigt, den Ländern Mittel für ein

soziales Wohnungsbauprogramm zur Verfügung stellt, gehe ich davon aus, dass wir als Freistaat Sachsen ein entsprechendes Programm auflegen und, sollte dies notwendig sein, auch kofinanzieren werden. Wichtig ist mir dabei ein enger Schulterschluss mit den Kommunen, um die Mittel gegebenenfalls auch im Rahmen von Modellprojekten an die Stellen zu lenken, wo es nachweislich notwendig ist oder auch notwendig wird.

Herr Günther, Sie haben selbst darauf hingewiesen, dass Wohnungsbau einen gewissen Zeitvorlauf braucht. Ich meine, wir sollten uns in der Tat sehr intensiv damit auseinandersetzen. Sie können auch davon ausgehen, dass die Koalitionsfraktionen diesen Prozess aktiv begleiten und, wenn es notwendig ist – davon würde ich einmal ausgehen –, auch mit einem eigenen Antrag befördern werden.

Bereits heute die Parameter für ein Programm festzulegen und auch die Höhe der Mittel vorzugeben – Sie werden in Ihrem Antrag ja dazu konkret – erscheint uns nicht sinnvoll. Wir werden Ihren Antrag daher ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die CDU-Fraktion war das Kollege Fritzsche. Wir kommen jetzt zur Fraktion DIE LINKE. Es spricht Herr Kollege Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits vor zwei Jahren hat die Sächsische Staatsregierung, damals noch aus CDU und FDP bestehend, ein wohnungspolitisches Konzept vorgestellt – der Minister war derselbe –, mit dem den regional unterschiedlich gestalteten Wohnungsmärkten und ihren speziellen Anforderungen, so der Ansatz der Staatsregierung damals, eine mittel- und langfristige Antwort entgegengestellt werden sollte. Schon damals waren wichtige Eckdaten der Entwicklung klar. Ich hatte sie damals in diesem Hohen Haus aus Anlass dieses Konzepts auch ausgeführt.

Die Anforderungen an energetische Sanierung, barrierefreies Wohnen und Modernisierung sowie deren bauliche Umsetzung mit den damit verbundenen Baukosten einerseits und die allgemeine Einkommensentwicklung mit wachsender Altersarmut, Folgen der Niedriglohnentwicklung und verfestigter Sozialeinkommensstrukturen andererseits führen uns in Sachsen in eine neue soziale Dimension des Wohnens.

Die heutigen und künftigen Mieterinnen und Mieter sind zunehmend nicht in der Lage, die Neubau-, Modernisierungs- und Sanierungsmieten von 8,50 Euro und höher pro Quadratmeter Wohnraum ohne Unterstützung zu zahlen. Die Vermieter können bei Aussicht dieser sinkenden Leistungsfähigkeit breiterer Schichten von Mieterinnen und Mietern zunehmend nicht die Anforderungen an das Wohnen in diesem Sinne stemmen. Andererseits haben die Großstädte Leipzig und Dresden einen deutlichen Zuzug zu schultern, der sich natürlich mit einer

Wohnungsverknappung in verschiedenen Mietmarktsegmenten ausdrückt. Das trifft nicht nur die Sozialeinkommensbezieherinnen und -bezieher, Studierende, Rentnerinnen und Rentner mit niedrigen Renten, sondern auch junge Familien und andere Haushalte mit mittleren Einkommen, die eben nicht 800 oder 900 Euro pro Monat für die Miete hinblättern können.

Die dezentrale Unterbringung von Geflüchteten ist nicht Ursache des Bedarfs, sondern macht uns diesen Bedarf über Leipzig und Dresden hinaus schneller sichtbar. Noch vor Jahresfrist lagen die durchschnittlichen Arbeitseinkommen in Sachsen um knapp 1 000 Euro unter denen in westlichen Bundesländern. Also brauchen wir endlich Baukostenzuschüsse, um die Lücke zwischen der Leistungsfähigkeit der Mieterinnen und Mieter und den Refinanzierungsmieten für die Baukosten zu schließen. Dafür wäre ein Landesprogramm sehr wohl angebracht.

Deshalb unterstützt meine Fraktion den Antrag der GRÜNEN für dieses Landeswohnungsbauprogramm. Allerdings ist dies alles eben kein Phänomen der beiden Großstädte allein.

(Einzelbeifall bei den LINKEN)

Nach Borna, Böhlen, Regis-Breitingen und in die umliegenden Ortsteile – Sie mögen mir gestatten, dass ich mich auf meine Region beziehe – ziehen zunehmend junge Familien. Das findet auch andernorts statt. Auch ihnen müssen im Umland der Großstädte attraktive Wohnungsangebote gemacht werden können. Bei Weitem nicht alle wollen im eigenen Haus wohnen, und insbesondere Städte und Gemeinden im suburbanen Raum sind mit den Fragen des schnellen Bedarfszuwachses an barrierefreiem Wohnraum konfrontiert.

Deshalb darf sich ein solches Landesprogramm – das sei an dieser Stelle deutlich gesagt – eben nicht nur auf Gemeinden oder Gemeindegebiete beschränken oder fokussieren, in denen derzeit geringer Leerstand festzustellen ist. Das grundlegende Problem besteht auch in den Grund- und Mittelzentren.

Noch einige konkrete Hinweise zum Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN. Das Landesprogramm sollte sich – erstens – also nicht nur auf Städte und Gemeinden mit geringem Leerstand beziehen.

Zweitens: Die Förderstufen sollten richtig formuliert sein. Zur Schaffung von KdU-fähigem Wohnraum brauchen wir nach meiner Auffassung die 30-prozentige Förderung und zur Schaffung von angemessenem Wohnraum für Schwellenhaushalte eben die 20-prozentige Förderung. Das ist etwas unklar ausgedrückt.

Drittens muss ein solches Programm logischerweise länger wirken. Wenn wir es heute denn beschlossen und die Staatsregierung schnell arbeitete – das ist jetzt eine Unterstellung, ich weiß –, wären wir mit dem Programm am Ende des Jahres am Start und müssten Mitte 2017 bereits evaluieren. Ich möchte ganz gern, dass wir an solchen Fristen noch gemeinsam arbeiten, um sie tatsächlich realitätstauglich zu machen. Planungsphasen sollten

dringend Berücksichtigung finden, ansonsten planen wir an der Planungsfähigkeit vorbei.

Abschließend soll bemerkt sein, dass das bisherige wohnungspolitische Konzept der Staatsregierung auf die aufgezeigten Problemlagen keine wirklichen – in diesem Sinne keine wirklichen – Antworten gibt. Das mit dem Antrag begehrte Landeswohnungsbauprogramm für Sozialwohnungsbau wäre ein wichtiger Baustein.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte Sie um Zustimmung zu dem Antrag der GRÜNEN.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es folgt die SPD-Fraktion. Bitte, Herr Abg. Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Entwicklung des Wohnungsmarkts oder der Wohnungsmärkte in Sachsen ist regional sehr unterschiedlich, das haben jetzt alle Redner bestätigt. Es wird auch deutlich, dass das vor allem – nicht ausschließlich, aber vor allem – die Ballungsräume von Dresden und Leipzig betrifft, tendenziell irgendwann vielleicht auch einmal Chemnitz und Umland.

Es wird deutlich, dass hier in Zukunft wieder ein sozialer Wohnungsbau im Besonderen, vor allem aber generell ein verstärkter Geschosswohnungsbau erfolgen muss. Schon seit Jahren haben wir in den Ballungsräumen steigende Knappheit an bezahlbaren Wohnungen und eine zunehmende Entmischung der Bevölkerung; das hat Herr Kollege Günther schon zu Recht festgestellt. Umso mehr benötigen wir jetzt die richtigen Instrumente, um dem entgegenzuwirken und flächendeckend bezahlbaren Wohnraum zu schaffen – und damit auch den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken.

Vielleicht eine Randbemerkung zu der These „Hohe Mieten im Ballungsraum nutzen dem ländlichen Raum“: Faktisch mag das so sein. Ich möchte nur darum bitten, dass wir davon nicht ableiten, die Mieten in den Ballungsräumen auf diesem Niveau zu belassen, sondern dass wir bitte dafür sorgen, dass auch in Dresden und Leipzig ausreichend bezahlbarer Wohnraum vorhanden ist. Vor allem ist es jetzt an der Zeit, in Sachsen wieder sozialen Wohnungsbau zu betreiben und aktiv zu fördern.

Ergänzend zu den Maßnahmen der Städtebauförderung, die schon jetzt zum Einsatz kommen, müssen wir die soziale Wohnraumförderung ausbauen. Die bisherigen Instrumente basieren auf Zinsverbilligung. Angesichts der derzeitigen Lage auf dem Kreditmarkt ist es gerade viel einfacher, sich einen normalen Kredit irgendwo bei einem privaten Institut zu besorgen, als für einen geringen Nutzen ein langwieriges Antragsverfahren zu durchlaufen. Wer den sozialen Wohnungsbau also ankurbeln will, kommt an der Einführung einer Zuschussförderung nicht vorbei. Nicht ohne Grund haben CDU und SPD das im Koalitionsvertrag vereinbart. Auch andere Länder machen

das bereits. Rheinland-Pfalz ist mir da als ein sehr prominentes Beispiel im Kopf.

Neben den Zuschüssen müssen wir aber auch dafür sorgen, dass wir mit geeigneten Maßnahmen dort, wo es sinnvoll möglich ist, Baukosten senken. Natürlich müssen wir auch besondere Bedarfsgruppen in den Blick nehmen. Dazu gehört die bedarfsgerechte Versorgung mit bezahlbarem barrierefreiem oder barrierearmem Wohnraum. Auch hier könnte uns eine nachrangige Zuschussförderung weiterbringen.

Beim sozialen Wohnungsbau starten wir zum Glück nicht bei null. Hier hat sich bereits einiges getan. So hat der Bund, in persona Bundesbauministerin Barbara Hendricks, die Mittel für soziale Wohnraumförderung für den Zeitraum von 2016 bis 2019 verdoppelt. Diese Mittel wollen und müssen wir auch zweckgebunden für sozialen Wohnungsbau einsetzen.

Auch das Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen hat jüngst Maßnahmenvorschläge gemacht, die jetzt aber noch in die entsprechenden Verordnungen implementiert werden müssen. Auch in Sachsen haben wir bereits ein paar Bausteine bewerkstelligen können. So haben wir es den sächsischen Kommunen mit dem Gesetz zur Änderung der Sächsischen Bauordnung ermöglicht, von der Stellplatzpflicht abzuweichen, diese kommunal abzuschaffen und damit aktiv zur Senkung der Baukosten beizutragen. Zum Beispiel kann der Verzicht auf einen Tiefgaragenstellplatz die Baukosten um circa 290 Euro pro Quadratmeter senken.

Kommen wir nun zum Antrag der GRÜNEN: Die grundsätzliche Tendenz begrüße ich. Viele Punkte, die ich eben genannt habe, finden sich bei Ihnen wieder. Allerdings werden durch Ihren Antrag mehr Fragen aufgeworfen, als Antworten, geschweige denn Lösungen präsentiert.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

So wundert es mich schon ein wenig, dass Sie den Antrag noch vor dem Vorliegen einer Stellungnahme durch die Staatsregierung auf die Tagesordnung des Plenums haben setzen lassen. Warum die Eile? Scheinbar geht es Ihnen nur um die Öffentlichkeitswirkung und nicht um die Sache. Schade, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN. Beispielsweise wissen wir noch gar nicht, wie viele zusätzliche Mittel des Bundes in Sachsen überhaupt ankommen werden.

Vor allem bei dem von Ihnen vorgeschlagenen Förderungsmodell gibt es für mich eine ganze Reihe von unklaren Punkten. Ich zähle nur einmal auf: der Geltungsbereich der Förderung, die Grundlage für den Förderungssatz oder auch die Höhe der Förderung sind mit dem Antrag nicht beantwortet. Sie machen auch keine Angaben zur Höhe der einmaligen Zuschussförderung, zum Beispiel für die Gründung von Genossenschaften oder Baugemeinschaften.

Das sind doch aber alles Fragen, die beantwortet werden müssen, bevor dieses Haus einen so weitreichenden Antrag annehmen kann. Ich bin überzeugt denn je, dass

Sie hier lieber einen öffentlichkeitswirksamen Punkt setzen wollten, anstatt eine fachliche Debatte darüber anzustoßen oder anzustreben, zum Beispiel im Innenausschuss.

(Lachen des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Vermutlich erwarten Sie noch nicht einmal, dass wir Ihrem Antrag zustimmen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Doch!)

Sie haben recht. Ihr Antrag ist unausgegoren und schon deshalb nicht zustimmungsfähig. Zudem ist die Koalition längst an dem Thema dran und wird ihre Vorschläge zeitnah einbringen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja, natürlich!

Dann kommt wieder nichts! Das ist doch genau das, was passiert!)

Wir lehnen Ihren Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und des Staatsministers Markus Ulbig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abg. Spangenberg.

Detlev Spangenberg, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion GRÜNE, ein Programm zur sozialen Wohnbauförderung für Sachsen aufzulegen, ist, wie eben schon gesagt wurde, auf Stimmenfang aus. Sie wollen den großen Gönner spielen, aber im Grunde genommen ist nichts dahinter.

Am 4. Februar haben wir dem Antrag der LINKEN zugestimmt, einen Wohnungsnotfallbericht durch die Landesregierung erstellen zu lassen – was ja auch kommen soll. Diesen Bericht hätte man doch einmal abwarten können, denn dabei kommen doch bestimmt viele Daten heraus, die man dann verwenden kann, verehrte Kollegen. Die können Sie doch mit einbauen. Dann wäre das vielleicht etwas logischer geworden. Aber darum geht es Ihnen ja gar nicht.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Wie gesagt, Sie wollen ja so ein bisschen Gießkanne spielen und wollen hier Geld ausgeben, um irgendwie so zu tun, als würden Sie das richtig machen. Sie wollen eine Förderung auf Kosten von Steuerzahlern für Unternehmen durchführen, also Leute, die Steuern zahlen, sollen hier Unternehmen fördern. 150 Millionen Euro sind angesetzt. Ja, das Geld muss auch erwirtschaftet werden, auch wenn Teile davon vom Bund kommen. Der Bund bekommt das auch nicht irgendwoher. Das muss erst einmal eingebracht werden.

Dann sollen die Mittel, wie gesagt, aus dem Wohnraumförderungsfonds kommen. Als Zielgruppe zitieren Sie auf Seite 2 fast die gesamte Bevölkerung. Eigentlich hätten Sie diejenigen weglassen können, die Sie nicht fördern

wollen, dann wären Sie schneller durchgekommen. Da stehen ja alle drauf.

Bemerkenswert dabei ist, dass Sie mit Wohnraum auch die Flüchtlinge fördern wollen, die keine Anerkennung haben. Das heißt, Sie wollen ein Programm auflegen für die, die dann nicht mehr da sind. Damit produzieren Sie mit Ihrer Planung wieder einmal Leerstand. Dann kommen wir wieder in die Reihe hinein, die wir schon einmal hatten: Erst einmal werden 48 000 Wohnungen verkauft – damals, 2006 –, dann werden 100 000 Wohnungen abgerissen. Sie fordern jetzt Neubau, und dann reißt man wieder ab. So kann man natürlich auch Volkswirtschaft betreiben, dann hat man immer Umsätze. So kann man es machen.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Die Prognose bis 2045 sieht nämlich einen gewaltigen Leerstand voraus.

Es wurde eben schon gesagt, als ausgeglichen gilt bei 1 000 Haushalten ein Bestand von ungefähr 1 030 Wohnungen. Die Prognosen, die festgestellt werden bis 2045, gehen aber bei 1 000 Haushalten von 1 400 Wohnungen aus. Da frage ich natürlich, was Sie mit den Wohnungsinhabern machen, die dort investiert haben, die ihr Vermögen hineingesteckt haben und die keine Mieter haben. Sie haben Wohnungen ohne Ende gebaut. Das Zeug steht leer. Wir haben Ressourcen vergeudet, die Sie immer schützen wollen. Das ist keine Planung. Sie machen das immer so, wie Sie gerade meinen, dass Ihnen die Leute zuhören. Aber das ist falsch, was sie machen. Sie müssen auch einmal an die Gesamtsituation einer Volkswirtschaft denken.

Im Bund stehen mittlerweile 1,7 Millionen Wohnungen leer. Das Frühjahrsgutachten der „Immobilienweisen“ sagt aus – Szenario –: Durch Fördermaßnahmen steigen die Investitionen an suboptimalen Standorten in falschen Städten. Schon 2018 gibt es einen Überhang, und die Kommunen haben womöglich mit Zehnjahresverträgen dann den Leerstand zu verwalten, weil – wie gesagt wurde – ein großer Teil von denen, für die sie bauen wollen, gar kein Bleiberecht hat oder freiwillig zurückgehen will.

Wir haben schon eine Menge von Regularien. Wir haben eine Mietpreisbremse, eine Kappungsgrenze, einen Mietspiegel, Wohngeld. Aber daran, dass die Wohnraumkosten so hoch sind, sind Sie als GRÜNE mittelbar beteiligt. Die Baukosten haben sich um 25 % erhöht. Warum? Es gibt die Energieeinsparverordnung und Dämmungsvorschriften, bei der Dämmung allein 50 %, bei Wärmepumpen 41 %. Sie fordern Dreifachverglasung und Solaranlagen auf den Dächern. Diese haben sich nach 25 Jahren amortisiert. Da sind sie aber schon wieder kaputt und haben ihr Geld noch nicht einmal eingespielt. Die Wirtschaft fordert eine Neuordnung dieser Einsparverordnung. Auch an den Nebenkosten sind Sie mittelbar beteiligt. Die Stromkosten haben sich mittlerweile um

40 % erhöht, die Nebenkosten seit 2000 sogar um über 100 %.

Was Sie leider nicht fördern, ist das Wohneigentum. Wir müssen Wohneigentum fördern, denn das hat eine ganz andere Dimension. Der Besitzer von Wohneigentum hat eine ganz andere Beziehung. Der macht gern etwas. Das ist besser, als in einer Mietwohnung zu sitzen. Wir sollten Wohneigentum fördern. Da ist man gern dabei und macht etwas. Es gibt da gute Beispiele aus alten Zeiten wie die 7b-Abschreibung. Die Grunderwerbsteuer musste nicht gezahlt werden. Das war auch eine Hilfe. Es gab – und gibt noch – die KfW-Darlehen für zehn Jahre mit 0,25 % Zinsen und die Darlehen, wenn man Kinder hat. Das sind bessere Instrumente, als einfach mit der Gießkanne durchzugehen und irgendwelche Wohltaten zu verteilen.

Wir haben in Sachsen nur 35 % Wohneigentum. In Rheinland-Pfalz sind es zum Beispiel 54 %. Die Bundesrepublik ist insgesamt in Europa Schlusslicht beim Eigentum an Wohnraum.

Es gibt einen Plan in Dresden, der, glaube ich, von Bürgermeister Hilbert gekommen ist, nach dem Grundstücke an bestehende Genossenschaften verkauft werden sollen und dabei Sozialbindung eingebaut werden soll. Das ist ein besserer Weg. Darüber sollte man einmal nachdenken. Bestehende Genossenschaften sind bedeutend preiswerter, als hier Neubau zu installieren.

Der ländliche Raum wurde angesprochen. Hier steht das, was Sie machen, im Widerspruch zu Ihren Absichten. Wenn Sie Ballungsgebiete fördern, dann ziehen Sie die Leute dorthin, wo der Wohnraum schon knapp ist. Im ländlichen Raum soll der ÖPNV gestärkt werden und die Schulen erhalten bleiben. Aber mit Ihrer Politik machen Sie das kaputt. Es hat überhaupt keinen Sinn, wenn Sie die Leute aus dem ländlichen Raum weglocken. Das ist der absolut falsche Weg.

(Beifall bei der AfD)

Wir haben erstaunlicherweise eine Fortsetzung der Lockerungsmöglichkeiten bei der Bauleitplanung, bei Baugenehmigungen und der Bauordnung. Das ist an und für sich ein richtiger Weg. Die deutsche Bevölkerung fragt sich nur, wieso das jetzt erst kommt, wo die Flüchtlinge da sind. Vorher haben sie sich blutige Nasen auf den Bauämtern geholt, wenn sie irgendwie eine kleine Änderung wollten. Da war nichts drin. Jetzt klappt das auf einmal. Jetzt kann man darüber hinweggehen.

(Staatsminister Markus Ulbig:
Erzählen Sie doch nicht solches Zeug!)

Das ist auch etwas merkwürdig.

Ihr Antrag, verehrte Damen und Herren von den GRÜNEN, ist wie immer gegen jede volkswirtschaftliche Vernunft. Aber das war nicht anders zu erwarten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wird weiter das Wort von den Fraktionen gewünscht? – Ich kann das nicht erkennen. Dann hat jetzt die Staatsregierung das Wort. Herr Minister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht wird es den einen oder anderen wundern: Aber, Herr Günther, ich bin ganz froh, dass der Antrag auf der Tagesordnung steht.

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Es gibt mir die Gelegenheit, einmal darzustellen, woran die Staatsregierung im Bereich der Wohnraumförderung schon seit einigen Monaten arbeitet.

Nachdem hier manches munter durcheinander ging, will ich zur Ausgangslage Folgendes sagen: Ich werde in Kürze gemeinsam mit dem Präsidenten des Statistischen Landesamtes die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose vorstellen. Diese kann ich jetzt im Detail nicht vorwegnehmen. Einiges hat sich gegenüber der letzten, der 5. Bevölkerungsprognose, tatsächlich geändert. Aber im Kern bleibt es dabei, dass wir es in den meisten Gebieten weiterhin mit hohem Leerstand zu tun haben werden. Dort wird es ausreichend günstigen Wohnraum geben. Aber wiederum zeigen verschiedene Indikatoren, dass natürlich in Dresden und Leipzig der preisgünstige Mietraum knapper werden wird, und zwar nicht zuletzt infolge der verschiedenen Veränderungen und der aktuellen Entwicklung, wenn wir an diejenigen denken, die nach der entsprechenden Entscheidung ein dauerhaftes Bleiberecht bei uns haben.

Deswegen ist es wichtig und richtig, sich dieser Problematik ganzheitlich anzunehmen. Deshalb greift nach meinem Verständnis, Herr Günther, mit Verlaub der Antrag zu kurz und bleibt beim klassischen sozialen Wohnungsbau stehen. Wir als Staatsregierung und auch – einige haben es angesprochen – der Koalitionsvertrag verfolgen demgegenüber einen breiteren Ansatz in der Wohnraumförderung, nämlich einen, der dem ganzen Lande zugutekommen soll. Deshalb wird das Förderprogramm insgesamt neu ausgerichtet.

Wir haben den ganzen Wohnungsmarkt im Blick. Deswegen will ich drei Fakten vor die Klammer ziehen.

Erstens geht es um die Förderung von selbst genutztem Wohnraum, insbesondere für Familien. Da gibt es keine Gebietskulissen. Da kommt die Förderung auch stark im ländlichen Raum an. Ich denke, das ist ein wichtiger Baustein für die Altersvorsorge.

Zweitens. Künftig soll es nicht nur Darlehensförderung für behindertengerechte Wohnungen geben, sondern auch direkte Zuschüsse. Ich denke, das ist ein wichtiger Bereich und eine wichtige Zielgruppe.

Drittens geht es um die zunehmende Zahl von Seniorinnen und Senioren, für die Wohnungen bedarfsgerecht umzubauen sind. Ich denke, dass es da eine große Chance durch die neuen technischen Möglichkeiten gibt, damit

diesen Menschen zukünftig trotz ihrer Einschränkungen ein selbstständiges Leben im gewohnten Umfeld ermöglicht werden kann. Hierzu wird die Einführung von Modellprojekten geprüft, um zu sehen, wie der Umbau effektiv und effizient erfolgen kann und wie eine passgenaue Förderung aussehen muss.

Das sind alles Themen, die im ganzen Land eine Rolle spielen. Ich denke, es ist auch gut so, dass im ganzen Lande Menschen von der Förderung profitieren und nicht nur im Bereich der großen Städte.

Jetzt komme ich zu Ihrem Antrag und dem Anliegen ganz konkret. Unser Ansatz geht über den klassischen sozialen Wohnungsbau hinaus. Für uns ist Wohnraumförderung mehr als nur die Förderung von sozialem Wohnraum. Wir arbeiten seit Dezember an Überlegungen zu einer Veränderung und Anpassung der Richtlinie für die Förderung des Neubaus und der Sanierung von zweckgebundenen Mietwohnungen, die bereits auf der Arbeitsebene mit den Städten Dresden und Leipzig erörtert worden sind. Mit Verlaub gesagt habe ich jetzt die Vermutung, dass aufgrund der Gespräche manches, das Gesprächsgegenstand war, Zugang zum Antrag gefunden hat.

Unsere Überlegungen gehen in die Richtung, dass das Förderprogramm dort wirksam werden soll, wo ein angespannter Mietwohnungsmarkt im preiswerten Segment angezeigt ist. Derzeit – insofern sind wir gleich bei der Analyse – gibt es Indikatoren, die auf Dresden und mit Abstrichen auf Leipzig hinweisen. Gefördert werden sowohl Neubauten als auch die Sanierung nicht mehr nutzbarer Wohnungen. Unsere Überlegungen gehen dahin, dass die Mietpreis- und Belegungsbindung nicht nur zehn, sondern sogar 15 Jahre betragen soll, damit die Wohnungen angemessen lange für die Mieter mit geringem Einkommen zur Verfügung stehen.

Dresden und Leipzig als Gesprächspartner habe ich angesprochen. Die SAB, die gemäß Förderbankgesetz natürlich auch für die Zuwendungsverfahren zuständig ist, ist ebenfalls einbezogen. Wir gehen aufgrund dieser Diskussion davon aus, dass die Mittel die kommunalen Konzepte unterstützen sollen.

Das bedeutet also nach unserem Verständnis, dass die Kommunen für die Antragsteller zukünftig wesentliche Gesprächspartner sein werden, die Anträge entgegennehmen und prüfen, ob die beantragte Fördermaßnahme in ein städtebauliches Konzept passt. Diese zwei Förderstufen halte ich für eine sinnvolle Option, weil wir damit auch die angesprochene Durchmischung und alles Weitere über diesen Weg vernünftig hinbekommen. Im Gegensatz zum Antrag soll die Förderung kein Baukostenzuschuss sein, sondern ein Zuschuss, der sich direkt auf die Quadratmetermiete als Kompensation für den Mietverlust aufgrund der reduzierten Miete auswirken soll.

Zum Schluss noch ein kurzes Wort zu der hier wieder angesprochenen Mietpreisbremse und zum Stand, den wir in Sachsen haben. Ja, die Mietpreisbremse kann ein Mittel sein, um in einem angespannten Wohnungsmarkt Entlastung zu bringen. Aber es ist ganz klar die Ultima Ratio,

und der Bundesgesetzgeber hat dafür auch enge Grenzen gesetzt. Deshalb haben wir – um die Diskussion zu versachlichen – ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses ist im Themenportal eingestellt, steht also für jedermann im Internet zum Download bereit. Es kommt zu dem Ergebnis, dass derzeit in Sachsen die Einführung einer Mietpreisbremse nicht erforderlich ist. Allerdings beziehen sich die Daten von Empirica nur auf die Jahre bis einschließlich 2014. Deshalb müssen wir die dynamischen Märkte wie Dresden und Leipzig weiterhin dauerhaft im Blick behalten, und sobald die Mikrozensus-Daten vom Statistischen Bundesamt vorliegen, werden wir insbesondere für Dresden erneut prüfen, ob wir eine entsprechende Verordnung erlassen.

Daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, sage ich zum Schluss: Wir verfolgen einen Ansatz, der den unterschiedlichen Wohnungsmärkten umfassend gerecht wird. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass wir dem Kabinett nach Endabstimmung mit den Kommunen und nach Anhörung der Verbände und sobald Klarheit über die Mittel des Bundes vorliegt, die wir als Basis sehen, eine aktualisierte Richtlinie für die Förderung des Neubaus und der Sanierung zweckgebundener Mietwohnungen vorlegen können. Dieser wird über den vorliegenden Antrag hinausgehen. Daher empfiehlt die Staatsregierung, diesen Antrag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die Fraktion GRÜNE; Herr Abg. Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bevor ich zum eigentlichen Antrag komme, ganz kurz: Herr Spangenberg, es ist immer etwas schwierig, wenn man nur sendet, aber nicht empfängt. Und ich freue mich zwar, wenn man meinungsstark ist. Aber eine Meinung wird dann relevant, wenn sie sich ein ganz klein wenig mit fachlichen Grundlagen auseinandergesetzt hat,

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der SPD)

und Ihr Beitrag war einfach so jenseits von allem – ich weiß überhaupt nicht, wo ich anfangen sollte. Also bitte nicht nur senden, sondern auch mal etwas empfangen, etwas aufnehmen und dann verarbeiten.

(Zuruf des Abg. Uwe Wurlitzer, AfD)

Ich danke den anderen Rednern. Anlass bzw. Ziel unseres Antrages war, dass dieses Thema überhaupt einmal debattiert wird, dass wir in diese Richtung kommen. Deshalb habe ich einiges sehr gern gehört. Kollege Pallas, das letzte Viertel Ihrer Rede hätten Sie vielleicht einfach weglassen sollen. Aber geschenkt!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Fritzsche, natürlich sind wir alle beieinander, dass man schauen muss, wie man die Baukosten

senken kann. Deshalb haben wir jahrelang auch die Streichung der Stellplatzabgabe gefordert. Es ist nun auch etwa in der Richtung gekommen, wie wir GRÜNEN uns das vorgestellt haben. Zu Ihrer Frage, ob wir dasselbe meinen: im Sinne des BGB natürlich nicht, das ist wieder etwas anderes. Es mag sich wohl überlagern, aber wir haben es vorhin versucht darzulegen: Wir haben Gebiete, in denen Wohnungen akut fehlen, in denen man keine mehr findet – was für den Standort, aber auch für den Wohnungsmarkt zum Problem wird. Darauf müssen wir eine Antwort finden. Ganz klar, die Wohnungen fehlen.

Wie ist der Antrag zustande gekommen? Wir haben uns sehr lange und ausführlich mit Stadtverwaltungen, Mietervereinen, kooperativen Wohnprojekten und Genossenschaften zusammengesetzt, und dort ist herausgekommen, dass ein sehr starker Bedarf an neuen Wohnungen vorhanden ist.

Zu den Zahlen: Der Bürgermeister der Stadt Dresden sagt, es fehlen jährlich 3 000 neue Wohnungen. Vorhin habe ich schon gesagt, was wir alles nicht haben: unter anderem allein 700 Wohnungen für Geflüchtete. Das sind wirklich Größenordnungen, die auf uns zukommen. Es sind ja nicht meine Zahlen.

(Staatsminister Markus Ulbig:
Das sind nicht alles Sozialwohnungen!)

– Nein, das habe ich ja nicht gesagt, sondern insgesamt. Aber wenn wir sehen, wie die Preise steigen und dass keine Wohnungen vorhanden sind und Marktwirtschaft besteht, dann ist es logisch, dass natürlich die preiswerten Wohnungen fehlen. Deshalb ist es auch richtig – da sind wir ganz beieinander –, dass man darauf aktiv antworten muss. Ob es nun der Zuschuss zum Bauen oder zur Miete ist – wichtig ist doch, dass das Ziel angegangen wird.

Vielleicht noch ein Hinweis: Zu sagen, in den Ballungsräumen mögen die Mieten hoch sein, aber wir haben doch das Umland – ich weiß nicht, ob das jemandem etwas nützt, der vielleicht einen Mitarbeiter für eine Firma in Dresden braucht, wenn ich sage: Im Erzgebirge gibt es irgendwo preiswerten Wohnraum. Das kann man so nicht machen. Ich hatte vorhin darauf hingewiesen, dass das mittlerweile ein Problem der Ballungsräume insgesamt ist. Leipzig, Markkleeberg, das kennen Sie ja, aber in Dresden, Radebeul, Radeburg und Heidenau ist es genauso. Man kann nicht mehr auf das Umland ausweichen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Wolfram Günther, GRÜNE: Ja. Noch ein Problem. Wenn ich sage: Gut, dann wohne ich eben in Roßwein – dort haben wir gerade die Regionalbahn eingestellt. Das Problem muss man also komplexer angehen.

Ich freue mich erst einmal, dass wir gemeinsam eine Übereinstimmung haben – also alle, die zumindest an diesem Problem mitdenken –, dass es dafür eine Lösung geben muss.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Günther, bitte zum Ende kommen!

Wolfram Günther, GRÜNE: Gut. In diesem Sinne war das ein Aufschlag, und ich denke, es hat auch gefruchtet, und freue mich auf die weitere Arbeit am Thema.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 6/4397 zur Abstimmung. Wer die Zustim-

mung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dafür. Damit ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

(Unruhe bei der CDU)

Ich würde nun gern den Tagesordnungspunkt schließen und rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Erklärung von Subsidiaritätsbedenken nach Artikel 12 b des EU-Vertrages zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Terrorismusbekämpfung und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI zur Terrorismusbekämpfung (COM[2015] 0625 final) – Keine Abstriche bei rechtsstaatlichen Standards im Strafrecht zulassen!

Drucksache 6/3967, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/4012, Beschluss des Europaausschusses zu Rechtsetzungsvorhaben der Europäischen Union im Rahmen des Subsidiaritätsfrühwarnsystems gemäß § 21 Abs. 4 GO

sowie Widerspruch der Abg. Rico Gebhardt und Enrico Stange

Meine Damen und Herren, gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung kann der Europaausschuss bei Vorlagen zu Rechtsetzungsvorhaben der Europäischen Union im Rahmen des Subsidiaritätsfrühwarnsystems eine abschließende Beschlussfassung über die Vorlage herbeiführen. Gegen den vorliegenden Ausschussbeschluss in der Drucksache 6/4012 wurde von den Abg. Rico Gebhardt und Enrico Stange fristgerecht Widerspruch eingelegt, welcher Ihnen ebenfalls vorliegt. Nach § 21 Abs. 4 Satz 5 der Geschäftsordnung wird im Falle eines Widerspruchs der Ausschussbeschluss als Beschlussempfehlung auf die Tagesordnung der nächsten ordentlichen Sitzung des Landtags gesetzt.

Das Präsidium hat eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt, und ich schlage vor, da der Widerspruch von der Fraktion DIE LINKE kam, dass sie beginnt. Herr Abg. Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Widerspruch gemäß § 21 Abs. 4 Satz 3 der Geschäftsordnung richtet sich gegen den Beschluss – ich führe es jetzt nicht weiter aus – im Rahmen des Subsidiaritätsfrühwarnsystems zum Richtlinienvorschlag zur Terrorismusbekämpfung.

Die generelle Praxis der Ausschussmehrheit in der Behandlung von Subsidiaritätsanträgen, also Subsidiaritätsrügen und Stellungnahmen im Rahmen des politischen Dialogs – letzterer als Subsidiaritätsbedenken bezeich-

net –, muss nach unserer Auffassung allen Mitgliedern des Hauses und auch der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht werden, denn das Verfahren zu Subsidiaritätsanträgen im Rahmen des Frühwarnsystems findet sonst hinter verschlossenen Türen statt.

Wir müssen die Koalitionshaltung bei der auch kritischen Vertretung sächsischer Interessen in wichtigen europapolitischen Angelegenheiten nach unserer Erfahrung im Umgang mit Subsidiaritätsanträgen thematisieren und hoffen auf eine Zustimmung zum ursprünglichen Antrag.

Es geht nicht um die Frage, ob unsere Argumentation zur weiteren Aufrechnung rechtsstaatlicher Standards im Strafrecht ausreichend ist. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollen verstehen, welche leidlichen Zulässigkeitsdebatten uns im Europaausschuss zu Stellungnahmen im sogenannten politischen Dialog mit der Europäischen Kommission zugemutet werden.

Worum dreht es sich also? Ich darf aus dem Bericht des Ausschusses zitieren: „Der Sprecher der CDU-Fraktion erklärte, dass es vor einer abschließenden Entscheidung im Ausschuss wichtig sei zu prüfen, ob die Gesetzgebungskompetenz des Freistaates Sachsen betroffen sei.“ Im nächsten Abschnitt heißt es weiter: „Der Sprecher der SPD-Fraktion gab zu bedenken, dass es bei einer Subsidiaritätsrüge oder wie im vorliegenden Fall bei einfachen Bedenken, darauf ankäme, ob die Gesetzgebungskompetenz des Freistaates betroffen sei oder nicht.“

Es stellt sich die Frage, ob das stimmt. Die Lösung ist einfach: Die Koalition nimmt den nach Rechtslage und Praxis der Subsidiaritätskontrolle durch nationale Parlamente und regionale Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis in der EU klaren Unterschied bei Subsidiaritätsrügen einerseits und bei Subsidiaritätsbedenken andererseits nicht zur Kenntnis.

Wir haben es wiederholt erklärt und auf die Praxis verwiesen. Dennoch glauben CDU und SPD, für Stellungnahmen im Rahmen des politischen Dialogs gelten die gleichen Zulässigkeitsvoraussetzungen, wie für Subsidiaritätsrügen im engeren Sinne. Wenn Sie uns nicht glauben, dann glauben Sie doch bitte dem Subsidiaritätsmonitoring-Netzwerk des Ausschusses der Regionen, AdR. Die regionalen Akteure nehmen im Rahmen des Frühwarnsystems mit Stellungnahmen am politischen Dialog teil; bis heute mit insgesamt 242 derartigen Einträgen im REGPEX beispielsweise. Seit dem Lissabon-Vertrag haben Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnis 113-mal entsprechende Stellungnahmen in das REGPEX eingespeist. Zwei deutsche Landtage stehen an der Spitze: der Landtag Thüringen – Achtung, noch unter CDU-Regide! – seit 2010 mit 27,4 % der Stellungnahmen, gefolgt von Bayern mit 16,8 % und mit 12,4 % von der regionalen Gesetzgebungsversammlung Emilia-Romagna, dem Landtag Baden-Württemberg mit 8,8 %, dem Landtag Schleswig-Holstein, dem Landtag Niederösterreich mit 5,3 %, dem Regionalparlament der Lombardei und weiteren zehn regionalen Parlamenten aus Spanien, Italien, Österreich, Großbritannien, Finnland und Deutschland. Das sind 16 Regionalparlamente, die sich in der EU aktiv über den politischen Dialog einbringen.

Sie können auch feststellen, dass im Jahr 2012 die Anzahl der Stellungnahmen regionaler Parlamente besonders hoch war, als regionale Parlamente zur Direktzuleitung von Stellungnahmen an die EU-Kommission aufgefordert wurden. Deshalb bleibt uns die Abrede der Zulässigkeit unserer Anträge aus der falschen Gleichsetzung von Subsidiaritätsrügen und politischem Dialog nach wie vor rätselhaft.

Die cepStudie „Jährlicher EU-Indikator der EU-Gesetzgebung, Subsidiarität und demokratische Kontrolle – Eine Bestandsaufnahme“ drückt das so aus – ich zitiere –:

„Es wäre verkürzt, aus der niedrigen Inanspruchnahme des Subsidiaritätsrügerechts durch die nationalen Parlamente abzuleiten, dass diese sich kaum mit EU-Vorhaben befassen. Nationale Parlamente übersenden der EU im Rahmen des ‚politischen Dialogs‘ mit der EU-Kommission auch allgemeine Stellungnahmen zu einzelnen Legislativvorschlägen.“

Dann folgt der in diesem Zusammenhang entscheidende Satz: „Diese Stellungnahmen beschränken sich nicht auf den Aspekt der Subsidiarität, sondern umfassen auch inhaltliche Aspekte oder gehen auf die Verhältnismäßigkeit der Vorschläge ein.“

Nichts anderes tun wir mit den von uns im Rahmen des Verfahrens gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung eingereichten Subsidiaritätsanträgen.

Der findige Jurist kann nun – ich bin kein solcher – an dieser Stelle natürlich die Behauptung aufstellen,

(Christian Piwarz, CDU: Herr Bartl ist doch da! Schicken Sie den doch mal!)

dass das, was für nationale Parlamente im Rahmen der EU gilt, noch lange nicht für regionale Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis gelten muss. Dieser Einwand ist zunächst in dieser abstrakten Form völlig plausibel.

Im Lissabon-Vertrag und in den Protokollen ist nicht geregelt, dass sich Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnis nur dann im Rahmen des politischen Dialoges an der Subsidiaritätskontrolle beteiligen können. Zum anderen liegt es in der Natur europäischer Gesetzgebung, dass sie die jeweils nationalen Gesetzgebungen der Mitgliedstaaten betrifft. Das heißt, die Möglichkeit der Subsidiaritätsrüge ist hier offenkundig.

Zu den Möglichkeiten der Einflussnahme bzw. der Kontrolle des Sächsischen Landtags gegenüber der Sächsischen Staatsregierung in solchen Fragen hat der sächsische Verfassungsgerichtshof in seinem Urteil 44-1-03 vom 20. April 2004 festgestellt: „Handlungen oder Unterlassungen des Freistaat Sachsen durch die Sächsische Staatsregierung unterliegen auch insoweit der parlamentarischen Kontrolle, als der Freistaat an der Gesetzgebung des Bundes nach Artikel 50 sowie Artikel 76 ff. Grundgesetz mitwirkt. Außerdem könnte die Zuständigkeit des Freistaates schon immer dann eröffnet sein, wenn sich die Antragsgegnerin auf politischem Weg außerhalb des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens mit Bitten um Berücksichtigung der Belange des Freistaates an Verfassungsorgane des Bundes wenden kann.“

Etwas Analoges findet statt oder sollte stattfinden, wenn Subsidiaritätsbedenken im Rahmen des politischen Dialoges in einer Aufforderung an die Staatsregierung münden. Mit anderen Worten: Handlungen oder Unterlassungen des Freistaates Sachsen durch die Sächsische Staatsregierung unterliegen auch insoweit der parlamentarischen Beteiligung an der Staatsleitung, wie es die Sächsische Verfassung vorsieht, wenn sich die Staatsregierung auf politischem Weg, nämlich im Rahmen des politischen Dialogs, mit der Kommission außerhalb des engeren Rahmens der Subsidiaritätskontrolle nach Artikel 5 Abs. 3 EU-Vertrag mit Bitten um Berücksichtigung der Belange des Freistaates über den Bundesrat an die EU wendet.

Der Vollständigkeit halber sei hinzugefügt, dass weder die Bestimmungen unserer Geschäftsordnung noch die Subsidiaritätsvereinbarung mit der Staatsregierung dem entgegenstehen. Die Kürze der Redezeit erlaubt es nicht,

(Heiterkeit)

noch einmal tiefergehend auf die inhaltlichen Bedenken gegen den Richtlinienvorschlag zur Terrorismusbekämpfung

fung einzugehen. Dazu wird einiges im Antrag, den Sie gelesen haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, sowie in der Begründung des Widerspruchs – auch den haben Sie zur Kenntnis genommen – und in der beigefügten Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses des Bundesrates gesagt.

Für uns steht außer Zweifel, dass es erhebliche Bedenken gegen die Tendenzen der rechtsstaatlichen Aushöhlung des Strafrechts unter der Überschrift der Terrorismusbekämpfung gibt. Wenn zwei Bundesländer, Thüringen und Brandenburg, im Bundesrat einen in dieser Hinsicht kritischen Antrag einbringen, der von der Mehrheit der Vertreter der Landesregierungen in Gestalt einer diesem Antrag folgenden Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses angenommen wird, die Annahme zwar nicht passiert, dennoch aber auf der Bundesratssitzung am 29. Januar 2016 eine Protokollerklärung von Niedersachsen, von Nordrhein-Westfalen, von Schleswig-Holstein, von Thüringen, von Rheinland-Pfalz und von Bremen abgegeben wird, in der ebenfalls eine rechtspolitisch bedenkliche weitergehende Ausdehnung der Strafvorschriften in das Vorfeld einer Rechtsgutverletzung angemahnt werden, kann man sich zwar in Sachsen hinstellen und diese Bedenken nicht teilen, aber man kann nicht mehr sagen, dass es hier keine substanziellen Bedenken gebe.

Das wurde im Übrigen auch dadurch belegt, dass drei nationale Parlamente – man höre und staune! – auf dem Wege des politischen Dialogs, liebe Kolleginnen und Kollegen, sich mit Stellungnahmen zu diesem Richtlinienvorschlag an das EU-Parlament und die Kommission gewandt haben: der EU-Ausschuss des österreichischen Bundesrats, der Rechtsausschuss des Repräsentantenhauses Zypern und der Europaausschuss des portugiesischen Parlaments. Neben allgemeiner Zustimmung, insbesondere auch zum Schutz der Opfer von Terrorakten, wird gerügt, dass im Nachgang zum Terror in Paris vorschnell und plakativ gehandelt wird und selbst auf eine Folgenabschätzung wegen der großen Eile verzichtet wird usw.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind überzeugt: Es ist zunächst eine Frage des politischen Willens und der Einsicht, dass europapolitisch regionale Aktivität, die nicht allein auf Fördertöpfe abstellt, Not tut. Wird die derzeit vorherrschende Perspektive beibehalten, erscheint alles Neue nur als Mehrarbeit und eigentlich als Ressourcenverschwendung. Das halten wir für grundfalsch.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen!

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Die Koalition und die Staatsregierung sollten dringend ihre diesbezügliche Grundeinstellung überdenken und am Ende klar und deutlich erklären, ob sie ihre Rolle als aktiver regionaler Akteur in der EU spielen will oder ob es so weiter gehen soll wie bisher.

Hier und heute wäre, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Gelegenheit, aus der Erfahrung zu lernen und umzuschwenken.

Stimmen Sie unserem – jetzt wird es verfahrenstechnisch schwierig – stimmen Sie mit uns,

(Zurufe)

dann machen Sie nichts falsch. Also stimmen Sie mit uns für unseren Antrag

(Beifall des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE – Lachen bei der AfD)

und gegen die Beschlussempfehlung des Ausschusses – oder so ähnlich.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe jetzt die CDU-Fraktion auf; Herr Abg. Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube nicht, dass es am politischen Willen gemangelt hat, denn der Europaausschuss hat ja eine Sondersitzung durchgeführt und sich innerhalb der Sondersitzung mit dem Antrag auseinandergesetzt. Ich möchte für meine Fraktion in Anspruch nehmen: Wir haben ein großes Interesse an der aktiven Beteiligung des Sächsischen Landtags an Fragen der EU-Gesetzgebung im Rahmen des Frühwarnsystems. Wir haben dieses Interesse, weil wir unser Land entsprechend auch in Europa vertreten wollen und weil wir nicht wollen, dass europäische Entscheidungen in unser nationales Recht, aber auch nicht in unser Recht des Freistaates Sachen in ungebührlicher Art und Weise eingreifen.

(Beifall bei der CDU)

Es steht deshalb außer Frage, dass wir die Frage der Subsidiaritätsrüge und der Subsidiaritätsbedenken, aber auch die Möglichkeit, im Rahmen des politischen Dialogs in diesem Verfahren zu wirken, hier im Sächsischen Landtag aufgreifen. Wir stehen als Sachwalter für die Interessen der Menschen, die sich im Freistaat Sachsen zu Hause fühlen. Und das haben wir auch in der Beratung im Europaausschuss getan.

Der Europaausschuss des Sächsischen Landtags hat sich in seiner Sondersitzung am 27. Januar 2016 sehr umfassend und ausgiebig mit dem Antrag zur Erklärung von Subsidiaritätsbedenken nach Artikel 12 b des EU-Vertrages befasst. Dabei hatten wir zu prüfen, ob die Gesetzgebungskompetenz des Freistaates Sachsen betroffen ist. Konkret stelle ich hier die Frage, ob es sich um Polizeirecht oder Strafrecht handelt. Diesen Prüfmaßstab, haben wir vereinbart, immer in Anspruch zu nehmen, wenn es um Subsidiaritätsrügen oder -bedenken geht.

Beim Strafrecht bezüglich des Terrorismus befinden wir uns in der konkurrierenden Gesetzgebung und damit klar bei der Gesetzgebungskompetenz des Bundestages. Die

Richtlinie betrifft klar und deutlich die Schaffung strafrechtlicher Normen. Der einreichenden Fraktion ist es auch nicht gelungen, mit dem Verweis auf die Überhöhung der inneren Tatseite in Artikel 3 der Richtlinie Subsidiaritätsbedenken zu begründen. Gerade Artikel 3 ist bereits inhaltsgleich Bestandteil des Rahmenbeschlusses vom 13. Juni 2002 – ich wiederhole: des Rahmenbeschlusses vom 13. Juni 2002 – zur Terrorismusbekämpfung unter Artikel 1 aufgeführt. Dieser Rahmenbeschluss wurde mit dem Umsetzungsgesetz vom 22. Dezember 2003 in deutsches Recht umgesetzt. Damit wird auch klar Bundesrecht beschrieben und in der Zwischenzeit seit 2003 bis 2016 hat niemand diese Umsetzung des Bundesrechts kritisiert.

Auch und besonders die Frage zu Artikel 9, ob es sich dabei noch um Strafrecht handelt, wurde im Ausschussverfahren geprüft. Dabei geht es um die Norm der Unterstrafstellung von Ausreisen zum Zwecke der Vorbereitung schwerer staatsgefährdender Gewalttaten. Dabei ist die Kritik an Artikel 9 nicht von der Hand zu weisen. Der Deutsche Bundestag hat in seiner Entscheidung vom 20. Juni 2015 durch die Änderung des Gesetzes zur Änderung der Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten in § 89 a Strafgesetzbuch bereits reagiert.

Dennoch wird der nationale Gesetzgeber Deutscher Bundestag vor einer schwierigen Herausforderung bei der Umsetzung des EU-Vorschlages dieser Rahmenrichtlinie stehen. Ich hoffe, dass nach Klarstellung der EU-Kommission die aufgestellten Grundsätze im Rahmen des europäischen, internationalen und besonders des Verfassungsrechts der Länder und des Grundgesetzes umsetzbar sind.

Das bedeutet im Besonderen: Einhaltung geltenden deutschen Verfassungsrechts, keine Schaffung von Straftatbeständen, die sich dem Vorwurf des Gesinnungsstrafrechts aussetzen, Beachtung des Rechtsstaatsprinzips und des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes.

Die EU-Kommission und die Nationalstaaten haben sich aber dennoch in Vorbereitung von Richtlinien strenger der Frage der Bestimmtheit der Norm zu stellen. Das ist etwas, was man verfassungsrechtlich durchaus insbesondere im Artikel 9 kritisch bemerken muss. Es ist aber deutlich zu sagen, dass es keine subsidiäre Herausforderung für den Freistaat Sachsen ist, sondern es ist später für den Bundesgesetzgeber eine Aufgabe, sich hier dann auch rechtskonform dem Grundgesetz entsprechend zu verhalten und das Recht umzusetzen.

Auch der Grundsatz „Keine Strafe ohne Gesetz“ muss deutlicher beachtet werden. Es darf keine Abstriche bei der Rechtsstaatlichkeit geben.

Ich fasse zusammen: In der Sondersitzung zur Prüfung der Subsidiaritätsbedenken der einreichenden Fraktion haben wir nach umfassender Diskussion festgestellt, dass es sich um Strafrecht handelt und damit Bundeskompetenz beschrieben ist und die Fragen des Freistaates Sachsen damit nicht in ersterrangiger Form betroffen sind. Die

Gesetzgebungskompetenzen des Freistaates sind dabei nicht betroffen. In der weiteren Diskussion haben wir uns kritisch mit der Richtlinie der EU befasst. Wir haben auch den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz diskutiert. Ich glaube, das gehört auch in die Phase des politischen Dialogs. Der Ausschuss hat mehrheitlich die Ablehnung des Antrags der Linksfraktion beschlossen.

Für die Zukunft halten wir es weiter für zwingend notwendig, den politischen Dialog im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung zu führen.

(Beifall des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Wir werden das künftig so führen, dass wir uns nicht nur auf die Subsidiaritätsrüge und die Subsidiaritätsbedenken, sondern auch auf den politischen Dialog konzentrieren.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Ich glaube, mit der Sondersitzung haben wir es getan. Ich kann Sie aber alle nur bitten, hier nicht politisch zu entscheiden, sondern der Beschlussempfehlung des Europaausschusses zu folgen.

Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte; Herr Baumann-Hasske.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Das, was ich vorbereitet hatte, ist etwas durcheinandergeraten, aber das macht nichts.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das liegt an Herrn Schiemann!)

Ich möchte wirklich einmal auf den Punkt kommen. Wir diskutieren über die Frage, ob wir nur Subsidiaritätsrügen oder auch Subsidiaritätsbedenken zum Ausdruck bringen können. Herr Stange, ich fasse das jetzt einmal so zusammen, weil das der Punkt war, auf den Sie sehr stark zugesteuert hatten.

Ich glaube aber, dass wir uns schon seit Längerem darüber einig sind, dass sich der Europaausschuss selbstverständlich auch mit Bedenken auseinandersetzen darf.

Nichtsdestoweniger hat der Ausschuss in seiner Sondersitzung zunächst einmal geprüft, ob eine Rüge angebracht ist, und ist zu dem Ergebnis gekommen, die Gesetzgebungskompetenz des Freistaates sei nicht betroffen.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Wir haben dann schon über Polizeirecht diskutiert. Dabei haben Sie unter anderem vertreten: Dadurch, dass bei diesen strafrechtlichen Regelungen die Strafbarkeit so weit in den Vorsatz verlagert werde, könnte man meinen, dass Polizeirecht betroffen wäre und deswegen dann insoweit vielleicht doch die Gesetzgebungskompetenz des Freistaates betroffen wäre. Das wäre möglicherweise

Grund für eine Rüge gewesen. Das haben wir ausführlich diskutiert und sind zu dem Ergebnis gekommen, nein, eine Rüge ist nicht erforderlich, und dann war die Frage, ob wir Subsidiaritätsbedenken erheben. Dabei muss man auch noch einmal genau hingucken, worum es eigentlich geht. Der Kollege Schiemann hat das eben auch noch einmal etwas ausführlicher dargestellt.

Wir sollten uns darüber klar sein, dass diese Regelung auf europäischer Ebene eine Richtlinie, also Rahmengesetzgebung ist. Wenn man der Auffassung ist, dass in dieser Richtlinie zu viele unbestimmte Rechtsbegriffe verwendet werden, die in der Rechtsanwendung dazu führen könnten, dass Menschen möglicherweise sogar willkürlich der Strafverfolgung unterzogen werden – das wäre, sehr knapp gefasst, der Vorwurf, der dahinter steht –, dann muss man natürlich bedenken, dass diese Richtlinie nicht unmittelbar anwendbares Recht sein wird, sondern dass es in der Tat um eine Aufforderung an die nationalen Gesetzgeber geht, Strafrecht zu schaffen mit diesem Inhalt. Wie die das machen, das hängt ganz wesentlich von der nationalen Gesetzesterminologie ab. Das heißt, sie müssen ihre strafrechtliche Terminologie so zur Anwendung bringen, dass sie in etwa das regeln, was die Richtlinie als Rahmengesetzgebung vorgesehen hat. – So.

Das heißt also, ich kann die Richtlinie schlecht dafür kritisieren, dass sie generell und abstrakt formuliert, welche Strafbarkeit begründet werden soll, aber dann zum Beispiel aus deutscher Sicht nicht die richtige Terminologie trifft, die hinterher im Strafgesetzbuch zur Anwendung kommen kann, sondern konkretisiert wird es natürlich durch den nationalen Gesetzgeber. Insofern ist diese Kritik an dem Vorschlag der Kommission, glaube ich, nicht berechtigt.

Worüber man sich sehr streiten kann – dabei bin ich sofort bei Ihnen –, ist, ob es sinnvoll ist, Strafbarkeit so weit in den Bereich des Vorsatzes zu verlegen. Der objektive Tatbestand für Strafbarkeit läuft hier darauf hinaus, dass jemand eine Reise bucht und eine Reise antritt. Dann kommt der innere Tatbestand hinzu, nämlich der Vorsatz. Warum macht er das? Wenn er das in der Absicht macht, sich im Ausland für terroristische Zwecke ausbilden zu lassen, dann ist damit die Strafbarkeitsgrenze erreicht. Dann ist Strafverfolgung tatsächlich möglich. Das Problem an der Geschichte für jeden geschulten Juristen und, ich glaube, auch für jeden anderen, der sich damit beschäftigt, ist: Wie weise ich das bitte sehr nach?

Wir haben hier die Strafbarkeit von Personen, die sich auf Facebook rühmen, dass sie jetzt in den Dschihad ziehen und dann hinterher den Dschihad nach Europa oder Deutschland tragen wollen. Die will man strafrechtlich erfassen. Das ist auch nachvollziehbar. Das Problem ist nur: Was machen wir dann, wenn sie sich dessen nicht auf Facebook rühmen?

Wir haben eine Situation, dass wir die Auswirkungen der Richtlinien sogar schon ein wenig antizipieren könnten. Wie Herr Schiemann eben schon ausführlich dargestellt hat, haben wir in § 89 a Abs. 2 StGB die Regelung, die

die Richtlinie meint, eigentlich schon vorweggenommen. Das heißt, im deutschen Strafrecht ist schon etwas geregelt, was die Richtlinie erst vorgeben will.

Ich habe leider auch in Vorbereitung des heutigen Termins keine Zahlen gefunden, wie viele Ermittlungsverfahren oder sogar Anklagen es seit Inkrafttreten des Gesetzes vor ungefähr einem Jahr schon gegeben hat. Das wäre spannend gewesen. Also ich sage nur, ich habe meine starken Bedenken, ob dieses Gesetz Wirksamkeit entfalten wird. Das ist etwas, was man, glaube ich, letztlich aber nicht der Europäischen Union im Rahmen eines Subsidiaritätsverfahrens vorwerfen kann.

Wir betreiben europaweit Terrorismusbekämpfung und offensichtlich sind wir mehrheitlich der Auffassung, dass wir auch in diesem Bereich strafrechtliche Normen schaffen müssen. Das ist, wenn man es theoretisch durchdenkt, nachvollziehbar. Natürlich möchte niemand, dass sich Deutsche oder Deutschstämmige in Bürgerkriegstaaten zu Terroristen ausbilden lassen. Die Frage ist aber, ob man das so erfassen kann. Ich kann diese Frage hier wirklich nur offenlassen.

Wir haben die Gesetzgebung in Deutschland im Grunde genommen bereits angepasst. Möglicherweise gibt es weitere Anpassungserfordernisse. Die Richtlinie geht auch noch etwas weiter. Herr Schiemann hat eben dargestellt, vor welchen Herausforderungen der deutsche Bundesgesetzgeber gestellt sein wird. Ich sehe diese allerdings nicht als so furchtbar schwierig an, weil das etwas ist, was der deutsche Bundesgesetzgeber eigentlich jeden Tag tut: verfassungsmäßig Recht schaffen. Das wird auch in diesem Fall so geschehen – es gibt also keine großen Schwierigkeiten, die jetzt durch eine Richtlinie der Europäischen Kommission geschaffen werden, sondern normaler gesetzgeberischer Alltag im Bundestag.

Meine Damen und Herren! Nach all dem bin ich nach wie vor der Auffassung, dass wir der Empfehlung des Europaausschusses folgen sollten. Ich sehe keine Veranlassung, ernsthafte Subsidiaritätsbedenken vorzutragen, weil, wie gesagt, die wesentlichen Bedenken, die auch im Bundesrat eine Rolle spielten, unter anderem dem Umstand geschuldet sind, dass es sich um eine Richtlinie handelt und nicht um unmittelbar geltendes Recht, wie wir es nach dem Grundgesetz zu messen und wie wir die Terminologie nach dem Grundgesetz zu wählen hätten. Insofern wird unsere Fraktion die Beanstandung ablehnen und der Ausschussempfehlung zustimmen, um es ganz präzise zu fassen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die AfD-Fraktion bitte Herr Abg. Barth.

André Barth, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wie jede Fraktion hat jetzt auch meine Fraktion zehn Minuten lang die Gelegenheit, zum Widerspruch der Fraktion DIE

LINKE betreffend ihren Antrag, der im Europaausschuss abgelehnt wurde, Stellung zu nehmen.

(Zuruf von den LINKEN: Müssen aber nicht! –
Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Sind schon 30 Sekunden vorbei!)

– Ich habe genug Zeit, Herr Gebhardt. – Lassen Sie es mich gleich vorwegnehmen: Der Antrag und auch der Widerspruch sind eigentlich keine zehn Minuten Redezeit wert.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Dann setzen Sie sich wieder hin!)

Ich werde daher versuchen, mich etwas kürzer zu fassen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja, machen Sie mal!)

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE zielt im Wesentlichen auf drei Ziele ab: ein handwerkliches Ziel und zwei inhaltliche Ziele – das handwerkliche, was sich gleich selbst erklären wird, nämlich dass aufgrund von Fachchinesisch niemand außerhalb dieses Hauses den Inhalt des Antrages verstehen möge und selbst einzelne Abgeordnete in diesem Haus Verständnisschwierigkeiten haben könnten,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: So ist die Welt!)

wie Sie gleich sehen werden, nämlich bei den beiden inhaltlichen Zielen Ihres Antrags.

Danach soll der Sächsische Landtag grundsätzliche Bedenken gegen eine von Ihnen so bezeichnete Hypertrophierung der inneren Tatseite, mens rea, ohne Nachweis weiterer objektiver Tatbestandsmerkmale und eine Anhäufung unbestimmter Rechtsbegriffe in der vorgesehenen neuen EU-Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung erheben und die Staatsregierung auffordern, für den Freistaat Sachsen Subsidiaritätsbedenken im Rahmen des Subsidiaritätsfrühwarnverfahrens auf europäischer und Bundesebene zu erklären. – So weit der Inhalt Ihres Antrags.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das ist ein bisschen komplizierter als Ihre!)

Der erste Teil des Antrags hat mit Subsidiaritätsbedenken des EU-Vertrages rein gar nichts zu tun. Vielmehr handelt es sich um die Erhebung inhaltlicher Einwände ohne jeglichen Subsidiaritätsbezug. Es stellt sich daher die Frage, ob es sich insoweit überhaupt um einen zulässigen Antrag gehandelt hat.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das lassen Sie mal den juristischen Dienst prüfen!
Da brauchen wir die AfD nicht!)

Dies lasse ich zunächst dahinstehen.

Laut Begründung des Antrags geht es der Fraktion DIE LINKE insbesondere darum, die im Richtlinienvorschlag angeblich festzustellende zu starke Bindung der tatbestandsmäßigen Beschreibung terroristischer Aktivitäten bereits im Vorfeld einer Rechtsgutverletzung auf der inneren Tatseite kritisch infrage zu stellen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja!)

Meine Damen und Herren! Hinsichtlich dieser sogenannten Hypertrophierung der inneren Tatseite weise ich darauf hin, dass wir Vergleichbares bereits im deutschen Strafrecht kennen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Eben!)

So wird nach § 30 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 des Strafgesetzbuches nach den Vorschriften über den Versuch eines Verbrechens bestraft, wer sich nur mit einem anderen verabredet, ein Verbrechen zu begehen oder zu ihm anzustiften. Die bloße Verabredung zu einem Verbrechen stellt also nach deutschem Strafrecht bereits eine strafbare Handlung dar. Die Strafbarkeit wird hier bereits weit ins Vorfeld der Begehung des Verbrechens verlegt. Genau das, was DIE LINKE an dem Entwurf der EU-Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung kritisiert, gibt es bereits im deutschen Strafrecht. Mit Subsidiaritätsbedenken hat der Antrag insoweit gar nichts zu tun. Die Überschrift über dem Antrag der Fraktion DIE LINKE ist diesbezüglich eine glatte Täuschung aller Beteiligten.

(Widerspruch des
Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Der eigentliche Vortrag zu Subsidiaritätsbedenken – Herr Gebhardt, Sie können hier viel lernen, wenn Sie weiter zuhören,

(Heiterkeit bei der AfD)

wirklich, ja! –, findet sich unter Ziffer 2 Nr. 3 des Antrages. Demnach soll die Staatsregierung wirklich aufgefordert werden – ich zitiere wieder Ihre Begründung – „mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass die im Richtlinienvorschlag dargestellten Anknüpfungspunkte für den Beginn einer Straftat (eines strafbaren Versuches) Subsidiaritätsbedenken hervorrufen, da sie rechtliche Grundsätze für die Bestimmung der Stadien einer Straftat nach dem deutschen Strafrecht überschreiten und auf Handlungsabschnitte weit im Vorfeld terroristischer Akte verweisen, die im Bereich des präventiven Polizei- und Ordnungsrechts geregelt werden und daher in die Gesetzgebungskompetenzen der Bundesländer fallen, für die jedoch keine Ermächtigungsgrundlage für Harmonisierungsmaßnahmen der Europäischen Union besteht.“

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Sehr schön! Haben Sie gut vorgelesen!)

Wenn ich dieses Geschwurbel – ich hatte ja vorhin schon darüber gesprochen, dass es Ihnen wohl darum ging, dass viele Menschen den Inhalt Ihres Antrages nicht verstehen – richtig verstehen soll, soll die vermeintliche Vorverlagerung der Strafbarkeit ins Vorfeld der Begehung der eigentlichen Straftat dazu führen, dass es sich eigentlich um präventives Polizei- und Ordnungsrecht handeln soll, wofür dann der Freistaat Sachsen zuständig sei.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie haben das gar nicht so schlecht verstanden!)

Herr Gebhardt und Herr Stange, diese Konstruktion ist nicht nur gewagt, sie ist hanebüchen. Mit dieser Auffassung stehen Sie glücklicherweise ziemlich allein in diesem Plenum da. Völlig zu Recht haben in der Sitzung des Europaausschusses am 27. Januar dieses Jahres weder die Vertreter der anderen Fraktionen noch die Sachverständigenvertreter des Justiz- und Innenministeriums erkennen können, dass die vorgesehene EU-Richtlinie Polizei- und Ordnungsrecht und damit eine Landeszuständigkeit betreffen. Der Vertreter des Staatsministeriums der Justiz stellte kurz und knapp klar, dass, wenn man die Richtlinie richtig lese, sich die Frage, ob es sich um Polizei- oder Strafrecht handele, in keiner Form stelle. In keinem Artikel der Richtlinie werden die Worte Polizei oder Gefahrenabwehr erwähnt. Überall sei eindeutig und unmissverständlich die Schaffung von strafrechtlichen Normen gefordert.

Herr Gebhardt und Herr Stange, es nötigt mir allerdings einen gewissen Respekt ab, dass die Fraktion DIE LINKE nach dieser eindeutigen Klatsche, die sie im Europaausschuss bekommen hat, trotzdem durch Sie die Kühnheit besitzt, gegen den Ausschussbeschluss Widerspruch einzulegen und ihn hier ins Plenum zu bringen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das machen wir seit 25 Jahren!)

Das zeugt von einer kompetenzbefreiten Beharrlichkeit, die man erst einmal aufbringen muss.

(Heiterkeit bei der AfD)

Respekt, meine Damen und Herren! Dabei möchte ich es belassen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich rufe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf, Herrn Abg. Lippmann. Sie haben das Wort, Herr Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Vorweggenommen – wir schließen uns dem Ansinnen der Fraktion DIE LINKE an und werden den vorliegenden Beschluss ablehnen.

(Zuruf von der AfD: Welch ein Zufall!)

Zugegebenermaßen kann man jetzt eine umfassende Debatte über die Grundlagen von Subsidiaritätsbedenken führen. Ich versuche noch einmal auf einen Teil der materiellen Aspekte, die zur Diskussion stehen, zurückzukommen. Im konkreten Fall geht es um die Kritik insbesondere an Artikel 9 des Richtlinienvorschlages. Im Fall der Umsetzung des Richtlinienvorschlages würde eine Regelung geschaffen, die sich von objektiven Kriterien zur Begründung einer Strafbarkeit weitgehend verabschiedet und letztlich aus unserer Sicht tatsächlich nur noch eine der Gefahrenabwehr dienende vorbeugende Sicherungsverwahrung darstellen kann. Damit würde sich das Strafrecht in verfassungsrechtlich bedenklicher Weise vom Gedanken des Schutzes eines bereits erkennbar

gefährdeten Rechtsgutes verabschieden und sich aus unserer Sicht so weit ins Vorfeld verlagern, dass eine Diskussion über die Frage, ob wir uns hier nicht primär im Gefahrenabwehrrecht und damit mittelbar im Polizeirecht bewegen, implizieren. Da finde ich die Argumentation, dass im Richtlinienvorschlag weder Polizei noch Gefahrenabwehr auftauchen, ein bisschen an den Haaren herbeigezogen. Mir geht es um die tatsächliche Auslegung dessen, was darin steht, und nicht, wie es benannt wird.

Ich brauche Ihnen den Regelungsgehalt der Richtlinie in dem Punkt nicht noch einmal vor Augen zu führen. Allerdings ist die Debatte darüber zu führen, wie stark man im Zusammenhang mit dem Strafrecht ins Vorfeld geht und unter der möglichen Zuhilfenahme strafprozessualer Instrumente, die gegebenenfalls die Unterbindung der Begehung der Straftat implizieren, nicht so weit ins Vorfeld kommt, dass eine eher gefahrenabwehrmäßige Handlung vorliegt. Aus unserer Sicht impliziert sich das, da sie über den bisherigen Normbestand des Strafgesetzbuches, besonders § 89 a Abs. 2 a, deutlich hinausgeht, und wir diese Frage diskutieren müssen. Aus unserer Sicht ist es notwendig zu bejahen, dass es hier Anknüpfungspunkte gibt, dass wir im Gefahrenabwehrrecht sind und dafür in die entsprechende Gesetzgebungskompetenz der Länder zumindest mittelbar eingegriffen wird. Von daher halten wir die Bedenken, die die LINKEN vorgebracht haben, durchaus für gegeben und werden daher dem Beschluss des Europaausschusses nicht zustimmen, sondern teilen eher die Auffassung der Fraktion DIE LINKE, da es uns als Land, das für das Gefahrenabwehrrecht und das Polizeirecht zuständig ist, darum gehen muss, eine weitere Vorverlagerung und einen mittelbaren Eingriff in die Gesetzgebungskompetenz im eigentlich dem Bund obliegenden Strafrecht zu verhindern.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine Anmerkung. Die Geschäftsordnung sieht nicht vor, dass wir über den Widerspruch der LINKEN abstimmen, sondern über den Beschluss des Europaausschusses. Dieser ist nicht mit einem Beschlusstenor versehen, sondern nur ein beigefügter Bericht. Das allein verwundert, schafft in der Folge allerdings auch ein Problem. Der dargestellte Bericht ist aus unserer Sicht nämlich fehlerhaft. Anders als das Ausschussprotokoll weist der Beschlussbericht aus, dass sich sieben Länder, darunter Brandenburg und Thüringen, gegen die abgegebene Stellungnahme des Rechtsausschusses des Bundesrats ausgesprochen hätten, darunter auch Sachsen. Richtig ist aber – und das können Sie dem Protokoll der Sitzung entnehmen –, dass sich nur fünf Länder gegen die Empfehlung des Rechtsausschusses ausgesprochen haben und diese deshalb mit den Stimmen von sieben anderen Ländern, darunter Thüringen und Brandenburg, verabschiedet wurde. Das ist eine eklatante Fehldarstellung im Bericht. Da wir als Fraktion nun vor der Wahl stehen, über einen nicht existenten Beschluss oder einen fehlerhaften Bericht abzustimmen, ist schon aus formalen Gründen für uns klar, dass wir hier nicht zustimmen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es für die wenigen Minuten, die den Fraktionen noch verbleiben, Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Rein vorsorglich frage ich die Staatsregierung, ob sie sprechen möchte. – Das ist auch nicht der Fall. Herr Schiemann, wünschen Sie noch als Berichterstatter das Wort? –

(Marko Schiemann, CDU: Nein, Herr Präsident!)

– Vielen Dank, Herr Schiemann.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über den Ausschussbeschluss in der Drucksache 6/4012 als Beschlussempfehlung des Europaausschusses.

Wer zustimmen möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung, zahlreichen Stimmen dagegen ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

Drucksachen 6/4282, 6/4283, Unterrichtungen durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 6/4461, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Meine Damen und Herren! Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter, das Wort zu ergreifen? – Das vermag ich nicht festzustellen. Herr Michel, wünschen Sie das Wort als Berichterstatter?

(Jens Michel, CDU: Nein, danke, Herr Präsident!)

Ich danke Ihnen, Herr Michel.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzaus-

schusses in der Drucksache 6/4461 ab. Wer zustimmen möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen, keinen Gegenstimmen ist der Drucksache zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

Stellenentwicklungsbericht der Staatsregierung zum Haushaltsplan 2015/2016

Stand: Beschlossener Haushaltsplan

Drucksache 6/2795, Unterrichtung durch die Staatsregierung

Drucksache 6/4459, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Auch hier, meine Damen und Herren, ist keine Aussprache vorgesehen. Dennoch frage ich: Wünscht jemand, das Wort zu ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Frau Meiwald als Berichterstatterin, wünschen Sie das Wort.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Nein!)

Vielen Dank. Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und

Finanzausschusses in der Drucksache 6/4459 ab. Wer zustimmt, hebt jetzt die Hand. – Ich danke Ihnen. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit stelle ich Einstimmigkeit fest, meine Damen und Herren. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13**Sächsisches Förderprofil 2015/2016 zum Sächsischen Staatshaushaltsplan****Drucksache 6/4111, Unterrichtung durch die Staatsregierung****Drucksache 6/4460, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen. Dennoch erlaube ich mir die Nachfrage: Wünscht jemand, das Wort zu ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Auch hier wieder an Sie, Frau Meiwald, die Frage: Wünschen Sie das Wort?

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Nein, danke!)

Ich danke Ihnen, Frau Meiwald. Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 6/4460 ab. Wer zustimmen

möchte, hebt jetzt die Hand. – Ich danke Ihnen. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen, keinen Gegenstimmen ist der Drucksache 6/4460 zugestimmt worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14**Waldzustandsbericht 2015****Drucksache 6/3663, Unterrichtung durch das
Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft****Drucksache 6/4346, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft**

Meine Damen und Herren! Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht jemand, das Wort zu ergreifen? – Das kann ich nicht feststellen. Nun frage ich Sie, verehrter Herr Fischer: Wünschen Sie das Wort? – Das ist nicht erkennbar.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und

Landwirtschaft in der Drucksache 6/4346 ab. Wer zustimmen möchte, hebt jetzt die Hand. – Vielen Dank. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit stelle ich Einstimmigkeit fest. Meine Damen und Herren! Der Drucksache ist zugestimmt, und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 15**Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen****– Sammeldrucksache –****Drucksache 6/4510**

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums

entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 16

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 6/4514

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das stelle ich nicht fest.

(Valentin Lippmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Ich erkenne aber, dass von einer Fraktion nach § 63 Abs. 3 Satz 3 der Geschäftsordnung das Wort gewünscht wird. In welcher Art und Weise, Herr Lippmann?

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Fraktion beantragt tatsächlich gemäß § 63 Abs. 3 Satz 3 die Aussprache zur Petition 6/00248/3 „Baumschutzsatzung – Gesetzesänderung“.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Dann werden wir so verfahren, wenn Sie die Aussprache beantragen. Meine Damen und Herren! Ich verweise hier auf unsere Regelungen zu den Redezeiten: 10 Minuten je Fraktion. Die müssen Sie nicht ausschöpfen, meine Damen und Herren. Die Reihenfolge, wie wir das hier immer geübt haben: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir beginnen mit der Aussprache zu der genannten Drucksache. Wird von der CDU-Fraktion das Wort gewünscht?

(Christian Piwarz, CDU: Derzeit nicht!)

– Derzeit nicht. Das wird jetzt spannend. Wird von der Fraktion DIE LINKE das Wort gewünscht? – Ja. Bitte, Frau Dr. Pinka. Ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die größten Kritiken unserer Fraktion seit der großen Novelle des Naturschutzgesetzes 2013 betrafen und betreffen genau die in der Petition angesprochenen Regelungen im kommunalen Baumschutz; denn bereits damals haben die vormaligen Koalitionäre in der Diskussion betonkopfartig keinen Millimeter preisgegeben, obwohl man zu dem Zeitpunkt schon die Position zum kommunalen Baumschutz als realitätsverleugnend bezeichnen konnte. Denn es zeigten sich schon fatale unmittelbare Auswirkungen durch die Gesetzesänderung zur Anpassung des Landesumweltrechts an das neue Bundesrecht aufgrund der Föderalismusreform von 2010.

Es wurden beispielsweise Bäume vermehrt auch außerhalb der gesetzlich festgelegten Schonzeit gefällt. Schon 2013 hatten unsere Recherchen ergeben, dass Bürgerinnen und Bürger im Mai, also mitten in der Brutzeit, plötzlich vermehrt Bäume fielen. Sie handelten nach dem Motto: Es gibt doch keine Baumschutzsatzungen mehr, und wir können alle Bäume fällen.

Ich frage Sie: War das aus Unkenntnis? Ich glaube nicht, weil durch CDU und FDP aus einer gut funktionierenden Regelung Rechtsunsicherheit für die Bürgerinnen und Bürger entstanden ist und aus einem eingespielten Verfahren ein Chaos entstand, bei dem nun irgendwie jeder meint, das Recht zu haben, sich mit einer Axt im Vorgarten frei bewegen zu können.

Die Verweise auf den Artenschutz im Naturschutzrecht sind ganz offensichtlich zu abstrakt und werden für einige Menschen zur Falle. Zudem hat auch damals schon zum Beispiel das Umweltamt in Dresden errechnet, dass die Zahl der Ausgleichspflanzungen für gefällte Bäume um 75 % abgenommen hatte. Warum soll auch der mündige Bürger nachpflanzen, wenn der Gesetzgeber ihn davon befreit?

Vor dem Hintergrund der möglichen CO₂-Bindung durch Bäume, der Staubbildung durch Laubbäume und der Verbesserung des Kleinklimas ist ein Baumbestandsrückgang aus meiner Sicht wohl kaum ein Beitrag zum Klimaschutz, zu dem sich auch unsere Staatsregierung bekannt hat. Wenn wir hier keinen Stopp einlegen, werden wir in naher Zukunft weitere Problemstädte mit zunehmender Feinstaubbelastung oder fehlenden Grünflächenzügen haben.

Bis heute ist die Gesetzeslage unverändert. Ich kann dem Koalitionsvertrag von CDU und SPD auch keine Korrekturabsichten entnehmen. Das heißt dann ganz viel weitere freie Fahrt für freie Bürger und freie Säge für freie Bürger.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das bleibt auch auf längere Zeit so. Im Übrigen hatten wir deshalb dieses Gesetz „Baum-ab-Gesetz“ getauft.

Das Problem haben leider nun die betroffenen Kommunen auf unabsehbare Zeit. Sie haben auch die damals viel gepriesene Verwaltungsvereinfachung auszubaden. Es gibt eine erhebliche Rechtsunsicherheit im Hinblick auf arten- und biotopschutzrechtliche Regelungen. Ich sage nur: Schwarzpappel oder Baumweide.

Im Übrigen: In der Anhörung im Umweltausschuss am 04.03.2016 wurde dies erneut durch kommunale Sachverständige bestätigt.

Der Zweck des Gesetzes, also die Verwaltungsvereinfachung, wurde damals schon gnadenlos verfehlt und ist es heute noch. In den Kommunen ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden, und die Zahl der Ordnungswidrigkeitsverfahren hat deutlich zugenommen. Die Anfragen in den Kommunen resultieren aus einer Verunsicherung, die mit dieser Artendifferenzierung zusammenhängt. Es

kommt weiterhin zu Begutachtungen vor Ort. Das heißt, es müssen trotzdem viele Vor-Ort-Termine wahrgenommen werden. Eine andere Frage, die sich immer wieder stellt, lautet: Ist es ein bebautes Grundstück? Klar ist es, wenn ein Wohnhaus dort steht, aber was, wenn es ein Hühnerstall, eine Scheune oder ein Carport ist?

Die Petition greift genau diese Probleme des Naturschutzgesetzes auf, weil durch Gesetzgebung dermaßen in die kommunale Selbstverwaltung eingegriffen wurde, dass die Kommunen ihre Baumschutzsatzungen nur so textlich fassen können, wie es das Gesetz aktuell vorsieht.

Es gibt aber einen neuen Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Mehrheit bräuhete eigentlich nur in Kürze diesem mit der Neufassung von § 19 zustimmen, und damit könnte der Petition abgeholfen werden.

(Steven Ittershagen, CDU: Nein!)

Wie mir von meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Petitionsausschuss allerdings berichtet wurde, war die Mehrheit nicht einmal bereit, den Abschluss der Petition bis auf diesen Abstimmungstag zu verschieben. Ich würde prognostizieren: Die Mehrheit dieses Landtages wird den Entwurf wohl ablehnen.

(Zuruf von der CDU: Sie hätten es beantragen müssen im Petitionsausschuss!)

Unsere Fraktion stimmt jedenfalls der vorgeschlagenen Änderung der Beschlussempfehlung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gut, wir werden uns daran erinnern. Wünscht die SPD-Fraktion das Wort? – Herr Abg. Winkler, bitte.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Petition konnte seitens des Landtages und des Petitionsausschusses nicht abgeholfen werden. Die Grundlage hat Frau Dr. Pinka genannt: Naturschutzgesetz aus dem Jahr 2013, in erster Linie die Einführung der Flexibilisierung des Baumschutzes aus dem Jahr 2010. Das ist die derzeitige Rechtslage. Deshalb ist eine Debatte im Zusammenhang mit dieser Petition am heutigen Tag nicht zielführend. Ich möchte dennoch – das hat Frau Dr. Pinka schon gemacht – auf die Gesetzesinitiative und die damit verbundene Anhörung vom 04.03. zum Baumschutzgesetz der Fraktion GRÜNE verweisen und verbinde damit den Wunsch, dass wir diese Debatte genau zu diesem Gesetzentwurf führen und nicht heute im Zuge dieser Petition. – Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich rufe die AfD-Fraktion auf. Möchte hier jemand sprechen? – Das ist nicht der Fall. Möchte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen? – Ja. Herr Abg. Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bäume bewegen nun einmal die Menschen. Ich denke, dass es Ihnen als Abgeordnete ähnlich gehen wird wie mir – mir kraft meines Amtes als GRÜNER und umweltpolitischer Sprecher noch viel mehr –, dass sich Menschen bei Ihnen melden, weil irgendwo eine Kettensäge angelegt worden ist. Das ist ein fast tägliches Geschäft. Wir sollten deshalb eine Petition zu diesem Thema hier im Plenum ernst nehmen, denn es ist ein ganz, ganz breites Anliegen in der Bürgerschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eigentlich sollte uns der Schutz der Bäume ein gemeinsames Anliegen sein.

(Christian Piwarz, CDU:
Es geht aber um die Petition!)

Genau. Da ist die Petition ganz vorsichtig. Sie sagt nur: Man soll den Kommunen – niedrigste Verwaltungseinheit – wieder die Möglichkeit einräumen, nach Bedarf vor Ort zu entscheiden, in welchem Umfang sie Baumschutzsatzungen erlassen.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– Das haben wir doch, Herr Piwarz; die Drucksachennummer kann ich Ihnen im Moment nicht sagen.

(Christian Piwarz, CDU: Wir brauchen über die Petition nicht zu diskutieren!)

Doch, so ernst sollten wir das schon nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn der Bürger erwartet nämlich, dass, wenn er eine Petition einreicht, das auch den Landtag bewegt, und ist manchmal enttäuscht, wenn ich ihm mitteilen muss: Nein. In die Wahrnehmung des Plenums gerät so etwas nicht. Es hat etwas mit Demokratie zu tun, wie ernst ich das nehme.

(Weitere Zurufe von der CDU)

Ja, da haben wir wohl Probleme, wenn die Bürger sehen, was hier so läuft.

(Christian Piwarz, CDU:
Das ist letztinstanzliches Recht!)

Wenn Sie das als Zwischenfrage stellen wollen – ich weiß nicht, ob das geht, sicher doch –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Günther, ich weise Sie darauf hin: Die Sitzungsleitung liegt in meinen Händen. Sie reden Ihre Rede, und wenn Sie unterbrochen werden sollen, dann frage ich Sie.

Wolfram Günther, GRÜNE: Selbstverständlich. – Zum Baumschutz. Was bewegt die Leute dazu? Es gab einen funktionierenden Baumschutz in Sachsen. Den haben Sie damals auch beschlossen; der war im Naturschutzgesetz enthalten.

Sie haben in einer vorangegangenen Koalition diesen Baumschutz weitestgehend wieder aufgehoben und damit den Kommunen die Möglichkeit genommen, auf den Bedarf vor Ort zu reagieren. Seitdem haben wir ein Problem, nämlich, dass tatsächlich Bäume in Größenordnungen in den Städten verschwinden. An eines möchte ich erinnern: Der Sächsische Städte- und Gemeindetag und der Landkreistag unterstützen das Vorhaben ganz ausdrücklich, dass wir denen diese Möglichkeit zurückgeben. Das ist nicht nur eine Blitzidee, die die GRÜNEN haben und die die LINKEN unterstützen. Das ist ein ganz breites kommunales Anliegen. Nach alter Gesetzeslage, als man eine Baumfällung noch beantragen musste, hatte man nach ihrer Genehmigung entsprechende Ausgleichersatzpflanzungen vorzunehmen. Zum Beispiel gab es in Leipzig 4 800 Fällgenehmigungen und 7 000 Ersatzverpflichtungen und 2014 nur noch 2 200 Genehmigungen und 3 000 Ersatzpflanzungen. Sie sehen: Das sind 4 000 Bäume weniger, die gepflanzt wurden. Wenn es Zweck des Gesetzes war, dass das Baumfällen einfacher wird, kann man davon ausgehen, dass noch mehr Bäume gefällt wurden.

Das hat auch die Anhörung im Ausschuss ergeben. Die Vertreter der großen Städte Leipzig und Dresden haben gesagt, dass Bäume jährlich im vierstelligen Bereich verschwinden. Das ist für uns ein Problem, wenn wir auf den Klimawandel antworten wollen. Das hat etwas mit Lebensqualität zu tun. Überlegen Sie einmal, wo Sie sich im Sommer gerne aufhalten, ob Sie einen Schatten unter einem Baum brauchen, wenn die Temperaturen steigen.

Das haben wir alles im Ausschuss besprochen. Bäume sind notwendig. Die Städte haben ein ganz wirksames Instrument nicht mehr. Es geht nicht darum, den Bürgern etwas überzuhelfen, sondern nur darum: Wenn jemand einen Baum fällen will, dann soll er, wenn die Kommune das vorher für erforderlich gefunden hat, bitte einen Antrag stellen. Die Kommune schaut dann, ob sein Ansinnen vernünftig ist, und wenn es das ist, wird es auch genehmigt. Dann soll er Ausgleich pflanzen. Das ist nicht weiter schlimm. Das ist reines Verursacherprinzip.

Auch dem damalige Gesetzesanliegen, man würde Bürokratie abbauen, widersprechen die Kommunen. Sie sagen, sie hätten nicht weniger Bürokratie, sondern mehr, weil eine riesige Unsicherheit da sei.

Man darf auch die mit einer Baumschutzsatzung ausgesprochene Wertschätzung für Bäume nicht vergessen, die verloren geht. Nicht viele, auch Baumeigentümer auf Grundstücken, sehen sich Nachbarn gegenüber, die sagen: Das Laub und die Zweige fallen auf mein Grundstück. Solche Nachbarschaftsstreitigkeiten kenne ich aus meiner anwaltlichen Tätigkeit en masse. Aufgrund dieser Streitereien kommen die Baumpfleger – es gibt zig Firmen, die sagen, dass sie dafür eine schöne Lösung hätten. Ein Baum, der weg ist, mache auch keinen Ärger mehr mit den Nachbarn. Und sie hätten keine Sicherheitsprobleme mehr, wenn etwas runterfällt. Da gehe man lieber auf Nummer sicher. Wenn aber eine Baumschutzsatzung

einen Schutz für so einen Baum ausspricht, hat man ein gutes Argument zu sagen: Nein, lieber Nachbar, mein Baum ist geschützt. So einfach ist das nicht. Das ist also eine Frage der Wertschätzung, die ganz konkrete Auswirkungen hat.

Vor diesem Hintergrund sage ich: Auch die geschützten Bäume sind nicht wirklich geschützt. Man darf ja nur noch schützen, was einen Stammumfang von mindestens einem Meter aufweist. Die Elsbeere, die laut Roter Liste vom Aussterben bedroht ist, kann einen solchen Stammumfang nie erreichen. Manchmal sind auch bestimmte Arten ausgenommen, wie beispielsweise die Schwarzpappel, die streng geschützt ist. Das kann ein normaler Bürger nicht unterscheiden; das kann schon so mancher Fachmann nicht.

Auch die Birken sind nicht geschützt. Hier weiß man aber, dass diese naturschutzfachlich mit zu den wertvollsten Bäumen gehören. Bäume sind nicht nur um ihrer selbst willen da, sondern auch, weil sie Lebensraum für eine ganze Menge anderer Arten von Tieren und Pflanzen sind, die auf und von ihnen leben. In diesem Zusammenhang geht es auch um geschützte Biotope. Der Sachverständige der Stadt Dresden, der dafür zuständig ist, schätzt,

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

dass ungefähr 20 bis 30 % aller Bäume, die gefällt werden, auf solchen geschützten Habitaten oder Lebensräumen angesiedelt sind. Wenn man diese einfach fällt, ist das streng genommen eine Ordnungswidrigkeit bzw. Straftat. In diesen rechtsfreien Raum werden die Bürger ohne Not hineingejagt. Dem würde man abhelfen, wenn diese vorher einen Antrag stellen würden und jemand vorbeikäme, der sich das anschaut und feststellt, ob sich dort ein solcher geschützter Lebensraum befindet oder nicht; dann kann die Behörde entsprechend darauf reagieren.

Das heißt: Wenn Sie die Möglichkeit wieder einräumen, dass die Kommunen solche Satzungen erlassen, erhöht das die Rechtssicherheit. Es vereinfacht das Verfahren bei den Kommunen und vor allen Dingen haben wir einen wirksamen Beitrag dazu geleistet, unsere Bäume zu erhalten. Das ist eigentlich ein so vernünftiges Anliegen, dass ich mir wünsche, dass Sie hier nicht so reagieren, wie Sie es so absurd tun, sondern sich einem solchen Anliegen einfach einmal anschließen, weil es vernünftig ist.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN –

Sebastian Fischer, CDU: Das ist absurd! –
Christian Piwarz, CDU: Schreiben Sie doch einen
Gesetzesentwurf, dann können wir darüber reden!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Damit ist die erste Runde beendet. Besteht noch weiterer Bedarf? – Für die CDU-Fraktion eröffnet Herr Abg. Heinz die zweite Runde.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war zur ersten Runde leider nicht ganz pünktlich – insofern gibt mir das die Chance, auf meine Vorredner zu reagieren.

Wir haben ein aus Ihrer Sicht, Frau Dr. Pinka, gutes Gesetz im Jahre 2013 deutlich verbessert. Wir haben damit dort, wo Kommunen ihre Selbstverwaltung zuungunsten der Bürger deutlich übertrieben haben, nachgesteuert und den Bürgern wieder mehr Freiheit auf ihrem Grundstück gegeben. Bei der Anhörung sowie in der schriftlichen Stellungnahme des SSG wurde deutlich herausgearbeitet, dass das gefürchtete Kettensägen-Massaker nicht eingetreten ist. Es wird eher dann eintreten, wenn sich jetzt herumspricht, dass Grenzen wieder gesenkt und neue Zwänge eingeführt werden sollen. Aus diesem Grund haben wir das auch nicht in den Koalitionsvertrag aufgenommen.

Gestatten Sie mir noch zwei Worte zu den Schwarzpappeln und Elsbeeren: Wenn man bei den Experten nachfragt, dann haben wir in Sachsen einige Hundert Schwarzpappeln – mit Sicherheit viel zu wenige. Sie stehen in der Regel nicht in den Vorgärten, wo dieses Gesetz greift, sondern in gewissen Habitaten in Flussnähe. Die Elsbeere ist ebenso wenig ein typischer Vorgartenbaum, sodass die Gefahren, die Sie hier an die Wand malen, kaum bestehen dürften.

Ansonsten hatten Sie, Herr Günther, eine Zahl von 3 000 Nachpflanzungen genannt, die nur noch vorgenommen werden. Ich bezweifle dies ganz stark, weil sich diese Zahl nur auf die behördlich angeordneten Nachpflanzungen bezieht. Viele pflanzen aber an der Stelle, wo ein Baum entfernt wurde, einen neuen, ohne dass dies behördlich erfasst wird und in einer Statistik auftaucht. In diesem Sinne denke ich, dass das ein vernünftiges Gesetz ist, welches wir so belassen wollen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weiteren Redebedarf? – Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Darf ich eine Kurzintervention machen?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ja, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich weise den Tatbestand von mir, dass ich gesagt hätte, dass es ein gutes Gesetz sei und dass ich der Meinung wäre, dass dieses gute Gesetz 2013 noch verbessert worden sei. Ich habe die Novelle 2010 schon für schlecht empfunden und halte die Überarbeitung und die folgende Novelle 2013 für noch schlechter. Ich weise das also von mir, was Herr Heinz – ich weiß nicht, wo er herkommt – gesagt hat.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Heinz kommt aus dem Vogtland.

(Lachen bei der CDU)

Herr Heinz, möchten Sie auf diese Kurzintervention erwidern? – Er nimmt gerade nicht teil, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Dann Herr Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Vielleicht noch kurz zwei Dinge: Die Schwarzpappel ist das eine. Ich hatte erwähnt, dass man schätzt, dass 20 bis 30 Bäume, die gefällt werden, ab einem gewissen Alter geschützte Lebensräume haben – ob das jetzt Höhlen sind, wo Fledermäuse leben, oder ob das für den Heldbock Altbäume sind, kann der Laie nicht erkennen. Das ist das eigentliche Problem.

Der zweite Punkt, den Sie ansprachen, ist das, was nicht in Vorgärten steht. Wir haben das Phänomen, dass ein Grundstück, das nur geringfügig bebaut ist, bereits als bebaut gilt. Beispielsweise gibt es Grundstücke, die über 1 000 Quadratmeter groß sind und mehr einem Wald ähneln. Dann wird aus dem Baumarkt eine kleine Hütte angekarrt und diese dort hingestellt, und dann ist das im Rechtssinn ein bebautes Grundstück. Hier muss man also genau unterscheiden. – Wir beantragen im Übrigen Einzelabstimmung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie machen jetzt zunächst einmal Ihre Kurzintervention – zur Abstimmung gebe ich Ihnen nachher Gelegenheit.

(Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr schön!)

Herr Heinz, möchten Sie erwidern? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Gibt es für die Aussprache noch weitere Wortmeldungen? – Frau Dietzschold, bitte. Das ist jetzt die dritte Runde.

(Sebastian Gemkow, CDU: Wer hat, der kann!)

Hannelore Dietzschold, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wundere mich schon ein wenig über die Arbeit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Im letzten Petitionsausschuss stand diese Petition auf der Tagesordnung. Im Petitionsausschuss wird immer gründlich über jede Petition diskutiert und dann auch über die Beschlussempfehlung abgestimmt. Zu dieser Petition wurde von den GRÜNEN keine Einlassung getätigt; das kann man auch im Protokoll nachlesen.

(Buh-Rufe von der CDU und der AfD –
Christian Piwarz, CDU: Hört, hört!)

Hier hätten Sie Anmerkungen machen können und wir hätten uns vielleicht darüber verständigen können, dass wir die Petition zurückstellen. Dies ist nicht erfolgt.

(Zurufe von der CDU und der AfD)

Deshalb möchte ich auch hier alle auffordern, die Beschlussempfehlung des Ausschusses anzuerkennen.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD
– Zurufe von der CDU und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Schubert, Sie haben das Wort.

Franziska Schubert, GRÜNE: Ich möchte nur die Aussage korrigieren, dass sowohl von der Partei DIE LINKE als auch von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Einlassung dazu erfolgt ist. Wir haben darum gebeten, zu warten, bis die Anhörung vorbei ist. Das ist leider nicht aufgegriffen worden.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Auf diese Kurzintervention möchte Frau Dietzschold reagieren.

(Zurufe von der CDU)

Hannelore Dietzschold, CDU: Ich kann nur dazu raten, sich das Protokoll der letzten Ausschusssitzung vorzunehmen. Wenn zu dieser Petition eine Einlassung erfolgt wäre, würde das im Protokoll auch nachzulesen sein. Dies ist nicht der Fall.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Es handelt sich
um ein bestätigtes Protokoll der Sitzung? –
Zuruf der Abg. Anja Klotzbücher, DIE LINKE –
Och-Rufe von der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun frage ich zualler-
letzt: Frau Lauterbach, was wünschen Sie?

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Herr Vorsitzender,
ich bitte darum, etwas dazu sagen zu dürfen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nein – wir sind hier auf
der Ebene der Kurzinterventionen.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Schade.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE –
Lachen und allgemeine Unruhe –
Zurufe von der CDU und der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Lauterbach, Ihre
Fraktion hat noch zwei Minuten Redezeit.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr
Vorsitzender!

2. Vizepräsident Horst Wehner: Präsident, bitte!

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Entschuldigung!

(Allgemeine Heiterkeit – Vereinzelt Beifall)

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Als
Ausschussvorsitzende muss ich hierzu kurz Stellung
nehmen: Das Ausschussprotokoll ist kein Wortprotokoll.

(Christian Piwarz, CDU: Aber wesentliche Inhalte
müssen doch trotzdem enthalten sein, oder?)

Es wurde abgesprochen, dass es nur den Inhalt gibt, dass
die Änderungen, die in der Beschlussvorlage enthalten
sind, dort aufgenommen werden. Dadurch, dass wir das
diskutiert haben, aber keine Änderung vorgenommen
wurde, steht das nicht im Protokoll. – Danke.

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt
bei den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und
Herren, ich schlage allen Mitgliedern des Petitionsaus-
schusses vor, diesen Sachverhalt in der nächsten Sitzung
zu besprechen, denn das können wir hier jetzt nicht
klären.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU,
der SPD und der AfD)

Ich sehe keine Wortmeldung mehr aus den Reihen der
Fraktionen. Rein vorsorglich frage ich die Staatsregie-
rung: Wird das Wort gewünscht zu diesem Sachgegen-
stand? – Das ist nicht der Fall, Herr Staatsminister
Schmidt. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie noch darauf
hinweisen, dass zu verschiedenen Beschlussempfehlun-
gen einige Fraktionen ihre abweichende Meinung bekun-
det haben. Die Information, welche Fraktionen und
welche Beschlussempfehlungen dies betrifft, liegt Ihnen
zu der genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor.

Nun hatten wir ja eben ein spannendes Manöver, eine
Aussprache zu 0600248/3. Es wurde dazu Stellung
genommen. Einen Antrag habe ich nicht gehört. Deswe-
gen rein vorsorglich, Herr Lippmann: Sie sind geübt in
der Sache, Sie stellen einen Antrag?

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr
Präsident, nicht der Passagierschein A 38; sondern ich
würde gern die Einzelabstimmung der sachgegenständli-
chen Petitionen, die gerade behandelt wurden, beantragen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie beantragen die
Einzelabstimmung zur Petition 0600248/3?

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
So ist es, Herr Präsident!)

Er schlägt jetzt hier punktweise Abstimmung vor. Bitte,
machen Sie mich nicht nervös!

(Allgemeine Heiterkeit)

Wer also dafür ist, dass der Beschlussempfehlung zuge-
stimmt werden sollte, hebe jetzt die Hand. – Danke. Wer
ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ohne
Stimmenthaltungen, aber aufgrund zahlreicher Gegen-
stimmen hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit
gefunden.

Im Übrigen stelle ich gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäfts-
ordnung hiermit zu den weiteren, noch nicht einzeln
abgestimmten Beschlussempfehlungen die Zustimmung
des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im

Ausschuss unter Beachtung der mitgeteilten abweichenden Auffassungen einzelner Fraktionen fest.

Meine Damen und Herren, damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 17

Antrag auf Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Sächsischen Landtages gemäß § 73 Abs. 1 GO i. V. m. der Anlage 6 zur Geschäftsordnung (Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz vom 9. November 2015, Az. 4110E/20/12-III1)

Drucksache 6/4471, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten

Gemäß § 73 Abs. 2 der Geschäftsordnung erfolgt die Abstimmung im Plenum ohne Aussprache. Ich stelle die Drucksache 6/4471 damit zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ohne Stimmenthaltungen und bei zahlreichen Gegenstimmen ist der Drucksache dennoch zugestimmt worden.

Es gibt eine Wortmeldung. Frau Abg. Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten für meine Fraktion abgeben.

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus der Sicht meiner Fraktion stehen handfeste Anzeichen einer missbräuchlichen Strafverfolgung im Raum. Die Staatsanwaltschaft Leipzig hat gegen fünf Vertreterinnen und Vertreter des Aktionsnetzwerkes „Leipzig nimmt Platz“, die im Januar 2015 bei einer Pressekonferenz zum zivilgesellschaftlichen Protest gegen Legida aufgefordert hatten, ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Drei Ermittlungsverfahren wurden unverzüglich, das gegen die Bundestagsabgeordnete Monika Lazar kürzlich nach § 153 Strafprozessordnung eingestellt.

Lediglich das Verfahren gegen Juliane Nagel wird mit Eifer fortgesetzt. Der Vorwurf lautet, sie habe gefordert, Legida zu blockieren und damit öffentlich zu Straftaten aufgerufen. Die Mehrheit im Immunitätsausschuss aus CDU, SPD und AfD hat dagegen votiert, die Staatsanwaltschaft zu hören. Dabei wird selbst im Bericht des Ausschusses davon gesprochen, dass Indizien für eine willkürliche Strafverfolgung vorgetragen worden sind, die der Ausschussmehrheit allerdings nicht ausreichen. So bleibt unklar, worin das besondere Verfolgungsinteresse gegen Juliane Nagel bestehen soll.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Leitsatz zum Urteil im Verfahren gegen Ronald Pofalla vom 17. Dezember 2001 festgestellt – ich zitiere –: „Der einzelne Abgeordnete hat einen Anspruch darauf, dass sich das Parlament bei der Entscheidung über die Aufhebung der Immunität nicht, den repräsentativen Status des Abgeord-

neten erkennend, von sachfremden, willkürlichen Motiven leiten lässt.“

Der Vorwurf gegen Juliane Nagel ist haltlos, die Maßnahmen sind unverhältnismäßig. Die alleinige Verfolgung der linken Abgeordneten deutet auf ein politisches Motiv hin. Es bleibt der Eindruck, dass die Staatsanwaltschaft Leipzig vor allem gegen eine missliebige Abgeordnete vorgeht und damit jene Staatsanwaltschaft, in deren Zuständigkeitsbereich Juliane Nagel ihren Direktwahlkreis hat.

Das ist kein guter Tag für das Parlament. Es sollte nachdenklich machen, dass zivilgesellschaftlich Engagierte, die sich rechten Umtrieben entgegenstellen, in Sachsen immer wieder kriminalisiert und verfolgt werden.

(Zurufe von der CDU)

Während öffentlich gehetzt wird, Rassismus zur Schau getragen werden darf und Menschen gegeneinander ausgespielt werden, werden vor allem Menschen verfolgt, die sich gegen geistige Brandstiftung stellen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abg. Baumann-Hasske, bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Auch ich möchte eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten meiner Fraktion abgeben.

Immunitätsangelegenheiten geben nicht zuletzt zum Schutz des betroffenen Abgeordneten klare Regelungen. Die Immunität gegenüber der Strafverfolgung ist in der Regel bei mutmaßlichen Straftaten von Abgeordneten aufzuheben. Denn Abgeordnete sind nach sächsischem wie insgesamt nach deutschem Recht keine privilegierten Bürger einer besonderen Klasse. Die Immunität der Abgeordneten soll lediglich verhindern, dass sie aus politischen Gründen in besonderer Weise einer Strafverfolgung unterzogen und damit gehindert werden, ihre parlamentarische Arbeit in geordneter Form erledigen zu können.

Demzufolge hat der Landtag bzw. der Ausschuss nicht zu prüfen, ob eine Straftat begangen wurde oder ob dafür Beweismittel vorliegen. Er hat lediglich zu prüfen, ob das vorgeworfene Verhalten eine Straftat darstellt und ob sich aus den Umständen Anhaltspunkte ergeben, dass der oder die Abgeordnete durch die Strafverfolgung in der Ausübung des Mandats behindert und der Landtag in seiner Arbeit beeinträchtigt werden soll. Der Landtag ist gehindert, Feststellungen und Wertungen zu treffen, die im Sinne der Gewaltenteilung ausschließlich Aufgaben des Gerichts und der Staatsanwaltschaft sind. Er kann lediglich nach Anhaltspunkten suchen, die auf eine sachwidrige politische Strafverfolgung schließen lassen.

Auch die Behandlung im Plenum des Landtags folgt den klaren Regeln der Geschäftsordnung. Dass es dazu keine Aussprache gibt, dient dem Schutz des oder der betroffenen Abgeordneten. Damit sind keine Wertungen zur Frage verbunden, ob Sitzblockaden oder der Aufruf dazu nach Versammlungsrecht sinnvollerweise der Strafverfolgung unterliegen oder nicht.

Wir haben eine geltende Rechtslage, die für alle gilt, für Abgeordnete nicht mehr und nicht weniger als für andere Bürgerinnen und Bürger. Wer diese Rechtslage ändern will, sollte dazu nicht das Verfahren der Immunität wählen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es gibt eine weitere Wortmeldung von Herrn Abg. Lippmann. Bitte sehr.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Auch ich möchte eine Erklärung meiner Fraktion gemäß § 94 Abs. 2 abgeben.

Wir haben der Immunitätsaufhebung nicht zugestimmt. Das bedarf aus unserer Sicht einer Erläuterung unserer dahinter stehenden Überlegungen. Grundsätzlich dient das Immunitätsrecht nicht dazu, Abgeordnete vor Strafverfolgung zu schützen und überzuprivilegieren. Es dient vielmehr dazu, die Arbeitsfähigkeit dieses Hauses zu sichern und Abgeordnete vor willkürlicher Strafverfolgung zu bewahren.

Gleichwohl sehen wir im konkreten Fall Anhaltspunkte im Handeln der Staatsanwaltschaft, die bei uns Zweifel aufkommen lassen, ob hier eine Immunitätsaufhebung angezeigt ist. Wir befinden uns hier – das muss verdeutlicht werden – im enorm schwierigen Bereich der öffentlichen Verlautbarung von Abgeordneten, die gleichwohl einen Kernbestand von Aufgaben der Abgeordneten darstellt, mehr als bei anderen Bürgerinnen und Bürgern. Im konkreten Fall will die Staatsanwaltschaft explizit wegen einer öffentlichen Verlautbarung ein entsprechendes Ermittlungsverfahren zum Abschluss führen.

Bei einem derartigen Verfolgungsinteresse muss aus unserer Sicht ausgeschlossen sein, dass hier nicht Handlungen von Abgeordneten in der Zukunft durch das Damoklesschwert staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren, deren Einleitung zweifelsohne ein tauglicher Sanktionsmechanismus ist, unterbunden werden sollen. Entsprechend muss die Argumentation der Staatsanwaltschaft aus unserer Sicht über jeden Zweifel erhaben sein. Sie ist es in diesem konkreten Fall nicht.

Die Staatsanwaltschaft Leipzig leitete im Zusammenhang mit der besagten Pressekonferenz insgesamt fünf Ermittlungsverfahren ein. Drei wurden ausweislich der Kleinen Anfragen, Drucksache 6/1012 und Drucksache 6/3557, zügig nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Im Fall der betroffenen Abgeordneten lief zuletzt noch ein Ermittlungsverfahren gegen die Bundestagsabgeordnete Monika Lazar. In diesem Fall erfolgte kürzlich ebenfalls eine Einstellung, allerdings nach § 153 Abs. 1 StPO. Hier hatte der Deutsche Bundestag übrigens bis zuletzt die Immunitätsaufhebung nicht vollzogen,

(Zuruf von den LINKEN: Hört, hört!)

was evident darauf hinweist, dass – wie im Bundestag durchaus erfolgt – ein Parlament in einem ähnlich gelagerten Fall keinerlei Anhaltspunkte für eine Strafverfolgung gesehen hat.

Gegebenenfalls durch die Staatsanwaltschaft auch die Unterschiede beider Verfahren darzustellen, mögliche Zweifel und Fragen auszuräumen und Klarheit in der Sache zu schaffen wurde durch die Ausschussmehrheit negiert. Schon allein aus diesen Gründen bleiben für meine Fraktion hier mehr Fragen und Zweifel, als in dem so sensiblen Bereich der Immunitätsaufhebung angebracht, weswegen wir nicht zustimmen konnten.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung der 30. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 31. Sitzung auf morgen, Donnerstag, 17. März, 10:00 Uhr festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen bereits vor.

Die 30. Sitzung des Sächsischen Landtags ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend, bis morgen früh.

(Schluss der Sitzung: 19:02 Uhr)

